

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 81 (2001)

**Artikel:** Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne : sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert  
**Autor:** Schläppi, Daniel  
**Kapitel:** 4: Einbürgerungspraxis und Demographie  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071007>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VIERTES KAPITEL: EINBURGERUNGSPRAXIS UND DEMOGRAPHIE

---

## 1 BESTANDESENTWICKLUNG

### 1.1 Datenbeschaffung durch die Zunft

Bei der Bestimmung ihrer offiziellen Mitgliederzahl konnten sich Zünfte und Bürgerkanzlei immer nur auf die ihnen verfügbaren Informationen stützen. Unberücksichtigt blieben dabei manchmal Zivilstandsnachrichten über Zunftangehörige, die im Ausland lebten. Die teilweise lückenhafte Informationslage war keineswegs eine Folge schlechter Kommunikationsmittel, dauert sie doch bis in die Gegenwart an. Jüngst musste der Zunfttrat feststellen, «dass der Tag der Schmiedenburger im Ausland mangels Adressmeldungen wohl ins Wasser fallen wird»<sup>452</sup>.

Offenkundig waren für den Wissensstand der Stubenschreiberei andere Faktoren als mangelhafte Informationskanäle verantwortlich. Entscheidend dafür, ob Mutationen an die Zunftbehörden weitergeleitet wurden, war in erster Linie die persönliche Beziehung der Emigranten zur Zunft.<sup>453</sup> Bei gewissen Auswandererfamilien rissen die Informationen bereits in der ersten Generation ab, während Stubengesellen aus zunftverbundenen Geschlechtern noch über Generationen eigens nach Bern reisten, um am Grossen Bott offiziell ins Stubenrecht einzutreten.

Neben ihrer emotionalen Verbundenheit motivierten auch pragmatische Überlegungen die Stubengenossen dazu, den informativen Kontakt zu ihrer

<sup>452</sup> ZRP 1981–1996, S. 2837.

<sup>453</sup> Über das Schicksal der Nachkommen des Mitte 19. Jahrhundert als Missionar nach Russland gezogenen Gottlieb Friedrich Jordan (1802–1887) wussten die Zunftverantwortlichen bereits nach einer Generation nicht mehr Bescheid. Im Gegensatz dazu überliefern die Zunftakten über die Familie des Predigers Karl August Kuhn (1865–1937), der nach Missouri emigrierte, derart detaillierte Informationen, dass man hätte meinen können, er habe in der Herrengasse Tür an Tür mit dem Stubenschreiber gewohnt. Neben freundschaftlichen waren auch verwandtschaftliche Beziehungen zum Zunfttrat für den Wissensstand der Heimatbehörde über ihre Angehörigen von zentraler Bedeutung. Maria Rosa K. (1887–1934) erhielt mit Bleistift folgenden Vermerk: «Mitteilung von Frl. Helene K.: Gestorben, Kinderlos, Juli oder August 1934.» (BR/2.1, S. 392). Oder Giuseppe Giovanni R. (geb. 1871): «Soll als jung in Neapel gestorben sein (laut Aussage von Arthur).» (BR/3.1, S. 152). Ausserdem pflegten Emigranten normalerweise einen regen brieflichen Austausch mit ihren daheimgebliebenen Eltern und Geschwistern, wobei ihnen klar war, dass ihre Briefe in der alten Heimat die Runde machten. (Vgl. Mss.h.h.LI.295b: Familienpapiere Niehans von Bern. Vgl. Pfister 1995, S. 136; Ziegler 1984, S. 369). Die Waisenkommission Schmiedens forderte ihr nahestehende Auswanderer sogar explizit auf, über ihre Lebensverhältnisse, Eindrücke und im Ausland gemachten Erfahrungen Bericht zu erstatten – so etwa den in Philadelphia verstorbenen Armand Theodor Oskar König (1848–1896). (ZA/56, S. 50f., Waisenkommission, 2. August 1883). Dabei ging es der Waisenkommission nicht zuletzt darum, sich ein Bild über das Schicksal der Emigranten zu machen, um aufgrund dieses Wissens andere auswanderungswillige Zunftangehörige zum Nachzug zu motivieren.

Heimatgemeinde aufrechtzuerhalten. Wenn man das persönliche Bürgerrecht und die damit einhergehenden Privilegien nicht gefährden wollte, so durfte man nicht zu lange versäumen, sich selbst und die eigenen Nachfahren in den Zunft-rödeln einschreiben und allfällige Mutationen nachtragen zu lassen.<sup>454</sup> Wenn auch der konkrete Rechtsanspruch auf das Bürgerrecht seit der erbrechtlichen Konstituierung der Gesellschaften in der Helvetik durch Nachlässigkeit allein nicht mehr verwirkt werden konnte, so veränderte sich doch von einer ungemeldeten Generation zur nächsten die Beweislast zu Ungunsten der in der Fremde lebenden Zunftgenossen. Mit zunehmender Dauer war die Waisenbehörde immer schwerer davon zu überzeugen, dass ein Rückkehrer tatsächlich zur Zunft gehörte.

War den einen sehr am Erhalt des Zunftrechts gelegen, so scherten sich andere Gesellschaftsangehörige keinen Deut um ihre heimatlichen Wurzeln. Unter diesen fanden sich einerseits Emigranten aus niederen sozialen Schichten, die sich mit der Waisenkommission überworfen hatten, aus Trotz nichts mehr von den Zunftoberen wissen wollten und deshalb nichts mehr von sich hören liessen.<sup>455</sup> Andererseits gab es namentlich im 19. Jahrhundert auch noble Abkömmlinge aus Patriziergeschlechtern, die auf dem diplomatischen Parkett nach höherer Würde strebten. Die Zugehörigkeit zu einem ursprünglichen Handwerker-verband einer Kleinstadt in der Schweiz schien ihren Zielen im Weg zu stehen.<sup>456</sup>

<sup>454</sup> Aus diesem Grund behielten beispielsweise zahlreiche Russland-Emigranten das Schweizer Bürgerrecht über sechs Generationen. (Ballmer-Tschudin 1992, S. 49). Schmiedenburger Emanuel Ludwig Bay (1757–1827) war übrigens der einzige Militärarzt des 18. Jahrhunderts, der nach längerem Russlandaufenthalt wieder in die Schweiz zurückkehrte. Bay hatte einen bewegten Werdegang hinter sich. Nach seiner Ausbildung zum Chirurgen trat er im Regiment Tschärner in die Dienste des Königs von Sardinien. «Pour chercher sa fortune ailleurs», bat er nach drei Jahren um seine Entlassung. Bevor er 1785 zum Operator am Kronstädter Admiralitätshospital ernannt wurde, amtierte er als Chirurg bei der Meeresflotte. Obwohl er eigentlich in Kronstadt hatte bleiben wollen, kehrte er auf Drängen seines Vaters und seines Bruders schliesslich nach Bern zurück. (Vgl. Mumenthaler 1991, S. 31, 70f., 104).

<sup>455</sup> Die Waisenkommission war mitunter über die Auswanderungsbegehren der von ihr als aufsässig empfundenen Zunftangehörigen nicht unglücklich. So bezahlte sie beispielsweise Charlotte Sophie Florentine R. (geb. 1856), der Tochter des früheren Zeughausarbeiters und Pfründers Heinrich R. (1812–1893), die Überfahrt nach Argentinien. In den Worten des Almosners war «Flora» eine «leichtsinnige Person in der Anstalt Worben». Von dort «entwich sie später in Gemeinschaft des ebenfalls in dieser Anstalt befindlichen Zunftgenossen Wilhelm F. und wurde dann nach verschiedenen Irrfahrten, der Gehülfschaft bei Diebstahl des F. [...] als schuldig befunden, zu 6 Monaten Korrektionshaus verurtheilt. Nachdem sie diese Strafe in der Anstalt Thorberg verbüsst, wurde sie auf ihren Wunsch zur Auswanderung nach Südamerika (Buenos-Ayres) ausgesteuert und verreiste dorthin am 27. Juli 1885.» (ZA/297, Almosner-Rechnung 1885, S. 19, 20). Ebenfalls auf Kosten der Zunft folgte ihr 1888 besagter Johann Friedrich Wilhelm F. (1863–1923), uneheliches Kind der Anna Maria F. (geb. 1835) und «gewes. Zuchthaussträfling», der von der Waisenkommission «auf seinen Wunsch nach Südamerika befördert» wurde. (ZA/300, Almosner-Rechnung 1888, S. 26). Das erste Auswanderungsvorhaben von F. war «leider zur Unmöglichkeit» geworden, weil er «wegen Raubes zu 15 Monaten Zuchthaus verurtheilt» worden war und noch vor seiner Abreise wieder «hinter Schloss und Riegel des bern. Zuchthauses» sass. (ZA/298, Almosner-Rechnung 1886, S. 23).

<sup>456</sup> Rudolf Johann Friedrich von K. (geb. 1828) liess sich 1890 auf eigenes Begehren aus der Zunft entlassen. Von Kindesbeinen mit der höfischen Kultur der europäischen Fürstenhäuser in Paris, Wien und Stockholm bestens vertraut, war dem Diplomatenpross seine originäre Abstammung mit zunehmendem Alter störend vorgekommen. Selbst der Bruder eines angesehenen Zunftobmannes, Eberhard Friedrich von K. (1861–1927), tauschte auf eigenes Bestreben das Schweizerbürgerrecht gegen das

Auch die 1794 eingeburgerte Familie Russillon hinterliess trotz verwandtschaftlicher Verbindungen zur bernischen Oberschicht kaum Nachrichten in den Zunftrodeln Schmiedens.<sup>457</sup> Obwohl die Zunft diese Aufnahme gewollt hatte, war in diesem Fall die Integration eines neuen Geschlechtes eindeutig gescheitert. In der Familie von Major Rodolphe Louis Russillon (1776–1831), der samt Familie nach Frankfurt am Main gezogen war, versiegten die Informationen.

Neben der persönlichen Einstellung zur Zunft behinderten weitere Faktoren den Informationsfluss über die Zunftangehörigen. Aus verwaltungstechnischen Gründen erhielt der Stubenschreiber Heirats- oder Totenscheine manchmal erst nach Jahren. In gewissen Fällen warteten die Verantwortlichen auch über Gebühr zu, bevor sie einen lange überfälligen Eintrag in ihren Rodeln anbrachten. So wurde die Heirat der Italienerin Marie Henriette T. (1822–1870) mit dem Zunftgesellen Hauptmann Friedrich R. (1814–1871) erst 1863 anerkannt und nachgetragen, obwohl sie bereits 1841 geschlossen worden war. Die Zunft hatte sich mit dieser Ehe nicht einverstanden erklären können und sich mehr als zwei Jahrzehnte mit Händen und Füssen dagegen gewehrt, sie zu akzeptieren, weil R. einer der vertracktesten Fürsorgefälle des 19. Jahrhunderts war.

## 1.2 Die Neu- und Jungburger: Dynamik in der Bestandesentwicklung

Aus den genannten Gründen konnte Schmieden den genauen Mitgliederbestand immer nur annähernd angeben. Selbst wenn nach Möglichkeit immer sämtliche Mutationen berücksichtigt wurden, stellen die im Bürgerbuch veröffentlichten Mitgliederzahlen das Resultat einer auf vernünftigen Annahmen basierenden Schätzung dar. Im Rahmen dieser Forschungen bot sich nun die Möglichkeit, die Fluktuationen des Mitgliederbestandes aufgrund des gesamten verfügbaren demographischen Datenmaterials zu ermitteln.

Betrachtet man die Beiträge der fünf Stände zum numerischen Wachstum Schmiedens, so waren im 19. Jahrhundert die Neu- und seit 1910 vor allem die Jungburger<sup>458</sup> dafür verantwortlich, während die Anteile von Patriziat, Alt-

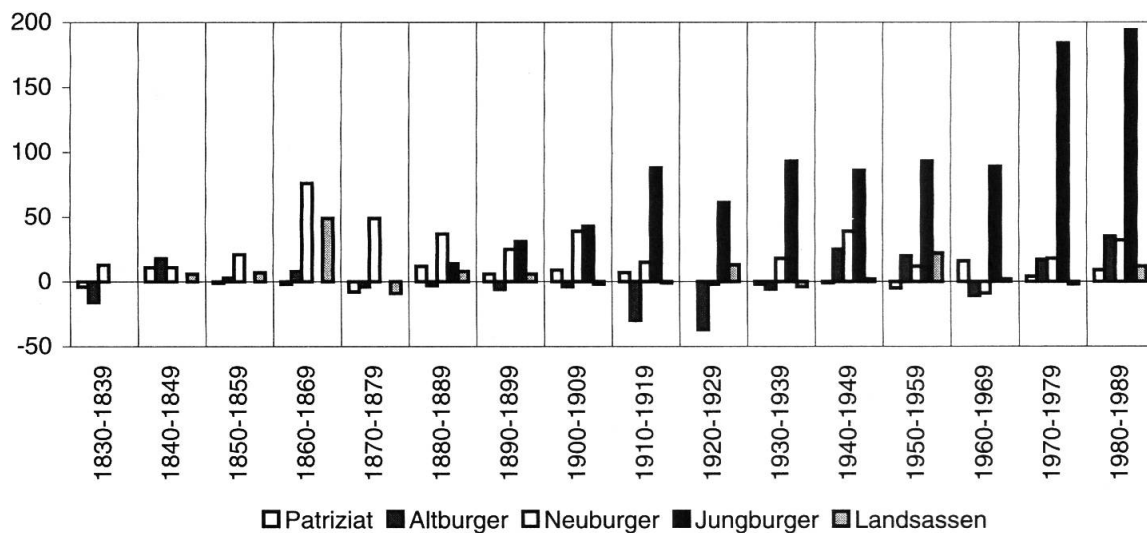
preussische Staatsbürgerrecht ein. Als er 1909 heiratete – die Auserwählte war die Berner Patrizier-tochter Sophie Anna Constance von S. (1865–1930) – nahm er das Gesellschafts- und das Staatsbürgerrecht wieder an.

<sup>457</sup> François Louis Russillon (1751–1821) war Rat von Yverdon, Dragonermajor und Salzeinnehmer in Bern. Unter Ludwig XVI. diente er als Hauptmann in französischen Diensten. Er wurde – weil eifriger Royalist – 1804 der Verschwörung gegen Napoleon (Cadoudalhandel) angeklagt, zum Tode verurteilt und schliesslich begnadigt. Bereits 1814 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Feldmarschall. Die Russillon waren überdies mit den für die bernischen Staatsfinanzen unentbehrlichen Marcuard verschwägert.

<sup>458</sup> Die Familiennamen der wiederaufgenommenen Frauen, die ihr Zunftrecht durch Heirat verloren haben, werden in den folgenden Aufzählungen der neu- und jungburgerlichen Geschlechter nicht berücksichtigt. Diese Frauen wurden bei allen demographischen Auswertungen zu dem Stand gezählt, in welchen sie geboren worden waren und in dem sie ihre zünftisch-bürgerliche Sozialisation erfahren hatten. Namentlich die Partnerinnen von «Schwiegersohnfällen» und wiederaufgenommene Frauen identifizierten sich bezüglich ihrer burgerlichen Tradition mit der Geschichte ihrer Herkunftsfamilie.

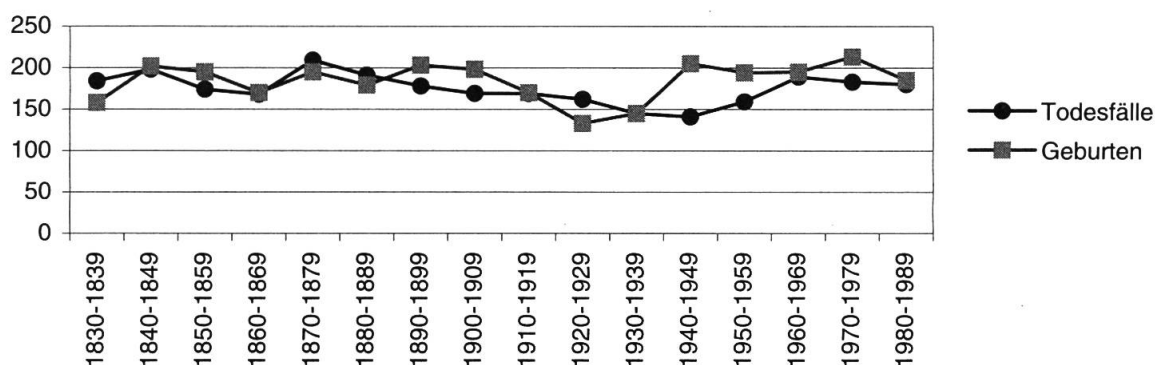
burgern und Landsassen im Langzeittrend stagnierten oder sogar zurückgingen. In der jüngsten Vergangenheit profilierten sich die Jungburger als dynamisches Moment der demographischen Entwicklung der Zunftgesellschaft zu Schmieden.

Grafik 2: Fluktuation nach Ständen 1830 bis 1989



(Vgl. Arn 1999, S. 56). Neuburgerliche Geschlechter: Bauer, Baumeister, Dasen, Dietiker, Gatschet, Gfeller, Glättli, Güder, Hausmann, Heizmann, Heuberger, Hirsbrunner, Howard, Imboden, James, Joss, Kehrer, Krompholz, Lager, Lehmann, Lemp, Maag, Methfessel, Meyer, Mezener, Moser, Nicola, Oesterle, Oppikofer, Osswald, Pagenstecher, de Pourtalès, Ramsler, Romang, Roth, Schaufelberger, Schmid, Steiger, Wander und Zaugg. / Jungburgerliche Geschlechter: Aeberhard, Aerni, Ahmed, Ammann, Andreas, Anliker, Arni, Bächler, Bachmann, Bähler, Bärismyl, Bartlome, Baumann, Beck, Benzonana, Berger, Bernasconi, Bertrand, Bertschinger, Bescombes, Bircher, Blaser, Bobin, Bocard, Bolliger, Bourquin, Bracher, Brauchli, Bretscher, Bretz, Brook, Buri, Bürki, Bütikofer, Cagianut, Canonne, Cheneval, Choulgnine, Codrington, Conchon, Cornelius, de Farcy de la Villadubois, Dietiker, Doody, Fehling, Fentener van Vlissingen, Fischer, Flückiger, Freiburghaus, Frey, Fritzsche, Garbani, Garofalo, Geiger, Gerber, Ghielmetti, Giger, Glass, Grehn, Griessen, Grimm, Grosjean, Gross, Gullotti, Gyger, Gygi, Hafner, Hall, Häuselmann, Herrendorff, Herrmann, Hertig, Hofer, Hogarth, Hostettler, Huber, Hundius, Immenhauser, Jacky, Jores, Jost, Junghans, Jüttes, Kaiser, Kauer, Kaufmann, Keiser, Kesting, Kinsky, König, Kugler, Küng, Kupferschmid, Leemann, Leser, Leuenberger, Loessin, Lucas, Luder, Lüps, Lüscher, Lüthi, Lutz, Mac Kechnie, Marbach, Marth, Marti, Maunderli, Meier, Messerli, Milhaud, Moosbrugger, Mooser, Morgenthaler, Muggli, Mülchi, Muletier, Müller, Mumenthaler, N'Sele, Neukomm, Niederhauser, Obligado, Oehrli, Oswalt, Ott, Palnisano, Paris, Pauli, Paulson, Petrillo, Pfander, Pfyl, Pozzi, Procacci, Pulfer, Ramelet, Ramseier, Rätz, Renfer, Rennefarth, Riechers, Rieder, Rösler, Rothmund, Ruch, Rüd, Rued, Rueser, Sägesser, Salis, Sand, Sant-schi, Sanz, Scantamburlo, Schäfer, Scheibli, Scheidegger, Scheurer, Schiess, Schmalz, Schmeizer, Schmid, Schneeberger, Schneider, Schori, Schürch, Schweizer, Sevo, Siebert, Siegenthaler, Sinclair, Spinnler, Sprenger, Spring, Steiger, Steiner, Studer, Tappenbeck, Tenger, Thut, Tobler, Tschabold, Tschannen, von Vegesack, Vogel, Walther, Weber, Weibel, Widmer, Wild, Will, Williams, Wirth, Wirz, Wyler und Wyss.

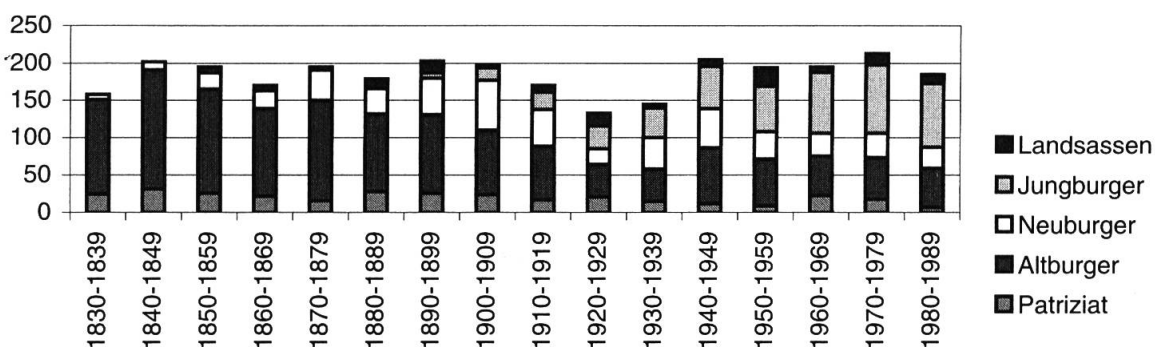
Grafik 3: Geburten und Todesfälle 1830 bis 1989



Gemäss dieser Grafik hätte die Differenz zwischen Todesfällen und Geburten allein niemals den numerischen Zuwachs begründet, den die Zunftgesellschaft zu Schmieden in den vergangenen beiden Jahrhunderten erlebte. Am meisten zum Wachstum der Zunft trugen die Neuaufnahmen bei. Einerseits brachten sie einen unmittelbaren Zulauf neuer Zunftangehöriger, andererseits zeigten sich «neue Familien» in den an die Aufnahme anschliessenden Generationen meist sehr reproduktionsfreudig.

Seit den 1920er Jahren wurden mehr Schmiedenburger in «eingekauften» Geschlechtern geboren als in den «alten Familien». Die Familie Joss beispielsweise erlebte seit ihrer Einbürgerung im Jahr 1880 ein starkes Wachstum und war mit 78 Mitgliedern 1995 das grösste Geschlecht auf Schmieden, die «Schwiegersohnfälle» und deren Familien nicht mitgezählt.

Grafik 4: Geburten nach Ständen 1830 bis 1989



Die Geschichte der Einbürgerungspolitik, die formulierten Zielsetzungen und die angewendeten Strategien verdienen deshalb besonderes Interesse.

## 2 DIE EINBURGERUNGSPOLITIK DER BÜRGERLICHEN INSTITUTIONEN

### 2.1 Einbürgerungen im ausgehenden Ancien Régime

1925 stellte Kurt von Wattenwyl fest, dank ihrer «sehr weitherzigen Einbürgerungspolitik» habe die Bürgergemeinde in jüngster Zeit «stets sehr viele Personen ins Bürgerrecht aufgenommen»<sup>459</sup>. Dieser Befund klingt ein wenig selbstgefällig und erweckt den Eindruck, von Wattenwyl habe mit seiner wohlwollenden Würdigung in erster Linie einmal die durch die Reorganisation von 1888 angestrebten positiven Neuerungen in Erinnerung rufen und sich von der engherzigen Vergangenheit bezüglich der Verleihung des Bürgerrechtes abgrenzen wollen. Von Wattenwyls Aussage bedarf der kritischen Hinterfragung, denn selbst der von der altbernischen Tradition uneingeschränkt eingenommene ehemalige Schmiedenobmann Hans Weyermann räumte ein, der Umgang mit den Einbürgerungen sei «ender e chlynleche Zug gsy, het zue-n ere fatale Abkapselung geführt und der burgerleche Sach meh geschadet als gnützt»<sup>460</sup>.

#### *Zunehmende Abschliessung der Bürgerschaft*

Im Ancien Régime war die Vergabe des Bürgerrechtes zu einem politischen Verhinderungsinstrument der aristokratischen Machthaber verkommen, die neben sich keine neuen Anwärter auf politische Ämter und Verwaltungsposten duldeten. Sie hielten sich die unliebsame Konkurrenz vom Leib, indem sie den Ausenstehenden den Zugang zum Bürgerrecht mehr und mehr erschwerten und das Besetzen von Ämtern vom Besitz des Bürgerrechtes abhängig machten. Als 1635 Schultheiss, Rät und Bürger von Bern beschlossen, in Zukunft sollten erst die Söhne neu aufgenommener Bürger wählbar sein, verschlechterten sich die Partizipationschancen für alle Nichtbürger nochmals fühlbar.<sup>461</sup> Vordergründig war damit in den Augen der Oligarchie ihre Herrschaft auf Dauer gesichert.

Dabei war allerdings vergessen gegangen, dass durch das unausweichliche Aussterben eines Teils der regimentsfähigen Familien sich langfristig die regierenden Kreise immer mehr ausdünnen würden, was im Verlauf des 18. Jahrhunderts auch tatsächlich geschah. Allgemein begann man zu erkennen, dass dieser Prozess so nicht weiter fortschreiten durfte. Nur erschöpfte sich der zeitgenössische Diskurs in Berechnungen darüber, was den Aderlass im Patriziat verursache, und in den immergleichen Argumenten, wie der Entwicklung entgegengewirkt werden könnte. Man machte sich Gedanken, wie die Macht unter den we-

<sup>459</sup> Vgl. Wattenwyl 1925, S. 272.

<sup>460</sup> ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 167a, Rede des Obmanns an die Stubengesellen. Grosses Herbstbott von Schmieden, 4. Dezember 1969.

<sup>461</sup> Wattenwyl 1925, S. 6. – Auch in der jüngsten Vergangenheit stellt die Ämterlaufbahn auf Ebene der Bürgergemeinde für Jungbürger in erster Generation eher die Ausnahme dar. In der Regel verdienen sich neue integrationswillige Familien in der ersten Generation ihre Sporen in Zunftämtern ab. Die altbernische Tradition findet ihre symbolische Entsprechung also noch heute.

nigen zur Herrschaft Geborenen verteilt werden sollte. Überlegungen und Berechnungen zum Modus der Bürgerbesetzungen wurden angestellt, aber im Rückblick erstaunt, wie ideenlos und handlungsunfähig die politischen Eliten des 18. Jahrhunderts ihrem erklärtermassen grössten Problem gegenüberstanden und sich stattdessen um feudale Titulaturen und die missbräuchliche Verwendung von Wappen stritten. Das Patriziat hatte zwar immer mehr Mühe, aus den eigenen Reihen alle Posten im Staatswesen mit fähigen Leuten zu besetzen, wollte seine Macht aber mit niemandem teilen – schon gar nicht mit aufstrebenden Parvenus ohne Bürgerrecht und bar jeder bernischen Tradition – und wachte eifersüchtig darüber, dass niemand aus der gewöhnlichen Bürgerschaft in seine Kreise aufstieg.

Der Henzi-Aufstand rief den aristokratischen Eliten Mitte des 18. Jahrhunderts in Erinnerung, dass gerade unter den gewöhnlichen Bürgern ausreichend viele Familien, die schon lange nur noch dem Buchstaben nach regimentsfähig waren, gerne den einen oder anderen Sitz im Grossen Rat übernommen hätten. Als nun aber von unten aufgekehrt wurde, schlossen sich die Reihen der politischen Kaste noch stärker. Die einzig vorstellbare Strategie patrizischen Machterhaltes lief auf das eben geschilderte, unlösbare Paradox hinaus. Und schon gar niemand kam auf den Gedanken, mit einer beherzten Einbürgerungspolitik einen grundlegenden Neuanfang zu wagen.

#### *Das Aufnahmeprojekt von Schultheiss von Mülinen*

In der Bürgerbibliothek liegt ein «Verzeichnis ausgezeichneter Männer, die sich 1790 zur Aufnahme ins Bürgerrecht eignen würden», von Schmiedenburger Albrecht von Mülinen (1732–1807).<sup>462</sup> Obwohl das Papier wahrscheinlich nur zu seinem privaten Hausgebrauch bestimmt war, hatte von Mülinen – er war übrigens der letzte reguläre Schultheiss des «Alten Bern» – mit dieser im stillen

<sup>462</sup> Die Liste von Mülinens, der je eine Auswahl aus dem deutschen und aus dem welschen Staatsteil zusammengestellt hatte, umfasste: «Daniel Stapfer von Brügg Predikant allhier; Abraham Brugger von Brügg Predikant allhier; Abraham Hünerwadel von Lenzburg; Abraham Seiler von Aarau Hauptmann; Franz Ludwig Stephani von Aarau Pfarrer allhier; Gabriel Hürner Stattschreiber zu Aarau; Gabriel Im Hoof von Zofingen Oberstlieut; Gabriel P(agan) [unleserlich] Hauptmann von Nydau; Johannes Fankhauser von Burgdorf Hauptmann; Johannes Bürki von Buchholterberg und Burgdorf Hbt.; Christian Michel von Bönigen Amtswibel zu Interlaken Hauptm.; Johan Rudolf Meyer von Aarau Hbtm.; Heinrich Huntziker von Aarau Dragoner Major; Johann Friedrich Herrenschwand von Murten D. M. [wahrscheinlich Dr. med., D. S.]; Johann Daniel Simon von Bolligen; Christen Balsiger Freyweibel zu Wabern; Hans Gebhart Sekelmeister zu Könitz; Hans Hagenbuch Schultheiss zu Aarau; Hans Bauer Schultheiss von Zofingen; Joh. Rud. Grimm Med. D. von Burgdorf; Samuel Huntziker Gerichtschreiber zu Aarau. / Lausanne: Auguste de Crouvaz Linth. Cott. Au Reg. de Morges; Henry de Crouvaz von Lausanne de Mezery. Eydev Seig. D Eizenden; Maximilien de Cerjat de Moudon; Jean Fred. Rodolph de Blonay S. Vevey L. Collonel; Jean Fred. De Mettert Chatellain de Vevey; Charle Etienne de Loys de Lausanne capt. aux gardes; Charles Albert de Mestral, LtColl. Du Reg. de Nion; N. Marcuard de Payerne et d'Yverdon; N. Duplefois Gouvet d'Epends Major; N. De Saussure Seig. de Geretièr; George Thomafort Lt. Coll. D'Orbe; George Rusilion Major de Dragon; George Pillichody Major de; Jean Rolland, Collonell Secret Balliv de Romainmotier; Jean Gegoz von Aubonne.» (Mss.Mül.575[22]: Verzeichnis ausgezeichneter Männer, die sich 1790 zur Aufnahme ins Bürgerrecht eignen würden. Notiert von Seckelmeister Albrecht von Mülinen. [Liste im Original mit einem Namen pro Zeile und ohne Semikola, D. S.]).

Kämmerlein auf unscheinbaren Zetteln notierten Liste einen der progressivsten Beiträge zum Thema Bürgerrecht geliefert.

In seiner Auswahl war der Seidenfabrikant Simon aus Bolligen der einzige Repräsentant der modernen bernischen Wirtschaftselite. Bezeichnenderweise fehlte ausgerechnet hinter seinem Namen die Berufsbezeichnung. Sonst handelte es sich bei allen in Frage kommenden Kandidaten von Mülinens um verlässliche Würdenträger, die sich bereits in der Provinz in wichtigen Ämtern und einflussreichen Positionen bewährt hatten. Sie stammten aus dem ganzen Territorium – ausser der Hauptstadt. Namentlich waren lokale Honoratioren und Spitzenvertreter örtlicher Eliten aus den Munizipalstädten der bernischen Stammlande, des Aargaus und des Waadtlandes vertreten. Die meisten strebten in militärischen Karrieren nach oben und waren bereits in den altbernischen Herrschaftsapparat eingebunden, weil sie mit ihren patrizischen Förderern in schichtübergreifenden, wechselseitigen Loyalitätsverhältnissen standen. Gleiches galt für die einzigen in Bern ansässigen Anwärter, drei «allhier» amtierende Pfarrer, bei denen man als gottesfürchtigen Vertretern der bernischen Staatskirche regierungstreues Benehmen voraussetzen durfte. Unter von Mülinens Auslese gesellten sich schliesslich die Vertreter mächtiger Geschlechter aus anderen bedeutenden Städten, die zum Teil bereits mit dem bernischen Patriziat verschwägert<sup>463</sup> waren und selber eine stattliche Familiengeschichte vorzuweisen hatten.

Vergeblich sucht man unter den «ausgezeichneten Männern» Exponenten aus den in der Stadt ansässigen Wirtschaftseliten, so es diese wirklich gegeben haben sollte. Ebenfalls vermisst man das nichtzünftige stadtbernische Gewerbe. Zwar brachte von Mülinens Konzept – nämlich die ermatteten aristokratischen Eliten aufzustoeken und das Bürgerrecht an frische Kräfte zu vergeben – neuen Schwung in die lange blockierte Angelegenheit. Es beinhaltet aber auch ein fundamentales Misstrauen gegen jede Veränderung des Status quo und insbesondere gegen alle Menschen nichtpatrizischen Herkommens, die den geringsten Zweifel an ihrer unbedingten Loyalität gegenüber den bestehenden Herrschaftsverhältnissen aufkommen liessen.<sup>464</sup> Die vordergründige Verjüngungskur

<sup>463</sup> So beispielsweise die Marquard von Payerne und Yverdon, die gleichzeitig die gewieftesten und bedeutendsten damaligen Financiers waren. (Hinweis von L. Ruggia. Vgl. Tanner 1995, S. 130).

<sup>464</sup> Mit dem Versprechen unbedingter Regierungstreue hatte Johann Friedrich von Herrenschwand (1715–1798) aus Murten, einer der gemäss von Mülinens Liste in Frage kommenden Kandidaten, um die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen der «Gnädigen Herren» geworben. Sein Kampf um die Einbürgerung dauerte ein ganzes Jahrzehnt. Bereits in der «Copia demütigster Supplication» aus dem Jahr 1785 erklärte er: «Eüer hohen Gnaden getreüst gehorsamer mediat Unterthan, der medicinae Doctor Johann Friedrich Herrenschwand aus Murten, hat von Jugend an die sehnliche Begirde genährt, durch Fleiss und gutes Betragen der einst das Regimentsfähige Bürgerrecht der Statt Bern gnädigst zu verlangen.» Bemerkenswert an Herrenschwands Formulierung war, dass er – ganz Homo Novus – den wohlgeborenen Standeshäuptern ausgerechnet seine bürgerlichen Kardinaltugenden «Fleiss und gutes Betragen» ans Herz legte. Vielleicht wies die Obrigkeit sein Begehren genau deshalb erstinstanzlich ab. Herrenschwand gab aber nicht so schnell auf. Fortan argumentierte er mit Adelstestaten, Stammbäumen, detaillierten Darlegungen seiner Vermögensverhältnisse und einer ausführlichen Würdigung seiner persönlichen Verdienste um die Sache Berns. Das unermüdliche und ehrerbietige Werben wurde schliesslich von Erfolg gekrönt und Herrenschwand 1793 auf Distelzwang aufgenommen. (Mss.h.h.XLVII.55[38–55]: Bewerbung von Johann Friedrich von Herrenschwand um das Bürgerrecht der Stadt Bern).

lief letztlich auf die Konsolidierung des Status quo nach altbewährtem Muster hinaus.<sup>465</sup>

Das Aufnahmeprojekt von Mülinens war der angebrachten Kritik zum Trotz sehr erfolgreich, wurden doch überraschend viele der Geschlechter aus seiner Kollektion tatsächlich inkorporiert.<sup>466</sup> Mit seiner Auswahl hatte von Mülinen den Geschmack der bernischen Aristokratie getroffen. Etliche Einbürgerungen erfolgten bereits in den frühen 1790er Jahren, darunter vor allem solche renommierter Geschlechter aus dem Welschland.

Bemerkenswerterweise gingen auch nach der Helvetik die Einbürgerungen nach von Mülinens Muster weiter. Die ersten Einbürgerungen des 19. Jahrhunderts erfolgten nicht zuletzt in der Absicht, die durch die revolutionären Ereignisse kurzzeitig erschütterte Stellung der alten Eliten wieder zu konsolidieren. Dabei dürften vor allem jene Aufnahmekandidaten berücksichtigt worden sein, die mit ihrem Verhalten während des Umsturzes eine verlässliche altbernische Gesinnung zum Ausdruck gebracht hatten.

### *Alte Eliten statt neues Gewerbe*

Anlässlich der obrigkeitlich beschlossenen Schenkung des Bürgerrechtes an Louis de Pourtalès<sup>467</sup> 1815 verlautbarten die «Gnädigen Herren» den Zunftgenossen zu Schmieden, sie dürften sich glücklich schätzen, «dass nemlich von den dreyen Herren, welche wegen besonderer Anhänglichkeit an die Stadt Bern, und den dieser Stadt geleisteten vorzüglichen Diensten, von der hohen Regierung mit dem Bürgerrecht der Stadt Bern beschenkt und beehrt worden, Herr Louis de Pourtalès von Neuenburg, der hocheherend. Gesellschaft zu Schmieden das Wohlwollen erweisen wolle, sich auf dieser E. Gesellschaft samt seiner Familie als Zunftgenosse annehmen zu lassen»<sup>468</sup>.

<sup>465</sup> Beispielsweise fehlten auf der Liste von Mülinens auch Vertreter der Hugenotten, von denen man sich gerade in Bern Impulse auf die wirtschaftliche Entwicklung erhoffte.

<sup>466</sup> Aus von Mülinens Zusammenstellung wurden schliesslich aufgenommen: 1793 Bürki auf Schuhmachern, von Cerjat auf Pfistern, Herrenschwand auf Distelzwang (vgl. die Bemerkungen oben); 1794 Russillon auf Schmieden, Pillichody auf Metzgern; 1804 de Mestral auf Affen, Seiler auf Zimmerleuten, Simon auf Webern; 1805 Marcuard auf Metzgern; 1816 Hünerwadel auf Mohren. Hünerwadel predigte an der Heiliggeistkirche und noch wichtiger: Seinem Sohn gehörte die Stämpflische Buchdruckerei.

<sup>467</sup> Der Stammvater, Louis de Pourtalès (1773–1848), gehörte 1814 zur Deputation, die in Basel die neuenburgische Angelegenheit verhandelte. Als Mitglied der Tagsatzung (1815–1817) unterzeichnete er den eidgenössischen Bundesvertrag für Neuenburg. Artillerieoberst (1820), Artillerieinspektor (1826), Präsident des Staatsrates von Neuenburg (1831–1836). Die Pourtalès stammten ursprünglich aus den Cevennen und waren als Refugianten- und Kaufmannsfamilie nach Neuenburg gekommen. In der dem auf Schmieden eingeburgerten Stamm vorangehenden Generation hatte sich das Geschlecht bleibend in Neuenburg niedergelassen, ein Warenhaus gegründet, zur Gründung des «Pourtalèsspitals» 700 000 Franken gestiftet und die Herrschaft Tloskau in Böhmen erworben. Mehrere Mitglieder wurden in den Stand preussischer und französischer Grafen erhoben.

<sup>468</sup> ZA/75, S. 212, Ausserordentliches Grosses Bott, 4. September 1815. – Pourtalès bekam das Bürgerrecht von der bernischen Obrigkeit geschenkt, «weil er sich erfolgreich für die Rückgabe eines Bruchteils des von Napoleon I. der Stadt und Republik Bern geraubten Staatsschatzes verwendet hatte». (Brief von Dr. Hans Weyermann an den Zunfttrat vom 26. Februar 1973). Zwei Jahre vor dieser der Zunft diktierten Einbürgerung war das Aufnahmebegehren eines weiteren Stammes des Geschlechtes Simon vom Grossen Bott Schmiedens verhandelt worden. Grundsätzlich wurde geäussert, der

Die Aufnahme der Pourtalès stand sinnbildlich für die von den bernischen Oberschichten im ausgehenden Ancien Régime mittels Bürgerrechtsschenkungen<sup>469</sup> betriebene Interessenpolitik. Die verfolgten Strategien liefen darauf hinaus, alte Solidaritäten zu vertiefen, die Führungsschichten wichtiger benachbarter Städte als zuverlässige Partner zu vereinnahmen und überhaupt den Gemeinsinn unter den Mächtigen zum Ausdruck zu bringen und zu stärken.

Nicht von ungefähr stammten auch andere Neuburgergeschlechter aus notabeln Neuenburger Kreisen: So etwa die Schaufelberger (Schmieden, 1826) oder die Merveilleux (Mittellöwen, 1828). Zu diesem geografischen Vorposten der Eidgenossenschaft hatte das bernische Patriziat schon im 18. Jahrhundert regen Kontakt gepflegt, der sich in den Affinitäten unter Herrschenden einerseits, in konkreten Interessen andererseits begründet hatte. In Fragen des Machterhaltes mit ähnlichen Problemen konfrontiert, nahm man ehrlichen Anteil an den Sorgen der befreundeten Schicksalsgenossen. Nachdem der Henzi-Aufstand gescheitert war, übermittelten die preussisch eingefärbten Adelsgeschlechter Neuenburgs prompt eine Glückwunschartikel an die bernische Obrigkeit.<sup>470</sup>

Wenn auch die Pourtalès nicht zum Berner Patriziat gehörten, so standen sie doch kraft ihrer Nähe zum preussischen Adel und ihrer hegemonialen Stellung im Neuenburg des 19. Jahrhunderts dem Glamour der bernischen Aristokratie in nichts nach. Im Gegenteil durften sich die standesbewussten Berner Patrizier sogar berechnete Hoffnungen darauf machen, dass sie selber über engere Verbindungen nach Neuenburg in noch engere gesellschaftliche Kontakte mit dem preussischen Herrscherhaus treten und sich vielleicht auch interessante Heiratskreise neu erschliessen könnten.<sup>471</sup>

«Entscheid jedes solchen Begehrens seye für das Wohl der Gesellschaft von grosser Wichtigkeit». Nachdem das Böttchli ausdrücklich festgestellt hatte, man müsse das «Hauptargument darauf richten, dass durch die Annahme neuer Zunftgenossen, die wirklichen Angehörigen dieser Gesellschaft nicht benachteiligt werden», lehnte es das Gesuch ab, weil es die von der Waisenkommission vorgeschlagene Einkaufssumme als zu gering erachtete. (ZA/75, S. 194 f., Grosses Böttchli, 27. November 1813). Dieser Stamm der Simon fand 1836 Aufnahme bei Schiffleuten. Anders als beim Einbürgerungsantrag Simon, gegen den die «wirklichen Angehörigen» der Gesellschaft Sturm gelaufen waren, hatte das fügsame Fussvolk gegen die obrigkeitlich verfügte Aufnahme der Pourtalès nichts einzuwenden gehabt, obwohl dieses Geschlecht gar keine Einkaufssumme entrichtete. Unverhofft sollte sich dieser Handel für die Zunft später doch noch lohnen, denn im Jahr nach seiner Aufnahme schenkte Pourtalès dem Armengut Schmiedens symbolträchtige 3000 Pfund. (ZA/75, S. 243, Grosses Böttchli, 25. Juli 1816).

<sup>469</sup> Von Schenkung ist in den meisten Fällen auszugehen, denn bei den Aufnahmen von Russillon (1794), Pagenstecher (1804), Pourtalès (1815), James (1817) und Schaufelberger (1826) verzeichneten die entsprechenden Abrechnungen des Armenguts keine Einkaufssummen.

<sup>470</sup> Mss.h.h.XI.123.4: Le Gouvernement et les Gens du conseil de Neuchâtel theilen Bern auftragsgemäss die Worte mit, welche König Friedrich d. Gr. zur Beglückwünschung des Misslingens des Henzi-Aufstandes an sie zu richten befohlen hat, 4. August 1749. Pag. 73–76. – Zu klären bleibt die Frage nach dem Zusammenhang dieser Quelle und der Tatsache, dass der aufständische Henzi zwischen 1844/45 und 1848 in Neuenburg im Exil gewesen war. Der Autor dankt Andreas Würzler für den Hinweis.

<sup>471</sup> In diesem Sinn wären die hohen Diplomaten-, Minister- und Offiziersposten in Diensten Preussens, welche diverse Schmiedenburger Ende 19. Jahrhundert bekleideten, als Resultate einer überaus weit-sichtigen, generationsübergreifenden Planung patrizischer Geschlechterkarrieren zu deuten. In einem Familienarchiv aus patrizischem Milieu befinden sich folgende Archivalien: Mss.h.h.XLI.7.51: Verschiedene kleine Erinnerungsstücke: 2. c) Einladungskarte zu einem Ball in Neuenburg für den König von Preussen, d) Einladungskarte zu einer Soirée des Grafen von Pourtalès für den König von

Alles in allem stellte die altbernische Aufnahmepolitik also das ständisch-elitäre Gebaren der Machthaber über die konkreten Interessen der Stadtbürgerschaft. Die Honoratiorenschicht burgerte in der Regel neue Anwärter nur dann ein, wenn sie sich deren standesgemässen Benehmens sicher war. Die Petenten hatten nach den Massstäben des Ancien Régime zudem etwas darzustellen und ein für einen gehobenen Lebensstil ausreichendes Vermögen zu besitzen.

Gewöhnliche Gewerbetreibende, das Rückgrat der städtischen Wirtschaft, fielen nach diesen Kriterien ausser Betracht. Dass die Familie von Apotheker Pagenstecher 1804 auf Schmieden angenommen wurde, stellte eine seltene Einzelercheinung dar. Obwohl sich «Bürger Pagenstecher» bei den Zünften, die Wert auf eine wohlfeile medizinische Versorgung ihrer bedürftigen Angehörigen legten, als seriöser und kostengünstiger Lieferant von Medikamenten grosser Beliebtheit<sup>472</sup> erfreute, wurde er vom Grossen Rat der Stadt erst «auf geschehenes Nachwerben hin»<sup>473</sup> akzeptiert. Die Familie wurde Schmieden «nach dem ergangenen Loose» zugewiesen. Zu seinem Unglück starb Pagenstecher noch vor Erteilung des Stubenrechts. Nachdem aber die Familie «die ihr von dem Stadt Rath auferlegten Praestanda geleistet» hatte, erbarmte sich die Zunft der Witwe, Esther Jeanne Françoise Pagenstecher (1754–1833), und nahm sie mitsamt ihrem Sohn und ihren fünf Töchtern in ihren Kreis auf.<sup>474</sup> Die Aufnahme Pagenstecher war gewissermassen die Ausnahme, welche die Regel bestätigte.<sup>475</sup>

Preussen, e) Directions pour les invités au bal du Roi et de la Reine. Solch ständisch überwölbten Affinitäten unter den Vertretern der altbernischen Eliten und dem preussischen Grossgrundbesitzertum hielten selbst im 20. Jahrhundert weiter an. Im Jahr 1657 hatte Friedrich zu Dohna (1621–1688) – er war Besitzer der Herrschaft Coppet, Diplomat, niederländischer Generalleutnant und amtierte als Gouverneur – das Bürgerrecht der Stadt Bern angenommen und war auf Pfistern zünftig geworden. Im Februar 1925 beschenkte ein später Nachfahre des erstens Dohnas auf Pfistern die Zunft seines Stammvaters mit der Kopie eines Familienporträts – es war damals aus patrizisch-bürgerlicher Perspektive also noch unvermindert schicklich, engere Verbindungen zum ostpreussischen Landadel zu pflegen – und richtete im Namen seines Geschlechtes rührende Dankesworte an die seit Generationen in Bern verbliebenen Zunftoberen. Aus der Feder des im «Schloss Schlohbiten» residierenden «Alexander Fürst zu Dohna» erhielt Herr Gesellschaftspräsident «Prof. Dr. Ph. Thormann» – er wohnte am «Rosenweg 30» in Bern – das Schreiben folgenden Wortlautes: «Beifolgend erlaube ich mir ein Porträt meines Vorfahren Friedrich zu Dohna der Zunft zu Pfistern zu überreichen in Erinnerung an die alten Beziehungen meiner Familie zur Stadt Bern & zu der Zunft zu Pfistern. Möge diese kleine Gabe ein Andenken daran sein, dass wir Dohnas bis auf den heutigen Tag Bern nicht vergessen haben.» (Vgl. Fichen und Beilagen zu Friedrich zu Dohna in der Porträtdokumentation, Negativ 4171).

<sup>472</sup> Vgl. ZA/212, Almosen-Rechnungen 1791–1800. Darin zum Beispiel die Seiten 60, 61, 68, 69, 70 der Rechnung für das Jahr 1798.

<sup>473</sup> Die folgenden Zitate nach: ZA/75, S. 106, Grosses Bott, 29. Dezember 1804.

<sup>474</sup> Ihr Sohn, Johann Samuel Friedrich Pagenstecher (1783–1856), fühlte sich Schmieden bis zu seinem Tod für diese generöse Geste zu Dank verpflichtet und vermachte in seinem Testament vom 22. April 1853 der Gesellschaft 4000 Franken, wobei der Zinsertrag dieser Summe älteren mittellosen Frauen zukommen sollte. (ZA/971, Stubenguts-Rechnung 1959. Vorbericht zur Rechnung über die Pagenstecher-Legat-Stiftung).

<sup>475</sup> Für Borscheid sind nicht mehrheitskonforme Abweichler «im Gegensatz zu naturwissenschaftlichen Gesetzmässigkeiten eine normale Erscheinung gesellschaftlicher Regelmässigkeiten». (Borscheid 1983, S. 127).

Die Norm verkörperte eher «Baronet Sir»<sup>476</sup> Walther James, den das Grosse Bott «wegen seiner besonderen Vorliebe und Zuneigung für unsere Vaterstadt» als der Aufnahme würdig befand. Offensichtlich hatte der britische Gentleman, vermutlich ein Mann von Welt und gewinnender Gesellschafter von Niveau, dank einnehmenden Manieren beim Patriziat bleibenden Eindruck hinterlassen. Allerdings sollte man «den seit einicher Zeit allhier sich aufhaltenden ächt alt englischen Biedermann» nicht allzu oft auf der Zunftstube antreffen. Im ersten Bürgerbuch von 1848 vermerkte eine unscheinbare Notiz: «Seit der Bürgerannahme sind keine weiteren Angaben über diese Familie im Stammregister eingetragen, so dass der gegenwärtige Bestand derselben ungewiss ist.»<sup>477</sup> James hatte sich also keinen Deut um die Geschicke seiner Gesellschaft gekümmert und die Stadt wahrscheinlich schon bald nach der Annahme des Bürgerrechtes wieder verlassen.

Solches förderte den wahren Zunftgeist auf Dauer natürlich nicht. Doch nur allmählich begann man zu verstehen, dass es in diesem Stil mit den Einbürgerungen nicht weitergehen konnte. In den Jahren 1804 und 1807 wurden dann die ersten verbindlichen Reglemente für Bürgerannahmen erlassen. In diesen Verordnungen war aber von einer echten Erleichterung der Aufnahmebestimmungen «so viel wie nichts zu spüren»<sup>478</sup>.

Die quasi-hermetische Abriegelung der bernischen Bürgerschaft wurde sogar zum Politikum von internationaler Bedeutung, indem selbst das Wiener Abkommen von 1814 verlangte, das Bürgerrecht der Stadt Bern müsse geöffnet werden.<sup>479</sup> Obwohl das Reglement von 1823 vordergründig die Absicht formulierte, «durch Erleichterung des Zutritts rechtschaffener, verdienter und wohlhabender Personen, den burgerlichen Verband zu erweitern und zu stärken»<sup>480</sup>, erfolgte auch weiterhin keine Aufnahmeerleichterung.

In der Zwischenzeit war der Bestand der Stadtbürgerschaft in stetem Rückgang begriffen. Weil in den 1840er Jahren die Aufnahmen neuer Bürger schliesslich beinahe zum Erliegen kamen, schlug die eigens eingesetzte Reform-Kommission von 1848 Aufnahmeerleichterungen vor – allerdings einmal mehr ohne Erfolg.<sup>481</sup> Im Jahr 1854 versandete im Burgerrat der Vorschlag, es erneut mit einer Revision des Annahmereglementes von 1823 zu versuchen, schon im Stadium der Anregung.

Anno 1868 wurde der Antrag für erheblich erklärt, welcher bezweckte, bei Bürgerannahmen die geheime Abstimmung in der Bürgergemeinde einzuführen.<sup>482</sup> Die Bürgergemeindeversammlung vom 7. April 1869 lehnte den fragli-

<sup>476</sup> Die folgenden Zitate nach: ZA/75, S. 252, Grosses Bott, 28. Dezember 1816.

<sup>477</sup> Bürgerbuch 1848, S. 53.

<sup>478</sup> Wattenwyl 1925, S. 54, 55.

<sup>479</sup> Vgl. Rieder 1998, S. 137.

<sup>480</sup> Reglement über die Bürger-Annahmen in der Stadt Bern 1823, S. 3.

<sup>481</sup> Bericht des Burgerrates 1864, S. 34f. Vgl. auch Böschenstein 1938, S. 5f. Böschensteins Darstellung basiert auf den Berichten des Burgerrates.

<sup>482</sup> Den offenen Abstimmungsmodus hatte das Organisationsreglement der Bürgergemeinde von 1852 eingeführt.

chen Vorschlag aber ab. Im Widerspruch zu diesem Entscheid bekräftigte die Bürgergemeinde, dass es «in ihrem wohlverstandenen Interesse liege, durch Erleichterung der Bürgerannahmen auf eine Vermehrung der Bürgerschaft hinzuwirken und dadurch ihre Stellung zu verstärken»<sup>483</sup>.

Gemessen an den seit 1800 faktisch kaum erfolgten Besserungen in der Aufnahmepolitik der burgerlichen Institutionen klingt diese Beteuerung im nachhinein ziemlich unglaubwürdig. Im folgenden werden die Konfliktlinien, die in diesem offenkundigen Widerspruch zutage treten, etwas genauer zu untersucht.

## 2.2 Autonomie der Zünfte

Seit der Helvetik scheiterten in den burgerlichen Institutionen sämtliche Ansätze zu einem entspannteren Umgang mit Fragen der Einbürgerung. Das hauptsächlichste Hemmnis einer zukunftsorientierten und aufrichtigen Revision der Einbürgerungsmodalitäten lag in der Organisationsstruktur der Bürgergemeinde, denn das weitgehend souveräne Nebeneinander von Zünften und Bürgergemeinde verhinderte jede Neuerung. Die Gesellschaften wollten zu jeder Zeit autonom über ihre Einbürgerungen entscheiden dürfen.<sup>484</sup> Betonte man auf Ebene der Bürgergemeinde wiederholt, eine Lockerung der Aufnahmepraxis sei dringend notwendig, stellten sich stets die Gesellschaften quer.

Bereits das Reglement von 1807 hatte auf den Zunftstuben viel Ärger hervorgerufen, weil es die Aufnahmebefugnis ausschliesslich dem Grossen Rat zusprach. Die Verteilung der Neubürger auf die Zünfte sollte per Losentscheid erfolgen, worüber sich die Gesellschaften masslos ärgerten. Trotzig beanstandeten sie das aufoktroierte Diktat und sträubten sich dagegen, bis die Obrigkeit klarstellte, dass die Zünfte kein Recht zur Beratung von auf höherer Ebene erlassenen Dekreten hätten, es stehe ihnen höchstens der Beschwerdeweg an die Regierung offen.<sup>485</sup> Wenig Freude zeigten die Zünfte auch am nächsten Annahmereglement aus dem Jahr 1812. Zwar schaffte die Obrigkeit ihnen zuliebe die Zu-

<sup>483</sup> Bericht des Burgerrates 1871, S. 59.

<sup>484</sup> Dieser Autonomieanspruch hing mit der spezifischen Mentalität der Zünfter zusammen. Im «Lied für Schmieden» aus dem Jahr 1891 hiess es: «Dänk sälber ässe, das macht feiss. / Schla druff, denn ds Ise blibt nid heiss! / Fass a dr Hammer gly, / We d nid wotsch Ambos sy! / [...] We d nagle wotsch, zieh uf u chlopf, / Doch trifft dr Nagel uf e Chopf! / Dr Hammer fass bim Stiel! / Schla druff u frag nid viel! / [...] Wär sich nit früsich dür ds Läbe schlat, / Uf dä m macht d'Wält bald Negel grad! / Schla druff, doch mit Vernumpft, / Du ghörsch zur Schmiedezunft!» (Die Zünfte der Stadt Bern. 13 Ehrenlieder, Bürgern und Bürgern gewidmet von W. Spiess und C. Munzinger. 1891). Ähnlichen Maximen lebte der Pfisternburger und Pfarrer Emanuel Ludwig nach: «Der Pfister ist sein eigener Herr, / Die Arbeit seine Kraft und Ehr'; / Weg Bettelbrod, weg Gnadensold! / Die eigne Hand schafft reinstes Gold.» (Gesellschaftsmahlzeit von Pfistern vom Januar 1871, S. 6f.).

<sup>485</sup> Der Zorn der burgerlichen Korporationen war verständlich, denn noch in der Helvetik hatten sie ihre Aufnahmen – wenn überhaupt welche erfolgten – manchmal eigenmächtig und in alleiniger Kompetenz vorgenommen. Das hatte den staatlichen Autoritäten überhaupt nicht gefallen. Nach mehrfacher erfolgloser Mahnung setzten sie 1801 eine Kommission zur Überwachung der Gesellschaftsannahmen ein. (Wattenwyl 1925, S. 37, 52–54).

losung ab. Wenn aber Neuaufgenommene keine Gesellschaft finden sollten, blieb die «zwangsweise» Zuweisung vorbehalten.<sup>486</sup>

Die gegensätzlichen Interessenlagen ergaben sich aus den eigennützigen Nutzungsansprüchen der Zunftangehörigen einerseits, aus der unter politischem Druck pragmatisch abwägenden Gesamtschau der Verantwortungsträger auf der höheren Ebene der Bürgergemeinde andererseits. Der Bericht des Bürgerrates von 1871 rekapitulierte, obwohl an sämtliche 13 Gesellschaften die «dringende Einladung»<sup>487</sup> erlassen worden sei, «in Anerkennung der Wünschbarkeit der Erleichterung der Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Bern die bei den Gesellschaften in Übung stehenden formellen und materiellen Normen über die Aufnahme in das Gesellschaftsrecht im Sinne einer Erleichterung sofort einer Revision zu unterwerfen», habe diese Idee keinen Anklang gefunden, «weil derartige für die Grossen Botte bindenden Bestimmungen [...] wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht beliebten, sondern vorgezogen wurde, hergebrachter Übung gemäss, je nach den Garantien, die man bei den Bewerbern zu finden glaubt, zu verfahren und diese Freiheit in der Behandlung jedes einzelnen Falles sich zu wahren wünsche».

Schmiedenburger Albert Zeerleder, der bereits als treibende Kraft der Reorganisation von 1888 aufgetreten ist, monierte noch 1886, es sollte «der Eintritt in die Bürgergemeinde in Zukunft einzig und allein von dem Beschlusse der gesamten Bürgergemeinde abhängig gemacht»<sup>488</sup> werden, weil ihn namentlich störte, «dass bisher zuerst die Zusicherung einer der 13 Gesellschaften erlangt und an diese Gesellschaft ein ganz bedeutendes Aufnahmsgeld entrichtet werden musste, dessen Höhe die Gesellschaften nach ihrem Ermessen festsetzen»<sup>489</sup>. Darin hatte nach Zeerleder die Hauptschwierigkeit gelegen. Man musste nämlich «mit irgend einem Mitglied in der Zunftbehörde in Verbindung treten, dort seine Verhältnisse auseinandersetzen und seinen Wunsch um Aufnahme anbringen; dann kam die Sache vor die Waisenkommission, den Burgerrath, die Bürgergemeinde; so wurde durch die Länge der Prozedur Mancher abgeschreckt». Zeerleder war mit seiner Kritik an der Widerborstigkeit der Gesellschaften nicht allein. Im gleichen Jahr wie Zeerleders Ermahnung erging von

<sup>486</sup> Wattenwyl 1925, S. 56.

<sup>487</sup> Die folgenden Zitate nach: Bericht des Burgerrates 1871, S. 16 f.

<sup>488</sup> Die folgenden Zitate nach: Zeerleder 1886, S. 11. – Zeerleders revolutionärster Ratschlag betraf die Praxis, derzufolge die Bewerber die Höhe ihres Vermögens nachweisen mussten: «Man begnüge sich, wenn man durchaus einen Vermögensausweis will, mit dem durch die Steuerregister gebotenen. Besser aber streiche man ihn ganz und begnüge sich mit dem Nachweis genügender Subsistenzmittel, zum Beispiel einer Anstellung, verbunden mit einer seit längerer Zeit vorhandenen, klaglosen Niederlassung.» (Zeerleder 1886, S. 14). Ausgerechnet der Patrizier Zeerleder schlug also vor, Einbürgerungen unabhängig vom Besitz vorzunehmen und sie ausschliesslich an ein Erwerbseinkommen zu koppeln – genau dies war unter seinem Begriff «Anstellung» zu verstehen. Er formulierte damit ein bedingungsloses Bekenntnis zu bürgerlichen Leistungskriterien und vollzog den ideellen Spagat zwischen Tradition und Moderne.

<sup>489</sup> Vgl. Reglement über die Bürger-Annahmen in der Stadt Bern 1823, S. 17: «Jeder neuangenommene Bürger ist auch verpflichtet, die durch besondere Übereinkunft mit einer der dreyzehn Gesellschaften für sich und seine Familie zu bestimmende Annahms-Finanz ungesäumt zu berichtigen.»

privater Seite ein eindringlicher Aufruf an alle Zünfte.<sup>490</sup> Doch selbst die wohlmeinendsten Ratschläge vermochten die Gesellschaften, welche wohl aus Rücksicht auf das mittelständische Zunftvolk auf ihren Privatinteressen beharrten, nicht zum Einlenken zu bewegen. Und gleichzeitig trauten sich die Entscheidungsträger der Bürgergemeinde nicht, per Dekret den Zünften ihre nach altem Brauch zustehenden Kompetenzen wegzunehmen. Das Dilemma in der Koexistenz gleichberechtigter Partner punkto öffentlich-rechtlichen Entscheiden (Bürgergemeinde und Zünfte) und die zunehmend widersprüchlichen Interessen innerhalb der Burgerschaft brachte Neuburger, Gemeinderat und Vizepräsident der Bürgergemeinde B. Studer sachkundig und einleuchtend auf den Punkt: «Sollten dieselben [die Zünfte, D. S.] sich dahin einigen können, Erleichterung zum Eintritt in dieselben festzustellen, so können wir ein solches Vorgehen nur begrüßen, aber zu Vorschriften in dieser Richtung sind wir nicht kompetent»<sup>491</sup>.

Logische Konsequenz dieses Patts zwischen den verschiedenen burgerlichen Institutionen war die Gründung einer 14. Gesellschaft (seit 1931 «Burger ohne Zunftzugehörigkeit», «B.o.Z.»). Indem alle Petenten, die auf den Zünften nicht willkommen waren, jetzt an eine eigens gegründete Gesellschaft verwiesen werden konnten, nahm man den um ihre Partikularinteressen bangenden Stubengesellen, die grundsätzlich gegen jede Neuerung waren, eines ihrer wichtigsten Argumente.<sup>492</sup>

Die Aufnahmepraxis der Zünfte nahm nach der Reorganisation von 1888 allen Lippenbekenntnissen zum Trotz eine reaktionäre Wendung. Die herge-

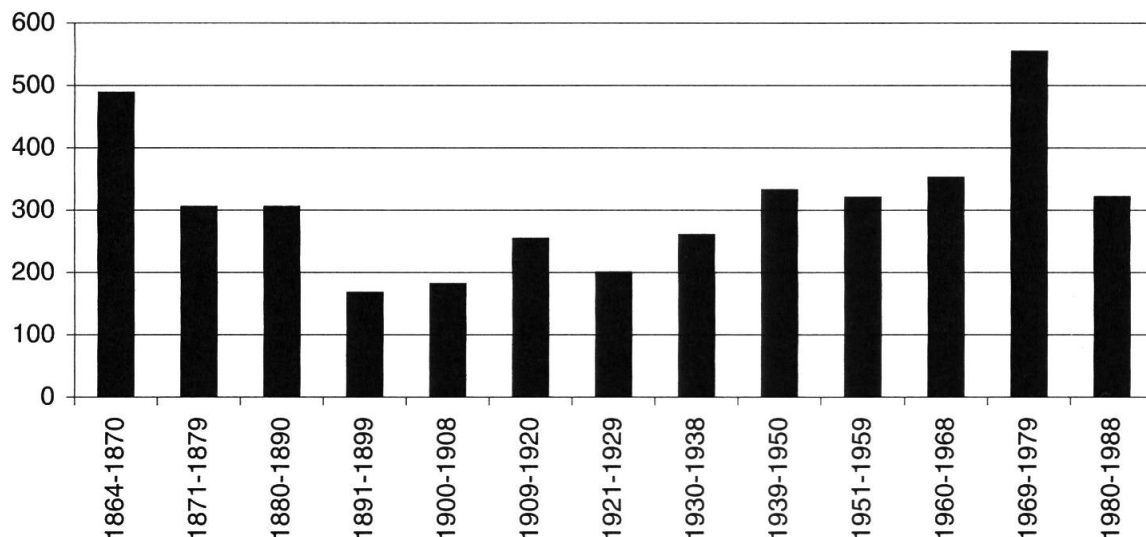
<sup>490</sup> «Wollen also die Gesellschaften thun, was in ihren Kräften steht, um die angedeutete Gefahr [der existenzbedrohende Rückgang der Mitgliederzahlen, D. S.] von sich selbst und von der Gesamtbürgererschaft abzuwenden und so viel an ihnen, zur effektiven innern Mehrung und Stärkung unserer Bürgererschaft auf ihrem bisherigen korporativen Fundamente beizutragen, so werden sie wohl mit uns zur Erkenntnis gelangen, dass sie den gemeinsamen Zweck am besten und vollständigsten werden erreichen können, wenn sie aus freier, selbständiger Initiative ihre Tore den neu aufzunehmenden Burgern durch möglichste Erleichterung der Aufnahmebedingungen auch ihrerseits in liberaler Weise öffnen». Allen Stubengesellen, die für sich persönliche Nachteile wie die Kürzung der Dividenden befürchteten, gaben die idealistischen Autoren dieses Appells zu bedenken, die negativen Konsequenzen würden «durch jene Vermehrung und Stärkung nicht bloss des numerischen Bestandes, sondern auch der Bedeutung und des Einflusses der betreffenden Gesellschaften sowohl unter den übrigen Gesellschaften als auch im weitem Verbands der Gesamtbürgerschaft, weit überwogen». (An die hochehrenden burgerlichen Gesellschaften der Stadt Bern. Bern, 15. Dezember 1886. Von C. Benoît et al., S. 8, 11).

<sup>491</sup> VA BK 4.6.7: Reorganisationskommission: Aktenstücke Anträge. 1. Wiedererwägungsanträge des Herrn Gemeinderath B. Studer. – Studer betonte ausserdem, «dass die Gleichstellung der alten und neuen Burger in Rechten und Pflichten, insbesondere auch soweit es die Nutzungen betrifft, zum einträchtigen Wirken der Bürgergemeinde nötig sei». (Bericht des Burgerrathes 1892, S. 7). Zum Verständnis von Studers progressiven Positionen muss man sich den politischen Hintergrund der Zeit vergegenwärtigen. Eben erst hatte man in den 1880er Jahren den Bürgersturm ausgestanden. Es wäre ein sehr ungeschicktes Verhalten seitens der damaligen burgerlichen Akteure gewesen, wenn sie nach der gemeinsam gemeisterten Bewährungsprobe den unter breiten Kreisen der Burgerschaft erreichten Zusammenhalt und Konsens wegen einer internen Hierarchie- und Machtfrage leichtsinnig aufs Spiel gesetzt hätten.

<sup>492</sup> Die von einer Mehrheit der Zeitgenossen als raffinierter Schachzug bewertete Gründung der 14. Gesellschaft erfuhr schon 1938 eine skeptischere Einschätzung. In seiner Untersuchung der Bürgerannahmen zwischen 1888 und 1936 kam Konrad Böschstein zu folgender Beurteilung: «Die wesentliche Erleichterung hatte aber die Folge, dass viele wirtschaftlich bescheidene «Neuburger» aufgenommen und für sich in der nun geschaffenen 14. Abteilung vereinigt wurden. [...] *Es ist, heute betrachtet,*

brachten Korporationen reagierten in der Tat mit einem Abwehrreflex und schlossen sich fast ganz ab.<sup>493</sup> Ähnlich wie in der Helvetik führte die Modernisierung der verfassungsrechtlichen Strukturen zu einer rückschrittlicheren Praxis seitens der traditionellen Institutionen.

Grafik 5: Aufnahmen aller Gesellschaften ohne «B.o.Z.» 1864 bis 1988



Unter quantitativen Gesichtspunkten erlitt die ursprünglich wegweisende Idee – nämlich über neue Bürger die hergebrachten Institutionen zu stärken – durch das Aufnahmeverhalten der Gesellschaften in den 1890er Jahren Schiffbruch.<sup>494</sup> Praktisch alle Zünfte wiesen ein sehr geringes Wachstum auf, und bei vier Zünften war der Bestand sogar rückläufig. Man muss retrospektiv sagen, dass die Zünfte in der Phase unmittelbar vor der Reorganisation von 1888 eine liberalere Politik betrieben hatten als nachher. Bedenkt man zudem die damals generell geringeren Mitgliederzahlen, welche diese zu jener Zeit hatten, war die Einbürgerungspraxis der Zünfte im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts offener als im 20. Jahrhundert.

*ein Fehler gewesen, die burgerlichen Gesellschaften in der Neugestaltung von 1888 nicht zu öffnen [Hervorhebung im Original, D.S.]. Wäre dies damals aber geschehen, die Bürgerannahmen, so darf vermutet werden, hätten nachher mit schärferer Auslese geschehen müssen». (Böschstein 1938, S. 57). Nach Rieder wurde mit der Gründung der 14. Gesellschaft «abermals ein Element der sozialen Hierarchisierung geschaffen». (Rieder 1998, S. 121). Der heute gebräuchliche burgerinterne Beiname «Bötzlis» (mündliche Quelle) klingt in der Tat etwas herablassend.*

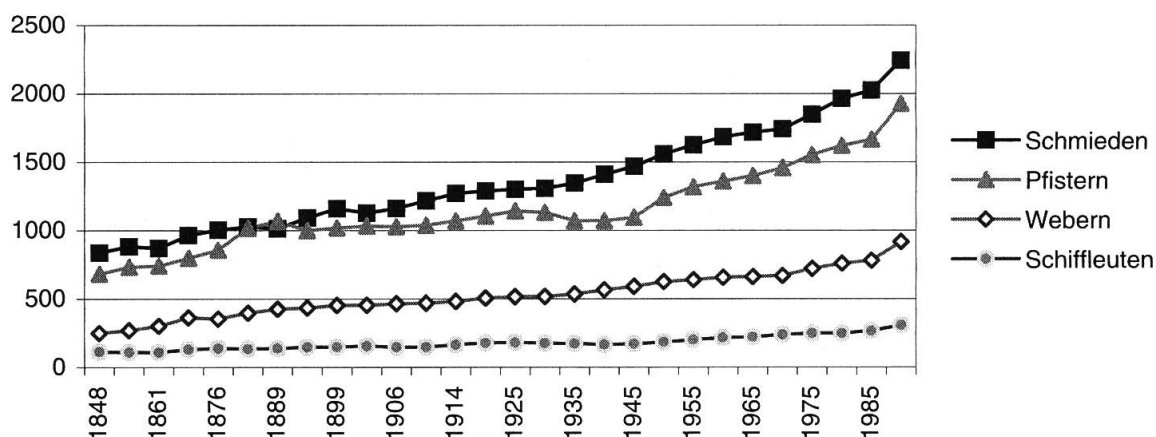
<sup>493</sup> «Unberührt vom Gemeindebeschluss, der wohl zu sehr durch die politischen Vorkommnisse der Achtzigerjahre beeindruckt gewesen, tätigten sie ihre Einbürgerungen. Einige unter ihnen, wie die Gesellschaften zum Narren und Distelzwang, zum Affen, zu den Schuhmachern, den Schifflenten, behandelten 34 bis 40 Jahre lang keine Bewerbungen». (Böschstein 1938, S. 16).

<sup>494</sup> Zahlen nach: Schmezer 1992, S. 68. – Schmezer hat seine Zahlen aufgrund der ihm zu Verfügung stehenden Quellen nicht anhand regelmässiger Mehrjahresschnitte erhoben.

### 2.3 Unterschiede in der Aufnahmepolitik der Zünfte

Der unterschiedliche Umgang der 13 burgerlichen Gesellschaften mit Einbürgerungsbegehren wirkte sich auf ihre Bestandesentwicklung zwischen 1848 und 1990 aus. Anhand der beiden grössten (Schmieden und Pfistern), einer mittelgrossen (Webern) und der kleinsten Zunft (Schiffleuten) lassen sich einige zunftspezifische Besonderheiten aufzeigen.<sup>495</sup>

Grafik 6: Entwicklung der Bestände von Schmieden, Pfistern, Webern und Schiffleuten



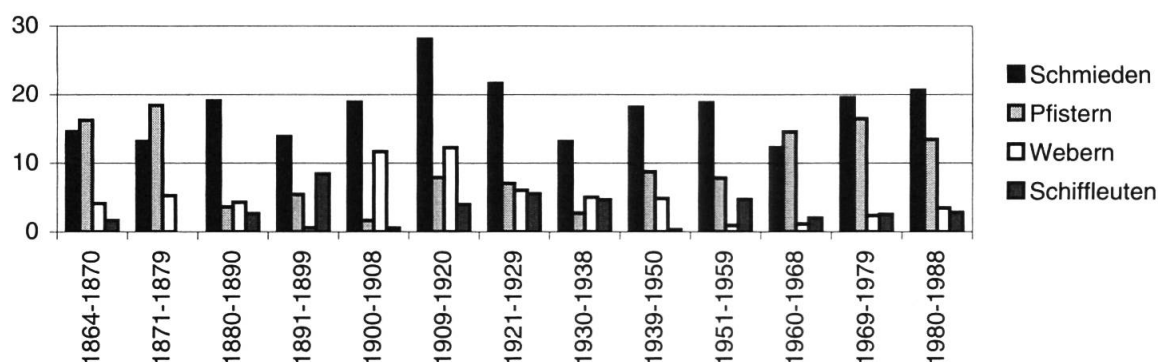
Alle vier Zünfte wiesen langfristig einen Zuwachs ihrer Mitgliederzahl auf, wobei festzustellen ist, dass dieser gerade bei den kleineren Gesellschaften in absoluten Zahlen bescheiden ausfiel, während die grossen Zünfte kräftig zulegten. Relativ betrachtet verlief das Wachstum dieser vier Zünfte im Bereich zwischen 273,3 % (Pfistern) und 380,5 % (Webern), also in durchaus vergleichbaren Grössenordnungen. Offensichtlich orientierten sich die Gesellschaften bei ihren Einbürgerungen unbewusst am numerischen Bestand, der sich aus dem natürlichen Verhältnis von Natalität und Mortalität bei den bereits zünftigen Geschlechtern ergab.

Von den vier Beispielen machte keine Zunft eine völlig abweichende Entwicklung durch. Alle erlebten ihre markantesten Wachstumsschübe 1861 mit der «Zwangseinbürgerung» der Heimatlosen und Landsassen und in den Perioden von 1930 bis 1950 und zwischen 1970 und 1990, wobei der auffällige Ruck zwischen 1985 und 1990 auf die als Folge des «neuen Eherechtes» verordnete erleichterte Möglichkeit der Wiederaufnahme von Frauen zurückging, die ihr Zunftrecht durch Heirat verloren hatten. Der Anstieg dieser fünf Jahre war für die zahlenmässige Vermehrung aber nicht zukunftsweisend, sondern wurde durch verstärkte Zurückhaltung bei Aufnahmen seit 1990 kompensiert.

<sup>495</sup> Zahlen nach: Bürgerbücher 1848–1995.

Während die Kurven von Schmieden, Webern und Schiffleuten einigermaßen harmonisch und stetig verlaufen sind und den Schluss auf eine konsistente Einbürgerungspolitik nahelegen, weist Pfistern grosse Schwankungen auf. Die Gründe für die sprunghaften Abweichungen, welche sich auf Pfistern wiederholt in einem zeitweiligen Rückgang des Bestandes und anschliessend in teilweise hektischen Zuwachsraten äusserten, sind nicht bekannt. Die Bestandesentwicklung auf Pfistern verweist aber darauf, dass die Einbürgerungspolitik der Zünfte nicht durch den äusseren Druck der Zahl von Bewerbern, sondern durch interne Strategien und Zielsetzungen bestimmt wurde.

*Grafik 7: Aufnahmen von Schmieden, Pfistern, Webern und Schiffleuten in % aller Aufnahmen durch Zünfte*



Diese Grafik dokumentiert, dass Schmieden unter den vier genannten Gesellschaften, namentlich aber verglichen mit Pfistern, die aktivste Einbürgerungspolitik betrieben hat.<sup>496</sup> Der Anteil Schmiedens an der Gesamtbürgerschaft lag von 1848 bis 1995 im Schnitt bei 14,7%.<sup>497</sup> In 8 von 13 Zeitabschnitten, für welche Guido Schmezer die Zahl der Eingebürgerten erhoben hat, lag der Beitrag von Schmieden bezogen auf die von allen Gesellschaften getätigten Aufnahmen deutlich über 15% und pendelte während der gesamten ausgewerteten Periode zwischen einem Minimum von 12,3% und einem Maximum von 28,9% in der Periode von 1909 bis 1920. Im Schnitt aller 13 erhobenen Perioden lag die Aufnahmeleistung Schmiedens bei 17,8% und damit eindeutig über dem durchschnittlichen Anteil der Zunft an der Gesamtbürgerschaft.<sup>498</sup>

<sup>496</sup> Diese Berechnungen basieren auf den Zahlen bei: Schmezer 1992, S. 68. – Zur selben Feststellung gelangt man für die Phase von 1889 bis 1936 auch anhand der Studie Böschstein. (Vgl. Böschstein 1938, S. 28).

<sup>497</sup> Diese Berechnungen basieren auf Zahlen der Bürgerbücher 1848–1995. Die langfristigen Veränderungen des Anteils von Schmieden lagen zwischen 17,4% (1853) und 13,9% (1930). 1995 machte Schmieden 14,0% der Bürgerschaft aus.

<sup>498</sup> Im Vergleich zu Schmieden brachte es Pfistern aufgrund eines viel unstetigeren Einbürgerungsverhaltens mit zwischen 1,7% und 18,4% schwankenden Anteilen im Schnitt auf 9,5% der Aufnahmen aller Zünfte, während die durchschnittliche Grösse bei 12,6% lag.

Wie haben sich nun unter solch unterschiedlichen Vorzeichen die Zusammensetzungen der Zünfte verändert? Basierend auf den von Arn<sup>499</sup> erhobenen Daten wurde der prozentuale Rückgang der Anteile von patrizischen und altbürgerlichen Geschlechtern auf allen 13 Gesellschaften im Zeitraum zwischen 1883 und 1980 errechnet. Dabei zeigten sich beträchtliche Unterschiede.

*Tabelle 18: «Altes Bern» (Patriziat und Altbürger) auf allen Zünften 1883 bis 1980 in %*

Zunft	Anteile in %		Veränderung in %		
	1883	1980	Patriziat	Altbürger	«Altes Bern»
Distelzwang	75	24	-44	-7	-51
Pfistern	67	47	-7	-13	-20
<b>Schmieden</b>	<b>72</b>	<b>33</b>	<b>-3</b>	<b>-36</b>	<b>-39</b>
Metzger	57	29		-28	-28
Obergerwern	84	58	-12	-14	-26
Mittellöwen	53	34	-10	-9	-19
Webern	70	50	-8	-12	-20
Schuhmachern	46	27		-19	-19
Mohren	49	20	-7	-22	-29
Kaufleuten	46	30	-1	-15	-16
Zimmerleuten	56	22		-34	-34
Affen	63	19	-14	-30	-44
Schiffleuten	7	7			
Alle Zünfte	57.3	30.8	-8.2	-18.4	-26.5

Gewisse Zünfte schreckten also davor zurück, durch eine allzu eifrige Aufnahmepolitik den «alten Familien» eine zu grosse Konkurrenz durch junges Blut erwachsen zu lassen. Durchschnittlich ging das «Alte Bern» bezogen auf alle Gesellschaften um 26,5 % zurück. Mit einem Schwund von 39 % wies Schmieden unter den grossen Zünften den höchsten Rückgang auf.

*Tabelle 19: Bestand von Schmieden 1985 nach Ständen, absolut und in %*

	Zunft	Patriziat	Altbürger	Neubürger	Jungbürger	Landsassen
Absolut	2031	140	551	384	864	92
In %	100	6.9	27.1	18.9	42.5	4.5

Diesen Zahlen zufolge stellten allein die «neuen Familien» auf Schmieden im Jahr 1985 zusammen 9,0 % der gesamten Burgerschaft.<sup>500</sup> Es steht ausser Zweifel, dass die gegenwärtige Zusammensetzung der Gesellschaft nach Ständen kein Zufallsprodukt ist, sondern eine Mentalität und eine Willensleistung der Zunftbehörden dokumentiert.

<sup>499</sup> Arn 1999, S. Tabellen A 8; A 18.

<sup>500</sup> Der für Schmieden errechnete Anteil von 34 % altbernischer Familien liegt ein Prozent über der von Arn ermittelten Quote. Das rührt daher, dass die Gattinnen von «Schwiegersohnfällen» und die wiedereingebürgerten Frauen zu ihrem ursprünglichen Geburtsstand gerechnet wurden, obwohl sie ihrem Familienalter nach eigentlich zu den Jungbürgern zählen würden.

War erst einmal ein gewisser Anteil von «neuen Familien» in der Waisenkommission vertreten, änderte sich einerseits die Beziehung zu Tradition und Geschichte. Andererseits musste eine aktive Einbürgerungspolitik zunftintern immer weniger begründet werden, weil die vielen «Eingekauften» entscheidende Erfahrungen und Geisteshaltungen teilten. So hatten sie alle einmal «draussen» gestanden und das Einbürgerungsverfahren über sich ergehen lassen müssen. Vor der Reorganisation von 1888 konnten diese Effekte noch nicht spielen, weil die neuen Geschlechter auf vielen Zünften noch stark in der Minderzahl waren. Im Gegenteil versuchten damals gewisse neuburgerliche Familien über ihre Mitwirkung in den Zunftgremien gezielt, die Einbürgerungspraxis zu erschweren und auf diese Weise ihre Stellung als integrationsfreudige Neulinge gegen rivalisierende Nebenbuhler zu stärken. Dem Zunftpräsidenten Zeerleder war jedenfalls aufgefallen, «dass neu aufgenommene Bürger demnächst gegenüber neuen Kandidaten die geringste Geneigtheit zur Aufnahme zeigen»<sup>501</sup>.

Immer wieder ist behauptet worden, die Zahl der Einbürgerungsbegehren sei über die Höhe der Einkaufssummen gesteuert worden. Dagegen sprechen wesentliche Überlegungen: Die genau zu bezahlenden Einkaufssummen konnten von den Bewerbern nicht vor Einreichen des Gesuches in Erfahrung gebracht werden. Trotzdem wurden kaum je Bewerbungen aus finanziellen Gründen zurückgezogen.<sup>502</sup> Wenn sich jemand unbedingt in eine Zunft «einkaufen» wollte, konnten ihn pekuniäre Hindernisse nicht davon abhalten.<sup>503</sup>

Von 1889 bis 1919 gehörte Schmieden zusammen mit Ober-Gerwern und Pfistern zu den günstigeren Gesellschaften. Oben wurde festgestellt, dass ausgerechnet Pfistern in dieser Zeitspanne ungeachtet der tiefen Annahmegelder sehr wenige Einbürgerungen tätigte. Umgekehrt gehörte Schmieden ab den 1920er Jahren zu den teureren Zünften, nachdem die Zunft ihre Einkaufssummen um mehr als 120 % gesteigert hatte.<sup>504</sup> Und trotzdem fielen in der besagten Periode immer noch 21,6 % aller Aufnahmen durch Zünfte auf Schmieden.<sup>505</sup>

<sup>501</sup> Zeerleder 1886, S. 12. – Auf Schmieden wurde Zeerleders Urteil durch seinen Stubengenossen und Neuburger Jakob Joss widerlegt: «Zweck der Reorganisation ist die wesentliche Vermehrung und Stärkung der Burgerschaft durch Aufnahmen. Um diese zu ermöglichen, müssen diese bedeutend erleichtert werden.» (VA BK 4.6.7: Reorganisationskommission: Aktenstücke Anträge. Antrag von Konrektor Jakob Joss).

<sup>502</sup> In den Zunftakten ist ein einziger derartiger Fall dokumentiert: «Aufgrund der Angaben von Herrn G. anlässlich dieser Besprechung errechnete der Obmann eine Einkaufssumme von Fr. 32 000.–, welche er Herrn G. bekanntgab. [...] nach dieser Bemerkung gewannen die Vertreter der Zunft den Eindruck, das Interesse von Herrn G. an einer Aufnahme schwinde merklich». (ZRP 1981–1996, S. 2548).

<sup>503</sup> Zwar ging nach einer allgemeinen Erhöhung der Einkaufsgelder der Bürgergemeinde in der Periode 1920 bis 1937 die Summe der Einbürgerungen zurück. Aber die Quote der Neueinbürgerungen mit Zunftrecht stieg im Abschnitt zwischen 1921 und 1929 von 33,8 % auf 74,3 % aller Aufnahmen, obwohl sie kostspieliger waren als jene ohne Zunftrecht. Geld war folglich nicht der ausschlaggebende Faktor für das Interesse an Einbürgerungen. (Berechnungen nach den Zahlen bei Schmezer 1992, S. 68).

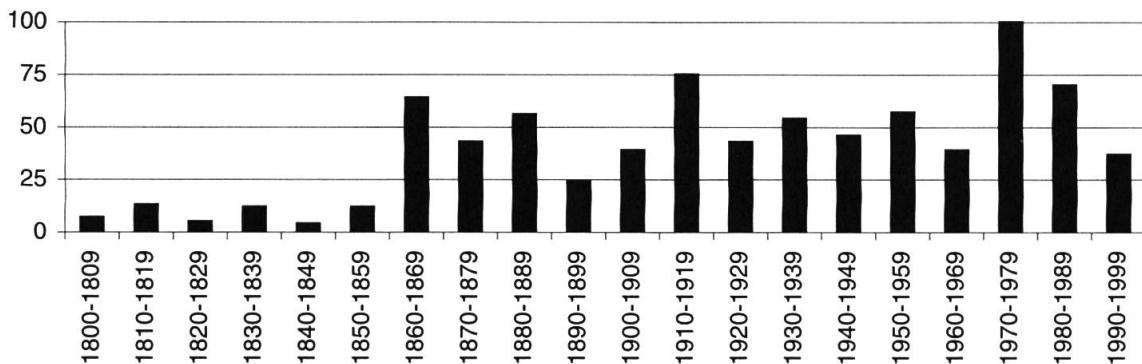
<sup>504</sup> Vgl. Böschstein 1938, S. 40.

<sup>505</sup> Zwischen den Gesellschaften konnte kaum Konkurrenz bezüglich der Annahmegelder spielen, da man früher über die Aufnahmegelder selbst den Schwesterzünften gegenüber Stillschweigen bewahrte. Als Schmieden in den 1920er Jahren an die Erhöhung der Einkaufssummen dachte, musste der Stu-

### 3 DIE EINBURGERUNGSPOLITIK SCHMIEDENS SEIT 1800

Die Zahl der von Schmieden seit 1800 aufgenommenen Personen veranschaulicht aufgrund einiger Auffälligkeiten, dass die Einbürgerungspolitik seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht mehr von äusseren Umständen abhing, sondern geplant und von bestimmten Handlungsträgern geprägt wurde.

*Grafik 8: Auf Schmieden aufgenommene Personen nach Jahrzehnten 1800 bis 1999, Angaben ohne Landsassen*



Bis in die 1860er Jahre erfolgten nur sehr wenige Aufnahmen. Vor der Abdankung des aristokratischen Regimes im Jahr 1831 gehorchten sie zudem den traditionellen, patrizisch definierten Ansprüchen an die neuen Bewerber. Im zweiten Drittel des Jahrhunderts nahmen die Einbürgerungen Schmiedens nach absoluten Zahlen nicht zu. Aber seit den Aufnahmen der Familien Güder und Gatschet 1839 änderten sich die Aufnahmekriterien und das erwünschte Profil der Kandidaten grundlegend. Vermehrt kamen jetzt lokale Gewerbetreibende zum Zug.<sup>506</sup>

benschreiber zu Vergleichszwecken bei den anderen Gesellschaften zuerst umständlich Rückfrage nehmen. Den Quellen zufolge erhielt er damals jedoch nicht von allen Zünften eine Auskunft. (Vgl. ZA/62, S. 310, Zunfrat, 9. Juli 1925). Abgesehen davon existierte für aufnahmewillige Kandidaten ohnehin kein offener Markt, der ihnen einen fairen Preisvergleich unter den Zünften ermöglicht hätte. Wenn schon ein erwürdiges Behördenmitglied Mühe hatte, diese Informationen in Erfahrung zu bringen, dürfte das gleiche Unterfangen für Nichtbürger schier unmöglich gewesen sein. – Bezüglich Angaben zum Vermögensstand wird gegenüber den Schwesterzünften noch heute äusserste Diskretion gewahrt. Nachdem der Obmann von verschiedenen anderen Zünften über den Vermögensstand Schmiedens befragt worden war, stellte er in einer Zunfratssitzung unmissverständlich klar, dass Schmieden «nur die Zahlen des Armengutes bekanntgeben» werde. (ZRP 1981–1996, S. 3309). Zugeknöpft verhielt sich Schmieden auch, als Schuhmachern von den anderen Gesellschaften wissen wollte, wie sie es mit den Besoldungen ihrer Beamten halten würden. Auch in diesem Fall wurde dafür plädiert, «mit solchen Auskünften Zurückhaltung zu pflegen». In Anbetracht der Unvergleichbarkeit der Zunftaufgaben, der Beanspruchungen und der Zunftvermögen sei die Bewertung der Besoldungen erschwert und könnte zu unliebsamen Diskussionen Anlass geben. (ZRP 1981–1996, S. 1635).

<sup>506</sup> Eingebürgert wurden in dieser Zeitspanne die Familien von Carl Albrecht Gatschet (1799–1830, Pfarrer), Bendicht Güder (1787–1859, Notar, Amtsstatthalter und Gerichtspräsident), Hans Jakob Hausmann (1790–1866, Gipser und Flachmaler), Carl Ludwig Howard (gest. 1863, Klavierbauer), Daniel Samuel Lager (1778–1857, Hafnermeister) und Johann Friedrich Moser (1806–1853, Schreinermeister).

Die auffälligste Zäsur erfolgte in den 1860er Jahren, wobei die 1861 zugewiesenen Landsassen noch nicht einmal unter die über 60 neu eingebürgerten Personen gezählt wurden. Die Einbürgerungswelle begann 1864, als nach einer mehrjährigen Pause regulärer Aufnahmen auf einen Schlag gleich 30 neue Zunftangehörige eingebürgert wurden. Für diese Trendwende und den fulminanten Fortgang in den kommenden drei Jahrzehnten waren folgende Faktoren verantwortlich:

Erstens wirkten die «Zwangseinbürgerungen» von 1861 als Initialzündler. Diese neuen Zunftgenossen führten selbst ausgenommen altväterischen Stubengenossen vor Augen, dass sich die Zeiten geändert hatten. Heimatlose auf den Stuben bewiesen in Fleisch und Blut, dass der Wind aus einer neuen Richtung blies. Manch altgedienter Bürger mochte befürchteten, dass die Autonomie, welche aufrechtzuerhalten den Zünften bis dahin immer gelungen war, nicht auf Zeit und Ewigkeit garantiert sein würde. Was lag näher, als dass man aus eigener Initiative Veränderungen anpackte?

Zweitens kam frischer Wind auch in die leitenden Organe, denn 1863 war der vielzitierte Albert Zeerleder in die Waisenkommission gewählt worden, der mit seinen Ansichten wahrscheinlich von Anbeginn weg nicht hinter dem Berg gehalten hatte. Mit Friedrich Gustav Eduard Güder<sup>507</sup> (1818–1882), Pfarrer an der Nydeggkirche und Dekan, übernahm zudem im Jahr 1868 erstmals ein Neuburger die Verantwortung für die Geschicke der Zunft bevor Zeerleder 1883 seine Nachfolge antrat.

Drittens standen gerade die in den bewegten 1860er Jahren auf die Zünfte gekommenen «neuen Familien» unter einem beträchtlichen Integrationsdruck, der sich in loyalen Verhalten gegenüber ihren Mentoren in den Zunftgremien

<sup>507</sup> Die Güder waren zusammen mit den Gatschet (beide eingebürgert 1839) die ersten regulär aufgenommenen Familien, die eine Einkaufssumme an das Armengut leisteten. (ZA/561, Armenguts-Rechnung 1839, S. 42). Eduard Güder hatte sich in den Augen der alten Eliten zudem als engagierter und vertrauenswürdiger Neubürger empfohlen und bewährt. Seine Wahl zum Vizepräsidenten des Armenvereins der Stadt Bern wurde ihm durch Otto von Büren – von seinem Kampf für altbernerische Tradition wird im Zusammenhang mit dem Gedenktag zum 500-jährigen Beitritt Berns zur Eidgenossenschaft im Jahr 1853 noch die Rede sein – und den Schmiedenburger beziehungsweise Präsidenten der Oberwaisenkommission, Ludwig von Ougspurgen (1830–1907), per Brief vom 3. November 1865 in ehrerbietigem Tonfall mitgeteilt: «Wir wissen zwar wohl, dass Ihre Zeit schon vielfach und mannigfaltig in Anspruch genommen ist, nichts desto weniger haben wir unsere Wahl vertrauensvoll getroffen und versichern Sie zum voraus unseres wärmsten Dankes, wenn Sie dieselbe annehmen, wie Sie uns bereits zugesichert haben.» (Mss.h.h.LII.286[1–3]: Zu Papa's Biografie). Die Familie Güder sollte sich jedenfalls beispielhaft in die Zunft integrieren. In zweiter Generation stellte sie bereits einen Präsidenten. In der nächsten Generation wurden zwei Söhne wie schon ihr Vater Pfarrer. Sie identifizierten sich ausgesprochen mit altbernerischer Tradition. Friedrich Emil Güder (1859–1930) – er predigte in Aarwangen, Herzogenbuchsee und Steffisburg – marschierte schon mit zarten 17 Jahren als Darsteller im Umzug der Murtenfeier von 1876 mit. (Vgl. Programm für den historischen Festzug zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Schlacht bei Murten). Paul Rudolf Güder (1849–1938), Pfarrer in Heimenschwand, zeichnete leidenschaftlich zünftische Sujets. Indem er sich und sein Geschlecht mit den Insignien der altbernerischen Heldengeschichte (vgl. die Darstellung des Familienwappens mit einem Bannerträger) schmückte, brachte er seinen persönlichen Stolz darüber zum Ausdruck, dass er sich als Mitglied eines neu aufgenommenen Geschlechtes zur Bürgerschaft zählen durfte. (Vgl. Mss.h.h.LII.289.1: Paul Rudolf Güder: Skizzenbücher, 1860–1921: Familienwappen Güder, S. 2; Familienwappen Güder mit Bannerträger und Berner Fahne, S. 5; Biglen, Herbst 1913, S. 36; Schmiedenwappen im Zunftthaus Zeughausgasse, Sommer 1915, S. 45).

manifestierte. Sie konnten es sich gar nicht leisten, in den bürgerchaftsinternen Interessenkonflikten polarisierend Partei zu nehmen. Zudem waren sie auch aus wirtschaftlichen Gründen am Fortbestand der bürgerlichen Institutionen interessiert, hatten sie doch eben erst beträchtliche Summen investiert, um selber dazugehören zu dürfen.<sup>508</sup>

Ein nächster Ruck ging in den 1910er Jahren durch die Gesellschaft, als unter der Ägide des progressiven Privatiers und in erster Generation zünftigen Obmannes Karl Heinrich Lemp (1858–1932, eingebürgert 1883, Obmann 1912–1915) ein neues Spitzenresultat an Einbürgerungen erreicht wurde. Lemp ging noch weiter als seine Vorgänger und regte die «Erörterung der Frage einer Erleichterung der Annahme in die Zünfte, sowohl im Schosse der Gesellschaft zu Schmieden, als in den Konferenzen der Gesellschaftspräsidenten an, mit Rücksicht auf das Überwuchern der zunftlosen Bürger. Es würde sich empfehlen, den zur Annahme in unsere Gesellschaft geeigneten Personen unsererseits entgegenzukommen, statt, wie bisher, einfach abzuwarten, ob sie sich bei uns zur Annahme melden wollen. Unser Beispiel würde die anderen Gesellschaften zur Nachahmung anspornen»<sup>509</sup>. Obwohl Lemps Anstoss nicht weiterverfolgt wurde, führte Schmieden unter Lemps Amtsnachfolger, dem Jungbürger Alexander Theodor Francke (1853–1925, eingebürgert 1892, Obmann 1915–1925), diese Praxis weiter.

Mit dem Amtsantritt von Paul Wäber setzte eine zurückhaltendere Phase ein, die erst wieder von Hans Wildbolz (1919–1997, Obmann 1972–1977) unterbrochen wurde. Der markante Anstieg in den 1970er Jahren trug die Handschrift seiner beherzten, allerdings in den Zunftbehörden nachträglich nicht nur positiv bewerteten Aufnahmepolitik.<sup>510</sup>

### 3.1 Angst vor «flottanten» Massen und Fürsorgefällen

Was sich im Rückblick so leicht und zusammenhängend nacherzählen lässt, dürfte bei jedem neuen Einbürgerungsbegehren und bei jedem Paradigmawechsel

<sup>508</sup> Viele von ihnen waren zudem Geschäftspartner von wichtigen Zunftgenossen. Der unmittelbar nach der Reorganisation zünftig gewordene Joseph Jakob Fridolin Mauderli (1847–1921), Direktor der Kantonalbank, dürfte zu den engen Geschäftspartnern Zeerleders gehört haben. Nach dem bürgerlichen Behördenverzeichnis sassen Zeerleder und Mauderli bereits 1893 zusammen im engeren (Kleinen) Burgerrat und in der bürgerlichen Finanzkommission. Die Aufnahme Mauderlis sollte sich später für Schmieden unter finanztechnischen Gesichtspunkten mehr als nur auszahlen. Für den Neubau «Vorderschmiedens» – gemeint ist der an die Marktgasse anstossende Teil des Zunfthauses – musste ein halbschweres Umschuldungsverfahren realisiert werden. Das ganze Manöver sollte unter der Bedingung gelingen, dass statt der üblichen 5½% neu ein Zinssatz von 4¼% ausgehandelt werden könnte. Als der Vertrag endlich unter Dach und Fach war, sprach der Seckelmeister «den beiden Gesellschaftsmitgliedern, Direktor Mauderli von der Kantonalbank und Direktor Stauffer von der Eidgenössischen Bank, den besten Dank für das Entgegenkommen und das Verständnis aus, das die Gesellschaft in dieser Sache bei ihnen gefunden hat». (ZA/77, S.270, Ausserordentliches Grosses Bott, 30. April 1914).

<sup>509</sup> ZA/60, S.53, Waisenkommission, 4. Mai 1912. – Lemp sah Schmieden durchaus in der Vorreiterrolle für die bürgerlichen Institutionen.

<sup>510</sup> Mündliche Quellen.

mit einem zähen Ringen zwischen widersprüchlichen Auffassungen verbunden gewesen sein.<sup>511</sup> Namentlich ist heute die rasante Veränderung der Stadt Bern im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht mehr vorstellbar, denn «die Radikalität, ja das schiere Ausmass der demographischen und damit sozialen und lebensweltlichen Umbrüche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in solch ehemals <überschaubaren> Städten»<sup>512</sup> kann mit aktuellen Erfahrungen städtischer Entwicklungen nicht verglichen werden. Die Anonymität der berstenden Grossstadt wirkte in den Worten Pfisters damals auf die entwurzelten ländlichen Zuzüger und die altansässigen Stadtbürger als «Modernisierungsschock», der gesellschaftliche Orientierungen, Lebensgefühl und Kultur nachhaltig prägte.<sup>513</sup> Sarasin bezeichnet die räumliche Mobilität der Arbeitssuchenden als «zuweilen fast nomadenhaftes Umherziehen Zehntausender» und sieht darin ein «schichten- resp. klassenspezifisches Phänomen». In den 1890er Jahren arbeiteten in Basel 80% aller Aufenthalter «in Branchen und Anstellungsverhältnissen, die entweder starken saisonalen und konjunkturellen Schwankungen unterworfen waren oder aber kaum berufliche Qualifikationen erforderten»<sup>514</sup>. Begreiflicherweise sahen die traditionellen Oberschichten in den herandrängenden arbeitssuchenden Massen eine direkte Bedrohung. Dies umso mehr, als im Kanton Bern all jene, die sich länger als drei Monate ohne ordentliche Anmeldung in einer Gemeinde aufhielten, am neuen Wohnort zwangseingeschrieben werden konnten.<sup>515</sup>

Dieser Argwohn der bürgerlichen Oberschichten war nicht neu, sondern hatte seine Geschichte. Schon das Verzeichnis der Einsassen von 1848 sollte eine «ziemlich vollständige Übersicht desjenigen Theils der Einwohnerschaft Berns enthalten, welcher sich mit selbständigen Berufen und Gewerben beschäftigt und deshalb der Veränderung nicht allzusehr unterworfen ist»<sup>516</sup>. Der Bericht des Burgerrates von 1871 sprach von «festeren Elementen, die durch ihre nach-

<sup>511</sup> Weil sie sämtliche Akten der Bürgergemeinde, welche Rückschlüsse auf die konkrete Handhabung der Aufnahmebedingungen für das 20. Jahrhundert erlaubt hätten, nicht einsehen durfte, hat Rieder in ihrer Lizentiatsarbeit versucht, die massgeblichen Kriterien «ex negativo» herauszuarbeiten. (Vgl. Rieder 1998, S. 137–149). Das von ihr herausgearbeitete Aufnahmekriterium «geistige Gesundheit» (vgl. Rieder 1998, S. 142–154) wird in einem Fall auf Schmieden widerlegt. Bei einer Familienaufnahme war ohne Erhöhung der Einkaufssumme ein behindertes Kind inbegriffen. (Vgl. Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Nr. 422: Zunftrat an Grosses Bott, 16. November 1984).

<sup>512</sup> Sarasin 1997, S. 31 f. – In Bern erfolgte der markanteste Wachstumsschub in den Jahren von 1888 bis 1910. Zur innerkantonalen Binnenwanderung, der Migration von Arbeitskräften in die Hauptstadt und zum Vergleich des urbanen Aufbruchs Berns mit analogen Entwicklungen in anderen mitteleuropäischen Städten vgl. Pfister 1995, S. 99, 144, 156. Weitere grundsätzliche Bemerkungen zu städtischem Bevölkerungswachstum bei Sarasin 1997, S. 29–49.

<sup>513</sup> Pfister 1995, S. 257. – Allein in den Jahren von 1888 bis 1900 strömten rund 19000 neue Einwohner nach Bern, 14000 davon im Zeitraum zwischen 1896 und 1900. (Walser 1979, S. 116).

<sup>514</sup> Sarasin 1997, S. 37.

<sup>515</sup> Vgl. Lüthi 1998, S. 177. – «Aus Angst vor der Masse, vor politischem Aufruhr und vor den unberechenbaren spontanen Aufläufen der <classes dangereuses> wurde in der Hauptstadt ein starkes und zuverlässiges Landjägerkorps stationiert, während man die Landgebiete von Polizeikräften entblösste.» (Pfister 1995, S. 146).

<sup>516</sup> Verzeichnis der Einsassen der Stadt Bern und sämtlicher nicht burgerlicher Staats- und Gemeindebeamten auf 1. Jenner 1848, S. III.

haltig an den Ort geknüpften Interessen zur Annahme in den Burgerverband sich eignen», während «ein bedeutender Theil der Einwohnerschaft beständig wechselt»<sup>517</sup>. Selbst unter den im Verein der Unabhängigen zusammengeschlossenen Konservativ-Liberalen sprach man despektierlich von denen, «welche gestern hierher gekommen sind und morgen wieder fortgehen»<sup>518</sup>. Kurt von Wattenwyl, der diese Periode im Rückblick aus der Perspektive der burgerlichen Akteure beschrieb, erkannte in der Mehrheit der neuen Einwohner eine «flotante Bevölkerung, welche durch die stets grössere Ausdehnung der Bundesverwaltung, der ausländischen Vertretungen, durch Entwicklung der Industrie und Bildung eines städtischen Proletariates stetig zunahm. Diese neuen Elemente aber waren in überwiegender Zahl aus ideellen und materiellen Gründen gar nicht geneigt, trotz aller eintretenden Erleichterungen das Bürgerrecht der Stadt zu erwerben und viele von ihnen waren den Burgern auch nicht genehm»<sup>519</sup>. Bezeichnenderweise wurde damals oft geschäftsmässig von «Elementen» geredet und damit verbal eine den tatsächlichen Verhältnissen nicht angemessene Dinglichkeit suggeriert – es ging schliesslich um Menschen.

Seitens der Burgerschaft sah man in jedem neuen Zunftgenossen den potentiellen Fürsorgefall, den bloss auf eigenen Vorteil bedacht Nutzniesser, der von erster Stunde an von den in Jahrhunderten geöffneter und deshalb äusserst kostbaren Zunftvermögen profitieren wollte. Die Analyse des Armenwesens nach Ständen wird indes zeigen, dass diese Meinung gemessen an den faktischen, durch Neu- und Jungburger verursachten Kosten bis ins letzte Viertel des 20. Jahrhunderts als unhaltbares Vorurteil bezeichnet werden muss.<sup>520</sup> Trotzdem glaubten die burgerlichen Wortführer die «bisherige lange Erfahrung»<sup>521</sup> auf ihrer Seite und unterstellten den Petenten unterschiedlichster Couleur immer wieder, «dass die grosse Mehrzahl der neu aufgenommenen Bürger hauptsächlich durch die Vortheile und Wohltaten der von den Gesellschaften geführten Armen- und Vormundschaftspflege zu Einbürgerung» bewogen worden seien. Bei den meisten habe der Wunsch den Ausschlag gegeben, «der gewissenhaften, uneigennütigen und pflichttreuen Vormundschaftspflege, sowie auch im Noth-

<sup>517</sup> Bericht des Burgerrates 1871, S. 11.

<sup>518</sup> Zit. nach: Tanner 1995, S. 578.

<sup>519</sup> Wattenwyl 1925, S. 234. – Sarasin ortet im zeitgenössischen Diskurs sinngemäss «dämonisierende Physiologismen» seitens des sesshaften Bürgertums. (Vgl. Sarasin 1997, S. 31 f.).

<sup>520</sup> In der Tat ging der Löwenanteil des Fürsorgeaufwandes an die Mittel- und Unterschichten unter den Altburgern, während die «neuen Familien» deutlich unterproportionale Unterstützungsleistungen beanspruchten. Dieser Sachverhalt dürfte unter den Verantwortlichen bereits damals bekannt gewesen sein. Böschstein stellte in seiner zu internen Zwecken verfassten Untersuchung 1938 fest, dass die «Alt- und nicht die Neubürger [Hervorhebung im Original, D. S.] von den nach der Bedürftigkeit verteilten Beihilfen geniessen». (Böschstein 1938, S. 59). Diese Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass eben gerade nicht die unmittelbaren materiellen Profite wie der Bürgernutzen oder das Armenwesen zum Eintritt in die Bürgergemeinde animierten. Selbst wenn sie sich vielleicht andere Vorteile von ihrer Zunftzugehörigkeit versprachen, wollten ausgerechnet die «neuen Familien» dem korporativen Gemeinwesen nicht zur Last fallen – jedenfalls nicht schon in den ersten Generationen. Abgesehen davon waren die in Frage kommenden Bewerber materiell meist mehr als bloss abgesichert.

<sup>521</sup> Die folgenden Zitate nach: An die hochehrenden burgerlichen Gesellschaften der Stadt Bern. Bern, 15. Dezember 1886. Von C. Benoît et al.

falle der Unterstützung unserer burgerlichen Gesellschaften teilhaftig zu werden»<sup>522</sup>. Laut Bericht des Burgerrates von 1886 musste man bei Bürgerannahmen «in mehreren Fällen die unliebsame Erfahrung machen, dass neu angenommene Bürger kurz nach ihrem Eintritt in's Bürgerrecht in Vermögensverfall gerieten und den betreffenden Gesellschaften zur Last zu fallen drohten». Selbst wenn beispielsweise Schmieden davon nicht betroffen war, zogen die Verantwortungsträger auf Ebene der Bürgergemeinde daraus kompromisslos ihre Konsequenzen und formulierten den Grundsatz: «Dürftige Leute, die es auf Unterstützung abgesehen haben, muss man sich vom Leibe halten»<sup>523</sup>.

Obwohl Herr Stadtrat Fueter schon in der Debatte über die Reorganisation von 1888 zu bedenken gab, die Neubürger würden sich «nicht nur der Nutzung wegen»<sup>524</sup> um das Bürgerrecht bewerben, und obwohl die burgerliche Fürsorge heute, im Zeitalter des modernen Sozialstaates keine objektiven, materiellen Vorteile mehr bietet, hat sich der Argwohn gegen die Einbürgerungswilligen bis in die jüngste Vergangenheit gehalten. So beschäftigte sich auf Schmieden kürzlich eine Arbeitsgruppe mit den Problemkreisen Rückwanderung und Fürsorge, weil «mit der Neuaufnahme einer jüngeren Familie mit zwei Kindern mit Folgekosten in der Grössenordnung von rund 43 000 Franken gerechnet werden müsse»<sup>525</sup>.

### 3.2 Einbürgerungen nach modernem Muster

In erstaunlichem Gegensatz zu der argwöhnisch abwehrenden Haltung, welche die Behörden beim geringsten Zweifel hinsichtlich der Lauterkeit eines Aufnahmebegehrens einnahmen,<sup>526</sup> standen die intern formulierten Zielsetzungen der

<sup>522</sup> Bericht des Burgerrates 1871, S. 61. Vgl. Eingabe der 13 burgerlichen Gesellschaften 1884, S. 2; Ischer 1919, S. 98. – Von Wattenwyl wiederholte in seiner Dissertation von 1925 das gleiche Selbstverständnis der burgerlichen Fürsorge: «Die materiellen Vorteile, die das Bürgerrecht der Stadt Bern heute noch bietet, sind nur noch die vorzügliche Vormundschaftspflege und die nicht minder gerühmte Armenpflege, welche beide einen familiären Charakter bewahrt haben und in verschiedener Beziehung gegenüber der ordentlichen der Einwohnergemeinde vorteilhaft abstechen». (Wattenwyl 1925, S. 274).

<sup>523</sup> Böschstein 1938, S. 22. – In Analogie dazu steht die zeitgenössische Aussage, die Bürgergemeinde könne «es sich nicht leisten, Familien aufzunehmen, die sie von Anfang an unterstützen müsste». (Schmezer 1992, S. 32f.).

<sup>524</sup> VA BK 4.6.7: Reorganisationskommission: Aktenstücke Anträge. Antrag von Herrn Stadtrath Fueter.

<sup>525</sup> ZRP 1981–1996, S. 2328f. – Aus dem inneren Zirkel der Bürgergemeinde war ausserdem zu vernennen, Aufnahmebegehren von Personen, die «nur ins Bürgerheim wollten», würden abgelehnt. (Mündliche Quelle).

<sup>526</sup> In den 1980er Jahren ereignete sich folgender Fall. Nach einer ersten Fühlungnahme mit einem Beitrittskandidaten Schmiedens stand die Burgerkommission «der Bewerbung E. um Aufnahme ins Bürgerrecht skeptisch gegenüber. Negativ ist aufgefallen, dass er weder zu Zunft noch zu Bürgergemeinde spezielle Beziehungen hat und dass es ihm offenbar mehr darum gehe, Gesellschaft und Bekanntschaft zu finden. Die Burgerkommission hat noch keinen Beschluss gefasst, jedoch durchblicken lassen, dass ein solcher negativ sein könnte. Unter diesen Umständen beschliesst der Zunfttrat, mit den Eheleuten E. noch einmal ein Gespräch zu führen». Die daraufhin zusammengestellte Delegation der Zunft riet E., «seinen Entschluss reichlich zu überdenken». (ZRP 1981–1996, S. 2068, 2076). E. wurde nach langem Ringen angenommen und bewährte sich nach seiner Aufnahme als überaus eifriger und

burgerlich-zünftischen Aufnahmepolitik und die gemäss den Ergebnissen dieser Forschungsarbeit effektiv erzielten positiven Resultate. Bereits 1820 antwortete das Böttchermesswerk der Obrigkeit auf ihren Reformvorschlag zwecks Erleichterung der Bürgerannahme, sie solle «ihr Augenmerk bey neuen Annahmen auf solche Männer richten, die durch erprobte Rechtschaffenheit bekannt – und durch Ansehen Vermöglichkeit und durch ihre Fähigkeiten, der Annahme würdig»<sup>527</sup> seien. Von der angestrebten Öffnung im Rahmen der Reorganisation versprach man sich die «innere Vermehrung und Stärkung»<sup>528</sup> der Burgerschaft. Obwohl nach der Ansicht Kurt von Wattenwyls die Reform diese Ziele nicht erreichte, räumte er in einer um ein gutes Jahrzehnt später gemachten Äusserung ein, unter den Neubürgern habe es «viele wertvolle Elemente»<sup>529</sup>. Anno 1946 formulierte Mittellöwen, die neuen Zunftmitglieder könnten mithelfen, «den Zweck und die Tradition unserer Zunft weitem Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen»<sup>530</sup>. Vor kurzem zitierte Bürgergemeindepäsident Kurt Hauri die Worte von Georg Thormann, einem seiner Amtsvorgänger: «Auch die ehrwürdigsten Traditionen und Institutionen sind zum Sterben verurteilt, wenn ihre Träger nicht bemüht sind, sie ständig von innen her zu erneuern.»<sup>531</sup>

Diese innere Erneuerung erfolgte seit Mitte des 19. Jahrhunderts wesentlich über Neuaufnahmen. Die Einbürgerungspolitik diente als entscheidendes Instrument, um sich an die Veränderungen von Gesellschaft, Politik, Umwelt und Zeitgeist anpassen zu können.<sup>532</sup> Die konsequente Integration «neuer Familien» seit gut eineinhalb Jahrhunderten hat sich unterdessen auf die Zusammensetzung des Zunftrates von Schmieden ausgewirkt. Nur noch ein direkter Abkömmling aus altbernischen Familien sass 1990 in diesem Gremium. Im Gegensatz zu den Beteuerungen vieler burgerlicher Akteure haben Einbürgerungen die burgerlichen Institutionen nicht ins materielle und kulturelle Elend getrie-

geschätzter Stubengeselle. Wesentlich an diesem Beispiel sind die vorgebrachten Ausschliessungsgründe, welche mehr einem subtilen, subjektiven Unbehagen Ausdruck verleihen, als konkret und unmissverständlich ein Problem benennen. Das Argument, einem Anwärter mangle es an «Beziehungen» zu den burgerlichen Institutionen, und die Kritik seiner persönlichen – in diesem Fall durchaus unverwerflichen – Beweggründe wirken befremdend und lassen auf ein unterschwellig vorhandenes Misstrauen seitens der Entscheidungsträger schliessen.

<sup>527</sup> ZA/75, S.290, Grosses Böttchermesswerk, 16. November 1820. – Ähnliche Selektionskriterien formulierte Affen 1866. (Morgenthaler 1937, S.235).

<sup>528</sup> An die hochehrenden burgerlichen Gesellschaften der Stadt Bern. Bern, 15. Dezember 1886. Von C. Benoît et al., S.6. – Die besagte Eingabe strebte ausdrücklich die «Vermehrung und Verstärkung unserer Burgerschaft aus den sesshaften und soliden Elementen der Einwohnerschaft» an. (An die hochehrenden burgerlichen Gesellschaften der Stadt Bern. Bern, 15. Dezember 1886. Von C. Benoît et al., S.4).

<sup>529</sup> Wattenwyl 1938, S.19.

<sup>530</sup> Manuale des Grossen Böttchermesswerks von Mittellöwen, 12. Dezember 1946. Zit. nach: Bernard, Mittellöwen, S.33.

<sup>531</sup> Zitat Thormann. Zit. nach: Hauri 2000, S.24.

<sup>532</sup> Die Zielsetzungen der an der Reorganisation von 1888 beteiligten Akteure beschrieb von Wattenwyl 1925 mit diesen Worten: «Als Endzweck ihrer Bestrebungen hatten sie ja deutlich bezeichnet, die Bürgergemeinde in der steten Entwicklung nach einer Privatkorporation hin aufzuhalten und ihr zu ihrer alten Stellung in der Stadt zu verhelfen durch langsame Erweiterung zur Heimatgemeinde als Sammlung aller sesshaften, einflussreichen Elemente der Einwohnerschaft.» (Wattenwyl 1925, S.234).

ben.<sup>533</sup> Vielmehr bot sich so den Zünften die Möglichkeit, über Neuaufnahmen ihre Mitgliederbasis zu konsolidieren. Zudem konnten durch die Vereinnahmung modernen Wissens spezifische Kompetenzen und Interessen besser gewahrt, die Besetzung entscheidender Ämter garantiert und repräsentative Funktionen wahrgenommen werden.<sup>534</sup>

### 3.3 Berufe der Neuaufnahmen – ein Spiegel der Einbürgerungsgeschichte

Durch die Aufnahme vieler Gewerbetreibender (22,2 %) war im 19. Jahrhundert die Berufsstruktur der eingebürgerten Männer im Vergleich zu jener der gesamten Zunft weniger bürgerlich dominiert. Auf die höchsten prozentualen Anteile trifft man erwartungsgemäss bei traditionellen bürgerlichen Wirkungskreisen (hohe Beamte, Militär und Diplomatie, Pfarrer). Gleichzeitig weisen auch die modernen ökonomischen Schlüsselberufe hohe Anteile auf (Ingenieure, Bauunternehmer und Kaufleute im Grosshandel). Auffällig ist, dass die Söhne – die entsprechende Spalte ist in der Tabelle mit «2. Gen.» (zweite Generation) überschrieben – bereits eine stärker bürgerlich ausgeprägte Berufsstruktur hatten als die Väter. Dafür war einerseits die Tatsache verantwortlich, dass die Zunft Einbürgerungsbegehren von Familien mit Nachkommen in höheren Ausbildungen – dies legt jedenfalls die hohe Quote von akademischen Titeln nahe – besonders gerne entgegenkam.<sup>535</sup> Andererseits war für junge Aufstiegswillige das in der Zunft und der Bürgergemeinde konzentrierte soziale und ökonomische Kapital für das persönliche Fortkommen nützlich. Das hochgesteckte Ziel – ein rasanter sozialer Aufstieg innerhalb nur einer Generation – konnte nur durch das Stimulans eines tragenden personellen Netzwerks erreicht werden.

Nur elf Angaben bei den «Schwiegersohnfällen» (vgl. Spalte «Ssf.») erlauben zwar keine generalisierbaren Aussagen. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Berufsstruktur dieser Kategorie von Neuaufnahmen besonders elitär war. Offensichtlich kam eine Aufnahme eines Schwiegersohnes für die Zunftbehörden Schmiedens nur dann in Frage, wenn einer im gewöhnlichen Leben seinen

<sup>533</sup> Entgegen der verbreiteten Behauptung geschah dies nicht einmal durch die «aufgezwungene» Aufnahme der Heimatlosen im Jahr 1861.

<sup>534</sup> Auf Führungsebene der Bürgergemeinde sind heute diese Mechanismen bekannt. Man geht selbstredend davon aus, dass das Potential und das «humane Kapital» der Neuaufgenommenen unbedingt genutzt werden sollten. (Mündliche Quelle). Während Schmieden bezüglich Besatzungspolitik ihrer Gremien seit einiger Zeit immer weniger auf eine paritätische Vertretung «alter Familien» Rücksicht nimmt, kehren sich andere Gesellschaften nur langsam von den ungeschriebenen Ansprüchen der Vertreter des «Alten Bern» ab. Namentlich die mittelgrossen und kleinen Gesellschaften tun dies meistens erst, wenn sie unter Respektierung traditioneller Vertretungsansprüche «alter» Familien zu wenige Kandidaten zur Besetzung all ihrer Ämter finden.

<sup>535</sup> Die Mitglieder der Zunftbehörden stammten in der Regel selber aus gehobenen sozialen Schichten, welche sich auf Karriereplanung und -realisierung verstanden. Deshalb erkannten sie in der Einbürgerung eines Familienvaters mit Kindern über dessen unmittelbare soziale und berufliche Stellung zum Zeitpunkt der Aufnahme hinaus auch ein Potential, ein Versprechen für die Zukunft. Aus dem Vorleben neuer Stubengesellen leiteten die Beamten immer auch gewisse Erwartungen darüber ab, wie die neuen personellen Ressourcen für die Sache der Zunft genutzt werden könnten.

Mann bereits gestellt hatte. Scheinbar genügten die verwandtschaftlichen Beziehungen zu einer Bernburgerfamilie allein nicht, um als «Schwiegersohnfall» auf Schmieden aufgenommen zu werden.<sup>536</sup> Diese Interpretation bestätigt der mit 36,4 % höchste Anteil der «Schwiegersohnfälle» bei den Mehrfachfunktionen.

*Tabelle 20: Berufe und Tätigkeitsfelder der im 19. Jahrhundert eingeburgerten Männer*

Mittelstand	Anzahl	Väter	2. Gen.	«Ssf.»	Einzelp.	Schenk.	In %
Angestellte	6	1	5				3.8
Erzieher							
Lehrer und pädagogische Berufe	2		2				1.3
Sozial- und Pflegeberufe							
Land- und Forstwirtschaft	4		4				2.5
Handwerk, Kleingewerbe, Kleinunternehmen	35	19	13	2	1		22.2
Klein- und Weinhandel	12	5	6			1	7.6
Dienstleistungen in Verkehr und Tourismus	1				1		0.6
Künste	4		2			2	2.5
<b>Bürgertum</b>							
Verschiedene leitende Angestellte	5	1	2	1		1	3.2
Angestellte Akademiker	4	1	3				2.5
Verlagsleiter, Chefredaktoren und Journalisten							
Verwalter in Land- und Forstwirtschaft							
Direktoren in Industrie und Gewerbe	6	1	3	1		1	3.8
Prokuristen und Direktoren im Versicherungswesen	1		1				0.6
Direktoren von Eisenbahn und PTT							
Hohe Beamte bei Bund, Kanton und Gemeinde	13	9	4				8.2
Militär und Diplomatie	10	2	6	1		1	6.3
Juristen	2	1	1				1.3
Ärzte und Apotheker	7		7				4.4
Anstaltsleiter im Gesundheitswesen							
Leiter von Museen, Bibliotheken und Archiven							
Professoren, Privatdozenten und Gymnasiallehrer	3		3				1.9
Pfarrer	8	2	4	1		1	5.1
Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure	12	1	10	1			7.6
Fabrikanten	4	2	2				2.5
Bürgerliche Ämter, Kommissionen und Berater	3		1	2			1.9
Kaufleute im Grosshandel	14		13	1			8.9
Bank- und Vermögensgeschäfte, Privatiers	2	1		1			1.3
Gutsbesitzer							
<i>Akademische und Ehrentitel</i>	15	1	14				
<b>Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel</b>							
Mittelstand	64	25	32	2	2	3	40.5
Bürgertum	94	21	60	9		4	59.5
Summe Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel	158	46	92	11	2	7	
Berufstätige Männer	120	35	72	7	2	4	
Alle im 19. Jahrhundert eingeburgerten Männer	136	36	87	7	2	4	
Anteil berufstätiger Männer in %		97.2	82.8	100	100	100	88.2
Anzahl Mehrfachfunktionen	38	11	20	4		3	
Mehrfachfunktionen in % der Berufsangaben		23.9	21.7	36.4		42.9	24.1
Akademische und Ehrentitel in % der Berufstätigen	12.5	2.9	19.4				

<sup>536</sup> Ein «Schwiegersohnfall» musste wie alle anderen Aufnahmekandidaten ein Gesuch stellen. Den geeigneten Zeitpunkt dafür bestimmte er wahrscheinlich nicht autonom, sondern in Absprache mit sei-

*Tabelle 21: Berufe und Tätigkeitsfelder der im 20. Jahrhundert eingeburgerten Männer*

<b>Mittelstand</b>	Anzahl	Väter	2. Gen.	«Ssf.»	Einzel.	Schenk.	In %
Angestellte	15	2	12	1			4.2
Erzieher							
Lehrer und pädagogische Berufe	11	2	7	2			3.1
Sozial- und Pflegeberufe							
Land- und Forstwirtschaft	9	1	7	1			2.5
Handwerk, Kleingewerbe, Kleinunternehmen	34	16	14	4			9.6
Klein- und Weinhandel	6	3	1	2			1.7
Dienstleistungen in Verkehr und Tourismus	7	3	4				2.0
Künste	5	1	4				1.4
<b>Bürgertum</b>							
Verschiedene leitende Angestellte	17	4	10	2	1		4.8
Angestellte Akademiker	18	1	13	4			5.1
Verlagsleiter, Chefredaktoren und Journalisten	1		1				0.3
Verwalter in Land- und Forstwirtschaft							
Direktoren in Industrie und Gewerbe	18	8	5	4	1		5.1
Prokuristen und Direktoren im Versicherungswesen	4		2		2		1.1
Direktoren von Eisenbahn und PTT							
Hohe Beamte bei Bund, Kanton und Gemeinde	23	16	5		1	1	6.5
Militär und Diplomatie	6	5	1				1.7
Juristen	33	13	15	2	1	2	9.3
Ärzte und Apotheker	26	6	17	3			7.3
Anstaltsleiter im Gesundheitswesen	4	2	1	1			1.1
Leiter von Museen, Bibliotheken und Archiven	1	1					0.3
Professoren, Privatdozenten und Gymnasiallehrer	15	5	5	3		2	4.2
Pfarrer	6	1	4	1			1.7
Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure	46	12	29	4	1		13.0
Fabrikanten	1			1			0.3
Bürgerliche Ämter, Kommissionen und Berater	20	5	6	6	3		5.6
Kaufleute im Grosshandel	24	8	13	1	2		6.8
Bank- und Vermögensgeschäfte, Privatiers	5	4		1			1.4
Gutsbesitzer							
<i>Akademische und Ehrentitel</i>	74	24	34	10		6	
<b>Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel</b>							
Mittelstand	87	28	49	10			24.5
Bürgertum	268	91	127	33	12	5	75.5
Summe Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel	355	119	176	43	12	5	
Berufstätige Männer	283	88	154	29	10	2	
Alle im 20. Jahrhundert eingeburgerten Männer	336	90	197	37	10	2	
Anteil berufstätiger Männer in %		97.8	78.2	78.4	100	100	84.2
Anzahl Mehrfachfunktionen	72	31	22	14	2	3	
Mehrfachfunktionen in % der Berufsangaben		26.1	12.5	32.6	16.7	60.0	20.3
Akademische und Ehrentitel in % der Berufstätigen	26.1	27.3	22.1	34.5		300	

Im 20. Jahrhundert war die Berufsstruktur der eingeburgerten Männer mit 75,5 % an zu den bürgerlichen Professionen zu zählenden Angaben noch exklu-

nem Schwiegervater, denn dieser war es, der mit den Gepflogenheiten der Gesellschaft vertraut war und auch abschätzen konnte, wann die Zeit für den Beitritt reif geworden war. Auch wäre es für eine Zunftfamilie eine grosse Schmach gewesen, wenn die Einbürgerung eines Schwiegersohnes aus ihren Reihen von der Waisenkommission abgelehnt worden wäre.

siver als jene der Zunft. Die höchsten Quoten hatten jetzt die angestellten Akademiker, die Direktoren in Industrie und Gewerbe, Juristen, medizinische Berufe, die Professoren, das Ingenieurwesen und die Kaufleute im Grosshandel – kurz die modernen bürgerlichen Professionen. Überraschend gut vertreten waren die Verwaltungstätigkeiten, das traditionelle Kerngeschäft der gehobenen Burgerschaft (6,5% hohe Beamtenposten und 5,6% bürgerliche Ämter). Die Quoten dieser Berufsgruppen unter den Neuaufnahmen veranschaulicht, dass mit der Einbürgerungspraxis eine eigentliche Doppelstrategie verfolgt wurde. Einerseits konnte über die Vereinnahmung hoher Beamter die für das 19. Jahrhundert charakteristische Verflechtung der bürgerlichen Institutionen mit der öffentlichen Verwaltung aufrecht erhalten werden. Gleichzeitig gelang auf Schmieden auch die Integration der Jungburger in den bürgerlichen Administrativkörper.

In Abweichung zum 19. Jahrhundert übertraf die erste Folgegeneration die Stammväter nun nicht mehr. Wie anhand der Analyse des gesamten Datenmaterials bereits angesprochen, verweist auch dieser Befund auf die tendenzielle Aufweichung der Doktrin eines bedingungslosen sozialen Aufstiegs. Insgesamt verlief die Integration «neuer Familien» in Zunft und Bürgergemeinde weniger erfolgreich als im vorangehenden Jahrhundert. Vielleicht litt die innerfamiliäre Disziplin auch darunter, dass die bürgerlichen Sozialisationsbestrebungen in der modernen Welt weniger nachhaltig wirkten (Stichworte: Räumliche Mobilität, Fülle an ablenkenden Freizeitangeboten für Kinder).

Die «Schwiegersohnfälle» haben sich weitgehend analog zum vorangehenden Jahrhundert verhalten. Neu nehmen sie neben den Mehrfachfunktionen auch bei den akademischen Titeln die Spitzenstellung inne.

*Tabelle 22: Bürgerliche Berufsfelder der im 19. Jahrhundert eingebürgerten Männer in %*

<b>Bürgerliche Berufsfelder</b>	Anzahl	Väter	2. Gen.	«Ssf.»	Einzelp.	Schenk.	Schnitt
Besitzbürgertum							
Wirtschaftsbürgertum	39	23.8	48.3	44.4		25.0	41.5
Bildungsbürgertum	24	19.0	30.0	11.1		25.0	25.5
Traditional bürgerliche Ämter und Berufe	26	52.4	18.3	33.3		25.0	27.7
Leit. Angest. und Dir. von Eisenb. & PTT	5	4.8	3.3	11.1		25.0	5.3
Summe	94	100	100	100		100	100
<b>Anteile am Bürgertum der Zunft</b>							
Anzahl		21	60	9		4	94
In % der eingebürgerten Berufstätigen		22.3	63.8	9.6		4.3	100
In % der berufstätigen Männer	648	3.2	9.3	1.4		0.6	14.5

Im 19. Jahrhundert fallen 41,5% Wirtschaftsbürgertum der Eingebürgerten gegenüber den 18,2% der ganzen Zunft auf. Während die Vätergeneration mit 52,4% noch überaus stark in den traditionellen bürgerlichen Wirkungskreisen und weniger im Wirtschaftsbürgertum tätig war, kehrte sich dieses Verhältnis in

der nächsten Generation um.<sup>537</sup> Von Beginn weg lagen die eingebürgerten Männer bezüglich Wirtschaftsbürgertum vor dem «Alten Bern». Diese Beobachtungen bestärken den Befund, dass eine konsistente Aufnahmepolitik den altbernerischen Eliten als wichtiges Instrument diente, um ihre traditionellen Gemeinwesen den Erfordernissen der Moderne anzupassen.

Im 20. Jahrhundert verteilten sich die eingebürgerten Männer ähnlich zur Summe aller Zunftangehörigen auf die bürgerlichen Berufsfelder. Während die alten Eliten im 19. Jahrhundert punkto Wirtschaftsbürgertum noch im Hintertreffen gelegen hatten, konnten diese Rückstände wettgemacht werden. Die Berufsstruktur des 20. Jahrhunderts präsentierte sich nach Ständen betrachtet homogener, frühere Defizite waren kompensiert worden. Die Anpassungsleistungen innerhalb der Zunft waren erfolgreich verlaufen. Dank Neuaufnahmen hatte man den Wandel angebahnt, welcher die Zunft für die Anforderungen des modernen Zeitalters rüstete. Der Nachwuchs in den zukunftssträchtigen Professionen war gesichert.<sup>538</sup>

*Tabelle 23: Bürgerliche Berufsfelder der im 20. Jahrhundert eingebürgerten Männer in %*

<b>Bürgerliche Berufsfelder</b>	Anzahl	Väter	2. Gen.	«Ssf.»	Einzelp.	Schenk.	Schnitt
Besitzbürgertum							
Wirtschaftsbürgertum	98	35.2	38.6	33.3	50.0		36.6
Bildungsbürgertum	104	31.9	44.1	42.4	8.3	80.0	38.8
Traditional burgerliche Ämter und Berufe	49	28.6	9.4	18.2	33.3	20.0	18.3
Leit. Angest. und Dir. von Eisenb. & PTT	17	4.4	7.9	6.1	8.3		6.3
Summe	268	100	100	100	100	100	100
<b>Anteile am Bürgertum der Zunft</b>							
Anzahl		91	127	33	12	5	268
In % der eingebürgerten Berufstätigen		34.0	47.4	12.3	4.5	1.9	100
In % der berufstätigen Männer	1012	9.0	12.5	3.3	1.2	0.5	26.5

### 3.4 Alter Tradition verpflichtet

Im «Alten Bern» waren Aufnahmen ausschliesslich nach ständischen Auswahlkriterien erfolgt, wobei drei Faktoren über die Erteilung des Zunftrechtes bestimmt hatten: 1. Der Zunftzwang, wonach Gesellschaftsannahmen aufgrund

<sup>537</sup> Allgemeinen Beobachtungen des Autors zufolge beschränkt in neu- und jungbürgerlichen Familien selten mehrere Söhne die burgerliche Ämterlaufbahn. Da die burgerlichen Korporationen ihre Ämter auch im 20. Jahrhundert nach traditionellem Muster besetzten, kamen strenge ständische Ausschlussmechanismen zur Anwendung. Jedem Geschlecht stand in den administrativen Gremien eine maximale Vertretung zu, die nicht überschritten werden durfte. Weil die Gefahr bestand, dass sich Brüder auf ihrem Marsch durch die burgerlichen Institutionen in die Quere kommen könnten, verzichteten viele auf eine burgerliche Karriere.

<sup>538</sup> Das Zeitalter der Informatik, die Kommunikationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts und die Veränderungen des Finanzmarktes werden die Institutionen alten Herkommens vor neue Herausforderungen stellen. Jüngst wurde auf Schmieden ein Werbe- und Kommunikationsspezialist eingebürgert.

des Handwerks erfolgen mussten. Diesem Mechanismus entsagten die Gesellschaften im Jahr 1798. 2. Die Erblichkeit, wonach namentlich bei unehelichen Kindern die Abstammung über die Zunftzugehörigkeit entschied. Dieses Prinzip wurde 1798 gestärkt. 3. Die Einbindung feudaler Oberschichten aus anderen Landesteilen und benachbarten Aristokratien. Diese Leitlinie bestimmte die Aufnahmepolitik bis zur liberalen Revolution 1831.

Ab den 1860er Jahren verabschiedete sich Schmieden endgültig von diesen traditionellen Leitlinien. Neu orientierte sich die Gesellschaft an Leistungskriterien, indem sie profilierte Exponenten neuer Berufe in ihre Reihen aufnahm. Die selektive Aufnahmepraxis lief darauf hinaus, moderne Berufsleute einzubinden und sich ihrer Kompetenzen und humanen Ressourcen zu versichern. Auf diese Weise gelang es, das auf Schmieden vereinigte soziale Kapital kurzfristig zu vermehren und langfristig zu sichern.

Liest man die Berufsstruktur der eingebürgerten Männer als Produkt mehr oder weniger gezielter Strategien Schmiedens, so standen die seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erfolgten «modernen» Einbürgerungen durchaus in alter Tradition. Schon unter ständischen Vorzeichen hatte die gehobene Bürgerschaft als elitäre Sozialgruppe die Einbindung damals aktueller, «moderner» Eliten mit gezielten Strategien betrieben.<sup>539</sup> Symbolisch gedeutet handelte es sich bei der jüngeren Einbürgerungspraxis also um eine aktualisierte Form der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Verbürgungspolitik, wie sie Bern zum Zweck des Ausbaus seiner Territorialherrschaft schon zu seiner «Grossen Zeit» mit viel Geschick praktiziert hatte.

Das Zusammengehen unterschiedlicher Traditionen beförderte in den bürgerlichen Gremien die Entstehung von Synergien. Zu handverlesenen Personengemeinden mit konkreten Aufgaben vereinigt, zollten sich die alten und neuen Eliten nun in einem gemeinsamen Forum unter konservativen Vorzeichen gegenseitig Respekt und Anerkennung. Diese Vergemeinschaftungsprozesse innerhalb der Bürgerschaft sind aber nicht als Elitebildung nach modernem Muster zu verstehen, wie sie in elitären Studentenverbindungen, militärischen Kadern, in ausgesuchten sozialen Zirkeln oder in Golfklubs vor sich geht. Solch zeitgenössische Formen der Vergemeinschaftung sind oberflächlicher, weil sich bei ihnen einzelne Individuen nur aufgrund ähnlicher Interessen und bloss in privatrechtlichem Rahmen organisieren.

Im Gegensatz dazu betrieben die bürgerlichen Gesellschaften eine nach traditionellem Muster funktionierende Elitebindung. Die modernen Eliten wurden hier stammweise – eben nicht individuell – in ein erbrechtlich fundiertes, historisches Kontinuum eingebettet und in einen geburtsständischen Verband bleibend integriert. Im Regelfall brachte dies eine viel nachhaltigere Integration oder gar

<sup>539</sup> Diesen Prozess hat Perrenoud am Beispiel des frühneuzeitlichen Genfs treffend beschrieben: «Les gens de réflexion et de culture se sont beaucoup plus fortement implantés que les gens de métier; apportant à Genève leur savoir, leur influence, leur talent et leurs capitaux, ils ont contribué au rayonnement de la ville.» Nach ihm wählte die Stadt für ihre Aufnahmen unter den Immigranten vor allem die nützlichen Kräfte. (Perrenoud 1979, S. 189, 190).

Assimilation des Modernen in die bereits bestehenden Zusammenhänge mit sich: Im Gegensatz zu den losen Interessenverbänden nach modernem Muster – dort scheidet bekanntlich aus, wer den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt – sind bei den altbernischen Korporationen bis heute die Stammeszugehörigkeit und die Blutsverwandtschaft die konstituierenden und verpflichtenden Elemente, welche ihre Angehörigen auf Generationen hinaus in die Korporation einbinden. Deshalb konnten die traditionellen Eliten die von den gesellschaftlich innovativen Kräften ausgehenden Modernisierungsimpulse bedächtig und nachhaltig vereinnahmen, ohne dass sie Gefahr gelaufen wären, vom Neuen in ihrer hergebrachten Traditionalität überrollt zu werden.

Gerade weil die alten burgerlichen Institutionen schliesslich immer noch ihre konkreten öffentlich-rechtlichen Aufgaben erfüllten, entfalteten die entstehenden sozialen Nebeneffekte grössere Wirkung als sie es über die privatrechtliche Struktur blosser Vereine hätten tun können – wie beispielsweise die privatrechtlich organisierten Zünfte anderer Schweizer Städte.<sup>540</sup> Dank ihren neuen Mitgliedern im städtischen Umfeld und auf institutioneller Ebene besser legitimiert und verankert, konnten die altbernischen Korporationen weiterhin selbstbewusst auftreten.

### *Huber*

In den Schenkungen kam das geschilderte Bestreben zum Ausdruck, wichtige Persönlichkeiten für ihre Verdienste um die burgerliche Sache zu belohnen und sich deren Potential für die Zukunft dienlich zu machen.

Ein hervorragendes Beispiel dafür war die Erteilung des Ehrenbürgerrechtes an Eugen Huber (1849–1923), den Verfasser des Zivilgesetzbuches (ZGB) von 1912. Dem Grossen Bott Schmiedens wurde der entsprechende Antrag «mit Rücksicht auf die Vollendung des von Herrn Prof. Dr. Huber unter Berücksichtigung der bernischen Rechtsinstitutionen und der Eigenart der bernischen Bürgergemeinden geschaffenen grossen und bedeutungsvollen Werkes des schweizerischen Zivilgesetzbuches»<sup>541</sup> schmackhaft gemacht. Während der Entstehung des ZGB stand die Existenz der bernischen Bürgergemeinden auf Messers Schneide, denn der erste Entwurf von 1905 hatte die Vormundschaftspflege ausschliesslich den Wohnsitzbehörden der zu bevormundenden Personen übertragen wollen, dies nicht zuletzt als Reaktion auf die moderne räumliche Mobilität vieler Menschen.

Damit wäre das heimatrechtliche Prinzip, auf dem die burgerliche Fürsorge bis zum heutigen Tag beruht, den allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen angepasst oder sogar geopfert worden. Nun begannen die burgerlichen Institutionen mit ihren Bemühungen, welche auf Anpassungen zugunsten des «Heimatprinzips» hinzielten.<sup>542</sup> Die endgültige Version erhob zwar das Wohnorts-

<sup>540</sup> Vgl. Rieder 1998, S. 115.

<sup>541</sup> ZA/77, S. 221 f., Ausserordentliches Grosses Bott, 18. Januar 1908.

<sup>542</sup> Vgl. Rieder 1998, S. 315 f.; Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 27.

prinzip zum Rechtsgrundsatz, gewährte aber Gemeinden, deren Armenwesen nach heimatrechtlichem Modell organisiert war, eine Sonderregelung. Huber hatte «durch sein Eingehen auf die Wünsche der bernischen Bürgergemeinden»<sup>543</sup> wesentlich zum Fortbestand der burgerlichen Institutionen beigetragen.

Als überfällige, aber zeitgemässe Anpassung des schweizerischen Rechtswesens an die Erfordernisse einer modernen Gesellschaft allseits gelobt,<sup>544</sup> trug Hubers Werk gleichzeitig auch den konkreten Anliegen konservativer Kräfte Rechnung. Beispielsweise kam den burgerlichen Institutionen mit Blick auf ihre Fürsorgepflichten die formulierte Erweiterung der Entmündigungsmöglichkeiten gelegen.<sup>545</sup> Noch im Bundesgesetz von 1881 gaben primär ökonomische Gründe den Ausschlag für Entmündigungsverfahren. In erster Linie wurde bevormundet, wer zu verarmen und damit die Allgemeinheit zu belasten drohte. Dies änderte mit dem ZGB, indem Verschwendung nur noch einer von vielen Entmündigungsgründen war. Neu kam ein ganzes Sammelsurium von Begründungen für vormundschaftliche Massnahmen in Frage, welche «Verschwendung», «Misswirtschaft», «Trunksucht», «lasterhaften Lebenswandel» und «Gefährdung der Sicherheit anderer» gleichermaßen umfasste. Durch diese erweiterte Bandbreite erhielten die Zunftbehörden ein von ihnen als adäquat empfundenen Instrument zu einer akkuraten Fürsorgepolitik.

Indem das Vormundtschaftswesen neuerdings unter den Aspekten Schutz und Fürsorge der Bevormundeten betrachtet wurde, änderte nun auch die Selbstwahrnehmung der Zunftbehörden. Nachdem die Vormundschaftsbehörden früher regelmässig auf krude Zwangsmassnahmen zurückgegriffen hatten, sahen sie sich jetzt vermehrt in der Rolle freundschaftlicher Helfer, die gemeinsam mit verantwortungsvollen Medizinern kranken Menschen die Verantwortung für sich selber abnahmen.

Dieses neue Verständnis von Fürsorge führte zu einem sprunghaften Anstieg der Psychiatrisierungen und der durchschnittlichen Auslagen pro Patient.<sup>546</sup>

<sup>543</sup> Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 446. – Guido Schmezer resümierte treffend: «Es ist wohl darum auch kein Zufall, dass dem Verfasser des Zivilgesetzbuches, Eugen Huber, 1908 das Berner Bürgerrecht geschenkt wurde.» (Schmezer 1992, S. 44).

<sup>544</sup> Vgl. Studer 1995, S. 19.

<sup>545</sup> Vgl. Ryter 1994, S. 71, 72. – Auch im Bereich der Kindswegnahme schuf das ZGB in Art. 284 neue gesetzliche Grundlagen. (Vgl. Puenzieux, Ruckstuhl 1995, S. 228).

<sup>546</sup> Die folgenden Zahlen umfassen nur die Ausgaben für die Erwachsenen. Die Versorgung von Kindern in Erziehungsanstalten wurden nicht mitgezählt. Die Angaben stammen aus den Almosner-Rechnungen der betreffenden Jahre. (Vgl. ZA/312, 322, 332, 342, 352, 362). 1919 kosteten acht Zunftgenossen in Anstalten sogar 10210 Franken. (Vgl. ZA/331, Almosner-Rechnung 1919, S. 9f.). Germann spricht von einem regelrechten «Irrenhausboom», der im Kanton Bern stattgefunden habe. Die «Irren-, Heil- und Pflegeanstalt Waldau» wurde 1855 eingeweiht. Bereits nach zehn Jahren musste die Klinik erweitert werden. Seit den 1870er Jahren versorgte man aus Platzmangel die «Geisteskranken» wieder in öffentlichen Armenanstalten und Gefängnissen. In den Jahren 1895 beziehungsweise 1898 wurden die beiden kantonalen Kliniken Münsingen und Bellelay eröffnet. (Vgl. Germann 2000, S. 48).

Tabelle 24: Geld für Anstalten 1900 bis 1950, Angaben in Franken

Jahr	Total Fürsorge	Davon für Anstalten	In % der Kosten	Anzahl Fälle	Kosten pro Fall
1900	18740	2914	15.5	5	583
1910	25807	1790	6.9	3	597
1920	30795	8229	26.7	6	1372
1930	33206	9358	28.2	6	1560
1940	29303	439	1.5	1	439
1950	32979	1685	5.1	2	843

Mit dem Aufkommen der modernen wissenschaftlichen Psychiatrie waren eben auch die Irrenärzte und ihre Anstalten in Mode gekommen und die Anwendung zeitgemässer Therapien an devianten Zunftgenossen zu einer Frage des Prestiges geworden. In diesem Kontext brachte Hubers ZGB den als fortschrittlich deklarierten Fürsorgemethoden die erforderliche juristische Rücken- deckung. Neuerdings erlaubte das Gesetz zwecks Entmündigung und Verwah- rung das Beiziehen psychiatrischer Gutachten, wodurch sich eine enge Verbin- dung von Psychiatrie, Jurisprudenz und Administration anbahnte.<sup>547</sup>

### *Methfessel*

Dass Schenkungen nicht nur unter pragmatischen Überlegungen und nach Nützlichkeitskriterien zu erfolgen brauchten, veranschaulicht die Aufnahme von Adolph Methfessel (1807–1878), einem bernischen «Musikdirektor», der sich um das kulturelle Leben der Stadt sehr verdient gemacht hatte. Nach langen Jah- ren in Göttingen erzielte Methfessel 1830 der Ruf nach Bern, dem er «nach schwerem Abschied von den so inniggeliebten Eltern und Geschwistern folgte.

<sup>547</sup> Vgl. Gossenreiter 1995, S. 234; Jaun 1995, S. 125. – Weil sich zunehmend die Auffassung der Ärzte und Psychiater durchsetzte, jede Abweichung von der sozialen Norm habe einen pathologischen Hinter- grund, waren sie die selbsternannten Experten, welche die unbequemen Probleme der Zunftbehörden zu lösen versprachen. Und weil die Psychiatrie zur Schlüsseldisziplin im fürsorglichen Diskurs avan- cierte, sollte sich unter diesen neuen Vorzeichen ein persönlicher Kontakt zwischen Spezialisten und Fürsorgebehörden einspielen. «Unschwer, sich vorzustellen, dass durch solche persönliche Kontakte die Fürsorge lückenloser und reibungsloser funktionierte.» (Gossenreiter 1995, S. 235). Tatsächlich tauchten auch im Rahmen der Recherchen als psychiatrische Gutachter und therapierende Ärzte immer wieder die gleichen Personen auf. Viele dieser Spezialisten wurden auch in einem jüngst erschie- nenen Aufsatz über die Zusammenhänge von Psychiatrie und Strafjustiz im Kanton Bern um die Jahr- hundertwende namentlich erwähnt. Demnach muss das personelle Netzwerk des professionellen «Ir- renwesens» namentlich in den Anfängen der institutionellen Psychiatrie recht engmaschig geknüpft und überschaubar gewesen sein. (Vgl. Germann 2000). Ausserdem fanden die beteiligten Akteure nunmehr ideale rechtliche Rahmenbedingungen für ihre Bemühungen vor, denn das neue ZGB hatte das Zusammenwirken von Vormundchaftswesen und Psychiatrie positiv konnotiert und auch juris- tisch legitimiert. Das sprunghafte Anwachsen «namentlich der Anstaltspfleglinge» (ZA/77, S. 298, Grosses Bott, 13. Juni 1918), welches auf Schmieden ab den späten 1910er Jahren erfolgte, bestätigt diese Thesen. Getreu dem Grundsatz, sich bei Bedarf mit wertvollen Neumitgliedern zu verstärken, hatte Schmieden 1901 den Psychiater und nachmaligen Direktor der Heilanstalt Münsingen, Johann Ulrich Brauchli (1863–1939), eingebürgert. Brauchli genoss «den Ruf eines hervorragenden Fachman- nes und Bürgers». (ZA/77, S. 189f., Grosses Bott, 15. Juni 1901). Zu Brauchlis Karriere vgl. ZA/59, S. 189, Waisenkommission, 18. April 1901. Weitere profilierte Irrenärzte auf Schmieden waren Rolf Kaiser (1904–1989), Chefarzt in Münsingen, und Ernst Roland Kuhn (geb. 1912), Oberarzt in Müns- terlingen.

So schmerzlich ihm auch damals die Trennung von seiner theuren Heimat und seinen Lieben wurde, und so fremd und dunkel auch die Zukunft in der ferngelegenen Schweiz ihm erschienen»<sup>548</sup>, ergriff er kurz entschlossen die sich ihm bietende Möglichkeit. Seine Berner Zeit wurde aber zu einem langen Leiden, weil «er mit seinem jugendlich warmen Herzen, seiner Sorge, wie alles sich gestalten werde, mit seinem deutschen Sinn und Wesen fremd dastand unter den enggeschlossenen Kreisen der zurückhaltenden Berner, den nicht günstigen musikalischen Zuständen Berns gegenüber, und sein Tagebuch zeugt da von mancher gramvollen, einsamen Stunde und immer wieder neu aufleuchtenden Sorge, wie und wann sich sein Wirkungskreis feststellen werde».

Mit wenig Befriedigung unterrichtete Methfessel als Gesanglehrer an der Realschule und – für seine Karriere noch wichtiger – am burgerlichen Knabenwaisenhaus. Aber es sollten rund 20 Jahre verstreichen, bevor sein selbstloses Dienen in den burgerlichen Bildungsinstituten Früchte tragen sollte und er 1849 endlich «zum Director der Berner Liedertafel und 1850 zum Dirigenten der Musikgesellschaft ernannt» wurde.

Das kulturelle Leben in der bernischen Musikgesellschaft war der soziale Nährboden, auf dem die traditionellen und modernen Eliten der Stadt recht eigentlich zusammenwuchsen.<sup>549</sup> Der Zusammenbruch der alten Ordnung 1831 führte für mehr als zwei Jahrzehnte zum Niedergang des bernischen Konzertbetriebs und die Musikgesellschaft geriet in einen desolaten Zustand. Weil die Damen aus dem Patriziat nicht mehr geneigt waren, «im Frauenchor in einem Konzertsaal zu singen, wo auf den besten Plätzen nur bürgerliche Frauen <mit schlechtem Geschmack und mangelhafter Bildung> sassen», musste die Musikgesellschaft von 1838 bis 1846 ihre Konzerte ganz einstellen. Querelen in den kulturellen Kreisen Berns prägten die Folgejahre, so dass die Musikgesellschaft erst 1856 reorganisiert werden konnte und in alter Blüte aufzuleben begann. Dafür verband sie nun als einer der seltenen Vereine, in dem im Vorstand und unter den Mitgliedern neben dem Bürgertum auch das Patriziat vertreten war, die altbernischen und die Neubürgerlichen Eliten.

Dass nach Jahren des politischen Zwistes die verfeindeten Schichten just in den Konzerthallen zu einem wohltemperierten Umgang miteinander fanden, war gewiss kein Zufall. Anders als im rührseligen, mit zweifelhaften Anspielungen und provokativen Aussagen gespickten Theater, brüskierte schöne Musik niemanden. Im Gegenteil: Die Gefühlsbäder, welche das empfindsame Publikum im Wechsel von melancholisch Moll nach frohlockend Dur durchlebte, suggerierten der dünnhäutigen Zuhörerschaft ungeachtet ihrer Standesherkunft Harmonie allenthalben.

Doch selbst wenn es dem zartbesaiteten Patriziat und dem «nach höheren Kunstgenüssen strebenden Bürgertum» nach ewigdauerndem Quartvorhalt und pathetisch erlittenem Leitton nach der befreienden Auflösung gleichermassen

<sup>548</sup> Die folgenden Zitate nach: Mss.h.h.LI.9.4(18): Zur Biografie von Adolph Methfessel.

<sup>549</sup> Die folgenden Zitate und Ausführungen nach: Tanner 1995, S. 222, 384, 438–441.

kalt den Rücken hinunter lief, wäre es ein Trugschluss anzunehmen, ein Paukenschlag habe ausgereicht, um die gefühlsmässigen, kulturellen und standesbedingten Gräben zu überwinden. Kaum waren die letzte Fermate und der Applaus verklungen, leerten sich die Reihen und das Ritual nahm mit dem Spiel der Distinktion im Foyer seinen Fortgang. Hatte man vorher auf den billigen Plätzen mit dem Operngucker ab und zu einen Blick auf die Sperrsitze riskiert und dabei vielleicht sogar die eine oder andere Persönlichkeit samt Begleitung ausgemacht, so konnten die unterschiedlichen Ränge jetzt auf dem Einheitsniveau des gesellschaftlichen Parketts in Tuchföhlung treten, wobei aus Rücksicht auf kostspielige Roben, Revers und imaginäre Standesgrenzen die schickliche Distanz in allem Anstand gewahrt blieb.<sup>550</sup>

Für dieses elitäre Publikum verkörperte Methfessel gleichsam die Wende zum Guten. Als Dirigent des ab 1862 professionellen Orchesters und der bürgerlichen Gesangsvereine wurde er für das künstlerisch interessierte Publikum zu einer Orientierungsfigur. Er vermittelte an der Nahtstelle zwischen verschiedenen kulturellen Traditionen. Er gab in den ersten Annäherungsversuchen der entzweiten Eliten gewissermassen den Takt an. Es erstaunt wenig, dass er als Stimmführer des kulturellen Lebens der Stadt unter die Auserwählten fiel, die 1864 mit der ersten Einbürgerungswelle nach Zeerleders Einstand in der Waisenkommission – Zeerleder sollte fortan auf Schmieden die Rolle des grossen Integrators übernehmen – auf Schmieden zünftig wurde.

Allerdings waren mit dem Antrag auf Schenkung des Gesellschaftsrechts lange nicht alle Stubengenossen einverstanden. Wahrscheinlich altbürgerlich kleingewerbliche Kreise wendeten aus einer krämerischen Denkweise heraus ein, dass partout «nicht eingesehen werden könne, welche Verdienste er eigentlich für das hiesige Gemeinwesen, namentlich die Burgerschaft erworben habe, dass er eine sehr zahlreiche Familie, fünf Söhne und dem Vernehmen nach kein Vermögen besitze, dass demnach Gefahr vorhanden, diese Familie werde früh genug dem Armengut zur Last fallen und dass wir überhaupt eine grosse Armenlast haben»<sup>551</sup>. Nach dieser unverblühten Meinungsäusserung wurde abgestimmt. Das für ein Aufnahmebegehren einmalig knappe Resultat von 25 zu 20 Stimmen zeigte, dass die Schenkung des Zunftrechtes an Methfessel an einem sehr dünnen Faden geangen hatte.<sup>552</sup>

<sup>550</sup> «Für Frauen der Oberschicht bedeutete schichtspezifische Bekanntschaftspflege ebenfalls Austausch von Informationen, wenn auch von spezieller Art. In der Begegnung mit Ihresgleichen im Konzert oder Theater, in der Oper oder beim Ball, in den Ferien oder in der Kur ritualisierten sie mit Hilfe von Bildung, Manieren und Mode den Kult der Zugehörigkeit zur Elite.» (Joris, Witzig 1991, S. 153).

<sup>551</sup> ZA/76, S. 451, Grosses Bott, 4. Juni 1864. – Der Hinweis auf die zahlreichen Söhne Methfessels ist symptomatisch für die traditionelle Logik. Männliche Nachkommen stellten als künftige Stammhalter und Erzeuger potentieller Fürsorgefälle in der hergebrachten Sichtweise für die Zunft ein grösseres Risiko dar als Töchter, die mit ihrer Heirat das Zunftrecht abgaben und die Heimatgemeinde ihres Angetrauten annahmen.

<sup>552</sup> ZA/76, S. 451, Grosses Bott, 4. Juni 1864. – Wohl zwei Umstände gaben den Ausschlag zum positiven Entscheid des Grossen Bottes. Erstens argumentierten die Befürworter, «dass die Söhne Methfessel gut erzogen seien und durch ihre Kenntnisse im Stande ihren Erwerb zu finden». Ferner wurde in der Versammlung «auf seine Hingebung und wirklichen Verdienste als Lehrer der Musik für die Schule und die Musikgesellschaft sowie die Liedertafel hingewiesen». Weil Methfessel zweitens als ausländi-

### *Krompholz*

Anno 1877 heiratete Anna Elisabeth Krompholz (geb. 1857) den auf Pfistern zünftigen Patrizier Franz Ludwig Wurstemberger (geb. 1845). Im folgenden Jahr konnten sich ihre Eltern samt ihren sechs Geschwistern auf Schmieden «einkaufen». Als Besitzer des renommiertesten Musikhauses auf dem Platz Bern genoss Johann Georg Heinrich Krompholz (1822–1902) dank einwandfreier Geschäftsführung und hochstehender Qualität bei der Burgerschaft einen guten Ruf. Seinerseits hatte er natürlich alles Interesse, seine Kontakte zum Kern seiner Kundschaft zu vertiefen. Da kam die Aufnahme in eine burgerliche Gesellschaft allen Beteiligten gerade recht.

Die Beachtung und das Wohlwollen der altbernischen Eliten hatte der emsige Geschäftsmann allerdings schon früher in einer speziellen Angelegenheit gewonnen. Der Sigriswiler Pfarrer und bekannte Geschichtsfreund Karl Howald (1796–1869) überredete ihn nämlich 1854 dazu, eine leicht spielbare Klavierfassung des «Bernermarsches» herauszugeben, den Howald bei seinen Archivforschungen wiederentdeckt zu haben glaubte. Im November besagten Jahres schrieb Krompholz einer Zürcher Geschäftspartnerin: «Ich wurde von verschiedenen Seiten aufgefordert, den alten Bernermarsch drucken zu lassen, damit diese Antiquität dem Publikum nicht verloren gehe. Ich entsprach diesen Herren und finde über alles Erwarten einen ziemlichen Absatz; da sich nun auch Berner Familien in ihrer Stadt befinden, und denselben diese beliebte Berner Antike zu den bevorstehenden Feiertagen nicht unwillkommen sein dürfte, hoffe ich auch auf Ihrem Platze einen kleinen Absatz zu machen»<sup>553</sup>. Der «Bernermarsch» war in altbernischen Kreisen der Verkaufsschlager und man kann sich gut vorstellen, dass neben den obligaten Kirchen- und Weihnachtsliedern in der Adventszeit des Jahres 1854 in den guten Stuben auch hin und wieder Frauen am Pianoforte ihre Männer begleiteten, die mit kehliger Stimme inbrünstig den «Bernermarsch» sangen.

schers Zuzüger mit Caroline von Haller (1813–1867), einer gehobenen Burgertochter, verheiratet war, hatten bereits vor der Aufnahme verwandtschaftliche Bezüge in die Burgerschaft bestanden. Und wie so oft hatten im nachhinein die Argumente beider Seiten etwas für sich. Die heimatlichen Bezüge dieser Familie, die einmal im Zentrum des hiesigen kulturellen Lebens gestanden hatte, erwiesen sich als nicht sonderlich stark. Die meisten Familienmitglieder emigrierten nach Amerika, wo sich ihre Spuren allmählich verloren. Vom Enkel des Musikdirektors, Karl Albert (geb. 1877), drang gerade noch nach Bern, dass er sich als Arbeiter im New Yorker Bauboom der Jahrhundertwende verdingte. Ein weiterer Emigrant, Felix Adolf (1836–1909), kehrte verarmt nach Bern zurück und verbrachte seinen Lebensabend als Kostgänger im Burgerspital.

<sup>553</sup> Brief an Frau Hug in Zürich, 24. November 1854. Zit. nach: Neues vom alten Bernermarsch 1960, S. 1. – Schon bald war der neuentdeckte «Bernermarsch» aus der altbernischen Tradition nicht mehr wegzudenken. So fand er Eingang in das Programm der St. Niklaus- und der Neueneggfeier, zweier Anlässe, die 1898 in Erinnerung an die Ereignisse von 1798 abgehalten wurden. (Vgl. Mss.h.h.XVII.293: Neuenegg-Feier 1898: Korrespondenz und Zeitungsartikel). Im 20. Jahrhundert nahm der «Bernermarsch» dann endgültig hymnisches Format an. Jedenfalls erhoben sich am «Schaumkellenessen» von 1997 sämtliche anwesenden Stubengesellen spontan von ihren Sitzen, als die von Schmieden gesponserte «Kavallerie-Bereitermusik» im Programm ihrer musikalischen Einlage den «Bernermarsch» intonierte. Trotzdem wurde die wahre Herkunft des Marsches bislang nicht abschliessend geklärt. Es könnte sich nämlich auch um den «Solithurnermarsch» handeln. (Vgl. Neues vom alten Bernermarsch 1960; Woher stammt der Bernermarsch? 1986).

### *Schmid & Francke*

Ebenfalls aufgrund verlegerischer Verdienste im Zusammenhang mit altbernischen Themen hatten die gehobenen Schmiedenburger Gefallen an Carl Wilhelm Albrecht Schmid (1827–1909) und dessen Schwiegersohn, Alexander Theodor Francke (1853–1925) gefunden und die beiden Verleger sich einkaufen lassen. Während Schmid sich vor allem durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zu typisch bernischen Inhalten hervorgetan hatte,<sup>554</sup> profilierte sich Francke als Mitorganisator der Gründungsfeier Berns im Jahr 1891. Nicht nur bot er spontan Büroräumlichkeiten als «Lokal für die Centralstelle» der Festorganisation an, er nahm auch an 46 mehrstündigen OK-Sitzungen, endlosen Besprechungen der zahlreichen Unterkomitees und unzähligen informellen Terminen und Treffen vor Ort teil.<sup>555</sup> Als Begleiterscheinung seines unheimlichen Einsatzes entwickelte Francke in der Endphase der Vorbereitungen die Vision eines echten Volksfestes, an dem alle sozialen Schichten hätten teilnehmen sollen, was ihn für damalige Verhältnisse ungewöhnliche Vorschläge machen liess. Beispielsweise regte er ohne Erfolg an, «dass auch für die Armen etwas zu thun sei» und «dass Samstag d. 15. und Montag d. 17. August zu Feiertagen erklärt»<sup>556</sup> würden.

<sup>554</sup> Den ersten Hinweis auf eine Kooperation Schmidts mit Angehörigen der Zunft zu Schmieden gab die Ausgabe des «Schreib- und Hülf-Kalender für die schweizerischen Landwirthe und Bauern herausgegeben von A. von Fellenberg-Ziegler und Fritz Rödiger» aus dem Jahr 1864. Bei A. von Fellenberg-Ziegler handelte es sich um den Landökonom und Schmiedenburger Ferdinand Albrecht von Fellenberg (1819–1902). Vorzeigestück unter Schmidts herausgeberischen Leistungen waren die «Fontes Rerum Bernensium» von 1876. Als stolzer Bernburger beschrieb Schmid seine Neuerscheinung mit folgenden Worten: «Ein vollständiges, kritisch gesichtetes Quellenwerk für die Geschichte Berns, des Freistaats, dessen jugendliche Kraft, von umsichtigen Kaisern genährt, den Neid und Hass der mächtigen Nachbarfürsten auf sich zog, in langen Fehden mit denselben sich stahlte und allmählich den grössten Einfluss auf die Gestaltung der Schweiz und deren Beziehungen zu den übrigen Staaten Europas gewann». Zu diesem Glanzstück gesellten sich in lockerer Folge zahlreiche literarische und historische Publikationen, darunter etwa: Predigten von A. Bitzium; Aus dem Bernerland, sechs Erzählungen aus dem Emmenthal von Jeremias Gotthelf; Von Wattenwyl-von Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. II. Band (14. Jahrhundert); Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte; Eduard Blösch und 30 Jahre bernischer Geschichte; Murtenfestalbum (1878). (Zitate und Angaben in dieser Anmerkung nach: Mss.h.h.XVII.295: N Karl Schmid, diverse Werbebroschüren).

<sup>555</sup> Mss.h.h.XIX.18a: Archiv der Gründungsfeier von 1891. Protokoll über die Verhandlungen des Organisationscomité für die Säcularfeier pro 1891, S. 1–136. – Die Gründungsfeier von 1891 war für die städtische Honoratiorenschaft alter und neuer Prägung ein Prestigeprojekt erster Güte, denn sie stellte den Anlass vom leiblichen Wohl bis zu den Latrinen in Eigenregie auf die Beine. Und wenn sich Menschenmassen durch die Gassen Berns auf den Festplatz drängten, war einiges an Organisation erforderlich. Das Organisationskomitee tagte erstmals bereits im März 1889. (Vgl. Verzeichnis der Komitees. In: Die 700-jährige Gründungsfeier der Stadt Bern 1891, S. 232–243).

<sup>556</sup> Mss.h.h.XIX.18a: Archiv der Gründungsfeier von 1891. Protokoll über die Verhandlungen des Organisationscomité für die Säcularfeier pro 1891, S. 55, 95. – Der arbeitende Teil der Bevölkerung blieb aufgrund der damaligen Arbeitszeiten von den meisten gebotenen Lustbarkeiten ausgeschlossen. Die stattlichen Eintrittspreise für das Festspiel – «für reserv. und I Platz Fr. 2, II und III Platz Fr. 1 und Stehplätze 50<sup>ct</sup>» – dürften von der Arbeiterschaft auch als ziemlich hoch empfunden worden sein. (Mss.h.h.XIX.18a: Archiv der Gründungsfeier von 1891. Protokoll über die Verhandlungen des Organisationscomité für die Säcularfeier pro 1891, S. 104).

Der unterdessen wohlbekannte Albert Zeerleder hatte im Organisationskomitee schon beizeiten vorgeschlagen, «es möchte ein Bericht über das Fest ausgearbeitet werden, welcher neben allen wesentlichen Momenten, auch die Reden, den Text des Festspiels, statistische Notizen und artistische Beilagen enthalten solle»<sup>557</sup>. In der umgehend zusammengestellten Kommission sassen dann Zeerleder und Francke nebst zwei anderen Herren. Die Ausführung und Veröffentlichung des Werkes übernahm natürlich das Verlagshaus Schmid & Francke.<sup>558</sup>

Franckes bedingungslose Aufopferung für diesen festlichen Anlass hielt über die glanzvollen Tage des Augustes 1891 hinaus an. Er liess sich später zum Sekretär des neu ins Leben gerufenen «Vereins für den Erwerb des Festplatzes» und damit in ein weiteres zeitraubendes Amt wählen.<sup>559</sup>

Die Aufnahme Franckes aufgrund seines ausserordentlichen Einsatzes für die burgerliche Sache dokumentiert das neue Modell der Einbürgerung. Anders als unter ständischen Vorzeichen wurde Francke Ende 19. Jahrhundert nach modernen Leistungskriterien aufgenommen und brauchte nicht mehr den «Weg durch den Innenraum bürgerlicher Salons»<sup>560</sup> zu beschreiten, um in der besseren Gesellschaft Fuss zu fassen. Er hatte sich die Aufmerksamkeit<sup>561</sup> und das Vertrauen des Präsidenten Zeerleder durch sein Engagement erarbeitet und genoss – wie es der Einbürgerungsantrag der Waisenkommission an das Grosse

<sup>557</sup> Mss.h.h.XIX.18a: Archiv der Gründungsfeier von 1891. Protokoll über die Verhandlungen des Organisationscomité für die Säcularfeier pro 1891, S. 123.

<sup>558</sup> Vgl. Die 700-jährige Gründungsfeier der Stadt Bern 1891. – Im Vorfeld der Feierlichkeiten war bei Schmid-Francke & Cie ausserdem das Oeuvre eines anderen berühmten Schmiedenburgers erschienen: Berns Geschichte 1191–1891. Festschrift zur 700-jährigen Gründungsfeier von Wolfgang Friedrich von Mülinen. Bern 1891.

<sup>559</sup> Wer in Bern Rang und Namen hatte, war unter dem Eindruck der glanzvollen Festlichkeiten von 1891 diesem neuen Verein beigetreten, der sich zum Ziel gesetzt hatte, einen eigenen Festplatz einzurichten, auf dem in Zukunft regelmässig Grossanlässe hätten durchgeführt werden sollen. Trotz der breiten Unterstützung einflussreicher Kreise versandete das ehrgeizige Projekt, denn die Initianten hatten ausgerechnet eine der besten Lagen im heutigen Kirchenfeldquartier als künftigen Festplatz ausersehen. Sie träumten von einem Areal, das etwa dem vom heutigen Jubiläumsplatz, der Jubiläums-, der Aegerten- und der Kirchenfeldstrasse umrahmten Rhombus entsprochen hätte. Es ist anzunehmen, dass die Promotoren dieses Projektes – man kann ihre sinnfällige Idee durchaus als moderne Metapher auf den alten Allmendgedanken lesen – beim Landkauf in der direkten Konkurrenz mit den meistbietenden Investoren aus dem florierenden Baugewerbe unterlagen. Der heutige grossbürgerliche Bebauungstyp dieses Gevierts legt jedenfalls eine solche Interpretation nahe. (Vgl. Statuten und Mitglieder-Verzeichnis des Vereins für den Erwerb des Festplatzes auf dem Kirchenfeld. Bern 1892. In: Mss.h.h.VI.141: Schachtel mit Materialien betreffend die Berner Gründungsfeier 1891).

<sup>560</sup> Sarasin 1997, S. 212.

<sup>561</sup> Damit die Organisatoren an grossen Jubiläumsfeiern aufeinander aufmerksam werden und sich gegenseitig als wichtige Persönlichkeiten erkennen konnten, selbst wenn sie nicht in den gleichen Kreisen verkehrten und sich folglich nicht einmal vom Sehen her kannten, streiften sie imposante Armbinden über. (Vgl. Mss.h.h.I.132: Bundesfest 1853: Papiere und Denkzeichen des Präsidenten des Quartierkomités Otto von Büren. Zur Beschlussfassung betreffend Armbinden vgl. im gleichen Bestand Nr. 18a, S. 79).

Bott prosaisch formulierte – «als tüchtiger Geschäftsmann und Förderer gemeinnütziger Unternehmungen die allgemeine Achtung seiner Mitbürger»<sup>562</sup>.

Francke identifizierte sich bis zu seinem Tod mit den Geschicken der burgerlichen Institutionen, wobei er intensiv am Zunftleben Schmiedens teilnahm und es am Ende seines Lebenswegs in erster Generation zum Gesellschaftspräsidenten brachte. Daneben mauserte er sich zum wichtigen Herausgeber von Werken, die im 20. Jahrhundert zu Bausteinen eines neuen kollektiven Bewusstseins patrizischer Tradition und burgerlicher Eigenart werden sollten.<sup>563</sup> Darunter gehörte etwa Gonzague de Reynolds (1880–1970) «Vom Geist und Wesen Berns» und die Werke des Patriziers Rudolf von Tavel (1866–1934), des Pioniers aller berndeutschen Dichtung. In einer herzlichen Laudatio zum 70. Geburtstag würdigte von Tavel Franckes Verdienste. Sein Text brachte beispielhaft die gelungene Symbiose patrizischer und jungburgerlicher Lebenswelten zum Ausdruck, die im Idealfall auf gegenseitige Dankbarkeit und Hochachtung hinauslief: «Unter die grosse Schar derer, die Ihnen zum heutigen Ehrentag ihre Glück- und Segenswünsche darbringen, mischt sich einer, den Sie vor Jahren mit mutigem Entschluss aus der literarischen Taufe gehoben haben, also eine Art Göttibueb. [...] Lieber Herr Doktor! Ich weiss nicht, wie ich meinen Dankesgefühlen Ihnen gegenüber Ausdruck geben soll. Mir ist unter dem Schatten Ihrer hochragenden Tanne so wohl, dass ich in einen richtigen Jodel ausbrechen möchte. [...] Seinem Vorbild folgend [mit der Formulierung «seinem» bezog sich von Tavel auf den sinnbildlich zu verstehenden Hauptprotagonisten seiner Lobrede, einen «jodelnden Geissbuben», D. S.], richte ich an diesem Tage meinen Dank an Gott dafür, dass Er uns zusammengeführt hat, zu gemeinsamer Arbeit für unser liebes Bernervolk.»<sup>564</sup>

<sup>562</sup> ZA/77, S.142, Grosses Bott, 18.Juni 1892. – Auch die grossen Verdienste Franckes veranlassten Schmieden jedoch nicht dazu, ihm das Zunftrecht zu schenken. Immerhin kam er in Genuss einer Sonderbehandlung. Obwohl er sich bloss eines «schulden- und bürgschaftsfreien Vermögens von Frs. 16135.61» rühmen konnte und damit unter den ermittelbaren neuburgerlichen Besitztümern das kleinste hatte, musste er eine – vergleichsweise geringe – Einkaufssumme entrichten. Die Waisenkommission berücksichtigte bei ihren Berechnungen der Einkaufssumme Franckes offenkundig seine immateriellen Leistungen für bernische Belange und seinen Status «als gewinnberechtigter Antheilhaber an einem blühenden Geschäft» – womit die Buchhandlung und der Verlag seines bereits auf Schmieden zünftigen Schwiegervaters gemeint war. (ZA/77, S.142, Grosses Bott, 18.Juni 1892).

<sup>563</sup> Diese Einschätzung basiert auf den Ausführungen bei Rieder 1998, S.208–216.

<sup>564</sup> N Rudolf von Tavel 132: «Einisch bin i über Land gange...», o. J., Alexander Francke (1853–1925) zum Geburtstag. – Namentlich die Verwendung des Motives der «hochragenden Tanne» durch den weitherum geschätzten und aus einem Respekt gebietenden Patriziergeschlecht stammenden von Tavel dürfte Francke besonders geschmeichelt haben, führten die Franckes in ihrem unpräzise gehaltenen Familienwappen doch eine freistehende Bergtanne vor dem Hintergrund wolkenlosen Schönwetterblaus und leuchtendweisser Schneeberge. Als typischem «Schwiegersohnfall» und ambitioniertem Exponenten eines jungen Bernburgergeschlechtes stand Francke der augenfällige Verzicht auf gross-tuerische Attribute und unangemessene Insignien wohl an, selbst wenn er sich unterdessen um die burgerliche Sache mehr als verdient gemacht hatte. Umso grösser werden seine Freude und sein Stolz über von Tavels feine und für Eingeweihte doch so vielsagende Anspielung auf die heraldische Symbolik gewesen sein. Indem von Tavel als literarisch und rhetorisch versierter Gratulant sich der Geltung all seines ererbten Herkommens zum Trotz im Schatten einer Tanne – dem Sinnbild des aus eigener Kraft Gewachsenen – so wohl zu fühlen vorgab, stellte er mindestens in seinem sprachlichen Bild die hergebrachte Hierarchie von «alten» und «neuen» Bürgerfamilien auf den Kopf.

## Weber

Ebenfalls als direkte Folge der Gründungsfeier wurde auch Pfarrer Heinrich Weber (1821–1900), der Autor des Festspiels, auf Schmieden aufgenommen. Anders als im Fall Franckes, der sich trotz seiner unbestreitbaren Meriten ins Zunftrecht «einkaufen» musste, stellte die bald einen Monat nach den Festlichkeiten immer noch in Hochgefühlen schwelgende Waisenkommission dem eigens einberufenen Grossen Bott den Antrag auf Schenkung des Zunftrechtes an Weber. Dabei wiesen die Verantwortlichen auf «die hohen Verdienste»<sup>565</sup> hin, die Herr Dr. Heinrich Weber «um das bernische Gemeinwesen erworben» habe. Speziell herausgestrichen wurde dabei das «dramatische Festspiel zur 700-jährigen Gründungsfeier der Stadt Bern, in welchem er in ausgezeichneter Weise die Eigenart und die grosse Vergangenheit des bernischen Staats in ihren erhabens-ten Momenten erfasst und poetisch verklärt» habe. In der folgenden Abstimmung nahmen die 30 anwesenden Zunftgenossen Weber einstimmig in ihre Reihen auf.

Die Begeisterung des Bottes für die Leistung des Nichtberners Weber – er lebte und predigte in Höngg bei Zürich – war grösser als seinerzeit bei Methfessel, der immerhin 34 Jahre lang in der Stadt gewirkt und den burgerlichen Nachwuchs in Musik und Gesang unterrichtet hatte, bevor ihm unter dem lautstarken Protest einer mürrischen Minderheit das Zunftrecht geschenkt wurde. Noch standen die Stubengesellen unter dem Eindruck der einmaligen Bernfeier. Darüber hinaus freute man sich auf ein rauschendes Fest, das anlässlich der offiziellen Aufnahme Webers auf Schmieden abgehalten würde.

Am 9. Dezember war es soweit. Der Seckelmeister in spe, Otto Hahn (1860–1924), durfte am Grossen Bott zur Begrüssung des neuen Ehrenburgers den Toast aussprechen. Er tat dies in Gedichtform: «Doch doppelt festlich ist der heut'ge Tag / Wo es ja gilt die Ehrensuld zu tilgen / Und den in unsrer Mitte zu begrüssen / Der uns mit reiner Muse hat ermöglicht / Berns Ehrentag so würdig zu begehen. [...] Mit Stolz erfüllt es uns, die Zunft zu Schmieden / Dass wir es sind, die Dir die Heimstatt [damit meinte Hahn das Zunftrecht Schmiedens, D. S.] bieten / Und dass Du zu den Unsern nun gehörst / [...] Wir sind Dir ja nicht fremd! / Schau näher hin! Du kennst ja die Gestalten / Die Dich umschwebt bei Deinem stillen Schaffen / Die Dich begeistert zu den hehren Worten / Mit denen Du Begeisterung entfacht. / Sieh! Deine Helden aus der Frühern Zeit! / Von Erlach, Bubenbergs, von Graffenried / Die Krieger und die Rätche siehst Du hier / Die Deine Leier dichterisch beseelt / Sie bieten Dir durch meinen Mund Willkomm! / Und grüssen Dich als ihren zweiten Schöpfer.»<sup>566</sup>

<sup>565</sup> Die folgenden Zitate nach: ZA/77, S. 133, Ausserordentliches Grosses Bott, 9. September 1891.

<sup>566</sup> ZA/77, S. 138, Grosses Bott, 9. Dezember 1891. – Zu diesem Anlass waren sämtliche Stubengenossen, die am Umzug und am Festspiel mitgewirkt hatten, in den historischen Kostümen erschienen. Darauf spielte Hahn an, wenn er von den «Helden aus der Frühern Zeit!» sprach.

Verseschmied Weber bedankte sich seinerseits mit dem Gedicht «Den Schmieden in Bern»<sup>567</sup>, für die «wiederfahrene Anerkennung und herzliche Aufnahme im Kreise unserer Gesellschaft und weiss sich mit uns eins in der einigen Liebe zum gemeinsamen Vaterland und in dem biedern patriotischen Sinn, wie er sich in der 700-jährigen Geschichte Berns so schön entfaltet hat». Danach ging es ans Zunftessen, an dem etliche Stubengenossen abermals «diesen und verwandten Gedanken in trefflichen Ansprachen Ausdruck verliehen». Selbst wenn Weber nach seinem euphorischen Einstand sich künftig kaum mehr am Grossen Bott zeigte und man meist nur noch herzliche Glückwunschtelegramme austauschte,<sup>568</sup> so bewies doch die gehobene Stimmung aller am Zunftschaus zu seinen Ehren Beteiligter, wie viel der Autor mit seiner pathetischen Version der bernischen Heldengeschichte zur gemeinsamen Befindlichkeit der traditionellen und modernen Eliten beigetragen hatte. Indem der Schreiber unwillkürlich die in den Zunftakten kaum je vorkommende Formel «uns» verwendete, brachte er das durch die Feierlichkeiten gestärkte Gruppenbewusstsein zum Ausdruck.

Analog zu Weber wurden im Anschluss an die Gründungsfeier 1891 insgesamt vier Männer aufgrund ihres selbstlosen Einsatzes für die Sache Berns in die Bürgergemeinde aufgenommen.<sup>569</sup> Pfistern beispielsweise bot Dr. phil. und Musikdirektor Munzinger, der die Musik zum Festspiel komponiert hatte,<sup>570</sup> das Stubenrecht an und vereinnahmte damit einen wichtigen Repräsentanten der zeitgenössischen kulturellen Elite. In einer Schachtel sammelte Munzinger Zeitungsartikel und Erinnerungsstücke an die Vorgeschichte der Jubelfeier und die eigentlichen Festtage.<sup>571</sup>

<sup>567</sup> Die folgenden Zitate und Ausführungen nach: ZA/77, S. 137, 140, Grosses Bott, 9. Dezember 1891. – Webers Gedicht spielte namentlich auf die martialischen Züge der bernischen Kriegsgeschichte an. Er schmeichelte seinen neuen Trinkgenossen sehr, indem er ihnen die ehemalige Schlagkraft der Zunft-haufen in Erinnerung rief: «So han bei Laupen wir gethan, das war ein lustig Schmieden / Von Murten ging's noch besser an, selbst Karol war zufrieden / Gern hätten wir auch am Märztag dem Wälschen gegönnt den Hammerschlag / doch hatten wir kein Feuer.» Diese Anspielung auf die militärische Schmach beim Einzug der Franzosen 1798 hatte Weber vermutlich der Strophenform und dem Versmass zuliebe eingeflochten, denn an den einzigen Moment, in dem die bernische Manneskraft Schwäche gezeigt hatte, wurden die mannhaften Stubengesellen wohl nicht gerne erinnert. Im Gegenteil erklärte sich der Blick auf die bernische Vergangenheit mit zunehmender Dauer immer mehr zur Aneinanderreihung verwegener kriegerischer Siege. Der vielzitierte Hans Weyermann zählte auch zu den Anhängern dieses reduktionistischen Geschichtsbildes: «Üsi Eidgenosseschaft verdanke mr em Schwärt und numen em Schwärt. Bärn wäri nid Bärn und nie Bärn worde, wen es sech i de grossen und entscheidende Schicksalsmomänte vo syr Gschicht chlymüetig, furchtsam oder sogar feig verhalte hät-ti.» (ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 206a, Ansprache des abtretenden Obmanns Dr. Hans Weyermann anlässlich des Zunftbott-Essens von Donnerstag, den 20. Dezember 1971 in Bern).

<sup>568</sup> Ein Beispiel findet sich in: ZA/77, S. 181, Grosses Bott, 9. Dezember 1899.

<sup>569</sup> Vgl. Schmezer 1992, S. 34.

<sup>570</sup> Ausserdem hatte Munzinger 1891 für jede burgerliche Gesellschaft ein Lied geschrieben. (Vgl. Die Zünfte der Stadt Bern. 13 Ehrenlieder, Burgern und Bürgern gewidmet von W. Spiess und C. Munzinger. 1891).

<sup>571</sup> Mss.h.h.VI.141: Schachtel mit Materialien betreffend die Berner Gründungsfeier 1891. – Munzinger hatte Pressestimmen aus der ganzen Schweiz zusammengetragen. Die Palette reichte vom «Journal de Genève» bis zum «Bündner Tagblatt». Das Titelblatt der «Illustrierten Zeitung» vom 29. August 1891,

Bei gründlicher Durchsicht dieses Bestandes stösst man unter anderem auf Munzingers persönliches Exemplar des offiziellen Festalbums, in dem er die Abbildungen der historischen Figuren teilweise mit den bürgerlichen Namen ihrer Darsteller versehen hatte. Dabei zeigten sich eindeutige Affinitäten zu den Mitwirkenden aus dem Patriziat, von denen Munzinger die meisten dem Namen nach zu kennen schien. Unter den wenigen bezeichneten Neuburgern fanden sich ausschliesslich Männer aus Geschlechtern, welche von sich aus eine grosse Identifikation mit der bürgerlichen Sache an den Tag legten, darunter etwa die Schmiedenburger Mezener und Oppikofer. Munzinger hatte sie im Rahmen der Vorbereitungen und der Proben für das Festspiel zwangsläufig kennen gelernt. Jedenfalls veranschaulichen seine handschriftlichen Eintragungen persönliche Bezüge zu etlichen namhaften bürgerlichen Akteuren.

Die Worte, welche Munzinger aus Anlass seiner offiziellen Gesellschaftsannahme an die vereinigten Pfisternburger richtete, bestärken diese Einschätzung: «Durch die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Bern wurde mir eine Auszeichnung erwiesen, die mich mit hoher Freude und gerechtem Stolz erfreut. Den Dank dafür denke ich dadurch abzutragen, dass ich fortfahre meine beste Kraft in den Dienst der Stadt zu stellen, die mir seit langem schon theuer.»<sup>572</sup>

### *Grosjean*

Auch im 20. Jahrhundert nahm Schmieden Persönlichkeiten ins Stubenrecht auf, die sie sich mit kompromisslosem Einsatz in den Dienst der altbernischen Tradition gestellt hatten. So wurde beispielsweise der Übevater der neueren Berner Geografie, Georges Grosjean (geb. 1921), 1976 auf Schmieden zünftig, denn er war «seit Jahrzehnten mit der Stadt und Bürgergemeinde Bern aufs engste verbunden; er hat ihr als Historiker und Geograf, als Forscher, als Organisator von Gedenktagen und Feiern – wir erinnern uns an den unvergesslichen Festzug von 1953 – grosse und zum Teil einmalige Dienste geleistet»<sup>573</sup>. Dabei war «in den bürgerlichen Behörden der Gedanke erwogen worden, Herrn Grosjean für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts vorzuschlagen; der Gedanke ist einzig deshalb nicht aufgenommen worden, weil die seltene Verleihung des Ehrenbürgerrechts die Krönung eines Lebenswerks sein soll. Dagegen sind sich die bürgerlichen Behörden und der Zunftrat darin einig, dass eine Aufnahme zu be-

die in Leipzig und Berlin erschien, zierte ein Stich des Festwagens mit der Helvetia und der Berna. Offensichtlich hatte der Anlass durchaus überregionale Ausstrahlung gehabt. (Vgl. auch Mss.h.h. VI.141a: Drucksachen, Fotos etc. zur Gründungsfeier von 1891).

<sup>572</sup> Zettel gefunden in: Mss.h.h.VI.141: Schachtel mit Materialien betreffend die Berner Gründungsfeier 1891; aus dem Nachlass von Dr. Karl Munzinger.

<sup>573</sup> Die folgenden Zitate nach: ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr.258, 29.November 1974. Zu Grosjeans Bemühungen vgl. ZA/813, 3.Murten-Gedenkmarsch 1976. – In diesem Bestand befand sich eine Notiz, in der Grosjean die Gesellschaft zu Schmieden über das Konzept der Veranstaltung und namentlich über ihr Herzstück – das Feldlager in Murten – informierte. Es war «aus Militärzelten dem Lager Karls des Kühnen nachgebildet» und bot «Gelegenheit zu Speise und Trank, Begegnung, Spiel und Tanz».

vorzugten Bedingungen stattfinden soll, wobei in der Bevorzugung der Dank der Burgerschaft an Professor Grosjean zum Ausdruck kommt»<sup>574</sup>.

### 3.5 Der Verlauf gewöhnlicher Einbürgerungen

#### *Verwandte und Bekannte*

Die geschilderten Ausnahmefälle machten bloss einen Bruchteil der Einbürgerungen aus. In der Regel waren die Umstände, unter denen jemand in Kontakt zu Schmieden und der Bürgergemeinde trat, eher prosaischer Natur. Am Anfang eines Einbürgerungsbegehrens standen oftmals verwandtschaftliche Beziehungen, die sich meist aus überregionalen, aber doch originär bernischen Heiratskreisen ergaben.<sup>575</sup> Jedenfalls fällt auf, dass die Namen etlicher jungbürgerlicher Geschlechter schon zu früherem Zeitpunkt als Mädchennamen eingeheirateter Frauen anzutreffen waren. Aufgrund ehelicher Allianzen ebneten viele Frauen ihren auf die Mitgliedschaft in einer burgerlichen Korporation aspirierenden Brüdern oder Cousins den Weg. Interesse an einer Einbürgerung zeigten auch immer wieder Angestellte der Bürgergemeinde.<sup>576</sup>

Weitere Aufnahmen hatten ihren Ursprung im Zunfthaus. Regelmässige Bauarbeiten, Mietverhältnisse und der Restaurantbetrieb brachten Nichtzünfter mit den Zunfthäuptern, die als Bauherrschaft, Hausbesitzer, Nachbarn<sup>577</sup>

<sup>574</sup> Im 20. Jahrhundert scheint sich die Bürgergemeinde mit Bürgerrechtsschenkungen überhaupt schwerer getan zu haben als zu früheren Zeiten. Diese Erfahrung musste jedenfalls Schmieden machen, denn die Anregung, dem «gegenwärtigen Generalstabschef, Herrn Oberstkörpskommandant K. und seiner Ehefrau das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, hat bei der erfolgten Sondierung in der Bürgergemeinde keine Gegenliebe gefunden. Aus grundsätzlichen Überlegungen sollen Ehrenbürgerrechte nicht mehr als nötig verliehen werden.» (ZA/68, S. 127, Zunftrat, 8. April 1954).

<sup>575</sup> Einige Beispiele: «Herr Dr. K., der der Schwager unseres Zunftangehörigen Herrn Oberstlt. M.-K. ist, geniesst einen unbescholtenen Leumund und hat sich über gute Vermögens- und Einkommensverhältnisse ausgewiesen.» (ZA/67, S. 105, Zunftrat, 18. März 1948). Frau N. (1900–1984), die als geschiedene Frau mit Kindern auf Schmieden aufgenommen wurde, stellte eine bemerkenswerte Ausnahme dar. (ZA/77, S. 393, Grosses Bott, 8. Dezember 1932). Allerdings war ihre Schwägerin, Frau D. (1909–1998), kurz vor ihr auf Schmieden zünftig geworden, was gewiss eine Rolle gespielt hatte. Herr K. (1908–1981) wurde vier Jahre nachdem sich die Familie seiner Schwester auf Schmieden «eingekauft» hatte ebenfalls auf Schmieden zünftig. Weil manchmal auch Verschwägerungen mit auf anderen Gesellschaften zünftigen Bürgerfamilien vorkamen, waren familiäre Zusammenhänge nicht immer auf den ersten Blick erkennbar.

<sup>576</sup> Unter diese Kategorie fielen namentlich die auf Schmieden hin und wieder aufgenommenen alleinstehenden Männer (unter anderem ein burgerlicher Finanzinspektor und ein Adjunkt der Domänenverwaltung). Die Betreffenden hatten ihre Ämter meist schon lange und verdienstvoll versehen, bevor sie sich ihr Gesuch zu stellen getrauten. Ihre Beweggründe lagen in ihrem Beziehungsnetz, das sich nach langen Jahren beinahe ausschliesslich aus Burgern rekrutierte. Der innige Wunsch, selber dazugehören zu dürfen und die geselligen Kontakte zu institutionalisieren, liess sie widerspruchslos viel höhere Einkaufssummen bezahlen.

<sup>577</sup> So im Fall des 1958 auf Schmieden eingebürgerten «Schwiegersohnfalls» Alfredo Giuseppe Ghielmetti (geb. 1928). Er war als Bauunternehmer nicht nur an dem unmittelbar vor seiner Einbürgerung erfolgten Neubau «Hinterschmiedens» – unter dieser Bezeichnung ist der an die Zeuhausgasse angrenzende Gebäudeteil zu verstehen – wesentlich beteiligt, sondern besass auch die an das Zunfthaus angrenzende Liegenschaft «Räblus». (Vgl. Denkmalpflege der Stadt Bern, Plan des Stadtplanungsamtes Bern, 9. März 1987). Ein weiterer Fall war Friedrich Marbach (1852–1922, eingebürgert 1891), späterer Zunftrat und seit den 1890er Jahren als zuverlässiger Bauunternehmer mit der Ausführung von Bauprojekten Schmiedens betraut.

oder als regelmässige Besucher der Wirtschaft in Erscheinung traten, in regen Kontakt. Dabei machten die verantwortlichen Zunftbeamten<sup>578</sup> mit diesen Leuten konkrete Erfahrungen bezüglich Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, aufgrund derer sie bei späterer Beurteilung eines Aufnahmegesuches ihre Entscheidung fällen konnten.

Zu den Einbürgerungen, welche sich aus spezifisch burgerlichen Alltagsbezügen herleiteten, gehörten die Aufnahmen der beiden Casinopächter Walter Karl Baumann (1908–1998) und Robert Alfred Lüthi (1894–1995). Das Casino war als burgerliche Neuschöpfung dazu prädestiniert, zu einem der bevorzugten Plätze des sozialen Lebens weiter Kreise der Burgerschaft zu werden. Die spezifisch burgerlich konnotierte Örtlichkeit wirkte in gewisser Weise auf die Kreise zurück, die dort verkehrten. Wichtige burgerliche Akteure trafen sich als Stammgäste an immergleicher Stelle oder machten als Mitglieder der Casino-Kommission zwangsläufig enge Bekanntschaft mit den Geschäftsführern.

Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang die Aufnahme des Bellevue-Besitzers Karl Leopold Friedrich Osswald (1816–1883) im Jahr 1865. Sein Hotel war von Beginn weg als Luxusherberge für die politische Nomenklatur des jungen Bundesstaates konzipiert worden. Aber auch die gehobene Burgerschaft muss in diesem Stammlokal des liberalen Freisinns verkehrt haben, denn hier wird sie mit Osswald nähere Bekanntschaft geschlossen haben. Wenn man sich in die Höhle des Löwen begab, dürfte es von Vorteil gewesen sein, wenn man um den Hausherr als seinen Verbündeten wusste, denn allein seine Präsenz oder die Chance, einer neuen Runde vielleicht vom Patron persönlich vorgestellt zu werden, erleichterte den Einstieg in die neue politische Elite.

Allgemein ist davon auszugehen, dass ohne konkrete Kontakte ins burgerliche Umfeld die meisten Leute gar nicht auf die Idee kamen, ein Aufnahmebegehren zu stellen. Dafür war in der Regel das rudimentäre Wissen Aussenstehender über die Burgergemeinde verantwortlich. Viele trauten sich auch nicht, selbst wenn sie insgeheim mit einem Beitritt liebäugelten. Aus diesem Grund gaben familiäre, freundschaftliche oder berufliche Kontakte zu Burgern oder zur Administration der burgerlichen Institutionen meist den Ausschlag für eine Bewerbung.<sup>579</sup> Obwohl den Aussagen mehrerer Gesprächspartner zufolge niemand durch Zunftangehörige zum Beitritt animiert werden sollte, erfolgte über

<sup>578</sup> Tatsächlich lag der Entscheid über Einbürgerungen in der Macht der Zunftoberen, denn hatten die vorberatenden Behörden erst einmal positiv über ein Einbürgerungsgesuch entschieden, wurde dieses in der Regel mit klarem Mehr gutgeheissen. Auf Schmieden hat das Bott nach Kenntnis des Verfassers überhaupt nie einen Einbürgerungsantrag des Zunftrates abgelehnt. Analog verhielt es sich auf Ebene der Burgergemeinde. (Vgl. Schmezer 1992, S. 31).

<sup>579</sup> «Sie müssen einfach den Einstieg haben. Sie müssen jemanden finden, der sie mit hineinnimmt.» (Interview mit Willy L. [anonymisiert]. Zit. nach: Arn 1999, S. 64). Den gleichen Schluss nahelegende Aussagen finden sich im Interview mit Peter von R. (anonymisiert). In: Rieder 1998, S. 151. Der Werdegang des 1937 eingebürgerten Herrn M. bietet einen weiteren Beleg für diese These: Er «besuchte das Freie und hernach das städtische Gymnasium und absolvierte hernach eine kaufmännische Lehrzeit in Vevey, worauf er als Angestellter in das Geschäft seines Schwagers Herrn J. G. Kiener von der Firma J. G. Kiener & Wittlin A.G. [K & W war ein typischer neuburgerlicher Gewerbebetrieb, D. S.], Eisenwarenhandlung in Bern, eintrat.» (ZA/77, S. 420, Grosses Bott, 20. Mai 1937).

die geschilderten Mechanismen doch eine gewisse Vorselektion. Gerade die Zunftmitglieder konnten ihren Verwandten, Freunden oder Geschäftspartnern die Chancen, den Sinn und den Zweck eines Aufnahmebegehrens erläutern, ihnen das Bürgerrecht überhaupt schmackhaft machen und während des Verfahrens mit guten Ratschlägen und Verhaltensempfehlungen zur Seite stehen.

### *Die Prozedur*

Im Basel der Jahrhundertwende war das Aufnahmeverfahren der Bürgergemeinde laut Sarasins Beschreibung «schikanös», «widerwillig» und «schleppend»<sup>580</sup>. In der jüngsten Selbstdarstellung der Zunft zum Affen wurde ein Aufnahmegespräch als lockere Plauderrunde in familiärer Vertrautheit geschildert: «Wir sitzen in der guten Stube. Vor uns eine Schüssel mit Erdbeeren und viel Rahm. Zum vierzigsten Geburtstag möchte er sich das Geschenk machen, zusammen mit Frau und Kindern Bernburger zu werden.»<sup>581</sup>

Einer der Interviewpartner von Arn und Rieder schilderte aus seiner persönlichen Erfahrung das Einbürgerungsverfahren einer Zunft, wobei ein weniger harmonischer Eindruck entstand, als ihn das vorangehende Zitat vermittelt.<sup>582</sup> Die Zünfte und Bürgergemeinde stellten minutiöse Abklärungen über alle Einbürgerungskandidaten an.<sup>583</sup> «Die Leute, die aufgenommen werden, die werden sehr genau angeschaut, es ist natürlich sehr schwierig, Bernburger zu werden.» Obwohl nach streng rechtlichen Kriterien die Bürgergemeinde die aufnehmende Korporation wäre, bestimmten meist die Zünfte über die Aufnahme. In einem ersten Schritt zogen die zuständigen Chargierten der angefragten Zunft «einen schlichtweg ‹füdliblutt› ab, das kann man nicht anders sagen. Sie prüfen die finanziellen Verhältnisse, die Vorsorgeeinrichtungen, ärztliche Atteste, alles, von A–Z, alles, Steuererklärung, alles müssen sie hinlegen». Nach dieser Vorabklärung wurden die Gesuche an die Bürgerkommission der Bürgergemeinde weitergeleitet.<sup>584</sup> Der Entscheid der Zunft war richtungsweisend für eine spätere Aufnahme. Man konnte zwar durchaus die Unterlagen auf der Bürgergemeinde

<sup>580</sup> Vgl. Sarasin 1997, S. 33.

<sup>581</sup> Gisiger 1993, S. 92.

<sup>582</sup> Wo nicht anders nachgewiesen, stammen die folgenden Zitate aus: Interview mit Willy L. (anonymisiert). Zit. nach: Rieder 1998, S. 149 f. – Willy L. darf aufgrund der Ausführungen von Arn und Rieder als sehr engagiertes und bestens integriertes Mitglied der Bürgergemeinde und seiner Zunft bezeichnet werden. Willy L. gibt mit jeder Äusserung seiner eigenen Identifikation mit der burgerlichen Sache Ausdruck. Deshalb sind seine Aussagen keineswegs von einer dissidenten oder revanchistischen Grundhaltung geprägt und dürften mindestens in Bezug auf seine Beschreibung des Einbürgerungsverfahrens der Realität entsprechen.

<sup>583</sup> Diesen Brauch begann Schmieden schon mit den ersten gewöhnlichen Aufnahmen im 19. Jahrhundert: «Sowohl über die Leumden, den Arbeitsfleiss des Petenten und seine Rechtschaffenheit, hat die Waisenbehörde noch besondere Erkundigungen eingezogen.» (ZA/76, S. 222, Ausserordentliches Grosses Bott, 13. Mai 1840). Ein weiteres Beispiel findet sich auch anlässlich der Aufnahme der Witwe Maria D. (1841–1926). (ZA/77, S. 78, Grosses Bott, 15. Juni 1882).

<sup>584</sup> So entschied die Zunft nach ihren Abklärungen, «grünes Licht für die Herausgabe der Bewerbungspapiere zu geben». (ZRP 1981–1996, S. 3818). Normalerweise ging man davon aus, «dass sich die Bürgerkommission einem positiven Zunftratsbeschluss nicht mit einem negativen Bescheid entgegenstellen werde». (ZRP 1981–1996, S. 2105).

beziehen und auf gut Glück ein Gesuch einreichen, aber im Allgemeinen war, «das völlig sinnlos, denn dort wo es wirklich passiert, das sind die Zünfte».

Tatsächlich verweist die Bürgerkanzlei – jedenfalls nach gegenwärtigem Usus – Aufnahmewillige an die Zünfte, wo sie sich «zuerst eine Heimat suchen» sollen.<sup>585</sup> Von diesem Modus versprach man sich seitens der Bürgergemeinde nach einer allfälligen Aufnahme eine bessere Integration der neuen Jungburger ins burgerliche Leben. Tatsächlich war von grösster Bedeutung, dass der erste nähere Kontakt mit massgeblichen burgerlichen Repräsentanten auf Ebene der Zunft stattfand. Von Beginn weg wurden dabei spezifische Sozialisations- und Integrationsprozesse angebahnt, die im späteren Zunftleben unter den Stubengesellen und deren Familien ihre fugenlose Fortsetzung finden sollten.

Neben einer sehr gründlichen Prüfung der materiellen Verhältnisse der Kandidaten wurden immer auch ihre Mentalität und ihre Lebenshaltung auf die Probe gestellt. Allein die messbaren Kriterien – der gute Leumund, geregelte finanzielle Verhältnisse, ein überdurchschnittlicher beruflicher Werdegang – garantierten noch nicht, dass jemand Aufnahme in eine Zunft fand. Diese nachprüfbareren Anforderungen waren zwar notwendige, aber deswegen noch lange nicht ausreichende Bedingungen.<sup>586</sup>

In der Einbürgerungspraxis des 20. Jahrhunderts tauchte in diesem Zusammenhang immer wieder das entscheidende Aufnahmekriterium «Verbundenheit mit Bern» auf.<sup>587</sup> Umschrieben wurde diese auf den ersten Blick etwas diffuse Aufnahmebedingung jüngst als «eine enge Beziehung der Bewerber zu Bern, die Anerkennung der Aufgaben der Bürgergemeinde und die Bereitschaft, sich für deren Erfüllung einzusetzen»<sup>588</sup>. Konkret stand das den Neuaufgenommenen verliehene Gütesiegel «Verbundenheit mit Bern» also für eine Art bestandener Gewissensprüfung.<sup>589</sup>

Die «Burgermacher»<sup>590</sup> nutzten die persönlichen Abklärungsgespräche dazu, sich anhand konkreter Fragen ein Bild von den Werthaltungen und Weltanschauungen der Bewerber zu machen. Zu einer Aufnahme kam es nur dann, wenn die burgerlichen Akteure ihre eigenen Grundsätze und die Zielsetzungen der von ihnen repräsentierten Institutionen in den Aussagen der Antragsteller wiedererkannten. Den Aufnahmewilligen bot sich in diesen Gesprächen ihrer-

<sup>585</sup> Mündliche Quellen. – All jenen, die bei keiner Zunft Anschluss finden konnten, stand immer noch die Möglichkeit offen, sich um die Aufnahme bei den «B.o.Z» zu bewerben. (Mündliche Quelle).

<sup>586</sup> Aufgrund der gesichteten Dokumente scheiterte nur ein einziger dokumentierter Fall bereits an den sachlichen Aufnahmebedingungen: «Konkrete Fragen in finanzieller Richtung wie zum Beispiel betreffend Einkommen und Vermögen wurden materiell nicht beantwortet oder mit angeblichem Nichtwissen umgangen. Zur Klärung dieser Fragen fand [...] noch einmal eine Besprechung statt, an welcher der Zunfttrat durch den Obmann und den Vize-Obmann vertreten war. Es wurde festgestellt, dass Herr G. effektiv nicht Techniker ist, sondern eine technische Ausbildung bloss angefangen hat. Bei seinem Arbeitgeber [...] wurde er ins Angestelltenverhältnis zurückversetzt, und in seiner 20-jährigen dortigen Tätigkeit ist er nicht eine einzige Klasse weiterbefördert worden.» (ZRP 1981–1996, S. 2548).

<sup>587</sup> Vgl. Schmezer 1992, S. 31.

<sup>588</sup> Bürgergemeinde Bern 1986, S. 13.

<sup>589</sup> Zum Thema der «Verbundenheit mit Bern» vgl. Rieder 1998, S. 145–147.

<sup>590</sup> Dieser Begriff stammt aus: Vorwort von Bürgergemeindepäsident Rudolf von Fischer. In: Schmezer 1992, S. 5.

seits die Gelegenheit, ihre Chancen zu verbessern, indem sie sich zu Loyalitätsleistungen und zur Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben bereit erklärten.<sup>591</sup> Wurde einer einbürgerungswilligen Familie von den Verantwortlichen «Verbundenheit mit Bern» attestiert, so drückte dies nichts anderes aus, als dass die burgerlichen Akteure sich nach ihrer Einschätzung gewisse Hoffnungen auf eine erfolgreiche Einbindung der Neuaufgenommenen machten.<sup>592</sup>

Etliche Fälle lassen allerdings vermuten, dass trotz festgestellter «Verbundenheit mit Bern» noch lange keine Gewähr für das Gelingen der angestrebten Eingliederung gegeben war.<sup>593</sup> Andererseits lieferte das Verdikt einer mangelnden «Verbundenheit mit Bern» einen Grund zur Ausgrenzung unerwünschter «Elemente». Den burgerlichen Institutionen diene dieser objektiv nicht festschreibbare Abweisungsgrund als probates Mittel, um ihre personelle Homogenität und die Fortdauer der traditionellen Werthaltungen und Organisationsformen zu wahren.<sup>594</sup>

In den Augen der Aufnehmenden mussten sich zur Garantie dieser Kontinuität die Kandidaten in gewisser Weise mit der vorherrschenden Mentalität identifizieren. Auch wenn Jungburger moderne Berufe ausübten und keine enge Beziehung zur Zunft mitbrachten, so besagte das Zertifikat «Verbundenheit mit Bern», dass sie sich während der Aufnahme-prozedur gleichsam zum durch die Zunft repräsentierten kollektiven Bewusstsein bekannt hatten.

Einen Rekurs gegen den Entscheid einer Aufnahmekommission anzustreben war sinnlos, denn es gab keinen objektiven Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Eine Aufnahme liess sich nicht erzwingen, wenn die aufnehmende Burgerschaft jemanden als ihrem sozialmoralischen Milieu nicht zugehörig betrachtete.<sup>595</sup> In

<sup>591</sup> Entsprechende Fragen werden unter anderem von der Aufnahmekommission Affens gestellt. (Vgl. Gisiger 1993, S. 92).

<sup>592</sup> Selbst wenn bei den meisten Aufnahmebegehren karrieremässige oder geschäftliche Hintergedanken eine Rolle spielen mochten, so blieben derartige Beweggründe seitens der Bewerber besser unausgesprochen. Beim geringsten Verdacht, ein Aufnahmesuch sei primär aus Nützlichkeitsüberlegungen gestellt worden, reagierte die Aufnahmekommission Schmiedens mit Skepsis. Der Kandidat des folgenden Beispiels wurde erstinstanzlich abgewiesen: «Herr G., zunftloser Angehöriger der Burgergemeinde, möchte sich auf Schmieden einkaufen. Der Obmann hat von ihm persönlich einen guten Eindruck erhalten. Soll auf diese Bewerbung näher eingetreten werden? Darüber, warum er gerade in die Zunft zu Schmieden eintreten möchte, hat sich Herr G. nicht ausgesprochen; auch erwähnte er keine näheren Beziehungen zu Angehörigen der Zunft. Sollte der Umbau [des Zunfthauses, D.S.] für das Gesuch um Aufnahme in unsere Zunft massgebend sein? / Herr F. kennt Herrn G. vom Umbau des Burgerspitals her, wo er als burgerlicher Malermeister berücksichtigt worden war. [...] Gleiche Frage wie der Obmann: Steht die Bewerbung im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt? Der Obmann hat dies dem Kandidaten auch vorgehalten; es wurde jedoch von ihm in Abrede gestellt.» (ZA/68, S. 278, Zunftrat, 26. April 1956). In einem anderen Fall machte der Obmann einen Gesuchsteller «darauf aufmerksam, dass er keinesfalls mit irgendwelchen Protektionen der Zunft oder der Burgergemeinde rechnen könne». (ZRP 1981–1996, S. 2548).

<sup>593</sup> Mündliche Quellen.

<sup>594</sup> Vgl. Rieder 1998, S. 148.

<sup>595</sup> «Es gab es einmal, einer wollte Burger werden. Da sagten sie auf jeder Stufe nobis, und da sagte die Burgerkommission, nobis kommt nicht in Frage. Oder, und dann müsste der es zurückziehen. Nobis, kommt nicht in Frage, sagte dieser. Kleiner Burgerrat, nobis. Weiter Grosser Burgerrat, nobis. Weiter, der kam bis vors Volk und fiel beim Volk durch. Den wollen wir nicht, aus was für Gründen auch immer». (Interview mit Willy L. [anonymisiert]. Zit. nach: Rieder 1998, S. 150). An solchem zeitweisem Unbehagen über gewisse Einbürgerungsbegehren änderte nichts, dass der gewesene Burgerratspräsi-

der Regel versuchten die burgerlichen Akteure zu verhindern, dass nicht genehme Bittsteller ihre Gesuche durch alle Instanzen weiterzogen. Wenn einer «abgeschüfelet»<sup>596</sup> wurde, wählten sie den diskreten Weg der mündlichen Mitteilung. Deshalb wurden solche Fälle nur selten aktenkundig.<sup>597</sup>

### *Einkaufssummen*

Ein weiterer Prüfstein für die Ernsthaftigkeit eines Aufnahmebegehrens war die Frage, ob die Kandidaten die Einkaufssummen an die Burgergemeinde und die aufnehmende Zunft zu bezahlen bereit waren – meist waren sie es. Über die Höhe der «Annahmsfinanz» wurde auf Ebene der Burgergemeinde eine permanente Diskussion ausgetragen.<sup>598</sup> Die Zünfte sind bei der Festlegung ihrer Einkaufssummen immer frei geblieben. Vor allem weniger begüterte Zünfte dürften deshalb diese Einnahmequelle konsequent bewirtschaftet und ausgeschöpft haben, wenigstens wenn man den Aussagen aus burgerlichen Kreisen glaubt.<sup>599</sup>

Folgende Tabelle macht ersichtlich, dass die auf Schmieden vom Vater für seine Familienmitglieder durchschnittlich zu begleichende Annahmsfinanz starken Veränderungen unterworfen war. Nach einem ersten Anstieg bis in die 1850er Jahre gingen die Einkaufsgebühren bei regulären Aufnahmen von Familien in den 1860er Jahren zurück (die «Zwangseinburgerungen» wurden in dieser Aufstellung nicht mitgerechnet). Diese Verringerung lässt sich mit dem oben festgestellten Wandel in der Einbürgerungspolitik nach dem Eintritt Zeerleders in die Waisenkommission in Verbindung bringen. In den folgenden fünf Jahrzehnten verharrten die Einkaufssummen Schmiedens auf dem gleichen Niveau. Bevor Mitte 1920er Jahre die Einkaufssummen markant erhöht wurden, zählte Schmieden zu den billigsten Zünften. Die bis in die 1970er Jahre leicht steigende Tendenz kann auf Anpassungen an die Teuerung zurückgeführt werden. Nach der überaus aktiven Phase in der Einbürgerungspolitik Schmiedens unter Obmann Wildbolz erfolgte in den 1980er und noch verstärkt in den 1990er Jahren eine massive Steigerung der Einkaufssummen.

dent Rudolf von Fischer insgeheim den Verdacht hegte, «dass mancher alt eingesessene Bernburger den strengen Anforderungen und Massstäben der Burgerkommission nicht mehr genügen würde ... [Punkte im Original, D. S.]». (Vorwort von Burgergemeindepräsident Rudolf von Fischer. In: Schmezer 1992, S. 5).

<sup>596</sup> Dieser Ausdruck stammt von einer mündlichen Quelle.

<sup>597</sup> Und trotzdem konnte eine Aktennotiz gefunden werden. Ihrzufolge hatte «sich der Obmann mit Herrn O. mündlich in Verbindung zu setzen und ihn näher über die Voraussetzungen und die Praxis des Zunfrates bei Neubewerbungen zu orientieren. Damit ist die Meinung verbunden, dass diese Voraussetzungen im Falle O. kaum gegeben sein dürften.» (ZRP 1981–1996, S. 2145 f.).

<sup>598</sup> Vgl. die Darstellungen bei Rieder 1998, S. 139–142.

<sup>599</sup> Nach Willy L. (anonymisiert) leben die Zünfte «zum Teil ein bisschen von dieser Einkaufssumme». (Interview mit Willy L. [anonymisiert]. Zit. nach: Rieder 1998, S. 150). Diese pauschale Aussage trifft zumindest für Schmieden nicht zu. Ein empirischer Vergleich mit anderen burgerlichen Gesellschaften zur Überprüfung der geäußerten Thesen wäre sehr spannend gewesen, hätte aber den Rahmen dieser Recherche gesprengt. Die Daten zu den folgenden Tabellen stammen aus diversen Zunftakten wie Rechnungen, Waisenkommissionsmanualen und einer vom amtierenden Stubenschreiber Rüd freundlicherweise zur Verfügung gestellten handschriftlichen Liste, welche den Zeitraum von 1970 bis 1987 umfasst.

*Tabelle 25: Durchschnittliche Einkaufssummen pro aufgenommene Person in Jahrzehnten, Angaben in Franken*

Jahrzehnt	Männliche Familienhäupter		Alleinstehende Frauen	
	Väter «Schwiegersohnfälle»	Einzelpersonen	Mütter mit Kindern	Wiederaufnahmen
1830-1839	498			
1840-1849	792			
1850-1859	889			
1860-1869	486	520		
1870-1879	503	600		2000
1880-1889	560	400	267	
1890-1899	456	600		
1900-1909	683	491	560	
1910-1919	542	537	920	
1920-1929	976		850	833
1930-1939	1565	1536	1875	1167
1940-1949	1721	1333		4000
1950-1959	1750			8000
1960-1969				
1970-1979	2552	2174	2000	3400
1980-1989	4551	2750		7000
1990-1999	8615	3750		

Einerseits lässt sich diese allgemeine Entwicklung als Ergebnis der oben beschriebenen Aufnahmepraxis deuten, denn die Höhe der Einkaufssummen ist ein Indikator für die grundlegende Haltung der Zunftbehörden gegenüber Neuaufnahmen. Andererseits spielten im Einzelfall schwer fassbare Faktoren in die Festlegung der Einkaufssumme hinein. Die Zunftoberen legten manchmal unterschiedliche Massstäbe an, die sich aus Vermögensunterschieden allein nicht begründen lassen.<sup>600</sup>

Im 19. Jahrhundert mussten die sogenannten «Schwiegersohnfälle» – das heisst die eingeburgerten Familien ehemaliger Schmiedenburgerinnen, welche durch ihre Heirat das Zunftrecht verloren hatten – erstaunlicherweise noch höhere Abgaben leisten als ordentlich aufgenommene Neu- und Jungburger. Erst im 20. Jahrhundert kamen die «Schwiegersohnfälle» in den Genuss eines «Familienrabattes». Ermässigte Einkaufssummen wurden namentlich Töchtern aus besonders zunftverbundenen Geschlechtern gewährt.<sup>601</sup> Die Vorzugsbehandlung der «Schwiegersohnfälle» kann indes nicht als übermässig bezeichnet werden. Über den Daumen gepeilt musste in der Regel nur für die vormals zünftige Ehepartnerin nichts bezahlt werden.

<sup>600</sup> Weil sich bei der Festlegung jeder Einkaufssumme ein konkreter Handlungsspielraum bot, kann aus der Höhe der Einkaufssummen auf spezifische Denkweisen der Zunftbehörden geschlossen werden.

<sup>601</sup> Mündliche Quellen; ZA Webern, Zunft, 23. November 1928.

*Tabelle 26: Durchschnittliche Einkaufssummen  
in % der Einkaufssummen der Väter*

Jahrzehnt	Männliche Familienhäupter		Alleinstehende Frauen	
	Väter «Schwiegersohnfälle»	Einzelpersonen	Mütter mit Kindern	Wiederaufnahmen
1860-1869	100	107		
1870-1879	100	119		397
1880-1889	100	71	48	
1890-1899	100	132		
1900-1909	100	72	82	
1910-1919	100	99	170	
1920-1929	100		87	85
1930-1939	100	98	120	75
1940-1949	100	77		15
1950-1959	100			457
1960-1969				
1970-1979	100	85	78	
1980-1989	100	60		154
1990-1999	100	44		

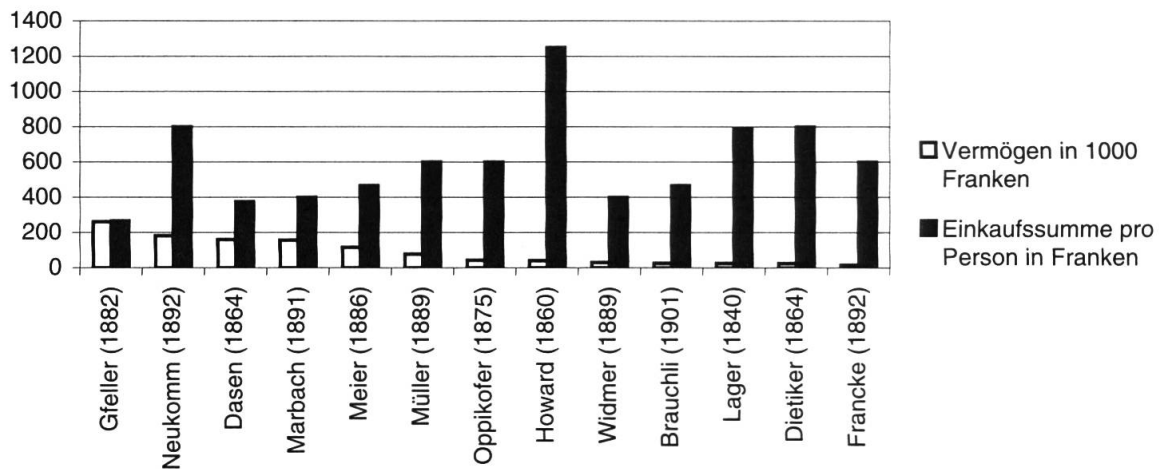
Die männlichen Einzelpersonen entrichteten vergleichsweise überhöhte Gebühren und zahlten manchmal mehr als ganze Familien. Die Zunftoberen baten also gerade jene besonders zur Kasse, welche die Aufnahme um jeden Preis anstrebten. Diese Männer waren meist wohlhabend, mindestens aber finanziell abgesichert. Das Risiko eines späteren Fürsorgefalles bestand bei ihnen nicht. Die Gesellschaft passte die Einkaufssummen in diesen Fällen nach marktwirtschaftlichen Kriterien der Nachfrage seitens der Petenten an. Man holte das Geld, wo es zu holen war. Bei diesen Beispielen betrieb Schmieden eine systematische Bewirtschaftung des Bürgerrechtes.

Nach entgegengesetzten Kriterien legte die Waisenkommission im 19. Jahrhundert die Einkaufssummen bei normalen Familienaufnahmen fest. Aus der Zeit von 1840 bis 1901 sind die Vermögen und die Einkaufssummen von zwölf eingebürgerten Familien und einem Paar bekannt.<sup>602</sup> Die folgende Grafik stellt die direkte Relation zwischen dem Vermögen (in Tausend Franken) und der pro Familienmitglied bezahlten Einkaufssumme (in Franken) her. Die Familien sind nach Höhe der ausgewiesenen Vermögen geordnet. Wie ist nun dieses Diagramm zu interpretieren? Die Familie Gfeller bezahlte die geringste Aufnahmegebühr, obwohl sie über das höchste Vermögen verfügte.<sup>603</sup> Das Ehepaar Howard zahlte trotz eines unterdurchschnittlichen Vermögens das höchste Annahmegeld.

<sup>602</sup> Quellen zu den Vermögensangaben in ZA/76 und ZA/77, Manuale der Gesellschaft 1823–1949. Darin die Protokolle zu den Grossen Botten in den Einbürgerungsjahren der in den Tabellen genannten Familien.

<sup>603</sup> Die Gfeller (eingebürgert 1882) waren die Erben eines bedeutenden Bauunternehmers dieser Zeit. (ZA/77, S. 78, Grosses Bott, 15. Juni 1882).

Grafik 9: Relation der Vermögen zu den pro Person bezahlten Einkaufssummen 1840 bis 1901



Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass die fünf Fälle Neukomm, Howard, Widmer, Brauchli und Francke in gewisser Weise «Ausnahmen» darstellten. Bei den Neukomm handelte es sich um die Aufnahme der verwitweten Fanny Louise (1848–1925), die sich «im Blick auf ihre Kinder und in Ausführung einer Absicht ihres in Bern aufgewachsenen sel. Gatten, der noch selber vor seinem Tode die einleitenden Schritte zur Einbürgerung in Bern gethan hat, die Aufnahme ins hierseitige Zunftrecht» wünschte.<sup>604</sup> Klavierbauer Carl Ludwig Howard (gest. 1863) war zum Zeitpunkt seiner Einbürgerung bereits betagt und liess sich – nach Ansicht der Waisenkommission – nur zum Ziel materieller und sozialer Absicherung seiner um einiges jüngeren Frau, Elisabeth Borle aus Renan (geb. 1826), in die Zunft aufnehmen. Gerade die Einbürgerungen alleinstehender Frauen mit Kindern und potentieller Fürsorgefälle erachteten die Schmiedenburger aber als besonders risikoreich, weshalb sie diesen Bewerbern höhere Gebühren veranschlagten.<sup>605</sup>

Im Gegensatz zu den beiden ersten geschilderten Beispielen entrichteten die verbleibenden drei «Ausnahmen» in Relation zu ihrem Vermögen vergleichsweise tiefe Einkaufssummen: Weinhändler Gottfried Widmer (1844–1904) zählte wahrscheinlich viele Bürger zu seinem Kundenkreis, denn er genoss «als tüch-

<sup>604</sup> ZA/77, S. 141, Grosses Bott, 18. Juni 1892. – Dieser Antrag wurde vom Grossen Bott einstimmig angenommen. Der Eintrag im Bürgerbuch, wonach die Familie Neukomm das Zunftrecht auf Schmieden erst 1912 angenommen habe, dürfte auf eine Informationspanne zurückzuführen sein. Seltsam mutet indes an, dass der Irrtum bis zur letztmaligen Erwähnung der Familie Neukomm im Bürgerbuch von 1925 nicht korrigiert wurde. (Bürgerbuch 1914, S. 241; Bürgerbuch 1925, S. 236).

<sup>605</sup> Im Gegensatz dazu begründete die Waisenkommission ihren Antrag an das Grosse Bott, man solle einer hervorragenden Persönlichkeit des öffentlichen Lebens trotz des geringen Vermögens das Zunftrecht schenken, mit folgenden Argumenten: «Herr C. besitzt noch jetzt eine treffliche Arbeitskraft, eine gesicherte Stellung und Anrecht auf Pensionierung im Falle des Rücktritts von seinem jetzigen Amte, und seine zwei Kinder berechtigen zu den besten Hoffnungen. Seine Aufnahme wird daher in absehbarer Zeit der Gesellschaft keine weiteren Opfer auferlegen.» (ZA/56, S. 553, Waisenkommission, 4. April 1889).

tiger Geschäftsmann die allgemeine Achtung seiner Mitbürger»<sup>606</sup>. Weiter dürfte er von der kurzfristig liberalen Praxis Schmiedens bezüglich Burgeraufnahmen unmittelbar nach der Reorganisation von 1888 – Widmer nahm das Stubenrecht 1890 an – profitiert haben. An der Aufnahme Brauchlis war die Zunft wegen des von ihm eingebrachten psychiatrischen Know-hows interessiert, weil sie in ihren Fürsorgebemühungen auf kompetenten Rat zunehmend angewiesen war. Die mildernden Umstände bei der Aufnahme Franckes wurden oben bereits ausführlich beschrieben.

Im allgemeinen Trend (vgl. die übrigen Fälle) legte die Waisenkommission während des 19. Jahrhunderts die pro Kopf zu entrichtenden Einkaufssummen entgegengesetzt zum Vermögen fest. Weil die Zunft in grossen Familienvermögen die beste Garantie für ein kleines Risiko sah, kamen die wohlhabenden Neuburger tendenziell in den Genuss tieferer Einkaufssummen.

Zwar legten eigens formulierte Reglemente den jeweiligen Berechnungsmodus für die Einkaufssummen fest. Dennoch flossen subjektive Aspekte in eine Art Mischrechnung ein. Berücksichtigt wurden dabei das Vermögen, für die bürgerliche Sache erbrachte Leistungen, freund- und verwandtschaftliche Bezüge zu Schmieden, die Altersstruktur der aufzunehmenden Familie, das in die Zunft eingebrachte Potential (gesellschaftlichen Beziehungen, die professionelle Stellung des Familienoberhauptes und bereits absolvierte Ausbildungen der Nachkommen) und konkrete Risiken (Beruf, Krankheit, mehrere kleine Kinder ohne oder in Ausbildung sowie eine vielköpfige Stammhalterschaft).

#### *Männer mit Eigenschaften: Die gewöhnlichen Neu- und Jungburger*

In den Einburgerungen kam letztlich zum Ausdruck, «wer wen in der sozialen Hierarchie noch als gleichwertig anerkannte, wer mit wem in Verkehr treten wollte»<sup>607</sup>. Welches waren nun jene auserwählten Männer, die allein oder mit ihren Familien sämtliche Anforderungen erfüllten und gleichzeitig auch die erforderlichen Mittel besaßen, um sich auf Schmieden einzukaufen?

Einen gleichsam idealtypischen Werdegang eines Jungburgers durfte der Zunftrat dem Bott im Fall des Einburgerungsbegehrens Schürch vortragen: «Der Vater von Herrn Gerhard Schürch war der als Chefredaktor des «Bund» sehr bekannt gewordene Grossrat Ernst Schürch, früher als Staatsanwalt des Seelandes in Biel, wo der Bewerber am 23. März 1910 geboren ist. Er kam 1912 nach Bern, wo er alle Schulen besuchte und auch studierte, 1933 wurde er als Fürsprecher patentiert, 1936 zum Dr. jur. promoviert. 1934–1941 war Herr Schürch Sekretär des Auslandschweizerwerks der Neuen Helvetischen Gesellschaft, der er nebenamtlich bis heute verbunden geblieben ist. 1941–1943 wirkte er als Jugendanwalt des Oberlandes, dann 18 Jahre lang als Anwalt in Bern. In diese Zeit fielen nebenamtliche Tätigkeiten für die Öffentlichkeit, von denen bloss die Verwaltung des Berner Symphonie-Orchesters und das Sekretariat des

<sup>606</sup> ZA/77, S. 122, Grosses Bott, 14. Dezember 1889.

<sup>607</sup> Tanner 1990, S. 221.

Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung erwähnt seien. Von 1962 bis 1975 war er Finanzdirektor der Stadt Bern und als solcher Vertreter der Stadt in zahlreichen Institutionen. 1962 bis 1971 war er bernischer Grossrat, 1971–1979 Nationalrat. Militärisch kommandierte er zuletzt das Geb Inf Rgt 18. [...] Seit 1935 ist der Bewerber verheiratet mit Waltraut geb. Hofmann, geb. 1911, deren Mutter Bernburgerin war. Ihr Vater, Architekt Hofmann, war der Erbauer des Casinos, des Bellevue Palace und vieler anderer Berner Bauten. [...] Gerhard Schürch hat sich lange Zeit mit dem Gedanken an eine Bewerbung um Aufnahme in die Burgergemeinde getragen. Solange er ständiger Gemeinderat der Stadt Bern war, standen tagespolitische Bedenken von beiden Seiten einer Aufnahme entgegen.»<sup>608</sup>

Während Kandidat Schürch in Essenz alle wesentlichen Aufnahmekriterien zum Ausdruck bringt, veranschaulichen die nächsten Beispiele, wie sich aus Sicht der Zunft das Profil des idealen Aufnahmebewerbers seit dem 19. Jahrhundert gewandelt hat. Bei den ersten Einbürgerungen nach modernem Muster seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts legte Schmieden das Hauptaugenmerk auf den Nachweis eines stattlichen Vermögens und Grundeigentum in der Stadt Bern. «Arbeitsfleiss» und «Rechtschaffenheit» waren in dieser Phase weitere Anforderungen an Neuburger.<sup>609</sup>

Eine Veränderung zeichnete sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ab, als – wenigstens auf Schmieden – der Vermögensnachweis zugunsten charakterlicher Eigenschaften, eines guten Leumunds und langjähriger ununterbrochener Ortsansässigkeit in den Hintergrund zu treten begann. In dieser Ära wurde die Aufnahmepolitik von Zeerleders Grundsätzen mitgeprägt. Die besten Chancen hatte «ein thätiger und arbeitsamer Mann», «ein Mann von Bildung in ehrenvoller Stellung», ein «empfehlungswerther Charakter», ein «solider Geschäftsmann», ein «Theilhaber an einem rentabeln Schreibbücherfabrikationsgeschäft» oder ein «sehr tüchtiger Unternehmer und guter Familienvater»<sup>610</sup>.

Je stärker sich die Welt mit dem Wandel zur Moderne an Leistungskriterien ausrichtete, desto grössere Bedeutung massen die Zunftbehörden dem individuellen beruflichen Werdegang der Gesuchsteller bei. Getreu der Mentalität eines Zeitalters existentieller Krisen gefiel namentlich in den krisengeschüttelten 1930er Jahren, wenn ein Petent dank Ausdauer und Leistungsbereitschaft in eine angesehene Stellung aufgestiegen war.<sup>611</sup>

<sup>608</sup> Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Nr. 333: Zunftrat an Grosses Bott, 30. November 1979.

<sup>609</sup> ZA/76, S. 222, Ausserordentliches Grosses Bott, 13. Mai 1840.

<sup>610</sup> Diese Attribute wurden aus den anlässlich jedes zu Abstimmung kommenden Aufnahmebegehrens am Grossen Bott verlesenen Lebensläufen abgeleitet. (Vgl. ZA/77, S. 20 f., Grosses Bott, 18. Juni 1875; ZA/77, S. 63, Grosses Bott, 26. Juni 1880; ZA/77, S. 121 f., Grosses Bott, 14. Dezember 1889; ZA/77, S. 130, Grosses Bott, 18. Juni 1891).

<sup>611</sup> Beispielsweise arbeitete sich Herr M. «mit der Zeit durch seine Tüchtigkeit empor, so dass ihm in der Folge Einzelprokura erteilt wurde». (ZA/77, S. 420, Grosses Bott, 20. Mai 1937). Ein anderer Bewerber «war bei der eidg. Telefonverwaltung in Bern tätig und hierauf während einer Reihe von Jahren bei führenden Firmen der Telefonfabrikation des Auslandes in Stellung. Später trat er in den Dienst der Hasler A.G. in Bern, wo ihm seit 1923 die Alleindirektion übertragen ist.» (ZA/77, S. 396, Grosses Bott, 22. Juni 1933).

Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges flossen dann die spezifischen Erfahrungen der Kriegsgeneration in die Bewertungskriterien ein. Als Folge davon mass man der militärischen Karriere mehr Gewicht bei. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg beinhalteten die Aufnahmeempfehlungen des Zunftrates an das Bott zwingend entsprechende Informationen.<sup>612</sup>

Unter dem Eindruck der Hochkonjunktur und dem Epochenwechsel ins unbesorgte Konsumzeitalter sprach man in den goldenen 1950er Jahren wieder mehr von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Wie ein Vorbote des individualistischen Zeitalters tönt rückblickend ein Vortrag an das Grosse Bott aus den frühen 1960ern, in dem die Zunftbehörden erstmals eine allgemeine Würdigung der Persönlichkeit eines Bewerbers als Argument für eine Aufnahme in die Waagschale warfen. Die Mitglieder des Zunftrates hatten «übereinstimmend den Eindruck eines aufgeweckten und zielbewussten jungen Mannes erhalten»<sup>613</sup>.

Insgesamt haben sich die allgemeinen Erwartungen der Zunft bezüglich Unbescholtenheit, materiellem Hintergrund und Integrationsbereitschaft in der untersuchten Zeitspanne und namentlich seit dem Einsetzen der Einbürgerungen nach modernen Kriterien nicht verändert. Die auf die Persönlichkeit der Bewerber bezogenen Bewertungskriterien passten sich hingegen dem Zeitgeist an.

### 3.6 Anreize zur Einbürgerung

Gemäss den Aussagen hochgestellter Akteure der burgerlichen Institutionen gab und gibt es immer ausreichend viele Interessenten für die Einbürgerung.<sup>614</sup> Ging es bisher um die Selektionskriterien der Aufnehmenden, so sollen im folgenden Kapitel die Motive der Einbürgerungswilligen im Zentrum stehen. Dabei dürfte die Sachlage nicht in allen Fällen so klar und einfach gewesen sein wie beim Ehepaar S.-N., welches gegenüber der Einbürgerungskommission Schmiedens als Hauptgrund seines Aufnahmegesuches angab, es sei «begeistert von der Burgergemeinde und ihrer ruhmreichen geschichtlichen Vergangenheit»<sup>615</sup>.

#### *Verbesserung des rechtlichen Status*

Noch im 19. Jahrhundert standen hinter den Einbürgerungsbegehren handfeste Interessen. Kein Bürgerrecht zu haben bedeutete, dass man auf Gemeindeebene bei politischen Fragen nicht mitreden durfte. Deshalb bestimmte nicht vorrangig

<sup>612</sup> So hiess es dann etwa in den Botschaften: «Seinen Militärdienst absolvierte Herr G. bei der Artillerie, und er war während des Aktivdienstes als Hptm. Kdt. einer Schw.F.Hb.Pk.Kp.» (ZA/67, S. 219, Zunftrat, 18. August 1949. Vgl. auch ZA/67, S. 245, Zunftrat, 17. November 1949).

<sup>613</sup> ZA/117, Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1960–1976, Nr. 26, 5. Dezember 1962. – Weiter hiess es: «Solche Bewerbungen um das Stubenrecht müssen nach Auffassung des Zunftrates willkommen geheissen werden.»

<sup>614</sup> Mündliche Quellen. Vgl. Müller, Vergangenheit 1998, S. 15.

<sup>615</sup> Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Nr. 368: Zunftrat an Grosses Bott, 20. November 1981.

«die sozioökonomische Klassenlage, sondern die rechtliche Stellung»<sup>616</sup> über den Platz, der einem innerhalb der städtischen Gesellschaft zustand.

Die Menschen des 19. Jahrhunderts erlebten und spürten Standesdifferenzen noch in ihrem Alltag. Im Bern bestand zwischen den ansässigen Einwohnern und den eingewanderten Burgern eine rechtlich-soziale Trennlinie. Analog zur Staatszugehörigkeit der heute grossräumig migrierenden Menschen konnte für die Individuen des 19. Jahrhunderts die Heimatlosigkeit zum Hauptproblem ihrer Existenz werden. Insbesondere sozial Minderprivilegierte liefen Gefahr, durch ihren mangelhaften und ungewissen Rechtsstatus an den Rand gedrängt zu werden, denn ganz in der Tradition des Ancien Régime stand der Besitz des Heimatrechtes immer noch für unmittelbare wirtschaftliche und gesellschaftliche Privilegien. Das Heimatrecht zu erreichen war unter damaligen Vorzeichen besonders für aufstrebende Bürger ein Muss.

### *Der Besitz des Bürgerrechtes als Bestätigung des sozialen Aufstiegs*

Wer sich in der städtischen Oberschicht nachhaltig integrieren wollte, hatte den Erwerb des Bürgerrechtes im Hinterkopf und richtete sein Sinnen darauf aus.<sup>617</sup> Die historische Forschung hat festgestellt, dass ständische Traditionen, welche selbst in eine nach bürgerlichen Konzepten organisierten Gesellschaft hineinwirkten, die neuen Eliten daran hinderten, ihre Hoffnung auf Integration «fugenlos in soziales Ansehen und kulturelle Dominanz»<sup>618</sup> umzusetzen. Tatsächlich waren die Niedergelassenen (Einwohner ohne Bürgerrecht) in der bernischen Oberschicht um 1900 noch deutlich in der Minderheit. Unter den Millionären waren 53 % patrizischer Herkunft, 31 % hatten das Berner Bürgerrecht und nur 16 % waren Einwohner.<sup>619</sup>

Solch einseitige Verteilung des ökonomischen Reichtums fand ihre Entsprechung in einem nach ständischen Kriterien segmentierten Kulturbetrieb. Während die Neubürgerlichen Schichten sich mit grossem Einsatz am Leben der von

<sup>616</sup> Tanner 1995, S.573.

<sup>617</sup> Seit 1917 konnte die Einwohnergemeinde Einbürgerungen in eigener Kompetenz vornehmen. Dadurch änderte sich die Lage für gewöhnliche Einwohner grundsätzlich zum Guten, indem sie ihr Dasein nicht mehr in einem provisorischen und unbefriedigenden Rechtsstatus fristen mussten. Für die Aufsteiger mit Affinitäten zu altbernisch-konservativen Eliten büsste das Bürgerrecht aber keineswegs an Attraktivität ein. Dabei spielten weniger konkrete Nutzungsinteressen – Neu- und Jungbürger belasteten die Armenkasse Schmiedens bis ins letzte Viertel des 20. Jahrhunderts kaum – als vielmehr Gründe der Karriereplanung, welche die langfristige Steigerung der Chancen aller Familienmitglieder im Auge hatten, die zentrale Rolle. Hierin unterschied sich die Moderne überhaupt nicht von den altbernischen Gepflogenheiten. Schon im Ancien Régime «war langfristige Planung der Familienpolitik» das zentrale Motiv zum Erwerb des Bürgerrechtes gewesen. (De Capitani 1985, S.63). Nach 1917 entschied die Zugehörigkeit zur Bürgergemeinde oder sogar zu einer Zunft zwar nicht mehr darüber, ob man ein juristisch vollwertiges Mitglied der Stadtbevölkerung war. In gehobenen Kreisen blieb das Bürgerrecht aber ein subtiles und unvermindert wichtiges Erkennungszeichen. Obwohl es sich im 20. Jahrhundert immer weniger im öffentlichen Leben manifestierte, bedeutete dies keineswegs, dass es seine stratifizierende Wirkung verloren hätte. Vielmehr wirkten die angesprochenen Distinktionsmechanismen nun hintergründig und für Aussenstehende schwer durchschaubar. (Vgl. Rieder 1998, S.356).

<sup>618</sup> Kocka, Stand 1979, S.148.

<sup>619</sup> Vgl. Tanner 1990, S.216f.; Tanner 1995, S.133.

ihnen gegründeten Vereine mit kulturell-künstlerischer Ausrichtung beteiligten, mieden patrizische Kreise diese Organisationen noch zur Jahrhundertwende mehrheitlich.<sup>620</sup> Dabei ging es weniger darum, dass sich die altbernischen Eliten nicht für die Kunstformen interessiert hätten, welche beispielsweise die bürgerlichen Gesangsvereine leidenschaftlich pflegten. Vielmehr sollte den «gewöhnlichen» Leistungseliten die Aufnahme in gemeinsame Verkehrs- und Umgangs-kreise verweigert werden.<sup>621</sup>

Im Gegenteil sonderte sich das Patriziat in einem aufwändig inszenierten geselligen Leben ab, dessen übergeordneter Zweck primär darin bestand, den exklusiven Anspruch auf eine höhere Geselligkeit darzustellen. Diese Selbstinszenierung als «geschlossene Gesellschaft» musste «von Aussenstehenden als Stolz und Eigendünkel gebucht»<sup>622</sup> werden. Wie formulierten es doch die «Gesetze» der Bogenschützengesellschaft aus dem Jahr 1810: «Es soll auch keiner des adelichen Bogenspiels fähig seyn und in diese Gesellschaft aufgenommen werden, er seye denn ein gehobener Burger der Stadt Bern, guter Leumden und der wohladelichen Gesellschaft angemessener Sitten»<sup>623</sup>. Neben den strikten Aufnahmevorschriften wurde auch peinlich darauf geachtet, dass nichts über die gesellschaftlichen Bräuche, die massgebenden Spielregeln und den gepflegten Sportsgeist nach aussen drang. Auf Zuwiderhandlung gegen das strenge Regelwerk standen hohe Strafen. Würde beispielsweise «ein Mitglied der Wohladel. Gesellschaft jemandem, der nicht zu derselben gehört, Armatur zum Schiessen leihen oder geben», so sollte es «zu einer unnachlässlichen Busse von minder nicht als Fünffzig Pfunden zu Handen der Gesellschaft verfällt seyn».

Man versuchte die Exklusivität des erlesenen Zirkels mit allen Mitteln zu wahren und dem Vernehmen nach soll sich an den ständisch beziehungsweise feudal angehauchten Umgangsformen unter den Angehörigen der Bogenschützengesellschaft bis heute wenig geändert haben. Die «Gesetze» von 1810 hatten die innere Hierarchie genaustens festgeschrieben und auch diktiert, wie sich die Mitglieder untereinander zu hofieren hatten – beispielsweise mussten die höheren Chargen mit «König» oder «Herren Marschallen» angeredet werden. Der gleiche Wortgebrauch sei auch gegenwärtig noch in Gebrauch.<sup>624</sup>

<sup>620</sup> Vgl. Tanner 1990, S. 221 f.; Tanner 1995, S. 280.

<sup>621</sup> Nach Tanner spielten sich im 19. Jahrhundert zum Beispiel die grossen Bälle als Höhepunkte des Gesellschaftslebens in räumlich und sozial getrennten Sphären ab. (Vgl. Tanner 1990, S. 222).

<sup>622</sup> Gruner 1943, S. 14 f.

<sup>623</sup> Die folgenden Zitate und Ausführungen nach: Mss.h.h.X.149: Bogenschützengesellschaft, Gesetze, S. 1, 3, 6, 14.

<sup>624</sup> Mündliche Quellen. – Die Benützungsbefugnis für das in der Burgerbibliothek lagernde Archiv der Bogenschützen enthält folgende unlängst formulierten Vorschriften: «Die Mitglieder der Bogenschützen-Gesellschaft haben freien Zugang zum Bestand. Der jeweilige König hat das Recht, einzelne Archivalien gegen Quittung auszuleihen und nach Hause zu nehmen; die übrigen Mitglieder bedürfen hierzu einer schriftlichen Ermächtigung des jeweiligen Königs oder des Seckelmeisters.» (Vgl. Katalog der Handschriften, Bd. 9, Gesellschaftsarchive). Einen anderen elitären Zirkel, die «Grande Socié-té», hat Albert Tanner untersucht. Die folgenden Abschnitte basieren wesentlich auf seinen Ausführungen. (Vgl. Tanner 1990, S. 222; Tanner 1995, S. 468–470). Zwölf patrizische Herren hatten die «Grande Socié-té» 1759 gegründet. Sinn und Zweck dieses Bundes war, sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit in eigens reservierten Räumlichkeiten zum Kartenspiel, Diskutieren und Lesen treffen zu

Die kulturelle Praxis des Patriziates lief darauf hinaus, dass sich die ständischen Oberschichten in ihre hermetisch abgeschlossenen Zirkel zurückzogen und auf diese Weise den bürgerlichen Emporkömmlingen die schmerzlichen Standesdifferenzen sicht- und spürbar machten. Unter diesen Vorzeichen bot sich den achtbaren bürgerlichen Aufsteigern in den Zünften die einzige Alternative, um mit den altbernischen Eliten überhaupt in geselligen Kontakt treten zu können.<sup>625</sup> Wie die zur Zeit des Ancien Régime gestellten Einbürgerungsbegehren sind die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingereichten Einbürgerungsgesuche als Schritte in langfristigen Aufstiegsstrategien zu verstehen. Die aspirierenden Neuburger strebten über ihre Integration in der Bürgergemeinde in erster Linie eine bessere Integration im gehobenen gesellschaftlichen Leben der Bundesstadt an. In diesem Sinn kam die Aufnahme in die Bürgergemeinde einer symbolischen Bestätigung des sozialen Aufstiegs durch die traditionellen Eliten gleich.<sup>626</sup>

So gesehen ist es als Konzession der altbernischen Eliten an die neuen Stubengesellen zu werten, dass sich die bürgerlichen Gesellschaften wieder vermehrt auf die handwerklichen Wurzeln zurückbesannen. Indem sie die zünftische Tradition der bernischen Gesellschaften in den Vordergrund spielten, machten sie es den neuen Mitgliedern leichter, sich mit dem Zunftgeist zu identifizieren. Die eigentliche historische Tradition der Zünfte – jene von administrativen Einheiten im aristokratisch-autoritären Verwaltungsstaat des Ancien Régime – wurde von der Historiographie verdrängt. An ihre Stelle trat eine moderne Selbstdeutung, welche die Zünfte zu den Nachfolgeinstitutionen der Handwer-

können. In der Helvetik bestand dieser vertrauliche Kreis weiter. Allerdings achtete man bei den Neuaufnahmen «vornehmlich auf Übereinstimmung der politischen Gesinnung, Anhänglichkeit an die alte Ordnung der Dinge, und Abneigung gegen die jetzige». (Türler 1920, S. 92 f.). Noch 1909 setzte sich die «Grande Société», abgesehen von wenigen Ausnahmen, aus einer erdrückenden Mehrheit von Männern des Berner Patriziates und der übrigen schweizerischen, vorwiegend welschen Aristokratie sowie den meist adligen Repräsentanten der ausländischen Gesandtschaften zusammen. Bundesräte, Universitätsprofessoren und andere Vertreter der bürgerlichen Eliten waren nicht vertreten.

<sup>625</sup> Die grosse Bedeutung der Mitgliedschaft in einer Zunft für eine individuelle Karriere hat Sarasin anhand des Aufsteigers Rudolf Bruderlin nachgewiesen. (Sarasin 1997, S. 161). Dieses Beispiel stammt zwar aus Basel, weist aber Analogien zu bernischen Verhältnissen auf. Bruderlins Vater war seit 1856 Mitglied des Grossen Rates gewesen und 1857 in die Vorsteherchaft der «Safran-Zunft» gewählt worden. Ab 1869 amtierte er für 41 Jahre als deren Meister. Damit legte er überhaupt erst die Basis für die glänzende Laufbahn seines Sohnes. Dessen Karriere wiederum kam erst so richtig in Schwung, nachdem es ihm gelungen war, intensive Kontakte zu den ständischen Eliten aufzubauen und nachhaltig zu festigen. In der Tat: «Welche Chancen jemand im Leben hatte, welches Schicksal ihm oder ihr beschieden war, hing [...] vom sozialen Umfeld, von den Verkehrskreisen und Beziehungen, vom Prestige und von der Macht der Familie ab, in die jemand hineingeboren wurde.» (Tanner 1995, S. 19 f.).

<sup>626</sup> Arn schilderte besagten Integrationseifer basierend auf einem mit dem Jungburger Willy L. geführten Interview: «Er sieht die Aufnahme als sozialen Aufstieg, denn «Bernburger zu werden ist eigentlich etwas sehr, sehr gesuchtes – nobel oder nicht nobel». Mit Erstaunen und Freude stellt er fest, dass er als «Jungburger», der «noch nicht lange bei der Bürgergemeinde» und nur ein «kleines Rädlein» ist, schon aktiv mitarbeiten kann. Und trotz seiner Herkunft ein Amt innehaben kann [...]. Willy L. hat den sozialen Aufstieg geschafft. Er ist auch per Du mit mehreren Gemeinderäten. «Dann kenne ich natürlich praktisch alles. Tout Berne. Auch die Bürgergemeinde. Da bin ich ziemlich weit drinnen, in diesem Teig. Es gibt nicht viele, die ich nicht kenne.» Der Einstieg sei jedoch nicht so einfach, verschiedene Voraussetzungen müssen gegeben sein: «Ich habe schon von Leuten in Bern gehört, welche sagten, wenn man einmal hineinkommt, dann ist das schon gut.» (Arn 1999, S. 64).

kerinnungen erster Stunde erklärte. Den bürgerlichen Leistungseliten, die sich ohne jeden historischen Ausweis integrieren wollten, fiel es so leichter, sich Korporationen demokratischer, antiständischer Tradition einzuordnen.

Bedingung für die Aufnahme in die Bürgergemeinde war, dass sich die Bewerber zur altbernischen Tradition bekannten. In den alltäglichen Kontakten der bernischen Bevölkerung – seien sie geschäftlicher, kultureller oder persönlicher Natur gewesen – ergaben sich immer wieder Situationen, in denen aufs Tapet kam, ob man zur Bürgergemeinde gehörte oder nicht. Namentlich in der Zeit der intensiven Auseinandersetzungen im Bürgersturm musste man da Farbe bekennen. Aussenstehenden bot sich dabei die Gelegenheit, sich durch ein klares politisches Kredo für den Kreis potentieller Aufnahmekandidaten zu empfehlen. Wenn es in der Folge gelang, sich durch wiederholte Sympathiebekundungen in Erinnerung zu rufen, war der Grundstein zur Integration gelegt. Erfolgte schliesslich die Einbürgerung, so hatte dies für alle Angehörigen der Bürgererschaft Zeichencharakter.

#### *Neue Kunden- und Geschäftskreise*

Dank der bestandenen Aufnahmeprüfung konnten neue Geschäftspartner gefunden werden, die einem den Weg zu neuen Kundenkreisen ebneten. Besonders die modernen Produkte und zeitgemässes technisches Fachwissen waren auf einen wachsenden Absatz angewiesen. Weil man aufgrund eines erfolgreich verlaufenen Einbürgerungsbegehrens an Glaub- und Vertrauenswürdigkeit gewinnen und sich auf diese Weise im solventen Kundensegment der altbernischen Eliten gewisse Konkurrenzvorteile sichern konnte, waren namentlich zielstrebige Juristen, innovative Fabrikanten und rührige Baumeister (vgl. die Ausführungen zum bürgerlichen Bauwesen) am Erwerb des Bürgerrechtes interessiert.

Namentlich für den Handel mit exquisiten Luxusartikeln waren intakte Verkehrskreise sehr wichtig. Wer sich nicht im persönlichen Kontakt um seine Kundschaft kümmerte, blieb auf der Strecke. Im Hinblick auf die Mund-zu-Mund-Propaganda musste das soziale Umfeld sorgsam gepflegt und nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Es war eben nicht unbedeutend, wem man durch einen renommierten Stammkunden Grussbotschaften übermitteln lassen durfte. Was gab es Besseres, als wenn man durch einen geachteten Zunftgenossen einem potentiellen Käufer ausrichten lassen konnte, dieses oder jenes Spitzenprodukt sei soeben geliefert worden und jetzt am Lager. In der Zunftzugehörigkeit eines gewerblichen Aufsteigers manifestierte sich nicht zuletzt dessen verbesserte und gestärkte Marktposition.

### 3.7 Integration

Mit der Aufnahme allein war es noch nicht gemacht. Im Gegenteil lastete auf den Neulingen ein unausgesprochener Erwartungsdruck. Man ging davon aus, dass sich «neue Familien» auf den Kinderfesten der Zunft zeigten und dass die

Väter die Grossen Botte besuchten.<sup>627</sup> Man sah es nicht gern, wenn Neuburger die erwiesene Gunst mit Gleichgültigkeit verdankten, nicht am Zunftleben teilnahmen oder sich nach kurzer Zeit sogar aus Bern verabschiedeten.

Auch deswegen feierte das Ehepaar Heinrich Keller (1868–1933) und Lina Leuenberger (1875–1922) die Taufen ihrer Kinder auf der Stube ihrer Zunft (Pfistern). Obwohl sich die Familie zuerst in der Pauluskirche – also in der Länggasse – versammelte, wo das Taufzeremoniell der «lieben Kleinen»<sup>628</sup> abgehalten wurde, fand der gesellige Teil «in der Pfistern» am Kornhausplatz statt. Um den anderen Zunftangehörigen zu demonstrieren, wie wichtig einem der Besitz des Stubenrechtes war, nahm man für «das heitere schöne Essen» gerne den Weg in die Stadt in Kauf, selbst wenn es noch andere Gaststätten in der näheren Umgebung der Kirche gegeben hätte.

Das Elternhaus Lina Keller-Leuenbergers verkörperte exemplarisch den Fall eines burgerlich gesinnten Geschlechtes. Im Vorwort zu den Tagebüchern Lina Keller-Leuenbergers fasste einer ihrer Söhne die Familiensaga wie folgt zusammen: «1890 zog die Familie [Leuenberger, D. S.] nach Bern, wo der Vater zuerst als Gerichtsschreiber und dann ab 1892 als selbständiger Notar wirkte. 1893 wurde die Familie ins Bürgerrecht der Stadt Bern aufgenommen. Es war ein Wunsch des Burgerrates J. U. Leuenberger, dass sein Schwiegersohn ebenfalls Bernburger werde. Dieser wurde mit seiner Gattin am 5. Dezember 1900 in der Abstimmung als Bernburger aufgenommen.»<sup>629</sup>

Dieser Werdegang hatte durchaus exemplarischen Charakter. Bei dieser Einbürgerung stimmte alles, der Beruf, die Karriere, die Integrationsbereitschaft, die Übernahme burgerlicher Ämter bereits in der ersten Generation und ein «Schwiegersohnfall» in der zweiten Generation. Dazu kam der passende Lebensstil, der sich an der patrizischen Vorlage orientierte – man konnte sich sogar ein Ferienhaus an der bernischen Riviera in Oberhofen leisten. Dass schliesslich noch Familiendokumente den Weg in die Bürgerbibliothek fanden, rundet den allgemeinen Eindruck durchwegs burgerlichen Lebens und Fühlens ab.

<sup>627</sup> Mündliche Quellen. – Stellenweise vermerkten die Gesellschaftsmanuale die Stubengesellen, welche den Grossen Botten entschuldigt fernblieben. Eine Stichprobe für die 1940er Jahre ergab, dass sich darunter vorwiegend Repräsentanten der anpassungswilligen Neu- und Jungburgerfamilien befanden. Altburger meldeten sich selten ab. Für die Neulinge gehörte es sich, an den Zunftanlässen teilzunehmen. Ihr Fehlen meinten sie hingegen entschuldigen zu müssen. (ZA/77, Manual der Gesellschaft 1873–1949. Grosse Botte der 1940er Jahre).

<sup>628</sup> Die folgenden Schilderungen und Zitate nach: Mss.h.h.LI.198: Tagebuch 1899–1908 von Lina Keller-Leuenberger, S. 98 f.

<sup>629</sup> Die Aufnahme ihres Gatten ins Bürgerrecht war für Lina Keller-Leuenberger von höchster Wichtigkeit. In ihrem Tagebuch, das sie wahrscheinlich vom künftigen Gatten als Verlobungsgeschenk bekommen hatte, beschrieb sie auf den ersten 85 Seiten die Hochzeitsvorbereitungen, den eigentlichen Freudentag und die anschliessende Hochzeitsreise, welche das Brautpaar für einen Monat nach Italien führte. Danach stossen wir auf folgenden Eintrag: «1. Februar 1901 Geburt des lieben Gustav Keller, und Ernennung als Bürger von Bern.» Für den Rest des Jahres handelten sämtliche Aufzeichnungen vom Erstgeborenen (Taufe, erster Zahn und erstes «Weihnachtsfest für Buby» im engsten Familienkreis). Die «Ernennung als Bürger von Bern» war daneben das einzige erwähnenswerte Ereignis dieses Jahres gewesen. (Vgl. Mss.h.h.LI.198: Tagebuch 1899–1908 von Lina Keller-Leuenberger, S. 1–87).

Für die Integrationsbestrebungen neu aufgenommenener burgerlicher Familien könnten viele weitere Belege aufgeführt werden.<sup>630</sup> An dieser Stelle sei noch die Würdigung des unter Jungburgern gepflegten Zunftgeistes durch den Patrizier Georg Thormann nachgetragen: «Amletschte Herrenässe, wo-n-i bigsi, bin i a mene Tisch gsässe mit luter nöie Stubegnosse zäme, und i ha's usserordentlech nätt gfunde, ha mi sehr guet underhalte mit allne, und me het gmerkt, dass dr Pfischteregeischt z'mindescht e so läbig isch wie früecher, villicht sogar no läbiger.»<sup>631</sup>

Die Ausnahme, welche die Regel bestätigt, bildet Theodor Tobler (1876–1941). Dem launischen Schokolade-Fabrikanten, der zusammen mit den eingeburgerten Georg Wander und Gustav Adolf Hasler die Spitze der Berner Wirtschaftseliten bildete, war überhaupt nicht nach Integration zumute. Als er – unterdessen zum gestandenen Grossunternehmer avanciert – aus burgerlichen Kreisen angefragt wurde, ob er nicht das Bürgerrecht erwerben möchte, antwortete er bestimmt: «Vielen Dank, aber ich bin ganz zufrieden, Appenzeller zu sein.»<sup>632</sup> Von Toblers Jugenderlebnissen mit Söhnen aus dem Patriziat war bereits die Rede. Sie stellten wahrscheinlich den Hauptgrund dar, weshalb sich Tobler demonstrativ von den altbernischen Eliten distanzierte. Beinahe scheint es, Toblers ganze Biografie sei von der Idee geleitet gewesen, jedermann zu beweisen, dass er auch ohne die Rückendeckung durch die bessere Berner Gesellschaft zu reüssieren vermochte.

Tobler liess die Geschäftsbeziehung zum altbernischen Schokoladeproduzenten Lindt, einem Angehörigen der gehobenen Burgerschaft, platzen. Lindt belieferte mit seinen exquisiten Genussmitteln in erster Linie das Patriziat und die mit Patriziertöchtern belegten Mädchenpensionate in Neuenburg. Während Lindt bei seiner Fabrikation von exklusiven Luxusprodukten bleiben wollte, stand Tobler der Sinn nach anderem. Er sah sich überhaupt nicht als seigneuraler Kleinproduzent, sondern bezeichnete sich selbstbewusst als «Industrieller» und als «Fabrikdirektor». Lindt dagegen widerstrebte Toblers Strategie, einen der Oberschicht vorbehaltenen Luxusartikel zum Massenkonsumgut verkommen zu lassen. Um seinen Geschäftspartner an der umfassenden Vermarktung der

<sup>630</sup> Im Fundus der Zunftgesellschaft zu Schmieden finden sich zwei von Zunftmitgliedern gemalte Bilder. Beide stammen von Angehörigen jungburgerlicher Geschlechter in zweiter Generation. Beide waren noch im Kindesalter eingeburgert worden, hatten also an den Kinderfesten der Zunft teilgenommen. Die Porzellanmalerin und Kunstgewerberin Ida Lucie M. (1898–1973) überreichte dem Zunftfrat eine filigran gefertigte Darstellung des Schmiedenwappens. Im Fall von Rudolf Albert K. (geb. 1937) war das Geschenk ein Aquarell der «Burgerl. Domänenverwaltung» (korrekt sollte es «Bürgerkanzlei» heissen). Auf die Rückseite brachte er folgende Widmung an: «Der Schmiedenzunft zum Dank für alle schönen Darbietungen und Geschenke.» Die Wahl der Sujets – in der Mitte von K.s Darstellung prangt das Bernerwappen – und die liebevolle Machart der beiden Gemälde veranschaulichen jeweils eine sehr innige Beziehung zur väterlichen Zunft. (Foto- und Bildbestände der Zunftgesellschaft zu Schmieden).

<sup>631</sup> Dr Ruedi Thormen erzählt 1996, S. 86. – Spannend an Thormanns Äusserung ist, dass er es überhaupt erwähnenswert fand, an einem Tisch mit neuen Stubengenossen gesessen zu haben. Möglicherweise hatte er zuvor nur an Tischrunden unter seinesgleichen teilgenommen. – Die Identifikation hingebungsvoller Jungburger mit ihrer Gesellschaft konnte manchmal selbst über den Tod hinaus fort dauern. Dazu vgl. Todesanzeige (anonymisiert). In: Der Bund, 20. September 1999: «Im Sinne des Verstorbenen empfehlen wir eine Spende zu Gunsten des Unterstützungsfonds der Zunft zu Webern.»

<sup>632</sup> Feuz, Tobler 1996, S. 36.

von ihm erfundenen Produkte zu hindern, reduzierte der «Liebhaber-Fabrikant» Lindt wiederholt Toblers Kommissionssatz.<sup>633</sup> Unter diesen Vorzeichen war die Zusammenarbeit von Lindt und Tobler zum Scheitern verurteilt. Für Tobler gründete der Misserfolg dieser Geschäftsbeziehung auch in einem Standeskonflikt.

Schon der Plan von Toblers Mutter, wonach ihr Sohn durch die Ausbildung an spezifisch burgerlichen Bildungsinstituten hätte ins städtische Establishment hineinwachsen sollen, war missglückt. Nachdem die Geschäftsbeziehung zu Lindt im Fiasko geendet hatte, verweigerte sich Tobler erst recht allen altberni-schen Allianzen. Im Gegenteil entwickelte er sehr ausgeprägt den Habitus des Selfmade-Man, der sich als Nachfahre «einfacher, aber energischer Bauersleute»<sup>634</sup> nicht gescheut hatte, seit dem «vollendeten 18. Altersjahr ununterbrochen in dem hiesigen Geschäfte» zu arbeiten.

Als Patron kleinbürgerlicher Herkunft, der sich die Hände «teilweis auch in den Werkstätten» schmutzig gemacht hatte, drängte er «von allem Anfang darauf, das Geschäft in neuzeitlicher Art zu führen». Dabei gefiel er sich als schillernder Charakter, der selbst vor spekulativen Risiken nicht zurückschreckte. Er bezeichnete seinen Betrieb im Rückblick als das «typische Bild einer in voller Bewegung befindlichen grossindustriellen» Unternehmung, wobei ihm sein Engagement für moderne Marketing-, Vertriebs- und Produktionsmethoden als grösster persönlicher Verdienst erschien.

Obwohl Tobler in älteren Jahren Gefallen am Leben auf einem ehemals patri-zischen Landgut fand, grenzte er sich als aktiver Freimaurer mit Neigungen zu sozialistischen Ideen von den konservativen Überzeugungen der altberni-schen Eliten demonstrativ ab. Seine politische Überzeugung sah er in «der Orientierung des linken Flügels der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz» vertreten. Als eines seiner wichtigsten Ziele deklarierte er «die Herbeiführung eines arbeitsteiligen Europas».

### 3.8 Der «Schwiegersohnfall»

Den Idealfall einer Einbürgerung stellten die sogenannten «Schwiegersohnfälle» dar. Die Zunft nahm dabei Frauen, die das Zunftrecht infolge Heirat verloren hatten, samt Ehepartnern und Kindern wieder in ihre Reihen auf. Von die-

<sup>633</sup> Die folgenden Zitate und Ausführungen nach: Verzeichnis des Verwaltungsrates der Firma Tobler 1902 ff; Telefonbuch der Stadt Bern von 1906. In: Familiendokumente Tobler, «Liegenschafts-Transaktionen» 1962, S.4. – Die bernische Aristokratie liebte Schokolade heiss und wachte schon im 18. Jahrhundert eifersüchtig darüber, dass ihr liebstes Genussmittel nicht popularisiert wurde. Das Thema schien Tobler zu beschäftigen, denn er beauftragte einen seiner Mitarbeiter, der Sache nachzugehen. Dieser fand im «Manual des Commerzien-Raths Bern Ao. 1771, S.271» sogar einen entsprechenden Hinweis: «Mehh. Director Manuel ahndete, wie gefährlich der einreissende Missbrauch der Chocolate unter denen Landleuten seye, und dass nebst vielen anderen Chocolate-Fabrikanten, die aller Orten entstehen, ein gewisser Neuenschwander zu Muri eine menge anfertige, und um niedrigen Preiss denen Landleuten verkaufe.» (Zit. nach: Familiendokumente Tobler, «Liegenschafts-Transaktionen» 1962, S.22).

<sup>634</sup> Die folgenden Zitate nach: Familiendokumente Tobler, «Curriculum Vitae» 1924.

sen Aufnahmen versprach man sich berechtigterweise einen grossen Nutzen für die Gesellschaft.

Erstens führten die «Schwiegersohnfälle» das Feld der Eingebürgerten in Bezug auf die Berufsstruktur an. Zweitens war bereits die Heirat einer Frau aus gehobenen bürgerlichen Kreisen mit einem aussenstehenden Mann einer symbolischen Anerkennung der Ebenbürtigkeit des Partners gleichgekommen.<sup>635</sup> Drittens wirkte das verwandtschaftlich-genealogische Band zwischen Frau, Zunft und Ehegatten gleichsam als imaginäres Unterpfand, welches die Zunftoberen der Aufnahme von «Schwiegersöhnen» positiv gegenüberstehen liess. Weil sich die «Schwiegersöhne» in der Regel nicht vorsätzlich mit ihren Mentoren aus der Familie der Partnerin überwerfen wollten, resultierten aus den verwandtschaftlichen Verpflichtungen eine charakteristische Integrationsbereitschaft und grosse Loyalitätspotentiale.<sup>636</sup> Tatsächlich beteiligten sich viele «Schwiegersohnfälle» sehr aktiv am Zunftleben und übernahmen wichtige Ämter in Zunft und Bürgergemeinde.<sup>637</sup>

Interessant sind die «Schwiegersohnfälle» auch deshalb, weil sie die im ständischen Denken vorrangige Zielsetzung, nämlich um jeden Preis den Fortbestand und die Stellung einer Familie zu bewahren und zu stärken, in die Moderne hinein fortsetzten. Mit Blick auf Kontinuität der Familie handhabte das Patriziat im Ancien Régime die Frage der männlichen Erbfolge laxer und pragmatischer als das Bürgertum. Die bürgerlichen Schichten fühlten sich einem dualistischen Geschlechtermodell verpflichtet, was eine matrilineare Erbfolge ausschloss. Musste jedoch ein patrizischer Familienbesitz zusammengehalten werden, konnte es durchaus vorkommen, dass der zwingende Zusammenhang zwischen Erbgang und Geschlecht ignoriert wurde. Unter dem Druck von äusseren Sachzwängen war Patrilinearität keineswegs unvermeidlich. Im Notfall wurde sie höheren Zwecken untergeordnet.<sup>638</sup>

Die weibliche Geschlechterrolle war unter ständischen Vorzeichen folglich offener als in der strikt patrilinear organisierten bürgerlichen Gesellschaft.<sup>639</sup> In den «Schwiegersohnfällen» lebte nun dieses ständische Muster in die Moderne weiter. Es kam namentlich in bürgerlichen Familien zum Zug, die über keine

<sup>635</sup> Diese Mechanismen spielten in der jüngeren Geschichte und in der frühen Neuzeit gleichermassen. (Vgl. Bători 1975, S. 26 f.).

<sup>636</sup> Diese Einbürgerungsgesuche hatten dann die besten Chancen, wenn die «Schwiegerväter» sie gesellschaftsintern aktiv unterstützten. Schriftliche Hinweise darauf, dass die Initiative zur Wiederaufnahme von Frauen tatsächlich von deren Vätern ausging, finden sich in: FA von Graffenried Gr. 335: (Frédéric Marie Charles) Emanuel de Graffenried, 4ième Baron de Villiers (1895–1964): Wiederaufnahme seiner zwei Töchter in das Bürgerrecht von Bern; Mss.h.h.LI.198: Tagebuch 1899–1908 von Lina Keller-Leuenberger.

<sup>637</sup> Auf Schmieden stellten im 20. Jahrhundert folgende «Schwiegersohnfamilien» besonders umtriebige bürgerliche Akteure: Aerni, Arni, Bärswyl, Francke, Ghielmetti, Joss, König, Lüthi, Mauderli, Meserli, Moosbrugger, Oesterle, Pfander, Rüdts und Sprenger.

<sup>638</sup> Im kollektiven Bewusstsein patrizischer Familien ist manchmal noch nach mehreren Generationen präsent, durch welche Heiratsallianzen zu alter Zeit grosser Reichtum in die Familie kam – oder auch verloren ging.

<sup>639</sup> Vgl. Rieder 1998, S. 153.

männlichen «Stammhalter» verfügten.<sup>640</sup> Die Aufnahmen zahlreicher «Schwiegersohnfälle» verliehen zudem sogar der modern-aufgeschlossenen Einbürgerungspolitik einen quasi-erblichen, altbernischen Anstrich. Niemand störte sich daran, wenn das Zunftrecht neuerdings auch in der Matri-Linie vererbt wurde.

Spektakulärste Begleiterscheinung dieser von einer ständischen Mentalität getragenen Praxis war, dass die Zunftgeschlechter auch die Sorge um die Familientradition an die Töchter übertrugen. Diese erwiesen sich als würdige Hüterinnen ihrer Familiengeschichte.<sup>641</sup> Im Idealfall tasteten sich sogar ihre Gatten auf eigene Initiative an das mächtige Herkommen der verschwägerten Sippe heran. So konnte es vorkommen, dass die angeheirateten Partner die Verantwortung für die genealogische Überlieferung übernahmen und auf eigene Faust das Stammesbewusstsein weitertrugen.<sup>642</sup>

Betrachtet man die Häufigkeit der «Schwiegersohnfälle», so verhielten sich die Stände zu verschiedenen Zeiten sehr unterschiedlich. Im 19. Jahrhundert führten die familiären Bezüge der «Schwiegersohnfälle» meist auf altbürgerliche Geschlechter zurück. Nach 1890 bildeten hauptsächlich die «neuen Familien» den verwandtschaftlichen Hintergrund der «Schwiegersohnfälle». Für diesen Umschwung waren zwei Gründe verantwortlich. Erstens handelte es sich im Zeitraum von 1890 bis 1920 vor allem um Töchter aus Familien, die sich nach der ersehnten Aufnahme besonders eifrig in die Zunft eingelebt hatten und sich entsprechend mit der burgerlichen Tradition identifizierten (Francke, Gfeller, Huber, König, Marbach und Steiger). Zum zweiten spielten bei diesen Aufnahmebegehren ökonomische Überlegungen hinein. Aus naheliegenden Gründen wollten erst kürzlich zünftig gewordene Geschlechter verhindern, dass das Stubenrecht, in das man sich gerade erst für gutes Geld «eingekauft» hatte, nach nur einer Generation bereits wieder verloren ging. Dies belegt die Tatsache, dass

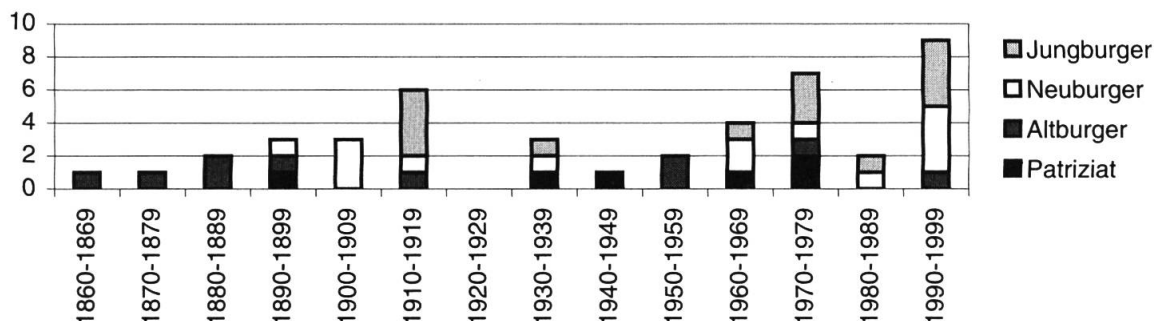
<sup>640</sup> Dass das «Stammhalterproblem» in Zunftkreisen bis zum heutigen Tag ein Thema ist, lässt folgender Eintrag vermuten: «In diesem Zusammenhang gratuliert der Obmann Herrn Stubenmeister K. und seiner Frau zur Geburt ihres Stammhalters.» (ZRP 1981–1996, S. 1861).

<sup>641</sup> Alt Bürgerbibliothekar Haerberli stellte im Rahmen seiner Recherchen zur Porträt-Sammlung der Bürgerbibliothek bei der jüngeren Generation ein nachlassendes Interesse an den ererbten Familienbildern fest. Man lebe heute auch in traditionsbewussten Kreisen mehr in der Gegenwart und denke mehr an die Zukunft als an die Vergangenheit. Die Bildnisse seien oft «bei Besitzerinnen besser aufgehoben». (Haerberli 1983, S. 249).

<sup>642</sup> Vgl. Mss.h.h.XLIV.227: Stammtafel der Familie Zeerleder, zusammengestellt von André F(rançois) Moosbrugger aus Anlass der 450-Jahrfeier des Bürgerrechts 1992. – Gemäss den Widmungsworten Moosbruggers – er ist der Sohn eines auf die Familie Zeerleder zurückgehenden «Schwiegersohnfalls» – waren seine umfassenden Recherchen «für unersättliche Familienmitglieder (und solche, die es genau wissen wollen)» bestimmt. Zur Übernahme der Rolle der Familienchronisten – in diesem Fall der verschwägerten Familie Zeerleder – waren «Schwiegersöhne» offensichtlich befugt, hatten sie durch ihre Einbürgerung doch einer altehrwürdigen Familie einen neuen «Mannesstamm» beschert. Neben der Verantwortung für die Familiengeschichte delegierten gewisse Familien auch die burgerliche Ämterlaufbahn an einen Schwiegersohn, so zum Beispiel geschehen in der Familie D., die 1925 in die Bürgergemeinde aufgenommen wurde. Beginnend mit dem Kaufmann Hans Josef D. (1878–1953), der in erster Generation zum Vizepräsidenten der Bürgergemeinde avancierte, hatte sich das Geschlecht immer für burgerliche Belange engagiert. Als der Obmann über die «Nachfolge von Herrn Peter D. als Mitglied der Burgerkommission sowie als Mitglied des Grossen und Kleinen Burgerrates» informierte, stellte sich heraus, dass mit seinem Schwager ein typischer «Schwiegersohnfall» dazu nominiert worden war, das «Familienerbe» anzutreten. (Vgl. ZRP 1981–1996, S. 3027).

von zwölf «Schwiegersohnfällen» in besagtem Zeitraum von 1890 bis 1920 ganze neun über Frauen der zweiten Generation Aufnahme fanden.<sup>643</sup>

Grafik 10: Anzahl «Schwiegersohnfälle» nach Ständen



Bis 1960 erfolgten nur wenige Aufnahmen von «Schwiegersohnfällen». Das mochte daher rühren, dass die Frauen in der Zeit der Weltkriege sozial immer stärker marginalisiert und allgemein in die Rolle der dienenden Hausfrau zurückgedrängt worden waren. Durch diese Abwertung des weiblichen Geschlechterstatus im bürgerlichen Milieu bürsteten die Frauen schleichend ihre Rolle als «Ersatz-Stammhalterinnen» ein. Durch die Einführung des Frauenstimmrechts auf Zunftebene im Jahr 1974 wurden die Frauen wieder aufgewertet und identifizierten sich wieder mehr mit der Zunft, was sich in einer markanten Zunahme der «Schwiegersohnfälle» niederschlug. Wahrscheinlich waren es nunmehr die Frauen selber, die ihre Männer zum Beitritt in die Zunft überredeten. Als Spätfolge der Wiedereinburgerungsaktion für Frauen im Jahr 1988 erfolgte ein weiterer Schub an «Schwiegersohnfällen» in den 1990er Jahren.

Doch es wäre verwegen, die Häufigkeit der «Schwiegersohnfälle» ausschliesslich auf das gesamtgesellschaftliche Rollenstereotyp der Frauen und den Wandel der Geschlechterkonzeption zurückführen zu wollen. Ausschlaggebend war in erster Linie die Verbundenheit einer Familie mit der bürgerlichen Sache. Die Identifikation bestimmter Geschlechter mit der Zunfttradition bildet sich in der folgenden Tabelle ab.

Tabelle 27: Familien mit einem oder mehreren «Schwiegersohnfällen» nach Ständen

	Patriziat	Altburger	Neuburger	Jungburger	Landsassen	Summe
Ein «Schwiegersohnfall»		6	5	7		18
Zwei «Schwiegersohnfälle»	3	2	3	2		10
Drei «Schwiegersohnfälle»			1	1		2
Summe	3	8	9	10		30

<sup>643</sup> Als eine von zwei Töchtern des 1874 auf Schmieden zünftig gewordenen Bierbrauers Ludwig M. (1819–1898) zeichnete Maria Bertha M. (geb. 1882) mit ihren beiden Ehepartnern gerade für zwei «Schwiegersohnfälle» verantwortlich.

Ganze zehn Familien brachten aus ihren Reihen zwei «Schwiegersohnfälle», je ein neu- und ein jungburgerliches Geschlecht (Joss und Giger) sogar deren drei hervor. Diese Familien sind deshalb als besonders integrationseifrig zu bezeichnen.<sup>644</sup> Keinen einzigen «Schwiegersohnfall» brachten die Landsassen hervor, was auf die bereits festgestellten Integrations- und Identifikationsschwierigkeiten dieses Standes verweist.

In Zunftkreisen ist die Meinung verbreitet, «Schwiegersöhne» würden sich nur ihren Kindern zuliebe einbürgern lassen – damit diese an den Kinderfesten der Zunft teilnehmen könnten. Aus diesem Grund würden die meisten «Schwiegersohnfälle» erst dann zünftig, wenn das älteste Kind das zur Teilnahme am Kinderfest erforderliche Mindestalter von sieben Jahren erreicht habe.

Sollte der oben gelieferte Beweggrund wirklich die wichtigste Ursache der Einbürgerung von «Schwiegersohnfällen» bezeichnen, so müsste die Aufnahme in der Regel nach sieben bis zehn Ehejahren erfolgt sein. Von den 44 auf Schmieden registrierten «Schwiegersohnfällen» liessen sich aber nur gerade acht Familien in der bezeichneten Zeitspanne aufnehmen. Hingegen geschah dies in 21 Fällen noch vor Verstreichen des sechsten Ehejahres. Nochmals 15 «Schwiegersohnfälle» kamen erst nach 11 bis 28-jähriger Ehe auf Schmieden. Diese Beobachtungen legen nahe, dass bei engagierten Zunftfamilien in erster Linie die Befürchtung, die hochgehaltene Tradition könnte verloren gehen, und seitens der Schwiegersöhne persönliche Karrierehoffnungen den Anlass für die meisten Bewerbungen von «Schwiegersohnfällen» gaben.

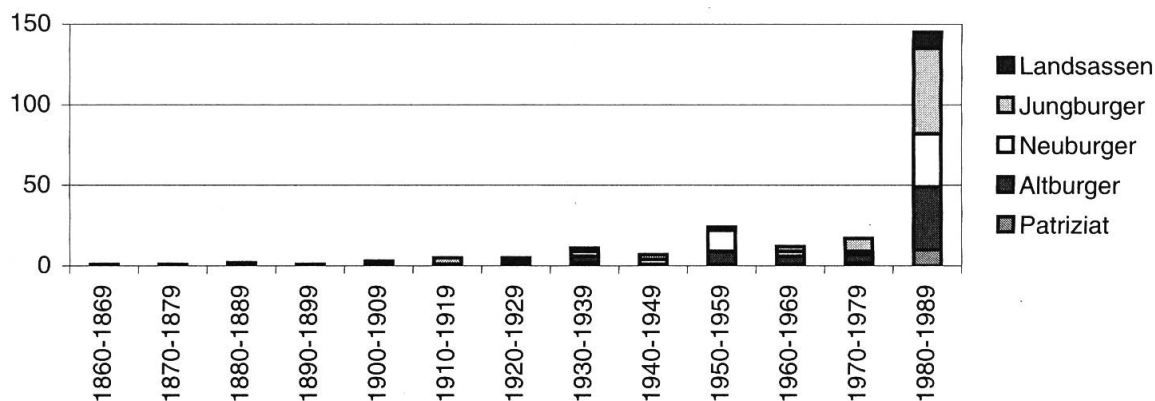
### 3.9 Wiederaufnahmen von Frauen

Die folgende Grafik veranschaulicht, dass die Zunft von Zeit zu Zeit, wenn auch relativ selten, Frauen wieder in ihre Reihen aufnahm, die ihre Zunftzugehörigkeit durch Heirat eingebüsst hatten. Meist wurden die entsprechenden Aufnahmebegehren gestellt, wenn eine Frau Witwe geworden war oder sich hatte scheiden lassen. Diese Wiederaufnahmegesuche interpretierten burgerliche Verantwortungsträger gerne als Leistungsausweis ihrer Fürsorgeeinrichtungen.<sup>645</sup>

<sup>644</sup> Die Interpretation, wonach man aus der Anzahl der «Schwiegersohnfälle» den Integrationsgrad einer Familie ablesen kann, wird durch die Tatsache untermauert, dass derzeit die beiden wichtigsten Akteure (Obmann und Stubenschreiber) als «Schwiegersohnfälle» indirekt von den Geschlechtern Joss und Giger «abstammen». Der derzeitige Seckelmeister ist der Nachkomme eines «Schwiegersohnfalls», der ursprünglich auf das Konto der von Erlach ging. In gewissen Familien kam es auf Schmieden zu richtiggehenden Aneinanderreihungen von «Schwiegersohnfällen». Drei Beispiele solcher Ketten (Gedankenstriche markieren den Generationensprung): 1. Kupferschmied – Schmid, Schneider – Francke – Gross, Steiner – Jost / 2. Niehans – Joss – Gerber, Pfander, Riechers / 3. Von Wagner – Oesterle – Tobler.

<sup>645</sup> Entsprechend hiess es, eine Frau brauche eine «zuverlässige Beschützerin» [aus dem Kontext heraus war mit der «Beschützerin» die Burgergemeinde gemeint, D. S.], insbesondere dann, wenn das Schicksal sie «die bernburgerlichen Wohlfahrtseinrichtungen höher schätzen gelernt» habe. Der lebhaft Wunsch «vor den mannigfachen Gefährnissen des Gegenwartslebens besser geborgen zu sein», lasse «die durch Heirat ausgeburgerte Frau nach ihrem früheren Heimatorte zurücksuchen». (Zit. nach: Böschenstein 1938, S. 29).

Grafik 11: Wiederaufnahmen von Frauen nach Ständen 1860 bis 1989



Aus der Optik der Frauen präsentierte sich die Situation anders. Mit ihrer Heirat waren sie aus ihrem gesellschaftlich-familiären Umfeld ausgestossen worden.<sup>646</sup> Dieser Geborgenheitsverlust war umso gravierender, weil auch die Frauen in ihrer Jugend ein Teil des Zielpublikums der Integrationsbemühungen ihrer Zunft gewesen waren und sich als vollwertige Mitglieder der grossen «Zunftfamilie» gefühlt hatten. Nun gehörten sie nicht mehr dazu, und auch ihre Kinder mussten diese missliche Situation als ungerecht erleben, durften doch die Cousinen und Cousins im Mannesstamm der mütterlichen Familie an den Kinderfesten teilnehmen.

Die Botschaften, welche bei den Wiederaufnahmeanträgen solcher Frauen an das Grosse Bott gerichtet wurden, lauteten dann etwa so: «Da die Gesuchstellerin wiederum den Namen B. [ihren Mädchennamen, D. S.] führt und in engem Kontakt mit ihren zunftgenössigen Geschwistern lebt, ist es für sie schmerzlich, das bernische Bürgerrecht verloren zu haben, zumal sie stets in Bern gelebt hat.»<sup>647</sup>

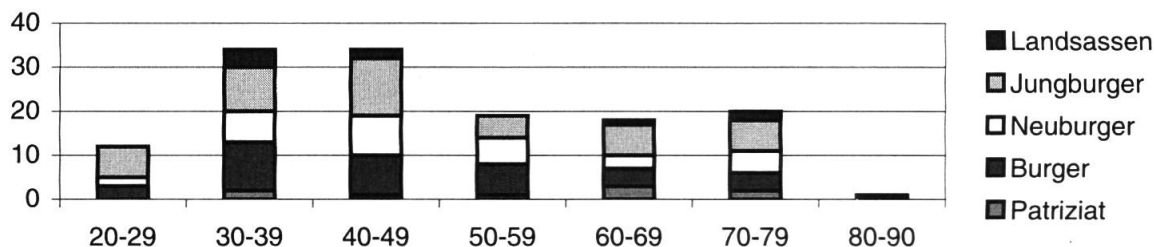
Im 19. Jahrhundert mochten die Petentinnen noch stärker auf das Armengut der Zunft geschickt haben. Im 20. Jahrhundert und verstärkt seit der Einführung der gesicherten Altersvorsorge für alleinstehende Frauen im Rahmen der AHV ging es ihnen mit Sicherheit mehr ums Dazugehören. Diese These untermauert auch die Aktion zur erleichterten Wiederaufnahme ausgebürgerter Frauen, welche die bernischen Zünfte im Jahr 1988 durchführten. Der Erfolg dieser Kampagne war umwerfend. Rund 1000 Frauen nutzten die einmalige Chance

<sup>646</sup> «Marianne G.-Z. ist erbost darüber, dass <die> ihr bei ihrer Heirat das Bürgerrecht abgesprochen hatten, dass sie <einfach hinausgeworfen> worden war, weil sie einen <fremden Fötzel> heiratete.» (Interview mit Marianne G.-Z. [anonymisiert]. Zit. nach: Arn 1999, S. 54).

<sup>647</sup> ZA/77, S. 357, Grosses Bott, 2. Juni 1927. – Ein weiteres Beispiel: «Die Söhne wurden bei der Scheidung unter die elterliche Gewalt der Mutter gestellt. Frau V. gehört auch nach ihrer Scheidung der Zunft zu K. an, zu welcher sie kaum eine Beziehung hat. Hingegen blieb sie durch ihre Eltern und Geschwister immer in Verbindung mit der Schmiedenzunft. Auch nahm sie jedes Jahr mit ihrem Sohn Michel-André am Kinderfest teil. Der Zunfttrat stellt Euch deshalb den Antrag: Es sei Frau V. auf den Tag ihrer Entlassung aus dem Stubenrecht auf K. die Annahme in die Gesellschaft zu Schmieden verbindlich zuzusichern. Auf die Erhebung einer Gebühr für Frau V. sei zu verzichten.» (Beilagen zu den Protokollen der Grossen Botte 1977–1993, Nr. 384a: Zunfttrat an Grosses Bott, 19. November 1982).

und wurden wieder Bürgerinnen von Bern. Allein auf Schmieden wurden rund 140 Anträge gestellt. Das Interesse war also enorm.<sup>648</sup> Entgegen eines wiederholt vermittelten Bildes wollten keineswegs «nur alte Frauen»<sup>649</sup> auf Schmieden zurückkehren.

Grafik 12: Wiederaufnahmen 1988, Alterssegmente nach Ständen



Auffallend gut vertreten sind die typischen jüngeren «Familienfrauen», also die Alterssegmente unter 50 Jahren.<sup>650</sup> Sie machen 58,0% der wiederaufgenommenen Schmiedenbürgerinnen aus. Bei den 80 Frauen unter 50 dürfte die wichtigste Motivationsquelle die Wiederherstellung und Pflege der ehemaligen sozialen Kontakte gewesen sein. Doch wie ihre aktive Beteiligung an den Zunftausflügen und anderen Anlässen zeigen wird, ist auch älteren Frauen sehr am Umgang mit dem trauten Bekanntenkreis gelegen.

Tabelle 28: Wiederaufnahmen 1988 nach Ständen

	Zunft	Patriziat	Altbürger	Neuburger	Jungburger	Landsassen
Anzahl	138	9	39	32	49	9
In %	100	6.5	28.3	23.2	35.5	6.5
Anzahl Familien	62	4	13	12	31	2
<b>Durchschnittsalter</b>	<b>49.5</b>	<b>56</b>	<b>49</b>	<b>50</b>	<b>49</b>	<b>48</b>

Im Vergleich zu den effektiven Mitgliederanteilen der fünf Stände, welche für das Jahr 1985 ermittelt wurden, waren unter diesen wiederaufgenommenen Familien alle Stände proportional vertreten. Einzig die Neuburger wiesen auf Kosten der Jungburger ein gewisses Übergewicht auf, was abermals veranschaulicht, dass es unter ihnen etliche besonders integrative und traditionsbeflissene Geschlechter gab.

<sup>648</sup> Im Vergleich mit der Aufnahmewelle von 1988 hielt sich der Aufschwung an Wiedereinbürgerungen in den 1950er Jahren in bescheidenen Grenzen. Nach dem neuen Bundesgesetz von 1952 konnten seinerzeit mit Ausländern verheiratete Schweizerinnen unentgeltlich wieder ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen werden.

<sup>649</sup> Als «nur alte Frauen» wurden die Interessentinnen durch mündliche Quellen charakterisiert.

<sup>650</sup> Obwohl in den meisten Fällen über ihren Zivilstand und ihren familiären Hintergrund keine Informationen vorliegen – mit Ausnahme der zu späterem Zeitpunkt eingebürgerten «Schwiegersohnfälle» – ist davon auszugehen, dass es sich mehrheitlich um Frauen mit Kindern handelte.

Zusammenfassend deuten alle Hinweise darauf hin, dass die Frauen ihren Ausschluss aus dem Zunftleben als schmerzliche Marginalisierung erlebten.<sup>651</sup> Obwohl dieses Faktum individualpsychologisch einfach nachvollziehbar war, sahen die bürgerlichen Behörden in den Wiederaufnahmeanträgen vorwiegend ein Risiko für ihre Armengüter. Es hiess dann etwa, eine Person «wolle nur ins Bürgerheim» oder sonst von der zünftischen Fürsorge profitieren.<sup>652</sup>

Überhaupt stellten sich die Zunftbehörden in umstrittenen Einbürgerungsangelegenheiten in der Regel auf einen legalistischen Standpunkt. Einerseits wollten sie unbedingt keine Präjudizien für künftige Fälle schaffen. Andererseits drückte manchmal auch eine kleinliche Haltung durch, welche eine allzu grosszügige Behandlung der Einbürgerungswilligen a priori ausschloss.<sup>653</sup> In heiklen Fällen liess die Zunft meist Recht vor Gnade ergehen, stützte sich auf juristische Argumente und trachtete danach, potentielle Fürsorgerisiken zu minimieren. Diese Politik der strikten Abgrenzung stand in einer langen Tradition und lässt sich anhand der Geschichte der Heimatlosen und Landsassen bis ins Ancien Régime zurückverfolgen.

### 3.10 Die «Zwangseinbürgerung» der Heimatlosen und Landsassen

#### *Heimatlosigkeit als soziale Altlast des Ancien Régime*

Bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts war das Heimatrecht kein persönliches unveräusserliches Recht, sondern konnte beispielsweise durch blossen «Nicht-Gebrauch»<sup>654</sup> aufgeweicht werden oder sogar verloren gehen. Mit dem Wechsel zur Erblichkeit brachte die Helvetik zwar einen fundamentalen Paradigmenwechsel für die Frage, zu welcher Zunft die direkten Nachkommen von Stubbengenossen gehörten. Der bürgerrechtliche Status des Individuums blieb aber unsicher und konnte durch Unterlassungen oder den Verstoss gegen gemeindeinterne Spielregeln gefährdet werden.

<sup>651</sup> Seit 1988 das «neue Eherecht» in Kraft getreten ist, können die Frauen auf Wunsch ihre angestammte Heimatgemeinde beibehalten.

<sup>652</sup> Mündliche Quellen. Vgl. Beispiele aus der Bürgergemeinde bei Rieder 1998, S. 147 f.

<sup>653</sup> Einige Beispiele: Die drei Kinder aus der ersten Ehe des Bankdirektors M. (1883–1968) wurden explizit aus dem Einbürgerungspaket ausgeklammert. Im Fall der geschiedenen Alexandrine Hélène L. (geb. 1892) wurde anlässlich der Wiederaufnahme nur eines von drei Kindern von Schmieden akzeptiert. Albert R. (1881–1952) adoptierte ein Kind aus der ihm verschwägerten Verwandtschaft. Auch dieses Kind durfte nicht auf Schmieden zünftig werden. Auguste Friederike O. (1875–1952), die Witwe eines gewesenen Oberstkörpskommandanten bekam zwar die Zunftzugehörigkeit geschenkt. Ihre Kinder wurden aber von der Einbürgerung ausgeschlossen. Neben dieser engherzigen Praxis der Zunftgesellschaft zu Schmieden bei der Einbürgerung von Familien, welche nicht der Norm einer intakten Kernfamilie entsprachen, gab es auch Fälle, welche auf fragwürdige legalistische Grundsätze der schweizerischen Bürgerrechtspolitik überhaupt verwiesen. So hatte Nicholas Edward D. (geb. 1970) seine Staatszugehörigkeit verwirkt, weil seine Geburt aus dem Ausland zu spät in die Schweiz gemeldet worden war.

<sup>654</sup> Meier 1996, S. 90. Wo nicht anders nachgewiesen, basieren die Zitate und Ausführungen in den folgenden Abschnitten auf: Meier 1996, S. 8, 245, 304–306, 369, 371, 382–386, 401.

So ging die Waisenkommission Schmieden trotz ihrem Bekenntnis zum erbrechtlichen Bürgerrechtsprinzip gegen bestimmte Stubengenossen in die Offensive. Beispielsweise schrieb sie an «Bürger Rengger», den helvetischen Minister für innere Angelegenheiten, welcher bürgerrechtliche Beschwerden von Zunftangehörigen zu behandeln hatte, über Johann Sigmund M. (1756–1822) wenig Schmeichelhaftes: «Der B<sup>er</sup>. [Bürger, D. S.] M., der schon A<sup>o</sup>. 1767 in dem 10. Jahre seines Alters, sein väterliches Haus verliess und ausser Landes zog, hatte nach unsern vorigen Gesezen sein hiesiges Burgerrecht verwirkt durch den Abfall von der reformierten Religion, durch seine Heyrath mit einer Catholikin und durch die über zehn Jahr unterlassene Bezahlung seiner sogenannten Stubenzinsen.»<sup>655</sup>

Vor 1798 hatte der situationsbezogene Umgang mit bürgerrechtlichen Fragen eine Fülle von heimatlosen Menschen produziert, welche meist ohne eigenes Verschulden an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Rückblickend verfolgten die ständischen Korporationen und Gemeinden eigennützige Strategien, welche vorrangig darauf abzielten, sich potentielle Anwärter auf Fürsorgeleistungen vom Leib zu halten. Gerade uneheliche Kinder konnten deshalb in einen juristischen Teufelskreis geraten, der sie systematisch aus jedem sozialen Zusammenhang ausgrenzte. Das «Bastardenreglement» von 1788 hatte bestimmt, dass die ausserehelich geborenen Burgerkinder von den Zünften in die unter obrigkeitlicher Verwaltung stehende «Landsassenkorporation» abgeschoben werden durften.<sup>656</sup> Die einmalig zu bezahlende Summe, welche die Gesellschaften zum Einkauf ihrer unehelichen Kinder in diese Korporation entrichten mussten, stellte im Risikokalkül der Zunftoberen auf lange Zeit gesehen das kleinere Übel dar als die Aussicht, allenfalls über Jahre für einen Fürsorgefall aufkommen zu müssen.

Im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden sich die aufmerksamen Geister der fatalen armenpolitischen Nebenwirkungen der ausgrenzenden Bürgerrechtspraxis bewusst. Zur Jahrhundertmitte wurde festgestellt, dass bereits die Bettelordnung von 1690 eine heimatlose Schicht von Menschen geschaffen habe, «die ohne Grundeigenthum, von persönlichen Burgerrechten ausgeschlossen blieb». Deshalb seien auf Dauer viele Menschen «von ihren landesgesetzlichen Personen-, Familien- und gemeindebürgerlichen Rechten verdrängt» worden, was ihnen verunmöglicht habe, «sich aus der Armuth bleibend herauszuarbeiten». Durch die Gründung der «Landsassenkorporation» sei keineswegs Abhilfe geschaffen worden. Diese Korporation habe nicht den Charakter einer

<sup>655</sup> ZA/29, S. 439, Waisenkommission, 15. Dezember 1798. – Auch der gewesene Schuster und Bettelvogt, Georg Abraham K. (ohne Lebensdaten), hatte sich gemäss den Waisenkommissionsprotokollen in eine ähnlich ungünstige Position manövriert, indem er sich «im Kanton Freyburg mit derjenigen Weibsperson, mit welcher er schon zwei uneheliche Kinder erzeugt hat, von einem katholischen Geistlichen habe kopulieren lassen». (ZA/27, S. 287, Waisenkommission, 9. Juni 1798). Nach altbernischem Herkommen hatten die beiden zitierten Fälle ihr Bürgerrecht unwiederbringlich verwirkt. Zum damaligen Umgang mit Menschen, die über die Konfessionsgrenzen hinweg geheiratet haben, vgl. Meier 1996, S. 40 und Wattenwyl 1925, S. 57.

<sup>656</sup> Vgl. Weingart 1943, S. 13 f.

Gemeinde, sondern sei vielmehr ein «Armenbüro» ohne Territorium, Behörden, Vermögen, Kirche und Schule. Letztlich habe der Staat die Landsassen durch seine Politik bürgerrechtlicher Versäumnisse gesetzlich im «Proletariat» gehalten.

In der Tat hatte das Ancien Régime durch planmässige bürgerrechtliche Zurücksetzung von Menschen, die von hergebrachten Moralvorstellungen und gängigen Lebensmustern abwichen, eine soziale Altlast sondergleichen angelegt. Menschen, die aus ökonomischer Not zwecks Arbeitssuche ihren Heimatort verlassen mussten, wurden aus dem Gemeindeverband verstossen. Diese Politik muss im Rückblick als methodische Diskriminierung der minderprivilegierten Unterschichten bewertet werden.

Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts zeichnete sich ab, dass die bernischen Bürgergemeinden für ein soziales Malaise, welches sie selber geschaffen hatten, die Rechnung präsentiert bekommen würden. Im Jahr 1859 wurde ein kantonales Gesetz erlassen, welches die Einbürgerung der Heimatlosen vorschrieb. Postwendend hagelte es Beschwerden aus Bürgergemeinden des ganzen Kantons. Alle sahen sie in dem Projekt einen Übergriff auf ihre Privatvermögen, denn die Bürgergüter seien seit jeher zu rein burgerlichen Zwecken bestimmt und «von jeder Leistung für öffentliche Zwecke im Interesse der Gemeinde befreit». Besonders weit lehnte sich unter den burgerlichen Gesellschaften Kaufleuten aus dem Fenster. Die Waisenbehörde dieser Zunft rüttelte sogar am staatlich-administrativen Gemeindestatus und setzte letztlich die öffentlich-rechtliche Legitimation der burgerlichen Institutionen aufs Spiel, indem sie behauptete, ihre Korporation sei nichts anderes «als eine Vereinigung mehrerer burgerlicher Familien von Bern, mithin eine Abtheilung der Gemeinde, die ohne Rücksicht auf Stand, Beruf und Handwerk zur wechselseitigen Unterstützung ihrer Bedürftigen einige Fonds zusammengeschossen und allmählich durch gute Oeconomie bestmöglich geäufnet haben [die Formulierung im Plural bezog sich auf die Familien, D. S.]»<sup>657</sup>.

#### *Wider «Heloten» und «Parias»*

Schmieden erklärte die drohende «Zwangseinbürgerung» zur Chefsache, indem sofort eine Kommission bestehend aus den führenden Zunftbeamten gebildet wurde.<sup>658</sup> In der Folge erörterte man die Frage, ob es nicht besser wäre, für die

<sup>657</sup> Zit. nach: Ischer 1919, S. 37.

<sup>658</sup> Zusammensetzung der Expertenkommission in: ZA/49, S. 33, Waisenkommission, 11. Februar 1848. Vgl. ZA/52, Manuale der Waisenkommission 1858–1863, S. 270, 274. – Dass besagtes Geschäft als ausserordentlich wichtig eingeschätzt wurde, belegt die Protokollführung, welche immer die Seitenzahlen des vorangehenden und des folgenden Eintrages zum gleichen Thema vermerkte, ein Aufwand, den die Stubenschreiber nur bei den brennendsten Fragen betrieben. Auch Webern produzierte seitenlange Berichte und Stellungnahmen, denn in der Einschätzung der Waisenkommission handelte es sich um eine «für die Gegenwart und Zukunft unseres engeren Gemeinwesens so schwer wiegende Angelegenheit». (Vgl. ZA Webern, Waisenkommission, 11. November 1861; 16. Dezember 1861). Auf Distelzwang sah man sich erst durch die Einbürgerung der Landsassen veranlasst, überhaupt eine Waisenkommission einzurichten. (Vgl. Zesiger 1910, S. 131 f.). Aufschlussreich ist ferner die Position der Behörden auf Ebene der Bürgergemeinde. (Vgl. Bericht des Burgerrates 1864, S. 36 f.).

Landsassen eine 14. Gesellschaft zu gründen. Dabei kam man auf Schmieden «nach Ansicht des Namensverzeichnisses der hier in Bern wohnenden Landsassen, welche wahrscheinlich sämtlich hier einzubürgern sein werden»<sup>659</sup>, zu pessimistischen Schlüssen. Die Waisenkommission meinte, «es würden sich unter den Gliedern dieser 14. Zunft kaum Personen finden, welche die hinlänglichen intellektuellen und moralischen Garantien darbieten, um denselben eine bedeutende Vermögensverwaltung sowie die Vormundschaftspflege der Zunftangehörigen anvertrauen zu dürfen». Wenig hielten die Behörden Schmiedens von der Idee, man könnte künftig die Neuburger in diese «aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzte Zunft, sei es durch wohlfeilen Einkauf oder durch Schenkung» aufnehmen. «Nach menschlicher Erfahrung» befürchteten sie, «die neue 14<sup>te</sup>. Zunft könnte als eine Helotenzunft angesehen werden und es dürfte demnach eine Proposition für den Schenkenden sowohl als eine Annahmserklärung für den mit dem Bürgerrecht auf dieser Pariazunft Beschenkten eine etwas heikle und höchst unangenehme Aufgabe sein».

Unter «Heloten» sind in Anlehnung an die Verhältnisse im «Alten Griechenland» leibeigene, an die Scholle gebundene Bauern zu verstehen, die von ihren Herren brutal unterdrückt und gegebenenfalls gewaltsam umgebracht wurden. Der Begriff «Paria»<sup>660</sup> bezeichnet die kastenlosen Inder, also die «Unberührbaren». Die von der Waisenkommission Schmiedens gewählten Bezeichnungen lassen auf zwei Tatsachen schliessen. Erstens hatten die Zunftbeamten den humanistisch-altphilologischen Bildungskanon internalisiert, was sie selbst in amtlichen Stellungnahmen sinnige Bezüge zur Antike herstellen liess. Zweitens hegten sie gegenüber ihren künftigen Stubengenossen sehr negative Vorurteile.<sup>661</sup>

Die Aversionen der Burgerschaft gegen die Landsassen lassen sich rückblickend einfach erklären. In erster Linie befürchtete man, die Begehrlichkeiten zahlloser und auf einen Schlag eingeburgerter Sozialfälle würden die burgerlichen Armengüter in den Ruin treiben. Zweitens hatte der herrschende Diskurs

<sup>659</sup> Die folgenden Zitate nach: ZA/52, S. 298, Waisenkommission, 18. April 1861.

<sup>660</sup> In der Soziologie Max Webers steht der Begriff für sozial verachtete und isolierte, ökonomisch und rechtlich unterprivilegierte Gesellschaftsgruppen.

<sup>661</sup> Durch diese Vorbehalte reduzierten sich die Erfolgchancen späterer Integrationsbemühungen. Die Landsassen mussten sich bis 1889 gedulden, bis sie auf Ebene der Bürgergemeinde rechtlich und materiell Gleichbehandlung erfuhren. (Vgl. Rieder 1998, S. 135). Wenn auch in der jüngsten Vergangenheit diese abschätzige Attitüde gegenüber den Landsassen in der Bürgergemeinde nicht mehr offen zur Schau getragen wurde, so erwecken gewisse Strukturen und Ereignisse doch den Eindruck, für einige Angehörige der Burgerschaft könnten die alten Ressentiments noch immer von Bedeutung sein. Ein Beispiel: Im Rahmen der Organisationsbemühungen für einen burgerlichen Jubiläumsanlass machte der OK-Chef «unpassende Bemerkungen über Schmieden». Der Schmiedenobmann stellte den Fehlbaren nach einer Sitzung des Grossen Burgerrates persönlich zur Rede. Der allgemein als traditionsverbunden und geschichtsbewandert geltende OK-Chef mochte sich unter anderem daran gestossen haben, dass Schmieden eine wenig bekannte Jungburgerin und einen Nachfahren aus einer Landsassenfamilie in sein Organisationskomitee delegiert hatte. Er musste aber eingestehen, «mit Schmieden im Zusammenhang mit dem Umzug überhaupt keine Probleme zu haben. Die Vertreter [...] hätten ihre Aufgaben voll im Griff.» Der OK-Präsident selber war auf Schmieden keineswegs unbestritten. Gemäss dem Rapport des Obmanns war die Berichterstattung zum Stand der Organisation durch den besagten Verantwortlichen «im ersten Teil eine Selbstbeweihräucherung und im zweiten Teil eine organisatorische Bankrotterklärung». (ZRP 1981–1996, S. 2889 f., 2948).

der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Existenzform der Heimatlosen und Nicht-Sesshaften immer mehr die potentiell gefährliche Negation jeder bürgerlichen Ordnung gesehen. Im öffentlichen Diskurs und im subjektiven Empfinden der saturierten Schichten wurden die Landsassen zum Gegentypus einer anständigen bürgerlicher Existenzform hochstilisiert. Die Nicht-Sesshaften stellten durch ihre Lebensweise die bürgerliche Kultur, welche sich als hegemoniales Normenraster zu profilieren und zu konsolidieren begann, vor allem deshalb radikal in Frage, weil man ihnen ein promiskuitives Sexualleben nachsagte.<sup>662</sup> Erst einmal mit dem Stigma der Unreinheit behaftet, wurden Vagantität und Heimatlosigkeit in der verbreiteten Wahrnehmung mehr und mehr zu verwerflichen Untugenden milieu- und erbelasteter Individuen.

Die Bevölkerung Berns war für das Problem der Fahrenden besonders sensibilisiert, denn seit 1852 war Bern das Zentrum der «Heimatlosenbereinigung», wie die fragwürdigen bundesstaatlichen Versuche dem «Überhandnehmen von Vaganten und berufslosem Gesindel» endlich Herr zu werden euphemistisch umschrieben wurden. Zwecks erkennungsdienstlicher und statistisch-wissenschaftlicher Erfassung internierte man unter grossem Aufwand all jene fahrenden Familien und Einzelpersonen, derer man habhaft werden konnte. Was über diese disziplinierenden Massnahmen an die Öffentlichkeit drang, war dazu geeignet, die Nicht-Sesshaften als «Landplage» und als «ein zahlloses Heer von Gaunern aller Schattierungen»<sup>663</sup> erscheinen zu lassen. Man dichtete ihnen mit dem «Rotwelsch» eine eigene Geheimsprache an und unterstellte ihnen einen hohen Organisationsgrad. Räubergeschichten über gefährliche Banden machten die Runde.<sup>664</sup> All dies rechtfertigte in der Meinung des Bürgertums, dass ganz in der Tradition des Ancien Régime bis Mitte des 19. Jahrhunderts überregional organisierte Betteljagden veranstaltet wurden.

Und nun sollten diese «Elemente» plötzlich auf die Zunft kommen.<sup>665</sup> Aufgrund der verbreiteten Ängste wollte die Waisenkommission Schmiedens für

<sup>662</sup> Generalanwalt Amiet hatte alle in Bern internierten Heimatlosen persönlich vernommen. Aus diesem Grund hat sein Urteil mit Sicherheit als die kompetenteste zeitgenössische Stellungnahme zu den Landsassen zu gelten. Mit seiner Einschätzung lag er quer zur Volksmeinung. Gemäss seinen Erkenntnissen gab es unter den Fahrenden viele, «welche Achtung (in Hinsicht auf die treue Anhänglichkeit, welche sie zu ihrer, wenn auch nur im Konkubinat erzeugten Familie) beweisen». (Jahresbericht des Generalanwalts für 1852. Zit. nach: Meier 1996, S. 281).

<sup>663</sup> Weingart 1943, S. 1.

<sup>664</sup> Solche Legendenbildung sagt mehr aus über die latenten Ängste der bürgerlichen Schichten, als dass sie die realen Tatbestände beschrieben hätte. Trotzdem gibt es Indizien darauf, dass unter den in Bern «zwangseingebürgerten» Heimatlosen und Landsassen, welche sich die Bourgeoisie gerne als asoziale, amorphe Meute vorstellte, ein ausgeprägtes Gemeinschafts-, ja sogar ein eigentliches Standesbewusstsein vorhanden war. Anlässlich der Reorganisation der Bürgergemeinde wurde im Jahr 1888 «Namens einer Versammlung ehemaliger Landsassen» eine Petition eingereicht, in der sie verlangten, dass die Landsassen endlich mit den übrigen Bürgern in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden sollten. (Vgl. Reorganisationskommission: Aktenstücke Inhaltsangabe). Bereits 1857 hatten Landsassen in einer Klageschrift gefordert, sie seien sieben Jahre nach Erlass des Bundesgesetzes umgehend einzubürgern. (Vgl. Rieder 1998, S. 134).

<sup>665</sup> Die ursprünglichen Landsassengeschlechter auf Schmieden waren: Akermann, Arnold, Bienz, Büchler, Dietrich (aufgrund bundesgesetzlicher Neuerungen bereits 1848 eingebürgert), Egger, Gassmann, Känel, Kästli, Klötzli, Mantel, Nörther, Ryser und Winterfeld.

den befürchteten Ansturm gewappnet sein. Sie instruierte Almosner Carl Gottlieb Ludwig Dick (1794–1868), wie er sich gegenüber den Landsassen zu verhalten habe.<sup>666</sup> Wegen gewisser Mängel in der Buchführung sollte Dick künftig zu allen Ausgaben unbedingt die Quittungen beilegen. Diese Neuerung dürfte dem Almosner in seinem 22. Amtsjahr nicht eben leicht gefallen sein. Um die Kosten jederzeit im Griff zu behalten, sollte er «sich streng an den gegebenen Budgetansätzen halten und bei voraussichtlichem benötigten und gerechtfertigtem Mehrbedarf bei der Waisen-Commission jeweilen die daherigen motivierten Anträge stellen». Und schliesslich musste Dick eine exakte tabellarische Übersicht über die von den Landsassen verursachten Kosten abliefern.

Im Jahr 1861 bezogen die Landsassen Unterstüzungen noch von der Landsassenkammer. Deshalb entschied die Waisenkommission, mit finanziellen Beistauern vorderhand zuzuwarten, bis das Landsassenbüro den «Notharmenetat» an die Zunft überstellt haben werde.<sup>667</sup> Es dauerte überhaupt einige Zeit, bis die ersten Landsassen als Bittsteller an die Zunft herantraten. Einzig der Schneider Niklaus G. (1814–1864) bezog 1861 sieben Franken. Und wie der Almosner zu seiner Rechtfertigung vermerkte, war dieser Batzen «demselben durch Präsident zur Verfügung gestellt»<sup>668</sup> worden.

Nur zögerlich gewöhnten sich der Almosner und die Landsassen aneinander. In seinen Abrechnungen notierte der Almosner bei zahlreichen Landsassen neben den konkreten Ausgabenposten seine persönlichen Einschätzungen der charakterlichen Eigenschaften seiner neuen Schützlinge. Dabei erging er sich meist in pauschalen, abfälligen Qualifizierungen. Heute entsteht der Eindruck, diesem Beamten habe ein erster Augenschein vollauf genügt, um sein abschliessendes Urteil über einen Menschen zu fällen. So bezeichnete er die «neu acquirierte Landsassin!» Maria B. (1824–1882) als «eine schwerfällige Person mit beschränktem Verstande». Ihre unehelich geborene Schwester, Anna Maria B. (1826–1878), erwies sich bei ihm als «schwerfällige verwahrloste Créatur ohne Beruf»<sup>669</sup>. Marianne G. (1835–1914) konnte zwar ihre kranke Mutter bis zum Tod pflegen, war in den Augen des Almosners aber dennoch eine «einfältige etwas blöde Person»<sup>670</sup>. Wohl aus Misstrauen in die haushalterischen Fähigkeiten seiner Klientin löste der Almosner nach dem Ableben der Mutter den ehemali-

<sup>666</sup> Die Informationen und Zitate zu diesem Absatz stammen aus: ZA/52, S.357, Waisenkommission, 19. Dezember 1861.

<sup>667</sup> ZA/52, S.349, Waisenkommission, 5. Dezember 1861; ZA/274, Almosner-Rechnung 1861, S.19.

<sup>668</sup> ZA/273, Almosner-Rechnung 1861, S.7. – Die Ermahnungen der Waisenkommission hatten beim Almosner gefruchtet. Deshalb vermerkte er eigens, der Präsident habe G. den Almosen gegeben. Vermutlich hatte G. persönlich beim Präsidenten vorgesprochen und diesem gegenüber so beharrlich auf seinen Ansprüchen bestanden, dass der Präsident schliesslich in den eigenen Seckel griff und dem Petenten etwas Bargeld in die Hand drückte, um ihn endlich loszuwerden.

<sup>669</sup> ZA/274, Almosner-Rechnung 1862, S.8. – Als «ein geschenkter Landsasse» titulierte der Rechnungsführer mit feinem Spott den gerade 10-jährigen Knaben Eduard D. (1852–1888). Und dem Schuhmacher Bendicht W. (1822–1897) gewährte die Waisenkommission seinen Unterstützungsbeitrag nur unter dem Vorbehalt keiner «Konsequenz für die Zukunft». (ZA/274, Almosner-Rechnung 1862, S.4).

<sup>670</sup> ZA/274, Almosner-Rechnung 1862, S.17. – Laut Burgerrodel war G. eigentlich auf den Namen «Marianne» getauft worden. (Vgl. BR/2.1, S.266).

gen Frauenhaushalt auf und versorgte die hinterbliebene Tochter in Kost und Pflege.

Diese ausgewählten Aperçus lassen spüren, wie im Fürsorgealltag die Fronten zwischen den Zunftbehörden und den Landsassen verliefen. Hier trafen letztlich unvereinbare Traditionen und Lebenslagen aufeinander. Die Fürsorge wurde zu einem Wechselspiel zwischen Disziplinieren von oben und Renitenz von unten. Obwohl keineswegs nur Landsassen von prohibitiven Fürsorgestrategien betroffen waren, so scheinen sich im konkreten Fall doch ihre nebulöse Herkunft und das von vornherein schlechte Image auf die Haltung ausgewirkt zu haben, mit der man ihnen auf der Zunft begegnete. Landsassen waren jedenfalls im Vergleich etwa zu den Altbürgern überproportional von den durch die Waisenkommission verordneten Zuchtmassnahmen betroffen. In programmatischer Weise hatte die Waisenkommission Schmiedens bereits im Vorfeld der «Zwangseinburgerung» formuliert, durch «bessere Erziehung der Jugend dieser Landsassen werde sich unzweifelhaft in einer Reihe von Jahren ein besserer Geist in derselben entwickeln»<sup>671</sup>.

Diese optimistische Prognose bewahrheitete sich nur im Ausnahmefall. In der Regel sah die Realität weniger rosig aus. Anna K. (1847–1903) «war weil unbehülflich bei Frau Zurflüh in der Hahlen bei der Neubrück untergebracht, wurde aber wegen unartigem Benehmen in die Anstalt Worben versetzt»<sup>672</sup>. «Das üble Betragen»<sup>673</sup> des Steinhauers Friedrich M. (geb. 1851) hatte der Waisenkommission bereits viel Gesprächsstoff geliefert, so dass sie gerne bereit war, für die Kosten der Auswanderung nach Amerika aufzukommen.<sup>674</sup>

Der renitente Landsasse Peter W. (1845–1912) beschäftigte die Fürsorgebehörde jahrzehntelang.<sup>675</sup> Seine «liederliche Aufführung», seine «Trunksucht und Skandalmacherei», sein «gemeingefährliches Vagantenleben», wiederholte Verhaftungen wegen «Vaganität» brachte die Zunftbeamten etliche Male in Rage. Sie liessen W. wiederholt in Arbeitsanstalten internieren. Seine Gesuche um vorzeitige Entlassung hintertrieben sie nach Gutdünken auf dem Regierungstatthalteramt, wenn auch manchmal erfolglos. War W. dann wieder auf freiem Fuss, lehnten sie seine Unterstützungsgesuche mit der Begründung ab, man gehe davon aus, dass er sich in Zukunft mit seiner eigenen Arbeit durchbringen könne.

<sup>671</sup> ZA/52, S. 298, Waisenkommission, 18. April 1861. – Der langjährige Gesellschaftssekretär Joss musste in seiner Studie über das Armenwesen Schmiedens einräumen: «Trotzdem geraten nicht alle die jungen Leute. Wir können auch von einzelnen schlimmen Subjekten berichten, die mit Gefängnis und Arbeitsanstalt Bekanntschaft haben machen müssen, bevor sie sich entschlossen, im weiten Amerika neue Wege zu wandeln oder sich hinter den bergenden Mauern des Burgerspitals durch Arbeitsamkeit und Gehorsam ein ruhiges Plätzchen für die alten Tage zu sichern.» (Joss 1893, S. 8f.).

<sup>672</sup> ZA/300, Almosner-Rechnung 1888, S. 23.

<sup>673</sup> ZA/55, S. 354, Waisenkommission, 12. August 1880.

<sup>674</sup> ZA/293, Almosner-Rechnung 1881, S. 16–19. – Ein weiterer Fall einer subventionierten Emigration eines Landsassen in: ZA/291, Almosner-Rechnung 1879, S. 19.

<sup>675</sup> Die folgenden Zitate und Ausführungen nach: ZA/56, Manual der Waisenkommission 1883–1890, S. 125, 131, 189, 193, 375f., 378, 382; ZA/57, Manual der Waisenkommission 1891–1898, S. 51, 52, 67, 151, 154, 411, 503, 602, 603, 617; ZA/299, Almosner-Rechnung 1887, S. 22.

In diesem Klima eines im Wechselspiel von Provokationen von unten und Machtdemonstrationen von oben geführten Schlagabtausches ergab sich innerhalb der Burgerschaft eine historische Rezeption der «Zwangseinbürgerungen», welche in erster Linie die politische Dimension der Angelegenheit, nämlich die rücksichtslose Verunglimpfung verbriefter Selbstbestimmungsrechte der Zünfte hervorhob. Zweitens wurde immer wieder auf die exorbitanten Kosten hingewiesen, welche den Zünften durch die mehrheitlich armengemessigen Landsassen entstanden seien. Und schliesslich blieben den Beteiligten die unschönen Kraftproben zwischen der Fürsorgebehörde und einigen devianten Landsassen in Erinnerung.<sup>676</sup>

### *Berufe der Landsassen*

Auf Schmieden bezogen haben sich das Geschichtsbild und die tatsächlichen Verhältnisse nicht entsprochen. Die Landsassen konnten zwar nicht mit der elitären Berufsstruktur der Zunft aufwarten, verfügten aber mit 67,9 % mittelständischen Berufen über intakte Erwerbsgrundlagen.<sup>677</sup>

*Tabelle 29: Berufsangaben der 1861 aufgenommenen Landsassen nach Klasse und Geschlecht*

	Bürgertum		Mittelstand		Arbeiterschaft		Alle
	m	f	m	f	m	f	
Jahrgänge <1841	1		8	3	1	3	16
Jahrgänge >1840	2		7	1		2	12
Klassen nach Geschlecht	3		15	4	1	5	28
Klassen total		3		19		6	
Klassen in %		10.7		67.9		21.4	100

Die meisten Familienväter übten landwirtschaftliche, handwerkliche oder gewerbliche Berufe aus. «Zwangseingebürgert» wurden also nicht «Parias», nicht die unterste Schicht der Arbeit suchenden Bevölkerungssegmente ohne festen

<sup>676</sup> Joss sah in den «Zwangseinbürgerungen» einen Vorgang, welcher der Armenpflege Schmiedens «besondere Schwierigkeiten bereitet» habe. Man habe bis 25 der aufgezwungenen Zunftgenossen gleichzeitig unterstützen müssen, und im Laufe der Jahre seien alle Landsassen einmal unterstützungsbedürftig geworden. (Vgl. Joss 1893, S. 4). Laut Morgenthaler bedeuteten die «Zwangseinbürgerungen» für Affen eine gravierende Belastung. (Vgl. Morgenthaler 1937, S. 240). In einer jüngeren Darstellung aus dem Jahr 1968 wurde von einer «erdrückenden Armenlast für die Zünfte» gesprochen. (Haag 1968, S. 32). Grund für diese Einschätzungen war, dass die burgerliche Bürokratie im Kontext der «Zwangseinbürgerung» zu Höchstform auflief und grosse Mengen an internen Akten und offiziellen Eingaben produzierte. Weiter gedachten die Bürgerbücher der Landsassen während Jahrzehnten mit umfangreichen statistischen Darstellungen. Selbstverständlich wirkte diese ausserordentlich dichte Überlieferung auf die historische Rezeption und Überlieferung der Angelegenheit zurück.

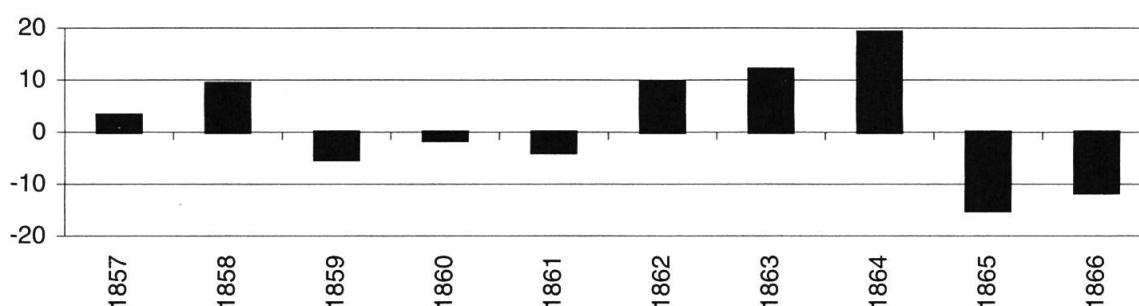
<sup>677</sup> Generalanwalt Amiet war nach Hunderten von Verhören zu einer ähnlich positiven Bewertung gekommen. In seinem Bericht hielt er folgende Erkenntnisse fest: «Wenn auch viele im Elende und Bettel sich herum schleppen, so ist doch weitaus die Mehrzahl von ihnen keineswegs dem Müsiggang ergeben, sondern ernährt sich ehrlich». (Jahresbericht des Generalanwalts für 1852. Zit. nach: Meier 1996, S. 281). Dass unter allen der Gesellschaft zu Schmieden zugeteilten Landsassen keine einzige Person bevormundet war, bestätigt die Einschätzung Amiets.

Wohnsitz. Vielmehr hatte sich ja die Waisenkommission Schmiedens anhand des Adressverzeichnisses einen Überblick über die aufzunehmenden Landsassen verschafft.<sup>678</sup> Daraus kann man schliessen, dass viele von ihnen in Bern und Umgebung ansässig und berufstätig waren und somit auch bereits in ein städtisches Umfeld, wenn auch nicht in das burgerliche, integriert waren.

### *Die effektiven Kosten*

Nach einer Zeitspanne der sinkenden Fürsorgebudgets in den drei Jahren, welche der Aufnahme der Landsassen vorangegangen waren, ergab sich ab 1862 ein markanter Anstieg der Fürsorgeleistungen der Zunft.<sup>679</sup>

*Grafik 13: Wachstumsraten der Fürsorgeleistungen in % des Vorjahresaufwandes 1857 bis 1866*



1862 war das erste Jahr, in dem die Landsassen für die Armenkasse Schmiedens zu Buch schlugen. In diesem Jahr erreichte der Fürsorgeaufwand (21 419 Franken) etwa das Niveau des Jahres 1854 (21 000 Franken). Es kann also nicht behauptet werden, die Landsassen hätten die Armenetats in exorbitante Höhen getrieben. Der Anteil der Gelder, welche den Landsassen zufließen, betrug 11,9%. Die Leistungen von 2556.58 Franken unterschritten den zur Betreuung der Landsassen gesprochenen Sonderkredit von 3000 Franken deutlich. Mit einem durchschnittlichen Beitrag von rund 160 Franken pro unterstützter Person sprach man den Landsassen eindeutig tiefere Beiträge zu als beispielsweise den Altburgern.

Im Jahr 1863 machten die Unterstützungen der Landsassen 15,5% der Fürsorgeaufwendungen aus. Ihr Anteil am gesamten Armenaufwand hatte im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozentpunkte zugenommen. Die gesamten Fürsor-

<sup>678</sup> Vgl. ZA/52, S. 298, Waisenkommission, 18. April 1861. – Unter den auf Schmieden eingebürgerten Landsassen befanden sich auch zahlreiche Deutsche, die seit mehreren Jahren ohne Ortsbürgerrecht in Bern lebten. Gemäss den auf Angaben Weingarts basierenden Berechnungen fielen allein unter diese Kategorie 53,1% aller Landsassen, die der Burgergemeinde Bern zugeteilt wurden. (Vgl. Weingart 1943).

<sup>679</sup> Wahrscheinlich hatte die Waisenkommission die Schraube bei den Fürsorgeleistungen für ihre eigenen Zunftangehörigen bewusst angezogen, als sich abzuzeichnen begann, dass die «Zwangseinbürgerungen» nicht zu verhindern sein würden. Die Zahlen zu den folgenden Ausführungen wurden anhand der Armenguts- und der Almosner-Rechnungen der fraglichen Jahre ermittelt.

gekosten waren in der gleichen Zeitspanne um 12,1 % gestiegen. Die Landsassen zeichneten demnach nicht allein für den massiven Zuwachs verantwortlich. Die für die Landsassen getätigten Aufwendungen verursachten Kosten von 3690.45 Franken. Das Wachstum gründete darin, dass 1863 erstmals 980.37 Franken für Landsassen in Extrapfründen des Burgerspitals ausgelegt werden mussten. Extrapfründen kamen teuer zu stehen, weil sie im Unterschied zu den jeder Zunft gehörenden Pfründen separat bezahlt werden mussten.<sup>680</sup> Trotz dieser kostspieligen Sonderauslagen bewegten sich die durchschnittlichen Beiträge pro Landsasse mit rund 220 Franken in vergleichbarer Höhe wie jene der Altburger.

Der markante Anstieg der Soziallasten um nochmals 19,2 % im Jahr 1864 rührte von stark gestiegenen Auslagen für Altburger in Berufslehren und in Extrapfründen her.<sup>681</sup> Der prozentuale Aufwand der Landsassen bezogen auf das Gesamtbudget war rückläufig und betrug noch 15,1 %. Die Prokopfausgaben für die Landsassen lagen mit 204.60 Franken nun wieder deutlich unter jenen, welche für die Altburger (238.24 Franken) und Patriziat (268.95 Franken) getätigt wurden.

In den folgenden Jahren ging der gesamte Fürsorgeaufwand massiv zurück. Die Auslagen für acht auf dem «Etat» stehende Landsassen betrugen 1900 noch 6,8 % des gesamten Armenwesens. Im Krisenjahr 1918 bezogen zwei Landsassen noch 1,8 %. In den weiteren Stichjahren 1950, 1990 und 1998 fielen die Nachkommen der Landsassen dem Armengut Schmiedens nicht mehr zur Last.<sup>682</sup> Im Detail betrachtet zeigt sich also, dass die «Zwangseinburgerungen» für das Armenwesen Schmiedens – und wahrscheinlich auch für die anderen burgerlichen Gesellschaften – nicht derart gravierende Konsequenzen hatte, wie die dramatisierende historische Überlieferung die Nachwelt bisher glauben gemacht hat.

#### 4 LEBEN UND STERBEN: DIE DEMOGRAPHISCHE STRUKTUR

##### 4.1 Unterschiedliche Lebenserwartung nach Geschlecht und Stand

Die historische Demographie hat wiederholt auf geschlechts- und schichtspezifische Unterschiede bezüglich der individuellen Lebenserwartung hingewiesen.

<sup>680</sup> Da die eigentlichen Pfründen bereits durch Altburger belegt waren, gab es für die neu hinzugekommenen Landsassen keine freien Plätze, obwohl auch sie Anspruch auf Pfründen gehabt hätten. Berücksichtigt man die Tatsache, dass ein normaler Pfründer die Zunft in der Regel nur wenig kostete, war der Anstieg des Aufwandes für die Landsassen streng genommen buchhalterischer Natur.

<sup>681</sup> Die Investitionen der Zunft in Berufslehren betrug 1864 eindruckliche 11 866.79 Franken (41,7 % des Gesamtaufwandes) im Vergleich zu 7153.28 Franken (30,0 % des Gesamtaufwandes) im Vorjahr. An die Landsassen gingen im Jahr 1863 immerhin 11,4 % und 1864 aber nur noch 8,5 % der Ausbildungsbeiträge. Die Interpretation von Joss, wonach für die explodierenden Kosten dieser Jahre im Fürsorgebereich die «Zwangseinburgerungen» verantwortlich waren, wird durch diese Fakten in Frage gestellt. (Vgl. Joss 1893, S. 4).

<sup>682</sup> Die Angaben zu den Jahren 1990 und 1998 nach: Fürsorgesekretariat, Zahlen zum Fürsorgeaufwand der Jahre 1990 und 1998.

Im 19. Jahrhundert herrschte demnach eine Übersterblichkeit bei verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter,<sup>683</sup> welche nicht allein durch die hohe Kindbettsterblichkeit verursacht worden sei. Vielmehr hätten vorzeitige körperliche Entkräftung und gesundheitliche Schwächung die Lebenserwartung der Frauen arg reduziert.<sup>684</sup>

Diese Thesen bestätigten sich in der wissenschaftlichen Forschung bislang vor allem in Bezug auf sozial benachteiligte Unterschichten.<sup>685</sup> Vorrangig im Proletariat und im kleingewerblichen Mittelstand waren die Frauen als Ehefrauen, Erwerbstätige, Gebärerinnen, Kindermädchen, Köchinnen, Krankenschwestern, Mägde, Mütter, Näherinnen, Schneiderinnen und Wäscherinnen im Alltag einer auszehrenden Mehrfachbelastung ausgesetzt. In Notlagen mussten sie zudem die gleichen anstrengenden Arbeiten auch noch für ihre Verwandt- und Nachbarschaft übernehmen.

*Tabelle 30: Übersterblichkeit der Frauen zwischen 20 und 45 Jahren in %*

Jahrzehnte	Anzahl Todesfälle		Übersterblichkeit der Frauen in %					
	m	f	Patriziat	Altburger	Neuburger	Jungburger	Landsassen	Zunft
1820-1829	9	22	38.3	14.1				18.5
1830-1839	17	29	19.3	3.4	-50.0			4.3
1840-1849	22	31	5.3	8.3	33.3			7.0
1850-1859	11	13	11.9	1.7	7.6			3.9
1860-1869	23	8	-14.8	-9.9	-60.0		-33.3	-14.5
1870-1879	16	18	1.5	4.1	-6.9		-38.9	0.7
1880-1889	25	17	1.1	-9.6	4.8		-40.0	-9.4
1890-1899	18	8	-17.5	-9.9	-5.7		-11.1	-8.1
1900-1909	23	13	10.0	-14.9	-17.6	20.0	25.0	-9.4
1910-1919	13	5		-9.4	-23.2			-10.2
1920-1929	6	8		3.5	-10.5	-1.8		-0.9
1930-1939	6	8	2.8	4.8	-5.9	37.5	-16.7	4.2
1940-1949	5	9	4.2	10.2		9.1	-25.0	4.6
1950-1959	6	2		-8.3		-6.1		-5.3
1960-1969	5	1		2.9	-15.4	-10.3		-4.5
1970-1979	6	2	-4.8	-3.7		-8.0		-4.6
1980-1989	3	3		2.7	7.7	-7.4		-0.5
1990-1999	8	4	-16.7	-2.4	3.3	-6.0	-50.0	-6.3

<sup>683</sup> Als fruchtbarer Lebensabschnitt wurde die Zeitspanne vom 20. bis zum erlebten 45. Altersjahr definiert. Den Ausschlag dafür gaben nicht die in der demographischen Forschung häufig herangezogenen biologistischen Argumentationsmuster, wonach die Fruchtbarkeit der Frau über physiologische Gegebenheiten determiniert sei und die fruchtbare Phase deshalb bereits mit 40 Jahren ihren Abschluss finde. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials ergab sich im Widerspruch zu den Annahmen dieser Studien, dass in beachtlichen 11,1 % der 1095 erhobenen Fällen gebärender Frauen die letzte Geburt erst nach Überschreitung des 40. Altersjahres erfolgte.

<sup>684</sup> Vgl. Imhof 1981, S. 150, 151. – Bei den Frauen dürfte zudem die «jeweils selbst zu definierende Krankheitsschwelle meist relativ hoch gelegen haben». (Imhof 1981, S. 150).

<sup>685</sup> Nach Imhof hatten die Angehörigen der Genfer Oberschicht bereits im 17. Jahrhundert bessere Überlebenschancen als die durchschnittliche Berliner Bevölkerung zwei Jahrhunderte später. (Vgl. Imhof 1981, S. 125).

Für die Zunftgesellschaft zu Schmieden liegen ab den 1820er Jahren verlässliche und umfassende Daten vor. Die geschilderte «condition féminine»<sup>686</sup>, welche die weibliche Lebenserwartung im 19. Jahrhundert bestimmte, konnte indes nicht nachgewiesen werden. Bedenkt man die gehobene Sozialstruktur der Zunft, überrascht dieser Befund nicht, denn im abgesicherten städtischen Milieu blieben die Frauen wenn irgend möglich von beschwerlicher körperlicher Arbeit und lebensgefährlichen Spätgeburten verschont, und als Hausherrinnen durften sich bürgerliche Damen zwischendurch auch erholsame Mussestunden gönnen. Wie oben bereits festgestellt worden ist, verzichteten die wenigen erwerbstätigen Frauen zu einem guten Teil auf Heirat und Kinder.

Die grösste Übersterblichkeit von Frauen im fruchtbaren Alter hätte basierend auf den bisherigen Resultaten dieser Studie die Altburger und die Landsassen aufweisen sollen,<sup>687</sup> denn in ihren Reihen gab es absolut gesehen die grössten Anteile an gewerbetreibendem Mittelstand, dem Milieu also, in dem die Lebensbedingungen für die Frauen aufreibender waren. Bemerkenswert an dieser Tabelle sind nun die folgenden Punkte: Zum Ersten war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts das Patriziat viel stärker von weiblicher Übersterblichkeit im fruchtbaren Lebensabschnitt betroffen als die Altburger.<sup>688</sup> Zweitens kannten die Landsassen bereits im 19. Jahrhundert keine Übersterblichkeit von Frauen im reproduktionsfähigen Alter.<sup>689</sup>

Ab 1860 änderte sich die Situation grundlegend, denn in der unmittelbar folgenden Dekade ging die Zahl der Geburten auf Schmieden stark zurück. Bezüglich Lebenserwartung profitierten die Frauen nun von der gewonnenen Ellbogenfreiheit. Fortan gab es auf Schmieden – von drei aussergewöhnlichen Jahrzehnten<sup>690</sup> einmal abgesehen – keine weibliche Übersterblichkeit im gebärfähigen Alter mehr.

<sup>686</sup> Imhof 1981, S. 151.

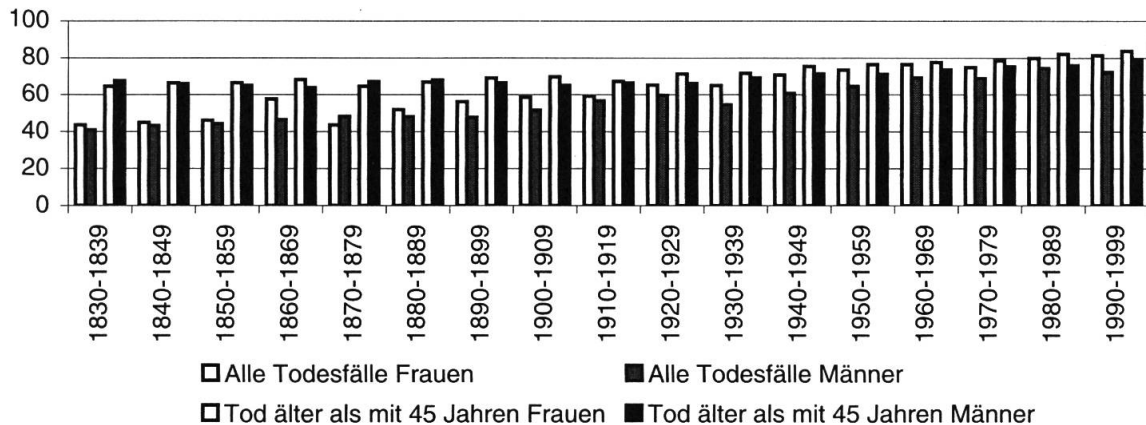
<sup>687</sup> Um die vorliegenden Zahlen zu ermitteln, wurden die prozentualen Anteile der Todesfälle von Frauen und Männern im Alter zwischen 20 und 45 am gesamten Sterbegeschehen berechnet und verglichen.

<sup>688</sup> Die konkreten Gründe für diese erstaunliche Beobachtung liegen im Dunkeln und müssten anhand einer breiteren Datenbasis untersucht werden – zum Beispiel anhand des gesamten Patriziates während der Restaurationszeit. Eine Ursache könnte darin gelegen haben, dass das unbedingte Verlangen nach männlichen Stammhaltern in diesem Milieu viele Ehepaare noch in vorgerücktem Alter zu Risikoschwangerschaften verleitet haben mochte.

<sup>689</sup> Offenbar wirkte sich das agrarische Umfeld positiv auf das Sterberisiko der Landsassen aus. Als traditionelle zünftische Unterschicht verschrien, verkörperten sie nämlich keineswegs ein abnormes demographisches Muster. Im Gegenteil lagen sie bezüglich Lebenserwartung meist im Schnitt der ganzen Zunft und oft sogar darüber. Ein Grund dafür dürfte darin gelegen haben, dass sie als Angehörige einer bürgerlichen Gesellschaft in den Genuss einer privilegierten medizinischen Versorgung kamen, vorausgesetzt, sie wollten dies auch.

<sup>690</sup> Die erste Ausnahme betraf das Jahrzehnt von 1870 bis 1879. Die 0,7 % sind jedoch nicht signifikant. Als sich im Zeitraum zwischen 1875 und 1899 die durchschnittliche Kinderzahl von 3,9 auf 3,5 pro Familie reduzierte, bewegte sich die weibliche Übersterblichkeit wieder deutlich im negativen Bereich. Ein letztes Mal kam es zu weiblicher Übersterblichkeit im Krisenjahrzehnt nach 1930 und während des Zweiten Weltkrieges. Weil die männlich dominierten Bereiche Politik und Wirtschaft sozioökonomische Defizite in der Regel auf das «schwache Geschlecht» abwälzen, indem sie den Frauen eine einengende Geschlechterrolle aufzwingen und ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten explizit beschränken, haben Frauen in ökonomischen Krisen traditionellerweise einen schweren Stand. Tatsäch-

Grafik 14: Durchschnittliches Alter von Frauen und Männern beim Tod nach Jahrzehnten



Aus dieser Grafik wird ersichtlich, dass meist mehr Männer vor Vollendung des 45. Altersjahres starben als Frauen. Deshalb war ihre durchschnittliche Lebenserwartung selbst nach dieser Berechnungsweise nicht höher als jene der Frauen. Wenn man alle Todesfälle berücksichtigt – also auch jene der Frauen im fruchtbaren Alter – so wurden nur gerade die im Jahrzehnt von 1870 bis 1879 gestorbenen Schmiedenburger im Schnitt älter als die Frauen.<sup>691</sup>

## 4.2 Das Sterbegeschehen

### 4.2.1 Sterblichkeitsmuster im Wandel

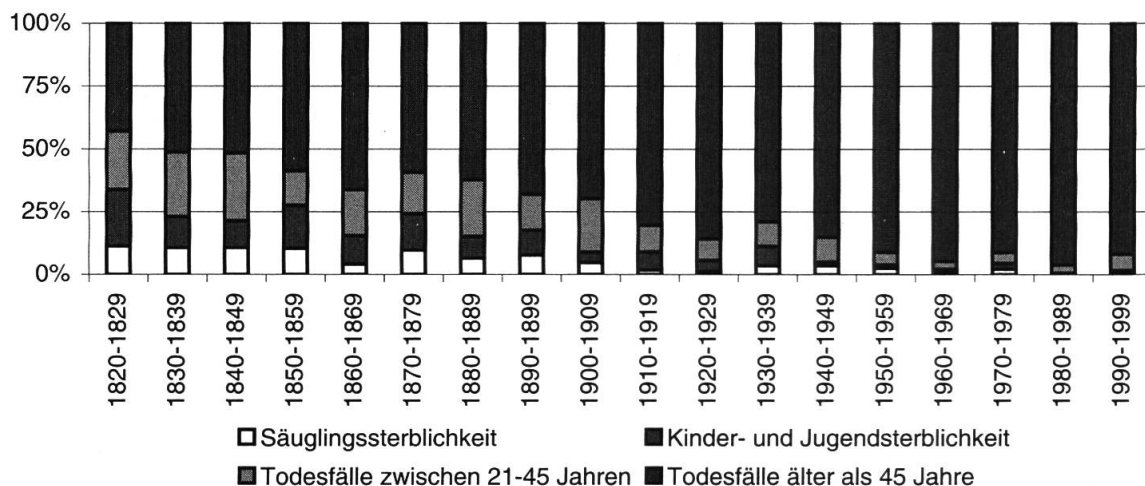
Von 1820 bis Ende des 20. Jahrhunderts veränderte sich das Sterbegeschehen auf Schmieden fundamental. Machten im ersten ausgewerteten Jahrzehnt die Menschen, welche noch vor Erreichen des 45. Altersjahres starben, noch mehr als die Hälfte aller Todesfälle aus, so änderte sich dies bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zu diesem Umschwung trug die Einführung einer wirksamen Pocken-

lich bürdete man den Frauen auch in dieser Periode der Entbehrungen wieder mehr häusliche und mütterliche Pflichten auf. Gleichzeitig dürfte auch der Bedarf der mittelständischen Familienkassen an einem Zubrot aus weiblicher Erwerbsarbeit und damit auch die Arbeitsbelastung der Frauen zugenommen haben. (Vgl. die Ausführungen zum «Baby-Boom während des Zweiten Weltkriegs» bei Pfister 1995, S. 113 f.). Im Widerspruch zu diesem Erklärungsansatz steht, dass ausgerechnet die materiell gemeinhin schlechter gestellten Landsassen im fraglichen Zeitabschnitt überhaupt keine Todesfälle von Frauen im reproduktiven Alter meldeten, während man im materiell abgesicherten Patriat mit 16,7% die höchste Quote unter den Ständen zu beklagen hatte.

<sup>691</sup> Diese Altersstruktur hatte Auswirkungen auf die Fürsorgebemühungen der Zunft, denn aufgrund ihrer generell höheren Lebenserwartung verbrachten viele Frauen ihre letzten Lebensjahre als Alleinstehende. (Vgl. Imhof 1981, S. 159). Insgesamt erfreuten sich die Zunftangehörigen einer ansprechenden Lebenserwartung. Bereits ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts tendierte das Durchschnittsalter der nach Vollendung ihres 45. Lebensjahres verstorbenen Zunftangehörigen gegen 70 und etablierte sich schon in den 1930er Jahren dauerhaft über 70 Jahren. Eine durchschnittliche Lebensdauer von mehr als 80 Jahren erreichten die Schmiedenburger erstmals in der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts.

schutzimpfung in den Jahren nach 1820 wesentlich bei, denn die Pocken hatten vorher besonders für jugendliche Menschen eines der grössten Sterberisiken dargestellt.<sup>692</sup>

Grafik 15: Sterblichkeitsmuster nach Jahrzehnten 1820 bis 1999 in %



Der nun eingeläutete Trend lief allgemein ausgedrückt darauf hinaus, dass man die Jugend immer sorgloser erleben konnte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ereilte noch rund 25 % der Schmiedeburger ein frühzeitiger Tod. Als vorwiegend aus städtischen Oberschichten zusammengesetzte Gruppe betraf sie die «gesellschaftlich-berufliche Ungleichheit vor Krankheit und Tod»<sup>693</sup>, welche ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreichte, nur am Rand. Aufgrund ihrer finanziellen Reserven und ihrer ungefährdeten Versorgungsmöglichkeiten wurden die Oberschichten von Hungerkrisen und «sozialen Epidemien» damals nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Die schmale Unterschicht der Zunft fand in den von der Waisenkommission ausgerichteten Unterstützungsleistungen eine wichtige Rückversicherung gegen einen vorzeitigen Tod. Besonders mit den Beiträgen an zeitweilige medizinische Betreuung und mit den während akuter Krisen verteilten Brotspenden kamen einige Stubengenossen in den Genuss eines bisweilen unschätzbaren – und vielleicht lebensrettenden – Privilegs gegenüber den gewöhnlichen Einwohnern.<sup>694</sup>

<sup>692</sup> Vgl. Pfister 1995, S. 121, 125.

<sup>693</sup> Imhof 1981, S. 116. – Zur Vertiefung der Thematik vgl. die Daten und Überlegungen zum Begriff der «Ungleichheit vor dem Tode» bei Imhof 1981, S. 89–105.

<sup>694</sup> Anhand der Feststellungen von Bietenhard kann man diesen Gedanken weiterspinnen. Er spricht verallgemeinernd von einem direkten «Zusammenhang zwischen Lebensbedingungen und Lebenserwartung [...], der sich in einem regional und sozial zusammengesetzten Muster» manifestiere. (Bietenhard 1988, S. 164). Generell standen die Städte bezüglich Lebenserwartung besser da als die Landschaft, wobei es auch in den Städten «erhebliche, sozialtopografisch bedingte Unterschiede» gab. (Imhof 1981, S. 101). – Am Beispiel der Burgerschaft könnte vermutlich nachgewiesen werden, dass die besagten Differenzen nicht allein die soziale Klassenzugehörigkeit betrafen, sondern durchaus auch ständischen Ursprungs sein konnten. Die Dienstleistungen der modernen Medizin waren für unterprivilegierte Nichtbürger viel schwerer zugänglich als für einkommensschwache Angehörige der Bürgerge-

#### 4.2.2 Exkurs: Zuschüsse durch die Zunft in akuten Notlagen

Nothilfe in Krisenlagen gehörte zu den erprobten Strategien in der Fürsorgepraxis burgerlicher Gesellschaften.<sup>695</sup> Im Hungerjahr 1847 schlug die Waisenkommission dem Grossen Bott vor, «dass infolge der immer noch fortdauernden Theuerung der Lebensmittel an Gesellschaftsgenossen Brodtkarten zum Bezug von wohlfeilem Brodt» ausgeteilt werden sollten. Der Antrag der Zunftoberen sah vor, diese Aktion falls «nöthig circa fünf Monate fortzusetzen» und dafür einen Kredit 1300 £ zu bewilligen. Wie sich im weiteren Verlauf zeigen sollte, war dieses Kostendach mehr als ausreichend bemessen, denn bis Ende 1847 – es war notabene eines der gravierendsten Krisenjahre des 19. Jahrhunderts überhaupt – gab man von dem grosszügig bemessenen Kredit nur gerade 961 £ aus, was knapp drei Vierteln des gesprochenen Kredits entsprach. Bedenkt man die der gewöhnlichen Burgerschaft nachgesagten Nutzungsinteressen, überrascht dieser Sachverhalt. Wie kam es, dass die Waisenkommission einen Kredit eröffnete, der trotz akuter Not nur teilweise ausgeschöpft wurde?<sup>696</sup>

Am 1. Mai 1847 – am Tag als das Grosse Bott den Antrag der Waisenkommission billigte – trat im Kanton Bern ein neues Armengesetz in Kraft. Die allgemeine Stossrichtung dieses Gesetzeswerks war bereits in der Entstehungsphase sehr umstritten gewesen. Die neue Ordnung sah vor, die Gemeinden – und mit ihnen die burgerlichen Gesellschaften – vollumfänglich von der Armenfürsorge zu entbinden und diese an noch zu gründende freiwillige Armenvereine zu delegieren.<sup>697</sup>

Weil die Zünfte in diesem Vorhaben eine alarmierende Beschneidung ihrer Kompetenzen wähten, setzten sie umgehend eine zunftübergreifende Kommission ein, um allenfalls zu treffende Massnahmen zu prüfen.<sup>698</sup> Und wie bei anderen politischen Belastungsproben gelang es den burgerlichen Institutionen mit vereinten Kräften zuletzt, noch vor der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes für sich eine Sonderbehandlung zu erringen. Wenn das neue Gesetz die faktischen Zuständigkeitsbereiche der Korporationen nicht genau festschrieb,

meinde, denn die bernischen Zünfte verfügten meist über einen eigenen «Gesellschaftsarzt» und hatten zahlreiche Apotheker in ihren Reihen. Gemäss den Ausführungen von Sassnick war zum Beispiel in Winterthur die medizinische Versorgung für die Unterschichten an einen Platz im Spital gebunden, der in der Regel aber nur schwer zu bekommen war. (Vgl. Sassnick 1989, S. 70).

<sup>695</sup> Die folgenden Zitate stammen aus: ZA/76, S. 281 f., Ausserordentliches Grosses Bott, 1. Mai 1847; ZA/76, S. 285, Grosses Bott, 23. Dezember 1847.

<sup>696</sup> Der Umfang des Kredites ist überraschend, wenn man berücksichtigt, dass die seit alters bezogenen Getreidelieferungen «aus dem Interlakenhaus» von 116 Mütt Dinkel und 21 Mütt Hafer und die obrigkeitlichen Zuschüsse genau in diesem Jahr ausblieben. Die Einkünfte an Naturalien hatte der Seckelmeister Schmiedens zuvor etwa mit einem Geldwert in Höhe des Kredits zur Nothilfe bilanziert. Das «Interlakenhaus» war die Schaffnerei des ehemaligen Klosters Interlaken in Bern, in welche die Einkünfte aus der säkularisierten Abtei flossen. «Mütt» bezeichnet ein damals gebräuchliches Hohlmass, das 168 Litern entspricht.

<sup>697</sup> Vgl. Geiser 1894, S. 427, 441; Pfister 1995, S. 306, 307, 342; Wattenwyl 1925, S. 139; Zesiger 1910, S. 130.

<sup>698</sup> Vgl. Morgenthaler 1937, S. 223. – Seiner provokativen Stossrichtung wegen wurde das neue Armengesetz später von der freisinnigen «Neuen Zürcher Zeitung» als «Schlussabrechnung mit mittelalterlichen Institutionen, Ansichten und Begriffen» gepriesen. (Zit. nach: Pfister 1995, S. 307).

so erlaubte es den Gemeinden immerhin, ihre Angehörigen weiterhin aus eigenen Mitteln zu unterstützen.

Auf dem Höhepunkt der europaweiten «Kartoffelkrise» von 1846/47 trat nun also eine völlig neue, unausgegrenzte und unerprobte Armenpolitik in Kraft. Das Jahrzehnt nach 1847 sollte eine der schlimmsten Perioden im bernischen Armenwesen werden, denn schon bald zeigte sich, dass die Armenvereine den Problemen des grassierenden Pauperismus nicht gewachsen waren, weil sie von freiwilligen Spenden abhingen.

Mitten in dieses fürsorgliche Vakuum hinein platzte am Tag des Inkrafttretens des neuen Gesetzes nun wie gesagt die Waisenkommission Schmiedens mit ihrem generösen Antrag an das Grosse Bött. Nachdem die burgerliche Armenpflege die existentielle Anfechtung überstanden hatte, wollte man nach innen und aussen demonstrieren, dass das altbewährte Almosenwesen allen Behauptungen der liberalen Aufrührer zum Trotz menschenfreundlicher und effizienter war. Angesichts des erschütternden Scheiterns der privaten Armenvereine war dieser Nachweis leicht zu erbringen.<sup>699</sup>

Indem unter möglichst vielen Stubengenossen nach dem Giesskannenprinzip Gelder ausgeschüttet wurden, schuf man in diesen schweren Zeiten innerhalb der Zunft einen tragenden Konsens zur korporativen Fürsorgepolitik. Dass der durch die Waisenkommission vorgesehene Verteilmodus relativ undifferenziert gewesen sein muss, kann anhand einer analogen Kampagne aus dem Teuerungsjahr 1855 geschlossen werden. Ausdrücklich hiess es damals, die Waisenkommission sei «gleich wie im Jahr 1847» ermächtigt, «an alle Gesellschaftsmitglieder, welche sich dafür aufschreiben lassen, Brodkarten oder Bons auszuteilen»<sup>700</sup>. Man musste also überhaupt nicht armengenössig sein, um in den Genuss zünftischer Hilfe zu kommen. Bei 154 Bezügen profitierten 1855 total 420 Personen – Familienangehörige mitgezählt – von den Nothilfen der Zunft. Im Jahr 1853 hatte Schmieden nach offiziellen Angaben 884 Mitglieder, die nicht in Bern Ansässigen eingerechnet. Demnach hätten 47,5 % der Gesellschaftsangehörigen ernste Not gelitten, was in Betracht der gehobenen Berufsstruktur Schmiedens eher unwahrscheinlich scheint.

Diese situativen Beihilfen konnten den am schlechtesten bemittelten Schmiedenburgern unter Umständen die Existenz retten. Obwohl diese Nothilfemassnahmen eminente soziale Aspekte beinhalteten, sind sie für die Forschung vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer Zeichenhaftigkeit von Interesse.<sup>701</sup> In die-

<sup>699</sup> Tatsächlich verfehlte diese Kampagne ihre Wirkung nach aussen nicht. Sie wirkte im Gegenteil so provozierend, dass in den politischen Auseinandersetzungen um das zünftische Armenwesen die Emotionen überkochten. So wurde im Grossen Rat behauptet, Schmieden unterstütze einen «Grafen von Mülinen», der zuvor zwei Millionen des Vermögens seiner Frau verschwendet habe. Mit derartigen Unterstellungen konfrontiert entschied die Waisenkommission, in drei verschiedenen Zeitungen eine amtliche Richtigstellung einrücken zu lassen. (ZA/48, S. 433 f., Waisenkommission, 21. Mai 1847).

<sup>700</sup> Brodkartenverteilung 1. Februar 1855 bis 21. April 1855, Rechnung beigelegt in ZA/865, Stubenguts-Rechnung 1855. Vgl. auch ZA/76, S. 364 f., Grosses Bött, 23. Dezember 1854.

<sup>701</sup> Nach Tanner dokumentierten die «Wohlhabenden» zwecks «Legitimation des eigenen gesellschaftlichen Status» qua Wohltätigkeit «Gemeinsinn und zeigten, dass sie nicht nur am eigenen Wohlergehen interessiert waren». (Tanner 1995, S. 339; vgl. Sarasin 1997, S. 148). In der Tat hatten besonders sponta-

ser Form der Krisenbewältigung, in der Verteilung von Geld unbesehen von Rang, Namen und Besitz, nahm die Zunft als erklärte Solidargemeinschaft sinnhaft und greifbar Gestalt an. Man kann sich vorstellen, wie sich einander unbekannte Zünfter in der durch die Waisenkommission vorbestimmten Bäckerei als ihresgleiche erkannten, wenn sie ihre Brotkarten auf den Ladentisch zählten.<sup>702</sup> Da begegnete man seinen Stubengenossen, da kam man ins Reden über die schlimmen Zeiten, da fühlte man sich unwillkürlich nahe und in Not verbunden.

Damit soll nicht behauptet werden, dass in diesen Begleiterscheinungen die vorrangige Zielsetzung der Zunftbehörden lag. Ums Helfen allein kann es der Waisenkommission aber auch nicht gegangen sein. Diesen Zweck hätte sie auch über die reguläre Fürsorge erreichen können. Die Zunft reagierte aber auf die Teuerungskrisen nicht mit gesteigerten Versorgungszuschüssen an ihre Notleidenden. Im Gegenteil nahmen die ordentlichen Beiträge in den besagten Krisenjahren jeweils ab, und es blieben immer noch beträchtliche Summen, welche die Zunft in gebundene Darlehen investieren konnte.<sup>703</sup>

ne Spenden an Bedürftige speziellen Signalcharakter. Es war nicht zufällig, dass die Zunft zu Webern trotz angespannter eigener Finanzen im Jahr 1800 eine Armensteuer an die unter der napoleonischen Besatzung leidenden Kantone ausrichtete. Während des Ersten Weltkriegs beteiligte sich Webern dann an einer «allgemeinen Hilfsaktion zur Milderung der durch die Kriegsmobilisation in Bern hervorgerufenen Notlage» und schliesslich kamen auch die Flüchtlinge aus Ungarn in den Genuss der zünftischen Hilfsbereitschaft. Dabei ging es den Gönnern stets auch um die Geste. Sie wollten Zeichen setzen und aktiv zeigen, wem sie sich verbunden fühlten. Im Alltag erwies sich Webern dagegen eher als unverlässliche Spenderin und sistierte mit Verweis auf eine unbefriedigende Ertragslage des Stubengutes nach Gutdünken bereits versprochene und regelmässige Beiträge. (Vgl. ZA Webern, Vorgesetzten-Bott, 25. Januar 1800; Waisenkommission, 2. März 1859, 27. Januar 1862, 22. Dezember 1905, 14. August 1914; Zunftrat, 16. März 1951).

<sup>702</sup> Der korporatistische Charakter der Selbsthilfeaktionen unter Schmiedenburgern wurde durch die Auflage unterstrichen, dass Brotkarten nur «bei den dazu bestimmten Bäckern der Zunft, Rudolf und Friedrich Stauffer», eingetauscht werden konnten. (Brotkartenverteilung 1. Februar 1855 bis 21. April 1855).

<sup>703</sup> In Anlehnung an die Praxis während der Helvetik kristallisierte sich in den Notzeiten Mitte des 19. Jahrhunderts gleichsam ein traditionelles Modell der Krisenbewältigung heraus. Es wird unten an anderen Musterfällen zu zeigen sein, wie die gleichen Problemlösungsstrategien in unterschiedlichen historischen Konstellationen zur Anwendung kamen. Vereinfacht gesagt richtete sich die Fürsorgepolitik nach den finanziellen Ressourcen der Zunft. Deshalb bemühte sich Schmieden angesichts der krisenbedingten schlechten Ertragslage des Armenguts in den Jahren 1855 und 1856 um einen Zuschuss von der Burgergemeinde. (Vgl. Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 399). Die 1856 aus den Reserven der Burgergemeinde an Schmieden überwiesenen 600 Franken machten aber bloss 3,1 % der Fürsorgekosten des laufenden Geschäftsjahres aus. Auch diese Spende entfaltete eher symbolische Wirkung als echte ökonomische Effekte. Schmieden und die Schwesterzünfte sollten wissen, dass die Burgergemeinde eine Gesellschaft in der Not nicht im Stich lassen würde. (Vgl. ZA/578, Armenguts-Rechnung 1856). Trotz der armenpolitischen Zwangslage investierte Schmieden laut Beschluss des Grossen Bottes vom Dezember 1856 ausgerechnet in Eisenbahnaktien, die in konservativ-bürgerlichen Kreisen lange mit dem Ruf von Risikopapieren behaftet waren. Dieses Investitionsverhalten just in der schweren Krise überrascht im Rückblick, denn noch 1854 hatte sich die Zunft standhaft geweigert, ihr Geld in erklärermassen unsicheren Papieren anzulegen. Im Gegensatz zu anderen bürgerlichen Gesellschaften hatte man auf Schmieden noch nicht vergessen, dass erst 1852 sämtliche Aktien eines anderen technizistischen Grossprojektes, der Nydeggbücke, hatten abgeschrieben werden müssen. Im Gegensatz dazu hegte Webern bezüglich der spekulationsverdächtigen Casino- und Goldgräberstimmung im zeitgenössischen Eisenbahngeschäft kaum Bedenken und setzte rund 10 % des Stubengutes auf Anteilscheine der Centralbahn. Die beteiligten Zünfte erwarben 1854 Beteiligungen in der Höhe von 300 000, die Burgergemeinde im Wert von 200 000 Franken. (Vgl. ZA/76, S. 348 f., Gros-

Die zünftische Doppelstrategie – zurückhaltende Ausgabenpolitik bei der gewöhnlichen Fürsorge einerseits und betont grosszügige Nothilfeprogramme andererseits – zeigte Wirkung. Offenbar gelang es dank dieses Vorgehens, nach aussen die Leistungsfähigkeit des traditionellen Fürsorgesystems zu demonstrieren. In der Konzeption des nächsten Armengesetzes des Jahres 1857 zog man im Kanton Bern nicht nur die Lehren aus der Misere, welche man mit der Privatisierung der sozialen Netze 1847 angerichtet hatte. Auf Verwaltungsebene war unterdessen die Erkenntnis gereift, dass die hergebrachten burgerlichen Korporationen ihren Aufgaben besser gewachsen seien als das noch in bescheidenen Anfängen steckende öffentliche Sozialwesen. Vorderhand focht man das burgerliche Fürsorgewesen nicht mehr an. Im Gesetz von 1897 wurden die bernischen Burgergemeinden vom Grundsatz der örtlichen Armenpflege ausgenommen. Die burgerlichen Gesellschaften konnten die Fürsorge für ihre Angehörigen nach heimatrechtlichen Kriterien also auch weiterhin übernehmen.<sup>704</sup>

### 4.2.3 Säuglingssterblichkeit

Oben wurde festgestellt, dass die Zunftgesellschaft zu Schmieden von weiblicher Übersterblichkeit in den reproduktiven Lebensabschnitten weniger betroffen war als die gesamte Bevölkerung und ihre Angehörigen auch bezüglich Lebenserwartung recht gut dastanden. Diese Resultate bestätigen die Ergebnisse der historischen Demographie, wonach sich namentlich im 19. Jahrhundert – teilweise aber auch darüber hinaus – die Lebenserwartung der Menschen aus den ökonomischen, sozialen, medizinischen und kulturellen Voraussetzungen herleiten lässt.<sup>705</sup> Die nähere Betrachtung einer generell besonders stark von den äusseren Umständen überformten Sterblichkeitsgattung, der Säuglingssterblichkeit, bestätigt bezüglich der Ungleichheit vor dem Tod die bisher gemachten Befunde.<sup>706</sup>

ses Bott, 17. Dezember 1852; ZA/76, S. 364, Grosses Bott, 23. Dezember 1854; ZA/76, S. 384, Grosses Bott, 20. Dezember 1856; ZA Webern, Grosses Bott, 20. Dezember 1854).

<sup>704</sup> Vgl. Geiser 1903, S. 60; Zesiger 1910, S. 129.

<sup>705</sup> Von der zunehmenden Effizienz medizinisch-medikamentöser Behandlungen und einem verbesserten Nahrungsmittelangebot profitierten im 19. Jahrhundert vorerst die gehobenen Schichten. Die Ungleichheit erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren zwischen 1860 und 1880, als Industrialisierung und Urbanisierung für die Arbeiterklasse äusserst kritische Lebensbedingungen bewirkten. (Vgl. Imhof 1981, S. 116). In der jüngeren Vergangenheit sind die sozialen Gegensätze als frühere Hauptgründe für voneinander abweichende Lebenserwartungen und Sterblichkeitsmuster hinter andere Faktoren zurückgetreten. Heutzutage beeinflussen feine Unterschiede in Bezug auf den individuellen Lebensstil (Wohnbedingungen, Ernährungskultur, Hygiene, Freizeitverhalten, Einstellung zu Gesundheit beziehungsweise Krankheit und ungleiche Stressbelastung in der Arbeitswelt) die Struktur der Mortalität. Schmieden dürfte sich also Ende des 20. Jahrhunderts im Vergleich mit der Gesamtgesellschaft kaum mehr abgehoben haben. (Vgl. Imhof 1981, S. 108, 116).

<sup>706</sup> Vgl. Bietenhard 1988, S. 159; Imhof 1981, S. 119. – In Anlehnung an die übliche Vorgehensweise der historischen Demographie wurden als Säuglingssterblichkeit alle Todesfälle von Neugeborenen angesehen, die vor Vollendung des ersten Lebensjahres erfolgten. (Vgl. Henry 1980, S. 59). Die Prozentangaben in der betreffenden Tabelle bezeichnen auf eine bestimmte Zeitspanne bezogen die Zahl der gestorbenen Kleinkinder in Relation zu den Geburten. Üblicherweise reflektieren Bevölkerungsfor-

Die Säuglingssterblichkeit war in ganz Europa während des 19. Jahrhunderts à la longue gesehen rückläufig. Zu diesem Trend trug im Kanton Bern namentlich ein Reglement aus dem Jahr 1873 bei, das den Hebammen die Verwendung von Desinfektionsmitteln vorschrieb und die Säuglingssterblichkeit von 16,5 % in den 1870er auf 7,3 % in den 1920er Jahren absinken liess.<sup>707</sup>

*Tabelle 31: Säuglingssterblichkeit nach Ständen  
in % der auf Schmieden geborenen Kinder*

Jahrzehnte	Anzahl	Patriziat	Altburger	Neuburger	Jungburger	Landsassen	Zunft
1820-1829	15		10.2				8.9
1830-1839	19	8.0	13.5				12.0
1840-1849	21	12.5	10.7				10.4
1850-1859	18	3.8	10.8			25.0	9.2
1860-1869	7	4.5	4.3	4.2			4.1
1870-1879	20	12.5	9.0	14.6			10.3
1880-1889	12	3.6	6.7	8.8		7.7	6.7
1890-1899	14		6.7	6.1	14.3	18.8	6.9
1900-1909	8	4.2	8.1				4.0
1910-1919	3	5.9	2.8				1.8
1920-1929	2				3.2	5.9	1.5
1930-1939	5	6.7	2.3	2.4	2.5	20.0	3.4
1940-1949	5		1.4	5.7	1.8		2.4
1950-1959	4		1.6		1.6	8.0	2.1
1960-1969	2			3.2	1.2		1.0
1970-1979	4	11.1			2.2		1.9
1980-1989							
1820-1989	159	4.7	6.8	3.2	1.6	6.6	5.1

Vergleicht man die Zahlen obiger Tabelle mit den Ergebnissen zu anderen Regionen der Schweiz, fallen gravierende, regional und sozial bedingte Unterschiede auf. Im gesamten Gebiet der Schweiz starb anfangs des 19. Jahrhunderts im Schnitt noch eines von fünf Kindern vor Vollendung des ersten Lebensjahres.<sup>708</sup> Während in der traditionell geburtenreichen Luzerner Landschaft die Säuglingssterblichkeit noch höher lag und etwa im Dorf Triengen während des Zeitraumes von 1820 bis 1839 beträchtliche 25,8 % betrug,<sup>709</sup> lag Schmieden mit Quoten von 8,9 % und 12,0 % in der besagten Periode bereits viel tiefer. Der durchschlagende Erfolg des Desinfektionsobligatoriums im ganzen Kanton (vgl.

schon sehr differenziert über hygienische, epidemische, ernährungstechnische und soziokulturelle Ursachen des vorzeitigen Kindstodes. (Vgl. Imhof 1977, S. 68f.; Kurmann 1985, S. 114–119; Perrenoud 1979, S. 468, 493f.; Pfister 1995, S. 123–126). Für analoge Interpretationen war die Anzahl der auf Schmieden gestorbenen Säuglinge zu klein.

<sup>707</sup> Vgl. Pfister 1995, S. 126.

<sup>708</sup> Vgl. Andrey 1983, S. 229f. – Nach Andrey war die Kindersterblichkeit in Bern bereits im ausgehenden Ancien Régime in patrizischen Familien viel geringer als im bäuerlich-ländlichen Milieu.

<sup>709</sup> Vgl. Kurmann 1985, S. 118.

oben) manifestierte sich auf Schmieden in einer Verringerung von 6,7% auf 1,5% noch markanter.

Als Kollektiv unterstanden die Schmiedenburger – und mit ihnen vermutlich die gesamte bernische Burgerschaft – Gesetzmässigkeiten von Leben und Tod weniger unausweichlich als die grosse Masse der Bevölkerung. Obwohl sich Schmieden als vorwiegend bürgerlich konstituierte Elite bezüglich des allgemeinen Sterbegeschehens privilegiert nennen durfte, gab es doch interessante standesbedingte Unterschiede. So war die Säuglingssterblichkeit im Schnitt des ganzen Untersuchungszeitraumes bei den Altburgern (6,8%) erwartungsgemäss am höchsten. Sie stellten bekanntlich den Grossteil des strukturschwachen traditionellen Gewerbes und hatten teilweise mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen, was sich infolge starker Arbeitsbelastung der Frauen in einer höheren Säuglingssterblichkeit äusserte. Hinter den Landsassen, die sich aufgrund ihrer sozioökonomischen Lage etwa auf dem Niveau der Altburger bewegten,<sup>710</sup> folgte das Patriziat im dritten Rang mit einer deutlich anderen Struktur bezüglich Säuglingssterblichkeit. Abgesehen von drei Jahrzehnten mit höheren Werten wies das Patriziat meist niedere prozentuale Anteile auf, und während sieben Jahrzehnten starben überhaupt keine aristokratischen Nachkommen im Säuglingsalter.<sup>711</sup>

Die Familien aus neu- und jungbürgerlichem Milieu ihrerseits lagen deutlich unter den Werten der bisher genannten Stände. Das lag daran, dass in ihren Reihen die meisten Geburten erst eintraten, als man bereits erkannt hatte, dass eine systematische medizinische Grundversorgung positive Auswirkungen auf die Lebenserwartung und namentlich auf die Säuglingssterblichkeit hatte. Im wohlhabenden Bürgertum waren das Bewusstsein für mögliche Risiken und das Geld für bestmögliche medizinische Betreuung schwangerer Frauen und ihrer Säuglinge bereits um die Jahrhundertwende vorhanden.

<sup>710</sup> Erstaunlicherweise sah die Rechnung für die Landsassen punkto Lebenserwartung besser aus als für die anderen Stände. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts starben die Landsassen im Schnitt mit 64,2 Jahren. Damit hatten sie die höchste Lebenserwartung von allen Ständen. Der Schnitt der Zunft lag bei 60,1 Jahren. Rechnet man die Todesfälle vor Erreichen des 45. Altersjahres nicht mit, wurden die Landsassen mit einem Schnitt von 72,5 Jahren unter allen Ständen am ältesten. Diese überraschende Sonderstellung dürfte ihren Grund in der traditionell bäuerlich-ländlichen Lebensweise vieler Landsassen haben. Infolge ungebremster Urbanisierung im modernen grossstädtischen Lebensraum traten für die ehemals privilegierten Stadtbewohner neue Gesundheitsrisiken wie Luft- und Gewässerverschmutzung auf, welche auf die allgemeine Lebenserwartung drückten. Nach Jahrhunderten, welche den Bewohnern der Landschaft im Vergleich zur Stadt immer die schlechteren Lebenschancen eingeräumt hatten, scheint sich das traditionelle Verhältnis mit dem Übergang zur Moderne erstmals umgekehrt zu haben.

<sup>711</sup> Die drei Spitzenwerte sind eine Folge der generell geringen Geburtenzahl im Patriziat. Aufgrund der Berechnungsweise lässt auf ein geburtenschwaches Jahrzehnt bezogen bereits ein einziger Todesfall die Quote im Patriziat hochschnellen. Zum Beispiel ging der erste Spitzenwert in den 1840er Jahren auf das unglückliche Ehepaar Berchtold Rudolf Emanuel von Mülinen (1805–1879) und Margarethe Mathilde Marie Gurowska (1816–1854) zurück. In dieser Ehe wurden sechs Kinder geboren, davon zweimal Zwillinge. Bei der zweiten Zwillingsgeburt starben beide Kinder nach einer Woche. Ein weiteres Töchterchen starb im Alter von acht Jahren.

### *Die Schicksale hinter den Zahlen*

Was anhand demographischer Statistiken nachträglich nüchtern und distanziert geschildert werden kann, lief im konkreten Fall auf menschliche Tragödien hinaus. So zum Beispiel für den Neuburger und Glashändler Johann Rudolf Kehrer (1859–1900), der in zwei Ehen sechs Kinder gezeugt hatte. Zwei seiner Kinder starben unmittelbar bei beziehungsweise an den Folgen der Geburt und zwei weitere verschieden, bevor sie drei Jahre alt waren. Nur zwei Nachkommen überlebten ihren Vater. Von neun Kindern, welche der Torinspektor und Schreiber Gottlieb Ludwig Stauffer (1809–1872) gemeinsam mit Maria Rosina Messmer (1809–1852, Notarstochter und Pfisternburgerin) in die Welt setzte, kamen allein sechs noch im ersten Lebensjahr ums Leben. Der Bäckermeister Eduard Franz Armand König (1847–1882) und Anna Maria Sterchi zeugten gemeinsam neun Kinder. Von den letzten sechs Neugeborenen starben vier vor ihrem ersten Geburtstag, eines wurde 13 Monate alt. Kammerer Bernhard Sprüngli (1758–1826) und Landschreiber- und Burgertochter Maria Rosina Jenner (1768–1861) zeugten fünf Kinder. Nur eine Tochter wurde erwachsen. Gleich ging es der unglücklichen Margaritha Ris (1788–1833). Von den vier Kindern, die sie ihrem Gatten, dem Schlosser Friedrich Ris (1775–1833), schenkte, erreichte nur ein einziges die Adoleszenz.<sup>712</sup>

Trotz aller Fortschritte der Medizin war eine frohe und gesunde Kinderschar im 19. Jahrhundert lange nicht für alle Ehepaare selbstverständlich. Etliche unberechenbare Faktoren machten unter Umständen eine sorgfältige Familienplanung hinfällig. Davon zeugen auch zahlreiche «neue Familien», die kaum eingebürgert im Mannesstamm wieder erloschen sind, was unmöglich im Sinn und Geist der eingeburgerten Stammväter gewesen sein konnte.<sup>713</sup> Nicht allen war das Glück von Catharina Bigler (1816–1906) beschieden, die in ihrer Ehe mit dem Buchbinder Johann Rudolf Hug (1814–1881) mit grosser Regelmässigkeit während 15 Jahren sieben Kinder gebar, ohne dass ein einziges frühzeitig gestorben wäre.

<sup>712</sup> Zur Erklärung und Interpretation der Säuglingssterblichkeit unterscheidet die historische Demographie zwischen den sogenannten «endogenen» und «exogenen» Ursachen. Unter den «exogenen» Faktoren werden äussere Einflüsse wie Infektionen oder schlechte Ernährung, also eigentlich die durch den sozialen Status bedingten Gründe des Kindersterbens verstanden. Die bereits erwähnten Beispiele aus bürgerlichem Milieu (von Mülinen, Sprüngli und Stauffer) beweisen, dass trotz ausgeprägt sozialen Ursachen des Kindstodes auch die Oberschichten nicht gegen derartige Schicksalsschläge gefeit waren. Dass die Säuglingssterblichkeit aber gleich in mehreren Familien gehäuft auftrat, lässt darauf schliessen, dass hier eher die physiologisch-biologischen Faktoren eine Rolle spielten, welche die Forschung unter dem Begriff «endogene» Ursachen zusammenfasst. Gemeint sind konkret vererbte oder während der Schwangerschaft entstandene Fehler und Missbildungen sowie Geburtsschäden. (Vgl. Kurmann 1985, S. 114f.).

<sup>713</sup> Hier eine Auswahl von schnell erloschenen Neu- und Jungburgerstämmen: Bachmann, Griessen, Heizmann, Kaiser, Nicola, Osswald, Roth, Scheurer, Schneider, Steiger, Zaugg.

#### 4.2.4 Saisonale Verteilung der Todesfälle

Nach den Befunden demographischer Untersuchungen wurde die saisonale Verteilung von Todesfällen von den konkreten Lebensbedingungen der Individuen und von objektiven klimatischen Umständen beeinflusst. Die absoluten Sterblichkeitsspitzen traten in den Monaten Januar bis April auf. Der Hauptgrund für die markante Konzentration der Todesfälle im Spätwinter und während der Frühjahrsmonate wird darin gesehen, dass die durch Winterkälte und schlechte Ernährung geschwächten Organismen die in diesen Monaten periodisch auftretenden Härten schlecht verkrafteten.<sup>714</sup>

Gemäss der folgenden Tabelle war das Sterberisiko auf Schmieden in der für die allgemeine Bevölkerung besonders kritischen Zeitspanne wenn auch vorhanden, so doch nicht überaus bedrohlich. Trotzdem hat sich eine gewisse winterbedingte Übersterblichkeit selbst noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erhalten, denn der prozentuale Anteil der Todesfälle für die vier Monate Januar bis April liegt für diesen Zeitraum mit 35,4 % leicht über der Dreittelschwelle.

Tabelle 32: Saisonale Verteilung der Todesfälle nach Monaten in %

Monate	1800-1849	1850-1899	1900-1949	1950-1989
Januar	7.8	10.6	10.4	7.9
Februar	11.2	8.4	10.6	9.3
März	11.9	10.9	9.2	8.7
April	7.8	7.2	8.1	9.5
Mai	8.0	9.2	8.5	7.7
Juni	9.3	6.9	8.3	6.3
Juli	9.3	8.3	5.9	8.7
August	6.8	7.0	6.4	7.3
September	7.1	6.4	5.8	8.5
Oktober	7.5	6.8	9.8	10.5
November	6.3	8.3	8.9	8.5
Dezember	7.1	9.9	8.0	7.1
Januar-April in %	38.6	37.2	38.3	35.4
Alle Todesfälle	616	888	762	686

Insgesamt war die klassische saisonale Verteilung der Todesfälle, wie sie zu Zeiten des Ancien Régime vor allem in ländlichen Gegenden vorherrschte, auf Schmieden nicht besonders ausgeprägt. Bei den Schmiedenburgern handelte es sich ja zum grossen Teil um eine gutsituierte städtische Bevölkerung, die in harten Zeiten von den durch die Zunft erbrachten Finanzhilfen und medizinischen Dienstleistungen profitieren konnte. Deshalb sahen sich die Zunftangehörigen für Normalsterbliche unentrinnbaren Gesetzen der Sterblichkeit nicht absolut schutzlos ausgeliefert.

<sup>714</sup> Vgl. Bietenhard 1988, S. 94–96; Kurmann 1985, S. 60.

*Tabelle 33: Saisonale Verteilung der Todesfälle im 19. und 20. Jahrhundert nach Ständen in %*

<b>19. Jahrhundert</b>	Zunft	Patriziat	Altburger	Neuburger	Jungburger	Landsassen
Winterhalbjahr (Oktober bis März)	53.7	57.8	52.7	51.9	100	64.1
Sommerhalbjahr (April bis September)	46.3	42.2	47.3	48.1		35.9
<b>20. Jahrhundert</b>						
Winterhalbjahr (Oktober bis März)	54.6	54.1	53.9	54.6	56.7	54.1
Sommerhalbjahr (April bis September)	45.4	45.9	46.1	45.4	43.3	45.9

Gemäss dieser Tabelle stellten im 19. Jahrhundert die Landsassen auf Schmieden mit 64,1 % Todesfällen im Winterhalbjahr eine Ausnahme unter den Ständen dar.<sup>715</sup> In ihren Kreisen behauptete sich das traditionelle Sterbemuster aufgrund ihrer Verwurzelung in der agrarischen Lebenswelt und der damit einhergehenden materiellen Situation länger.<sup>716</sup>

<sup>715</sup> Die 100 % winterlicher Todesfälle in den Reihen der Jungburger dürfen inhaltlich nicht interpretiert werden. Sie basieren auf einer einzigen Person, nämlich dem als Säugling verstorbenen Richard Sigmund Mauderli (1895–1895). Die anderen Resultate beruhen allesamt auf einer ausreichenden Zahl von Angaben. (Anzahl Todesfälle im 19. Jahrhundert: Patriziat 199, Altburger 1132, Neuburger 133, Jungburger 1, Landsassen 39. Anzahl Todesfälle im 20. Jahrhundert: Patriziat 148, Altburger 651, Neuburger 291, Jungburger 284, Landsassen 74).

<sup>716</sup> Taucht der Tod in den demographischen Statistiken als eine Grösse unter vielen auf, so büsste er für den einzelnen Menschen nichts an seinem Schrecken ein. Die Stubenschreiber vermerkten in ihren Registern die spektakulärsten Todesfälle, wobei sie aus offensichtlichem Interesse für militärische Belange mit Vorliebe die direkten und indirekten Opfer des Kriegshandwerks verbuchten. Demnach starben zahlreiche Schmiedenburger noch im 19. Jahrhundert den Heldentod in fremden Diensten. Nicht dass sie alle in kriegerischen Scharmützeln gefallen wären, viele befanden sich wegen katastrophaler hygienischer Verhältnisse in königlichen Kasernen in derart desolater gesundheitlicher Verfassung, dass sie von Cholera, Gelbfieber und Typhus dahingerafft wurden. In neapolitanischen Diensten verschieden: Carl Ludwig Haag (1816–1848), Soldat; Johann Samuel Hug (1801–1849), Schlosser; Gottlieb Jordan (1825–1850), Korporal; Ludwig Adolf Tobias König (1803–1848), Knopfmacher und Kanzlist; Alexander Lutstorf (1819–1856), Wirt und Schreiber; dessen jüngerer Bruder Rudolf Lutstorf (1825–1858), Kupferschmied; Alphonse de Pourtalès (1801–1830); Johann Gottlieb Ris (1807–1842); Niklaus Albrecht Rohr (1820–1845); Niklaus Friedrich Rohr (1821–1846). In französischen, holländischen oder nicht näher bezeichneten Diensten starben ausserdem: Friedrich Emanuel König (gest. 1818), Schreiber; Daniel Rudolf Haag (1785–1825), Rotgerber; Samuel Anton Hug (1772–1827), Metzger. Emanuel Johann Sigismund Benteli (1790–1813), Hauptmann, fiel im Russlandfeldzug. Rudolf Albrecht Wagner (1800–1837) verstarb als Feldweibel auf Java. Friedrich Adolf von Wild (1894–1918) erlag im Lazarett von Sedan seiner Verwundung. Ähnlich erging es dem gewesenen Gürtler Niklaus Christian Albert Fasnacht (1826–1846), der das Zeitliche in einem Lazarett der Fremdenlegion im algerischen Bona segnete. Als einziger unter all diesen Kriegstoten gab «Sekretarius» Bucher (gest. 1798), der am «6. März 1798, an seinen Tags vorher im Gefecht bey Laupen erhaltenen Wunden» starb, sein Leben für die Sache Berns hin. (Vgl. ZA/165, Stubenzinsbuch 1796–1805). Bemerkenswert an diesen Angaben ist, dass es sich in den meisten Fällen, zu denen Berufsangaben vorlagen, um altbürgerliche Gewerbetreibende oder andere Angehörige des Mittelstandes handelte. Der Solddienst scheint auch im 19. Jahrhundert ein Auffangbecken für potentielle Sozialfälle gewesen zu sein. – Reglechte Tragödien mögen hinter den zahlreichen Todesfällen gesteckt haben, welche das diplomatische Etikett «in der Aare ertrunken» erhielten. Auf diese Weise schied beispielsweise Elisabeth E. (gest. 1817) aus dem Leben, deren Mann wenige Monate nach der Heirat gestorben war und sie schwanger zurückgelassen hatte. Ausserdem ertranken Gottlieb Eduard E. (1839–1848), Familienvater und Bäcker Samuel Friedrich N. (1799–1847) und Arnold Edmund R. (1848–1858). – Weitere Fälle mit bekannten Todesumständen: Fritz Rudolf Wytenbach (geb. 1883) war 1906 nach Amerika ausgewandert und «laut Bericht von Schwester Elisabeth Wytenbach an Obmann Dr. Weyermann» bei einem «Bootsunglück gestorben». Arnaldo Vincenzo Giuseppe Wäber (1878–1908) schied «an Bord

### 4.3 Geplante Geburten

Für die folgenden Bemerkungen wurden alle Ehen, die von Schmiedenburgern zwischen 1820 und 1999 eingegangen wurden, erfasst und nach allgemein üblichen Fragestellungen der historischen Demographie ausgewertet. Kinderlose Ehen wurden nicht mitgezählt.<sup>717</sup>

*Tabelle 34: Anzahl Ehen pro Untersuchungszeitraum nach Ständen*

Stände	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Summe
Patriziat	22	11	15	15	12	17	5	97
Altburger	109	81	69	62	64	57	22	464
Neuburger	10	30	38	41	50	31	11	211
Jungburger		1	19	45	77	106	31	279
Landsassen	3	6	6	8	8	10	3	44
Zunft	144	129	147	171	211	221	72	1095

Aufgrund sämtlicher vorgenommenen Auswertungen drängt sich der Schluss auf, dass die Familiengrösse<sup>718</sup> in den untersuchten Schmiedengeschlechtern bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keineswegs zufällig war und schon gar nicht von der weiblichen Fruchtbarkeit<sup>719</sup> abhing, wie demographische Studien manchmal argumentieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts quer durch alle sozialen Schichten die meisten auf Schmieden zünftigen Familien eine auf ökonomische Konstanz und genealogische Gewähr ausgerichtete Familienplanung in Kombination mit einer aktiven Geburtenkontrolle betrieben.<sup>720</sup>

des ital. Dampfers Virginia, zwischen Buenos-Aires und Santos» aus dem Leben. Bezirksingenieur Rudolf Friedrich Ludwig E. (1807–1855) schliesslich endete im «Irrenhaus» und Stadtbaukassier Carl Ludwig Rudolf R. (1791–1852) erschoss sich im Werkhof.

<sup>717</sup> Die Zuordnung der Familien in die Analyseabschnitte von 25 Jahren erfolgte nach dem Zeitpunkt der Eheschliessung. Der Untersuchungszeitraum von 1820 bis 1999 leitete sich aus der vorliegenden Datenbasis ab.

<sup>718</sup> Als Familiengrösse wird in Anlehnung an Kurmann die Zahl der Geburten bezeichnet, die in einer Ehe erfolgt sind. (Vgl. Kurmann 1985, S. 105).

<sup>719</sup> Die weibliche «Fruchtbarkeit» ist ein zentraler Begriff für die Forschungsmethode der Familienrekonstruktion. Der Terminus verrät aber eine hintergründig biologistische Denkweise. Er suggeriert bereits mit seinem semantischen Unterton, die Zahl der pro Ehe gezeugten und von den betreffenden Frauen ausgetragenen Kinder sei in erster Linie durch die physische Konstitution der Frau vorgegeben gewesen. Hin und wieder entsteht der Eindruck, die jeweilige Gewichtung biologistischer Erklärungsansätze sei von Fall zu Fall eine Frage des persönlichen Geschmacks der beteiligten Forscher gewesen. Während beispielsweise Kurmann in seiner Studie für das ausgehende Ancien Régime generell den Einfluss von aktiver Geburtenkontrolle ausschliesst, lassen sich nach Perrenoud nicht einmal die im Kontext schwerster Subsistenzkrisen erfolgten Geburtenrückgänge ausschliesslich auf eine durch Hunger und Krankheit reduzierte Fruchtbarkeit zurückführen. (Vgl. Perrenoud 1979, S. 501. Vgl. auch die ergänzenden Überlegungen bei Bietenhard 1988, S. 138).

<sup>720</sup> Zu den praktizierten Verhütungstechniken liegen keine konkreten Hinweise vor. Im Vordergrund standen wahrscheinlich altbekannte Methoden wie lange Stillzeiten und temporäre Enthaltbarkeit. (Vgl. Bietenhard 1988, S. 86f.; Pfister 1995, S. 123; Schlumbohm 1983, S. 24).

*Tabelle 35: Durchschnittliches protogenetisches Intervall in Monaten nach Ständen*

Stände	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Schnitt
Patriziat	19.1	28.7	19.3	32.6	19.3	12.4	16.4	21.0
Altburger	12.6	17.3	19.6	22.4	27.5	27.9	10.0	19.6
Neuburger	33.0	24.1	14.7	24.3	29.2	31.1	26.8	25.2
Jungburger		69.0	32.7	23.6	35.4	30.3	26.8	30.5
Landsassen	-3.7	21.8	6.7	19.9	29.8	10.8	22.3	16.6
Zunft	14.7	20.4	19.5	23.9	30.4	27.5	20.8	23.5

Unter dem «protogenetischen Intervall» wird die Dauer von der Heirat bis zur Erstgeburt verstanden.<sup>721</sup> Die Werte widerlegen die weitverbreitete Volksmeinung, das Dasein der Frauen habe sich im 19. Jahrhundert vom Zeitpunkt der Heirat an auf möglichst prompte Empfängnis und stetes Gebären von Kindern beschränkt. Es ist offensichtlich, dass schon zu Grossvaters Zeiten kaum Zeugungen in der Hochzeitsnacht erfolgten. Im Gegenteil liegt auf die bürgerlich dominierten Stände bezogen (Patriziat, Neu- und Jungburger) die Vermutung nahe, die meisten frisch vermählten Partner hätten zuerst gewisse Ängste abbauen und sich eine Weile an die gegenseitigen Erwartungen und Bedürfnisse gewöhnen müssen, bevor sie einen Modus gemeinsamer Sexualität finden konnten.

Ausserdem scheinen vorzugsweise selbstbewusste Frauen aus dem Bürgertum dem ehelichen Reproduktionsdruck, mit dem sie sich von erster Stunde an konfrontiert sahen, länger widerstanden zu haben als ihre Schicksalsgenossinnen im gewerblichen Mittelstand.<sup>722</sup> In den Eliten schafften es die Frauen, sich bis zur Erstkonzeption längere Schonfristen auszubedingen. Dabei mochten materielle, individualpsychologische und partnerschaftliche Faktoren gleichermaßen eine Rolle spielen.

Auch wenn die Dauer von der Eheschliessung bis zur ersten Geburt nur eine Grösse unter vielen anhand der Familienrekonstruktion ermittelbaren Parametern darstellt, so lässt sich aus der langfristigen Veränderung des protogenetischen Intervalls doch viel über die soziokulturell und milieubedingt vorgegebenen Vorstellungen über das Zusammenleben der Geschlechter herauslesen.<sup>723</sup>

<sup>721</sup> Vgl. Kurmann 1985, S. 103.

<sup>722</sup> Bezüglich der Schichtabhängigkeit des protogenetischen Intervalls verhielten sich Stadt und Land ähnlich. Bietenhard hat für das ländliche Langnau nachgewiesen, dass die Protointervalle in der Unterschicht kürzer dauerten als in der Oberschicht. (Bietenhard 1988, S. 147).

<sup>723</sup> In Bezug auf standesbedingte Spezialitäten sind die protogenetischen Intervalle der Landsassen im 19. Jahrhundert von Interesse, welche von den im städtischen Bürgertum verbreiteten Vorstellungen weiblicher Ehrbarkeit fundamental abwichen. In den beiden Analyseabschnitten 1820–1849 und 1875–1899 verdeutlichen die Intervalle von – 3,7 beziehungsweise 6,7 Monaten, dass die Landsassen – obwohl gemäss Heimatschein ja zu einer bürgerlich-städtischen Bevölkerungsgruppe zählend – nach wie vor ein traditionelles bäuerlich-agrarisches Muster der Eheanbahnung praktizierten. In der Lebenswelt des Ancien Régime duldete es ein dörfliches Umfeld, wenn ein Paar im Hinblick auf eine geplante Heirat vorehelichen Geschlechtsverkehr hatte. Man sah darin sogar ein verbindliches Ritual zur Eheanbahnung, eine Art Eheversprechen. Wenn solchen Heiraten – wie normalerweise üblich – keine

In vielen Fällen bildet diese Grösse die den Frauen zugestandenen Freiräume und Entfaltungschancen ab. Weibliche Gestaltungsräume lassen sich quantifizieren in der Zahl der Monate vor der ersten Niederkunft. Die Zeitspanne zwischen Heirat und Erstgeburt nahm bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts kontinuierlich zu und war erst ab den 1950er Jahren wieder rückläufig. Für diese Wende waren mehrere Faktoren verantwortlich:

Die durchschnittliche Geburtenzahl ging in der untersuchten Zeitspanne von 3,9 auf 2,2 Kinder pro Familie zurück, wobei der markanteste Umschwung zwischen den Perioden 1850 bis 1874 und 1900 bis 1924 stattfand. Der während des Zweiten Weltkriegs einsetzende «Baby Boom» wirkte sich auf die durchschnittliche Geburtenzahl der Schmiedenburgerinnen nicht aus. Und in Relation zu den radikalen Umformungen in Richtung des für die Moderne allgemein verbindlichen Ideals «Kleinfamilie» in den Jahrzehnten um 1900 nahm sich sogar der durch den «Pillenklick» verursachte Rücklauf von 2,5 auf 2,2 Kindern pro Familie ziemlich bescheiden aus.<sup>724</sup>

*Tabelle 36: Durchschnittliche Anzahl Geburten nach Ständen*

Stände	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Schnitt
Patriziat	3.6	3.5	4.5	3.6	3.3	2.7	1.8	3.4
Altburger	4.0	3.8	3.3	2.2	2.5	2.1	2.0	3.1
Neuburger	3.7	4.2	3.2	2.5	2.6	2.4	2.4	2.9
Jungburger		2.0	2.9	2.4	2.3	2.4	2.4	2.4
Landsassen	3.3	3.5	5.3	2.8	2.6	3.1	1.7	3.2
Zunft	3.9	3.9	3.4	2.5	2.5	2.4	2.2	2.9

Welche Schmiedenburgerinnen wie viele Kinder auf die Welt brachten, war also alles andere als zufällig, sondern hing besonders in den Ständen, welche von sozialen Oberschichten konstituiert waren, bereits im frühen 19. Jahrhundert von milieuspezifischen Faktoren ab. Schon damals reihte sich für die durchschnittliche Schmiedenburgerin nicht eine Empfängnis an die andere.<sup>725</sup> Die Zahlen verweisen in Bezug auf die gesellschaftlichen Eliten vielmehr auf eine konsequente Geburtenkontrolle.

Hindernisse in den Weg gelegt wurden, so gab es trotz vieler vorehelicher Schwangerschaften kaum uneheliche Kinder. Die im 19. Jahrhundert ansteigende hohe Illegitimitätsquote war im Gegenteil das Resultat einer durch die zeitgenössischen Fürsorgebehörden betriebenen Eheverhinderungspolitik, welche kraft ihrer Eheverbote vorehelich schwanger gewordene Frauen in die Illegitimität abdrängte. (Vgl. Bietenhard 1988, S. 131; Kurmann 1985, S. 87 f.; Pfister 1995, S. 110; Studer 1995, S. 16). Auf Schmieden bezogen eröffnete sich bei diesem Thema ein weites Feld von standesbedingten Konflikten. Die von sozialen Eliten geprägte Waisenkommission und mit ihr die bürgerlich dominierten Stände hatten kein Verständnis für das standes- und schichtspezifische Phänomen vorehelicher Empfängnis, denn das unkomplizierte Ausleben der Sexualität in den Unterschichten lief den hohen moralischen Ansprüchen des Bürgertums völlig zuwider.

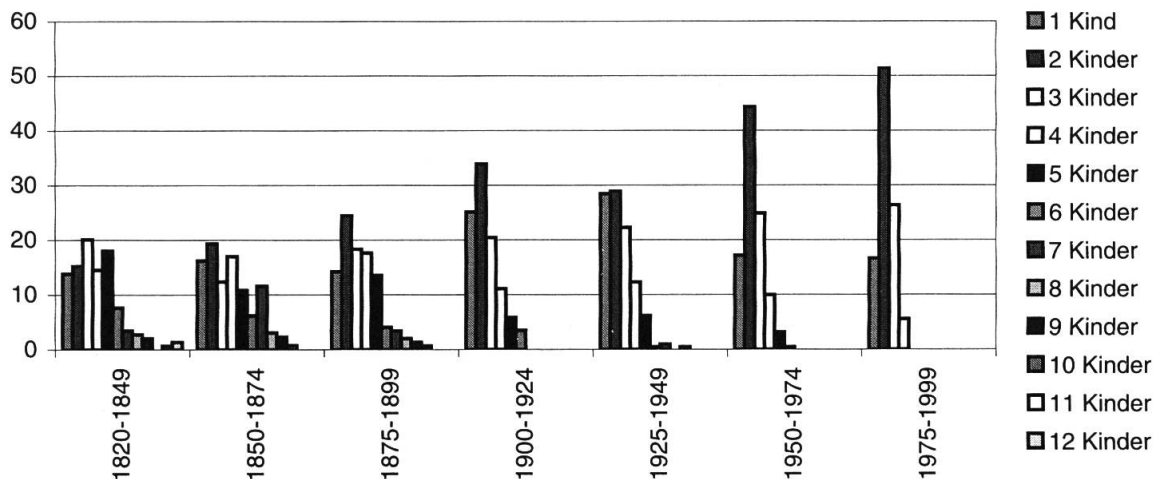
<sup>724</sup> Vgl. Pfister 1995, S. 98, 111–114.

<sup>725</sup> Im Zusammenhang mit Schmieden kann folglich nicht von einem «Umbruch von einem ungesteuerten zu einem zweckrationalen Fruchtbarkeitsverhalten», der sich «innerhalb einer einzigen Generation» vollzogen habe, die Rede sein, wie Pfister die Veränderungen Reproduktionsverhaltens im Kanton Bern um die Jahrhundertwende charakterisiert hat. (Pfister 1995, S. 112).

### 4.3.1 Der Siegeszug der Zweikinderfamilie

Unter diesen Umständen veränderte sich zwangsläufig das Gesicht der auf Schmieden zünftigen Familien. Die Bandbreite der Familiengrössen war bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit einem bis zwölf Kindern pro Mutter schmäler als erwartet. Die immer wieder ins Feld geführten Grösstfamilien mit 20 und mehr Kindern gab es auf Schmieden nicht.

Grafik 16: Anzahl Geburten in % aller Familien 1820 bis 1999



Auf den gesamten Untersuchungszeitraum bezogen kann man von einem Siegeszug der Zweikinderfamilie sprechen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Familien mit fünf Kindern nicht aussergewöhnlich – sechs Kinder kamen schon viel seltener vor. Bereits im Abschnitt zwischen 1850 bis 1874 lagen die Familien mit zwei Kindern anteilmässig an der Spitze. Hier begann der Trend, der sich bis ans Ende des 20. Jahrhunderts sukzessive verstärkte. Ab der Jahrhundertwende wurden Familien mit mehr als vier Kindern auf Schmieden zur Seltenheit. Eine leichte Trendwende zeichnete sich einzig in der Periode von 1925 bis 1949 ab und rührte wohl vom im Kontext des Zweiten Weltkriegs angeheizten generativen Klima her.<sup>726</sup>

Nach Erkenntnissen der Demographie konnten diese allgemeinen Entwicklungen nur deshalb stattfinden, weil gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Zahl von Ehepaaren anwuchs, «die willentlich und erfolgreich die Abstände zwischen

<sup>726</sup> Die Familienstruktur Schmiedens deckt sich in dieser Phase mit der allgemeinen Entwicklung aller nord-westlichen Industriegesellschaften. Pfister beschreibt den festgestellten Sachverhalt folgendermassen: «Während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg stieg die Geburtenrate in den meisten <westlichen> Ländern und in den USA wieder an. [...] Ein grösserer Teil der Frauen war zur Gründung einer Familie bereit, die Paare heirateten früher. Im weiteren stieg die Fruchtbarkeit der schon länger bestehenden Ehen an, indem sich die meisten Frauen an einer Zielvorstellung von zwei bis vier Kinder orientierten.» (Pfister 1995, S. 113). In der Schweiz stimulierte namentlich die Einführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung die allgemeine Reproduktionsfreudigkeit.

den einzelnen Geburten ausdehnten»<sup>727</sup>. So seien im Zuge allgemeiner sozio-ökonomischer und kultureller Veränderungen die durchschnittlichen Geburtenabstände von zwei auf ungefähr drei Jahre angewachsen. Für Schmieden wurden die fraglichen Daten anhand jener Familien erhoben, in denen mehr als zwei Kinder geboren wurden.

*Tabelle 37: Durchschnittliches Intervall zwischen Geburten in Monaten nach Ständen*

Stände	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Schnitt
Patriziat	37.2	28.4	34.7	40.9	40.9	33.4		36.5
Altburger	30.7	36.3	35.1	31.9	37.2	37.3	36.1	34.2
Neuburger	33.6	36.3	32.4	37.6	33.9	28.7	36.0	34.3
Jungburger			40.5	42.8	37.6	32.2	37.7	36.6
Landsassen	30.8	22.8	30.1	40.5	39.0	35.2		33.9
Zunft	32.0	35.2	34.7	38.1	36.9	33.0	36.9	34.9

Ein Blick auf die durchschnittlichen Intervalle zwischen den Konzeptionen in den auf Schmieden zünftigen Familien zeigt, dass die Pausen zwischen den Geburten in der Oberschicht bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei drei Jahren und damit «erheblich über dem biologischen Minimum»<sup>728</sup> lagen. Typischerweise wichen die Altburger und die Landsassen ein wenig von diesem Muster ab. In diesen Ständen gab es auch noch vereinzelt die geburtenreichen Familien, in denen ein Kind unmittelbar aufs andere folgte.<sup>729</sup>

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigten namentlich die Landsassen ein viel dynamischeres und weniger kontrolliertes Reproduktionsverhalten als die bürgerlich dominierten Stände. Auch hier manifestierte sich ein durch spezifische Fortpflanzungsstrategien des ländlich-bäuerlichen Milieus bedingter Unterschied.<sup>730</sup>

<sup>727</sup> Imhof 1981, S. 61. – Solch vorsätzliche Geburtenplanung praktizierte beispielsweise das Ehepaar Peter Adolf (1856–1907) und Anna Rosina Kuhn (geb. 1859). Als dieser Ehe in dichter Folge bereits drei Kinder erwachsen waren, entschloss sich die Familie zur Auswanderung nach Amerika. Nach einer Pause von mehr als sechs Jahren wurde das nächste Kind, Rosa (geb. 1890), in Columbus/Ohio/USA geboren. Dieses Muster lässt auf eine bewusste Geburtenkontrolle schliessen. Gerade in der ersten Zeit nach der Emigration waren in Auswandererfamilien beide Elternteile bei ihren arbeitsmarktabhängigen Erwerbsbemühungen besonders hart gefordert. Eine minderbemittelte Familie konnte es sich deshalb kaum leisten, in ihrem materiellen Überlebenskampf von einem versorgungsbedürftigen Säugling behindert zu werden.

<sup>728</sup> Schlumbohm 1983, S. 24.

<sup>729</sup> Mütter, die mehr als zehn Schwangerschaften erlebten, kamen ausschliesslich im altburgerlichen Milieu vor. Obenaus schwangen mit zwölf Kindern Marie Antoinette König (1814–1860) und Maria Elisabeth Margaritha Ris (1800–1854), gefolgt von Verena Ris (1818–1863) mit elf Schwangerschaften. Diese drei Frauen bezahlten ihre grosse Kinderschar mit einem kurzen Leben. Diese Beobachtungen bestätigen übrigens die These Schlumbohms, wonach es schon im frühen 19. Jahrhundert eher eine Ausnahme darstellte, wenn «eine Frau im Laufe ihres Lebens zehn oder mehr Kinder zur Welt brachte». (Schlumbohm 1983, S. 24).

<sup>730</sup> Auf den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet gönnten sich die Frauen in den sozial gehobenen Ständen (Patriziat und Jungburger) zwischen den Geburten die längsten Verschnaufpausen.

Um zu untersuchen, ob es unter den Ständen grosse Unterschiede bezüglich bevorzugter Familienideale gab, wurden vier Familientypen definiert. Als «Kleinfamilie» werden Familien mit einem bis zwei Kindern bezeichnet, als «Normfamilie» solche mit drei bis fünf Kindern. Bei bis zu zehn Kindern ist von von «Grossfamilien» die Rede. Mehr als zehn Nachkommen stellten absolute Ausnahmen dar.

In der Tat zeigen sich unerwartet grosse Abweichungen, die zu weitreichenden Interpretationen und Rückschlüssen auf originär ständische Mentalitäten einladen. Vorerst ist nur darauf hinzuweisen, dass in dieser Tabelle die Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse und die Erkenntnisse der historischen Demographie zur Deckung kommen. So erstaunt nicht, dass in altburgerlichen Kreisen aufgrund ihrer hohen Anteile an Angestellten und handwerklich-gewerblichem Mittelstand in der Periode nach 1900 die Kleinfamilie stark an Beliebtheit gewann.<sup>731</sup>

*Tabelle 38: Familientypen nach Ständen in %*

Stände	Familientyp	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Schnitt
<b>Patriziat</b>	Kleinfamilie	22.7	45.5	33.3	33.3	41.7	58.8	80.0	40.2
	Normfamilie	68.2	27.3	40.0	46.7	58.3	41.2	20.0	47.4
	Grossfamilie über 10 Kinder	9.1	27.3	26.7	20.0				12.4
<b>Altburger</b>	Kleinfamilie	30.3	34.6	36.2	71.0	51.6	70.2	81.8	47.6
	Normfamilie	49.5	43.2	53.6	25.8	46.9	29.8	18.2	41.6
	Grossfamilie über 10 Kinder	17.4	22.2	10.1	3.2	1.6			10.1 0.6
<b>Neuburger</b>	Kleinfamilie	30.0	30.0	47.4	51.2	56.0	58.1	45.5	48.3
	Normfamilie	50.0	43.3	44.7	48.8	40.0	38.7	54.5	44.1
	Grossfamilie über 10 Kinder	20.0	26.7	7.9		4.0	3.2		7.6
<b>Jungburger</b>	Kleinfamilie		100	47.4	60.0	67.5	60.4	61.3	61.6
	Normfamilie			47.4	37.8	31.2	39.6	38.7	37.3
	Grossfamilie über 10 Kinder			5.3	2.2	1.3			1.1
<b>Landsassen</b>	Kleinfamilie	33.3	50.0		50.0	37.5	40.0	100	40.9
	Normfamilie	66.7	16.7	66.7	50.0	62.5	60.0		50.0
	Grossfamilie über 10 Kinder		33.3	33.3					9.1
<b>Alle Stände</b>	Kleinfamilie	29.2	35.7	38.8	59.1	57.3	61.5	68.1	50.4
	Normfamilie	52.8	40.3	49.7	37.4	40.8	38.0	31.9	41.8
	Grossfamilie über 10 Kinder	16.0	24.0	11.6	3.5	1.9	0.5		7.5 0.3

<sup>731</sup> Die vorliegenden Zahlen korrespondieren mit den Erkenntnissen, welche die Forschung in Bezug auf das Angestelltenmilieu gemacht hat. Demnach setzte in dieser sozialen Schicht der Übergang zur Zweikinderfamilie zwischen 1900 und 1920 ein. (Vgl. König 1985, S. 461).

Auch die konstante und tendenziell parallele Entwicklung der Familienmodelle bei den Neu- und Jungburgern überrascht keineswegs. Sie waren die Stände, welche ein mehr und mehr geschlossenes Milieu mit einer bürgerlichen Sozialmoral verkörperten. Im Gegensatz dazu verweisen die radikalen Veränderungen, welche das Patriziat bezüglich Familiengrösse seit 1950 durchgemacht hat, auf einen tiefgreifenden und interpretationsbedürftigen Wertewandel in diesem Stand.<sup>732</sup>

Von Interesse dürfte auch die Beobachtung sein, dass während der «generativen Renaissance» im Kontext des Zweiten Weltkriegs nur die stark mittelständisch eingefärbten Stände (Altburger und Landsassen) vermehrt das Ideal der «Normfamilie» favorisierten, während sich in den anderen Ständen der Trend zur Kleinfamilie verstärkte.

Betrachtet man die Zunftgesellschaft zu Schmieden als eine homogene städtische Bevölkerungsgruppe, so hat sie bezüglich Reproduktionsverhalten die meisten allgemeinen Tendenzen synchron zu anderen urban-bürgerlichen Populationen mitgemacht.<sup>733</sup>

#### 4.3.2 *Mehr vom Leben für die Frauen*

Der durch die Modernisierung beschleunigte soziokulturelle Wandel erschütterte im ausgehenden 19. Jahrhundert nicht nur vertraute Normen und Werte, sondern wirkte über soziale Grenzen hinweg auch auf die Familienstrukturen zurück.<sup>734</sup> Viele Ehepaare warteten mit dem ersten Kind jetzt länger zu. Sie beugten sich damit der wirtschaftlichen und sozialen Rationalität, gemäss welcher den Frauen jetzt mehr Zeit zu Ausbildungszwecken und zum Verdienen eines Zubrottes für den künftigen Hausstand geschenkt oder – je nach materieller Lebenslage – aufgebürdet wurde.<sup>735</sup> Die bürgerlichen Leitgrössen Effizienz und

<sup>732</sup> Ein Grund für den drastischen Umschwung könnte darin gelegen haben, dass seit dem Beginn des individualistischen Zeitalters immer weniger patrizische Nachkommen sich in den Dienst ihrer aristokratisch-ständischen Familientradition stellen. Der deutliche Hang des Patriziates zu grösseren Familien, wie er bis nach dem Zweiten Weltkrieg anhielt, veranschaulicht, dass in diesen Kreisen Familienplanung früher darauf hinauslief, wenn irgend möglich einen männlichen Stammhalter zu zeugen. Diese meist unausgesprochene, aber subjektiv gefühlte Verpflichtung scheint von der jüngsten Generation zunehmend ignoriert zu werden.

<sup>733</sup> Für Basel vgl. Sarasin 1997, S. 20. Für Luzern vgl. Burri 1975, S. 130. – Laut Pfister existierten «regional, konfessionell und sozial unterschiedliche Einstellungen» (Pfister 1995, S. 123) in Bezug auf die Lebensbereiche Familie und Geschlechtlichkeit. Diese Beobachtung Pfisters stützt Tanners Befund, wonach sich allgemein ein typisches bürgerliches Familienmodell durchsetzte, das aber für milieuspezifische Unterschiede durchaus offen blieb: «Mehrere, aber doch nicht zu viele Kinder zu haben, war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Ziel fast aller bürgerlichen Eltern. Die Anzahl der Kinder, das heisst der Entscheid über Geburtenbeschränkung hing, aber nicht nur, von den ökonomischen Ressourcen und Interessen der Familie ab. So hatten Kaufmanns- und Unternehmerfamilien tendenziell eher mehr Kinder als andere bürgerliche Familien». (Tanner 1995, S. 227).

<sup>734</sup> Vgl. Puenzieux, Ruckstuhl 1995, S. 219.

<sup>735</sup> In den Worten Schlumbohms wurde «teils <naturwüchsig>, teils gewollt erreicht, dass nicht die grösstmögliche Zahl von Kindern geboren wurde. Hervorragende Bedeutung hatte dabei die Tatsache, dass in Europa die Frauen erst lange nach ihrer Geschlechtsreife zu heiraten pflegten. Im einzelnen war das Heiratsalter nicht zuletzt von der wirtschaftlichen Situation abhängig». (Schlumbohm 1983, S. 24).

Individualisierung liefen für die normalbegüterten Mittelschichten auf die Kleinfamilie hinaus.

Diese epochale Veränderung wurde einerseits durch neue Lebensperspektiven in der Berufswelt (weibliche Arbeit als Angestellte im wachsenden Dienstleistungsbereich) verursacht beziehungsweise ermöglicht. Andererseits wirkte sie aber vor allem im gehobenen Mittelstand und im Bürgertum auch auf die weiblichen Biografien zurück, indem durch eine kürzere Dauer der reproduktiven Phase den Frauen mehr Lebensjahre zur freien Entfaltung eingeräumt wurden.<sup>736</sup>

*Tabelle 39: Durchschnittliche Dauer der reproduktiven Phase in Jahren nach Ständen*

Stände	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Schnitt
Patriziat	8.9	8.0	10.0	9.6	7.2	6.7	5.9	8.4
Altburger	8.2	9.3	7.3	4.8	6.4	4.9	3.8	7.1
Neuburger	10.2	9.7	6.7	5.9	6.5	4.2	4.7	6.7
Jungburger		4.2	8.6	6.4	6.4	4.5	4.3	5.5
Landsassen	6.8	9.3	10.6	7.9	8.3	6.5	2.2	7.7
Zunft	8.4	9.2	7.8	6.2	6.5	4.8	4.2	6.8

*Tabelle 40: Durchschnittsalter der Frau bei der Erstgeburt nach Ständen*

Stände	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Schnitt
Patriziat	25.1	27.5	23.7	27.7	28.2	27.4	28.2	26.5
Altburger	25.5	25.6	26.8	27.8	28.5	27.9	27.7	26.8
Neuburger	29.2	27.6	25.6	25.7	29.2	27.9	27.4	27.3
Jungburger		26.8	26.5	27.3	29.4	27.8	29.1	28.2
Landsassen	36.0	30.3	27.2	26.7	29.6	24.2	29.9	28.1
Zunft	25.9	26.4	26.1	27.1	29.0	27.7	28.4	27.3

Wer weniger Kinder wollte, musste auch weniger früh mit dem Kinderkriegen beginnen. Das Durchschnittsalter bei Erstgeburt entwickelte sich deshalb ziemlich synchron mit den Zunahmen des protogenetischen Intervalls.

Gesamthaft gesehen war das Alter der Frauen bei der ersten Geburt relativ hoch – höher jedenfalls als vorgefasste Meinungen über das Reproduktionsverhalten des 19. Jahrhunderts glauben machen. Diese Tatsache steht im Widerspruch zu der auf die Familienrolle fokussierenden weiblichen Geschlechtertypologie des Bürgertums. Namentlich der starke Anstieg des Alters erstgebärender Frauen in der Anfangshälfte des 20. Jahrhunderts ist symptomatisch für vermehrte weibliche Berufstätigkeit in den Angestelltenberufen.

<sup>736</sup> Zur Berechnung der Dauer der reproduktiven Phase wurden nur Mütter berücksichtigt, welche mehr als ein Kind hatten.

*Tabelle 41: Durchschnittsalter der Frau bei der Letztgeburt nach Ständen*

Stände	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Schnitt
Patriziat	32.8	34.0	33.0	36.6	35.4	32.9	31.7	33.9
Altburger	32.6	33.6	33.2	31.4	33.1	31.6	30.6	32.6
Neuburger	36.4	35.9	31.7	30.0	34.0	31.1	31.3	32.6
Jungburger		30.9	32.9	32.1	33.7	31.6	32.9	32.5
Landsassen	42.8	35.0	37.8	32.6	34.8	30.7	31.3	34.2
Zunft	33.1	34.2	32.9	31.7	33.7	31.6	31.8	32.7

Die tendenziell rückläufige Kinderzahl wirkte sich aus einem weiteren Grund positiv auf die Lebensumstände der Frauen aus. Waren die Frauen bei ihrer letzten Geburt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch rund 34 Jahre alt, so pendelte sich dieser Wert im 20. Jahrhundert bei knapp 32 Jahren ein. Nur in dessen reproduktionsfreundlicherem zweiten Viertel (1925–1949) war ein zwischenzeitlicher Anstieg zu verzeichnen.

Langfristig nahm auch der Anteil jener Paare ab, bei denen die Frau das erhöhte Risiko einer Letztgeburt nach Überschreiten der Altersschwelle von 40 Jahren auf sich nahm.

*Tabelle 42: Alter der Frau bei der Letztgeburt über 40 in % aller Familien nach Ständen*

Stände	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Schnitt
Patriziat	4.5	9.1	20.0	40.0	16.7	17.6		16.5
Altburger	11.0	16.0	17.4	3.2	12.5	10.5		11.4
Neuburger	20.0	26.7	7.9	2.4	22.0	6.5		12.8
Jungburger			10.5	4.4	7.8	3.8	3.2	5.4
Landsassen	100	16.7	33.3	12.5	25.0	10.0		22.7
Zunft	12.5	17.8	15.0	7.0	13.7	7.2	1.4	11.1

#### 4.3.3 *Standesbedingte Skurrilitäten:*

##### *Saisonale Verteilung der Geburten und «Nachzügler»*

Die bisher präsentierten Resultate der Familienrekonstruktion bilden ein Bevölkerungsmuster ab, das für städtische Eliten, die sich an verbindlichen Familien- und Lebensidealen orientieren, typisch ist. Trotzdem sind bereits mehrfach standesbedingte Spezialitäten aufgefallen. Auf zwei Besonderheiten soll in der Folge noch hingewiesen werden.

Noch im 19. Jahrhundert nahmen die Landsassen als mehrheitlich agrarisch ausgerichtete Bevölkerungsgruppe innerhalb der Zunft eine Sonderrolle ein. Doch selbst ihr Reproduktionsverhalten – wenn auch bezüglich der Häufigkeit der Geburten weniger gesteuert – unterstand charakteristischen Eigenheiten,

die sich aus spezifischen Traditionen ergaben. Die historische Demographie hat nachgewiesen, dass es für Bäuerinnen keineswegs belanglos war, in welcher Jahreszeit ihre Leistungsfähigkeit durch die letzten Schwangerschaftsmonate eingeschränkt wurde und wann der Familienbetrieb infolge Geburt und Wochenbett auf ihre Arbeitskraft ganz verzichten musste. Das Winterhalbjahr (Oktober bis März) war deshalb aus saisonalen Gründen – Sommerzeit war Erntezeit – die für Geburten bevorzugte Periode.<sup>737</sup>

*Tabelle 43: Saisonale Verteilung der Geburten im 19. und 20. Jahrhundert nach Ständen in %*

<b>19. Jahrhundert</b>	Zunft	Patriziat	Altburger	Neuburger	Jungburger	Landsassen
Winterhalbjahr (Oktober bis März)	50.9	53.2	48.9	58.7	42.9	63.8
Sommerhalbjahr (April bis September)	49.1	46.8	51.1	41.3	57.1	36.2
<b>20. Jahrhundert</b>						
Winterhalbjahr (Oktober bis März)	47.9	44.8	46.7	49.9	48.8	48.5
Sommerhalbjahr (April bis September)	52.1	55.2	53.3	50.1	51.2	51.5

In der Tat fielen bei den Landsassen im 19. Jahrhundert noch knapp zwei Drittel aller Geburten ins Winterhalbjahr. Diese auffällige Abweichung von der meist ausgeglichenen saisonalen Verteilung der Geburten bei den anderen Ständen setzt auch für die Landsassen ein rationales Zeugungsverhalten voraus.<sup>738</sup>

Eine interessante Beobachtung bei der Familienrekonstruktion betrifft die als «Nachzügler» bezeichneten Nachkommen.<sup>739</sup>

*Tabelle 44: Familien mit «Nachzüglern» in % aller Familien nach Ständen*

<b>Stände</b>	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Schnitt
Patriziat	22.7	27.3	13.3	40.0	16.7	17.6		21.6
Altburger	14.7	30.9	18.8	6.5	10.9	5.3		14.7
Neuburger	20.0	13.3	18.4	7.3	8.0			10.0
Jungburger			26.3	11.1	6.5	5.7	6.5	8.2
Landsassen		16.7	33.3	12.5	25.0	30.0		20.5
Zunft	16.0	25.6	19.7	11.1	9.5	6.8	4.2	13.0

<sup>737</sup> Vgl. Bietenhard 1988, S. 92–94.

<sup>738</sup> Im 20. Jahrhundert hat sich diese standesspezifische Besonderheit als Folge einer breiteren beruflichen Ausrichtung unter den Landsassen mehrheitlich ausnivelliert. Trotzdem trifft man bei den seit jeher in der Landwirtschaft verwurzelten Familien auch in der jüngeren Vergangenheit noch auf die traditionelle Geburtenhäufung in der Wintersaison. So beispielsweise in den Familien des Johann Christian B. (geb. 1932) und jenen der beiden Brüder Friedrich Wilhelm (geb. 1920) und Johann Gottfried B. (1924–1977). Von vier Kindern kamen in diesen Familien jeweils drei beziehungsweise alle vier im Winterhalbjahr zur Welt.

<sup>739</sup> Als «Nachzügler» gelten alle letztgeborenen Kinder, die entweder mindestens drei Geschwister hatten und erst nach einer Zeitspanne auf die Welt kamen, die mehr als doppelt so lang war als das durchschnittliche Intervall zwischen den in der betreffenden Familie bereits erfolgten Geburten, oder die in Familien mit drei Kindern später als fünf Jahre nach der zweiten Niederkunft zur Welt kamen.

Auf die ganze Zeitspanne gerechnet gab es die meisten «Nachzügler» unter den patrizischen Familien (21,6 %) und bei den Landsassen (20,5 %). Die grossen standesspezifischen Abweichungen lassen darauf schliessen, dass für die späten Geburten der Nesthäkchen nicht allein Unachtsamkeit der Eltern verantwortlich war. Im Fall der Landsassen mochte bei den ersten im Jahr 1861 «zwangsaufgenommenen» Familien und in deren Folgegeneration die subjektiv empfundene materielle Absicherung, welche man durch die Zugehörigkeit zur Zunft erlangt zu haben meinte, eine Rolle gespielt haben. Ungeachtet der objektiven ökonomischen Verhältnisse schätzte man sich jetzt abgesichert genug ein, um sich ein weiteres Kind leisten zu können.

Für das Patriziat bieten sich andere Erklärungsansätze an. Dank der Errungenschaften der modernen Schulmedizin und der Geburtshilfe, welche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Kindersterblichkeit markant reduzierten, waren für die auf unbedingte Sicherung ihrer Stammeskontinuität bedachten patrizischen Geschlechter zahlreiche Risiken und Unberechenbarkeiten weggefallen. Obwohl durch diese Neuerungen der sublimen standesspezifische Druck abgenommen hatte, verdeutlichen die vielen «Nachzügler» die bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts ungebrochene Wirksamkeit des Stammhalterdenkens im Patriziat.<sup>740</sup>

Bezeichnenderweise traten auch unter den ersten Familien frisch aufgenommener Neu- und Jungburgerstämme viele Nesthäkchen auf. Auch in diesen Kreisen war man sich darüber im Klaren, dass man sich mit der Einbürgerung eine genealogische Verpflichtung eingehandelt hatte.<sup>741</sup> Die Mitglieder junger burgerlicher Familien erkannten die Gefahr des schnellen Erlöschens ihres Geschlechtes im Mannesstamm. Gegen dieses Risiko konnte man sich allein mit einer möglichst zahlreichen Nachkommenschaft versichern – durchaus ein Argument zur Zeugung eines «Nachzüglers».

#### 4.4 Voreheliche Zeugung

Lässt man die bisherigen Ergebnisse der Familienrekonstruktion Revue passieren, so entsteht der Eindruck, dass die Angehörigen der Zunftgesellschaft zu Schmieden während der zwei vergangenen Jahrhunderten ihre Sexualität in

<sup>740</sup> Gerade in der Phase der «Neuordnung» der bernischen Gesellschaft während des Zusammengehens alter und neuer Eliten im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts traten im Patriziat hohe Geburtenzahlen, junge Erstgebärende, kurze protogenetische Intervalle und eine lange reproduktive Phase auf. Man kann diese Erscheinungen als eine unbewusste Reaktion auf den soziokulturellen Prozess interpretieren, in welchem der Vorrang in der lokalen Gesellschaft durch zunehmende Konkurrenz von Seiten der modernen Leistungseliten stetig in Frage gestellt wurde. Im Sinn eines geordneten Rückzugs konzentrierten die altbernischen Eliten ihre Kräfte vermehrt auf jenen Bereich, in dem ihnen von keiner Seite ernsthafte Gegnerschaft erwachsen konnte, die jahrhundertealte genealogische Erbfolge.

<sup>741</sup> Zudem waren späte Geburten für «neue Familien» auf Schmieden auch unter ökonomischen Kriterien interessant. Während bei der Festlegung der Einkaufssummen durch die Zunftgremien die Anzahl der Kinder einbezogen und aufgerechnet wurde, brauchten die Neulinge für ihren nachträglich hinzugekommenen Nachwuchs nicht zu bezahlen.

mehr oder weniger geordneten Verhältnissen und kontrollierten Bahnen auslebten. Ein Blick auf die vorehelichen Konzeptionen auf Schmieden belegt diesen Befund zusätzlich.<sup>742</sup>

*Tabelle 45: Voreheliche Konzeptionen nach Ständen in % aller Familien*

Stände	1820-1849	1850-1874	1875-1899	1900-1924	1925-1949	1950-1974	1975-1999	Schnitt
Patriziat	9.1	9.1	20.0			23.5	60.0	13.4
Altburger	18.3	11.1	8.7	14.5	10.9	19.3	22.7	14.4
Neuburger	10.0	20.0	10.5	4.9	2.0	3.2	27.3	8.5
Jungburger			5.3	4.4	10.4	11.3	19.4	10.4
Landsassen		33.3	50.0	12.5	25.0	20.0	33.3	29.5
Zunft	17.4	14.0	11.6	8.2	8.5	13.6	25.0	12.8

Wie erwartet wiesen die Landsassen aufgrund des anhaltenden Einflusses traditioneller Eheanbahnungsstrategien im 19. Jahrhundert die höchsten Anteile an vorehelichen Zeugungen auf. Umgekehrt lebte das Patriziat als ständischer Gegenpol der Landsassen seine Triebe lange Zeit am beherrschtesten aus. In der jüngsten Vergangenheit wies das Patriziat dagegen einen sehr hohen Anteil vorehelicher Konzeptionen aus. Diese radikale Trendwende dürfte in engem Zusammenhang stehen mit dem oben angesprochenen Wertewandel bezüglich des traditionellen patrizischen Familienmodells. Nachdem der Primat einer lückenlosen genealogischen Kontinuität die altständischen Eliten jahrhundertlang zu einem kontrollierten Reproduktionsverhalten gezwungen hatte, brachte die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts diesbezüglich eine Abkehr von zuvor unbestrittenen Prinzipien. Auf den ganzen Untersuchungszeitraum betrachtet fällt auf, dass die Altburger mit den Schwierigkeiten, die jede voreheliche Empfängnis mit sich brachte, entspannter umgingen als neu «eingekaufte» Familien. Als typische Exponenten eines originär bürgerlichen Milieus unterzogen sich die Neu- und Jungburger den strengen Moralvorstellungen bezüglich der Sexualität am konsequentesten.

#### 4.5 Uneheliche Kinder

##### *Illegitimität unter fremder Besatzung*

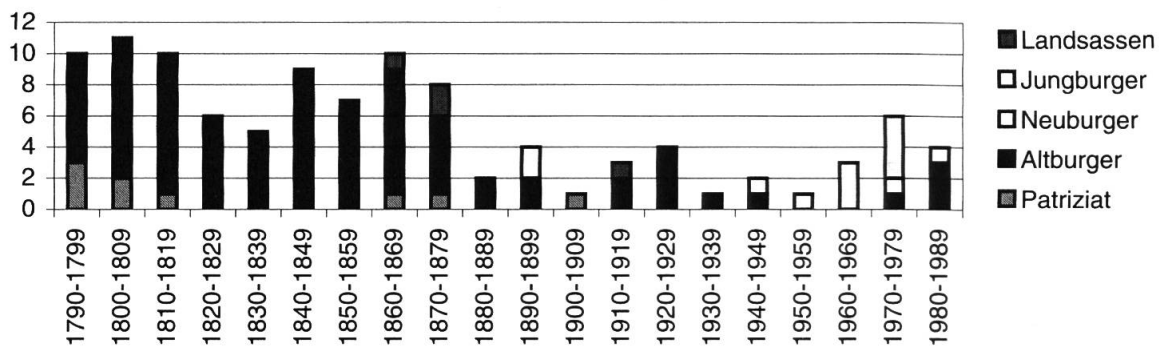
Perrenoud hat festgestellt, dass kaum nachdem Genf in der Helvetik zur Garnisonsstadt geworden war, die Illegitimitätsrate nach oben schnellte.<sup>743</sup> Die vorliegenden Daten bestätigen diese These für Schmieden nicht. Zwar nahm die Zahl

<sup>742</sup> In Analogie zu vorliegenden demographischen Studien gelten Konzeptionen dann als «vorehelich», wenn zwischen der Heirat und der Erstgeburt weniger als sieben vollständige Monate verstrichen sind. Durch diesen Berechnungsmodus werden Resultatsverzerrungen aufgrund von Frühgeburten vermieden. (Vgl. Bietenhard 1988, S. 127; Henry 1980, S. 107; Kurmann 1985, S. 88; Menolfi 1980, S. 283).

<sup>743</sup> Von 1806 bis 1812 lag die Illegitimitätsrate in Genf bei 8,9% aller Geburten. (Perrenoud 1979, S. 396).

der von weiblichen oder männlichen Zunftangehörigen ausserehelich gezeugten Kinder nach 1820 markant ab. Dennoch wäre die Behauptung irreführend, infolge allgemeinen Sittenzerfalls während der französischen Besatzung wären die Schmiedentöchter von den fremden Soldaten gleich reihenweise geschwängert worden.<sup>744</sup>

Grafik 17: Uneheliche Kinder nach Ständen und Jahrzehnten



Am «sittenlosen Herumziehen» der Catharina D. (gest. 1830) lässt sich für Schmieden der Problemkomplex Illegitimität während der französischen Besatzung personifizieren.<sup>745</sup> Die Aufzeichnungen der Waisenkommission Schmiedens über das «skandalöse Leben» der Catharina D. erscheinen wie die Chronik einer angekündigten und unaufhaltsamen Eskalation.

Schon kurz nach dem Einmarsch der Franzosen war ruchbar geworden, D. habe «Umgang mit Menschen beyderley Farben»<sup>746</sup>. Als die Waisenkommission davon Wind bekam, wurde D. umgehend herzitiert, «ernstmeinend zur Besserung ermahnt» und schliesslich «verwahrnet, dass wenn wieder Vermuthen, sie sich dieser tadelhaften Aufführung ferners ergeben sollte, die Gesellschaft dann wieder Willen genöthiget wäre, Maassregeln zu ergreifen, die ihr noch unangenehmer, als die heütige wohlgemeinte Vermahnung seyn müssten».

<sup>744</sup> Die Töchter der bürgerlichen Oberschichten wurden von sexuellen Aktivitäten, Belästigungen oder Gewalttaten, welche in der Regel von militärischen Besatzern ausgehen, weit weniger in Mitleidenschaft gezogen als Frauen aus schlechter gestellten Gesellschaftsschichten. Ausser im Rahmen einer findig eingefädelten und diskret gepflegten Affäre bot sich den im privaten Raum gefangenen bürgerlichen Frauen keine Möglichkeit zu sexuellen Abenteuern. Sie konnten in den einschlägigen Kreisen, Wirtschaften und Gassen gar nicht verkehren, ohne in Kürze zum Stadtgespräch zu werden. Hingegen mussten gerade minderprivilegierte Frauen in Kriegszeiten immer besonders um ihr Überleben kämpfen. Deshalb waren sie allfälliger Willkür fremder Besatzer viel schutzloser ausgeliefert. Davon abgesehen war gemäss den Erkenntnissen Sutters ohnehin die Mehrzahl illegitimer Geburten «nicht das Produkt flüchtiger Kontakte, sondern die Folge struktureller und ökonomischer Imperative sowie eine Konsequenz der grösseren physischen Verletzlichkeit und ökonomischen Benachteiligung von Frauen aus der Unterschicht». (Sutter 1995, S. 310).

<sup>745</sup> Die folgenden Zitate stammen aus: ZA/27, Waisen-Manual 1797–1799, S. 462, 489; ZA/28, Waisen-Manual 1799–1801, S. 448, 449, 451; ZA/29, Waisen-Manual 1801–1805, S. 203, 239, 341.

<sup>746</sup> Im zeitgenössischen Jargon meinte diese Formulierung, dass sie neben ihren promiskuitiven Verhältnissen zu zahlreichen Bernern auch sexuelle Kontakte zu Franzosen unterhielt, was die ohnehin betrübliche Sache in den Augen der Waisenkommission natürlich noch schlimmer machte. (Vgl. ZA/27, S. 451, Waisenkommission, 29. Dezember 1798).

Nach einiger Zeit stellten die Zunftoberen ernüchtert fest, alle «freündliche und ernstliche Vermahnungen und alle bisher angewandten Strafen» hätten nicht «vermocht, sie von ihrem lasterhaften und ärgerlichen Wege abzubringen». Noch immer treibe «sie ihr ausgelassenes Wesen», ziehe «den Soldaten nach» und verschwärme die «Nächte mit ihnen». Ferner habe sie «sich durch einen sitten- und schamlosen Lebenswandel ausgezeichnet», und unterdessen «dem Armengut der Gesellschaft bereits drei uneheliche Kinder aufgeburdet».

Aus diesen Gründen lehnte die Waisenkommission die Unterstützungsbegehren von D. regelmässig ab. Mit einer Ausnahme: Als Catharina D. die bevorstehende Heirat mit einem ihrer französischen Freunde ankündete, stellte ihr Schmieden eine Aussteuer<sup>747</sup> in Aussicht, damit sie auch tatsächlich heiraten würde und die Zunft ihren damals mühsamsten und langweiligsten Fürsorgefall endlich los wäre. Zu der geplanten Heirat sollte es jedoch nie kommen.

Als der Waisenkommission die leidige Geschichte endlich zu bunt wurde, fühlte sie sich «verpflichtet», dem «B<sup>er</sup>. [Abkürzung für «Bürger», D. S.] Bezirks-Richter diese Catharina D., nach dem Wunsche ihrer Verwandten, zu ihrer verhoffenden Lebens-Besserung zur Einschliessung zu empfehlen». D. fristete ihre Existenz fortan im Arbeitshaus, in der Korrektionsanstalt und zeitweise in Freiheit.

### *Illegitimität im 19. Jahrhundert*

Von den 72 aus dem 19. Jahrhundert überlieferten unehelichen Kindern zählten nach ihrer Abstammung fünf zum Patriziat, zwei zu den Neuburgern und drei zu den Landsassen. Insgesamt 62 Kinder oder 86,1 % aller unehelichen Kinder gingen demnach auf das Konto altbürgerlicher Kreise, wobei für die weitaus meisten Fälle der gewerbliche Mittelstand verantwortlich zeichnete.<sup>748</sup>

<sup>747</sup> Mit diesem Vorschlag verhielt sich Schmieden durchaus getreu zum allgemeinen Trend der damaligen Armenpflege, welcher darauf hinaus lief, «Mütter von nichtehelichen Kindern auszusteuern, das heisst, ihnen den Einkauf ins Bürgerrecht des zukünftigen Ehemanns zu finanzieren». (Sutter 1995, S. 309). Schmieden richtete Aussteuern beispielsweise an die beiden «Jgfr.» Maria und Elisabeth F. aus. Mit gutem Erfolg, denn die beiden Frauen standen im folgenden Jahr nicht mehr auf dem «Etat». (Vgl. ZA/212, Almosen-Rechnung 1797, S. 77; ZA/228, Almosner-Rechnung 1816, S. 13). Nicht ganz verstanden, worum es der Waisenbehörde mit den Aussteuern ging, hatte der Zollner am Aarbergetor, Franz D. (1768–1808), der 1801 «wegen seiner Verehelichung mit Jgfr. Margaritha G. [1773–1808, lies: «D.», D. S.], Wascherinn und Glätterinn, um eine Aussteüer» bat. Der Protokollführer notierte lakonisch: «Ward abgewiesen, weil es nicht gebräuchlich ist, Personen auszusteüern, die auf der Gesellschaft verbleiben.» (ZA/28, S. 435, Waisenkommission, 6. Juni 1801). Ein Gesellschaftsbeamter auf Ober-Gerwern erklärte, er habe seiner Zunftgenossin Kathrin Henzi 40 Pfund gegeben «damit sie mit Johannes Werder Hochzeit halte und der Gesellschaft abkomme» und brachte damit das von den bürgerlichen Institutionen mit Aussteuern bezweckte Ziel noch prägnanter zum Ausdruck. (Zit. nach: Steiger 1997, S. 35). Ein Aussteuerungsverbot erging erst 1851 durch die kantonale Direktion des Innern. In der Einschätzung des Zunfthistorikers Rudolf Ischer brachte dieses Gesetz den Verlust einer «Sitte, die doch auch ihr Schönes hatte». (Ischer 1919, S. 78).

<sup>748</sup> Diese Unausgeglichenheit hatte diverse Gründe. Vermutlich zeugten Angehörige des Patriziates und der gehobenen Burgerschaft mehr illegitime Kinder als die Zunftakten nachträglich überliefern. War aber ein patrizischer Mann an einer unehelichen Schwangerschaft mitschuldig, ist davon auszugehen, dass seine Verwandtschaft zur Abwendung des bei einer öffentlichen Vaterschaftsklage drohenden Skandals, ledig schwangeren Müttern rechtzeitig eine annehmbare materielle Abfindung anbot. Von diesem Schicksal waren meist Frauen aus der Unterschicht betroffen, zum Beispiel Mägde oder Zim-

Die demographische Forschung hat konstatiert, dass die dramatische Zunahme der Illegitimitätsrate eng mit der massenhaften Verarmung ganzer Bevölkerungsgruppen und Landstriche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammenhing. Als urban-oberschichtlich geprägtes Bevölkerungssegment war die Mehrheit der Schmiedenburger bloss indirekt von den agrarwirtschaftlichen Transformationsprozessen, den industriellen Umstrukturierungskrisen und den durch Missernten gekennzeichneten Notjahren der Jahrhundertmitte betroffen.<sup>749</sup>

Wie bereits oben festgestellt wurde, zogen diese sozioökonomischen Krisen den altburgerlichen Mittelstand, dessen Erwerbsgrundlagen an hergebrachten Strukturschwächen krankten, am stärksten in Mitleidenschaft. So kam es auch auf Schmieden zeitweilig zu einem deutlichen Anstieg der Illegitimität, wenn auch nicht im selben Ausmass wie im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Auch die Abnahme der unehelichen Geburten gegen Ende des 19. Jahrhunderts begründete sich vorrangig in einem markanten Rückgang der altburgerlichen Illegitimitätsquote. Insgesamt bewegten sich die Altburger auf Schmieden im gesamtschweizerischen Trend.<sup>750</sup>

### *Konkubinats- und außereheliche Sexualität*

Es zeigt sich also, dass selbst in zünftischem Rahmen Illegitimität «ein Phänomen gesellschaftlicher Randgruppen», indem sie auch auf Schmieden als ein typisches Unterschichtenproblem auftrat.<sup>751</sup> Die wiederkehrenden Schwierigkei-

termädchen, die aufgrund des Makels eines gekündigten Dienstverhältnisses, ihres Alleinerziehendenstatus und ihrer ramponierten Ehrbarkeit auf etwas Geld dringend angewiesen waren und in solche Angebote sogar mit einer gewissen persönlichen Genugtuung eingewilligt haben dürften. Die diesbezüglichen Möglichkeiten eines altburgerlichen Kleingewerblers dürften beschränkter gewesen sein. War hingegen eine ledige Patriziertochter unversehens «besserer Hoffnung», dürfte es einer Aristokratenfamilie nicht allzu schwer gefallen sein, ihre «gefallene» Tochter noch rechtzeitig an den Mann zu bringen – selbst wenn sie sich bereits in «anderen Umständen» befand. Die Chancen einer alleinstehenden, geschwängerten Glätterin, noch vor der Niederkunft einen valablen Heiratskandidaten aufzutreiben, standen da schlechter.

<sup>749</sup> Vgl. Sutter 1995, S. 39 f. – Nach Studer erreichte die gesamtschweizerische Illegitimitätsquote ihren Höhepunkt «im Zuge einer gesteigerten räumlichen Mobilität». (Studer 1995, S. 18). Gemäss den Feststellungen Sutters betraf Illegitimität oft Menschen, welche «der Dienst in der Fremde entwurzelt». Wer seine «gewohnten sozialen und familiären Netze» aufgrund wechselnder Lebensumstände und Arbeitsbedingungen verloren hatte, war empfänglich für Zusammengehörigkeitsgefühle, wie sie sich etwa «zwischen Mägden und Gesellen» entwickeln konnten. (Sutter 1995, S. 285). Aufgrund der elitären Berufsstruktur innerhalb der Zunft war Schmieden von derartigen Phänomenen kaum betroffen.

<sup>750</sup> Nach Sutter endete die besorgniserregende Hausse des allgemeinen Illegitimitätsproblems erst mit der Überwindung der hochgradigen Krisenabhängigkeit breiter Bevölkerungsschichten am Übergang zur Phase des Hochkapitalismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts. (Vgl. Sutter 1995, S. 44).

<sup>751</sup> Bietenhard 1988, S. 126. – Sophie Albertine Margaritha H. (geb. 1835), uneheliche Tochter des aus einer angesehenen Bürgerfamilie stammenden Medizinprofessors Johann Rudolf Friedrich H. (1794–1870), wurde nach dem Gesetz erstinstanzlich der Mutter zugesprochen. Nach wiederholten und un-nachgiebigen Interventionen erreichte der Vater schliesslich, dass das Grosse Bott Schmiedens seine illegitime Tochter in die Zunft aufnahm. Dieser einmalige Fall belegt, dass selbst die üblicherweise von Geburt weg stigmatisierten Unehelichen ihrem Schicksal entrinnen konnten, wenn sie aus gehobenen Kreisen stammten: Sophie H. ehelichte zu guter Letzt gar einen gestandenen Akademiker. (Vgl. ZA/140, Burgerrodel 1824–1858, S. 205; BR/2.1, S. 171).

ten waren nicht zuletzt das Produkt einer von der zeitgenössischen Armenpolitik hausgemachten Misere.<sup>752</sup> Weil die Fürsorgeverantwortlichen zwecks Verminderung ihrer Armenlasten eine prohibitive Heiratspolitik vertraten, lebten die meisten «Mehrfachmütter und -väter in Konsensehe»<sup>753</sup>.

«Sexuelle Erfüllung und romantische Liebe»<sup>754</sup> waren in den seltensten Fällen der Antrieb, sich auf ein Leben unter derartigen Verhältnissen einzulassen. Vielmehr bot sich in der Kumulation zweier bescheidener Einkommen zur Führung eines partnerschaftlichen Haushaltes für viele Menschen im 19. Jahrhundert die einzige materielle Überlebenschance.<sup>755</sup> Auch auf Schmieden gab es mehrere Zunftmitglieder, die für ihr gemeinsames Fortkommen – von Glück konnte wohl weniger die Rede sein – mit einer Existenz in Vorform des heutigen «Konkubinats» vorlieb nehmen mussten.<sup>756</sup>

<sup>752</sup> Nach bernischem Gesetz durften Almosenempfänger seit 1743 nicht mehr gegen den Willen ihrer Heimatgemeinde heiraten. Das Armengesetz von 1807 räumte den Kommunen das ausdrückliche Recht ein, Ehebeschränkungen zu erlassen. Diese prohibitive Stossrichtung in der Ehepolitik behielten auch die Armengesetze von 1847 und 1856 bei. Obwohl gemäss revidierter Bundesverfassung von 1874 das Recht auf Ehe «wegen bisherigen Verhaltens oder aus andern polizeilichen Gründen» nicht mehr hätte beschränkt werden dürfen, konnten die Behörden auf dem Umweg über vormundschaftliche Interventionen auch weiterhin Eheverbote durchsetzen. Namentlich das ZGB von 1912 brachte diesbezüglich eine neue Handhabe, indem es die Repertoire an Bevormundungsgründen und damit auch den potentiellen Kreis jener Menschen erweiterte, die unter Umständen an einer Heirat gehindert werden konnten. Gerade zu Beginn des 20. Jahrhunderts legten die Vormundschaftsbehörden den Begriff der «Geisteskrankheit» relativ weit aus. Entsprechend verweigerte auch die Waisenkommission Schmiedens einigen Mündeln die Heirat. (Vgl. Meier 1996, S. 31–35; Pfister 1995, S. 104; Ryter 1994, S. 88).

<sup>753</sup> Sutter 1995, S. 299. – Die Legalisierung dieser oftmals soliden Beziehungen verhinderten manchmal bloss behördliche Einsprachen. Deshalb sollte die aus derartigen Partnerschaften erwachsene Illegitimität nicht als soziale Abweichung fehlbarer Individuen interpretiert werden. Sie verlangt vielmehr eine Deutung im Sinn von «verhinderter Legitimität». (Sutter 1995, S. 303). Auch auf Schmieden wurde beteuert, die Armenreglemente müssten «streng gehandhabt und keinem männlichen Unterstützten eine Heiratserlaubnis erteilt werden, er habe denn die von ihm genossenen Unterstützungen zurückerstattet oder die beabsichtigte Heirat erweise sich für ihn als vorteilhaft». (Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 383. Zum Thema der Eheinsprachen auf Schmieden vgl. Wäber, Gesellschaft zu Schmieden 1938, S. 348).

<sup>754</sup> Sutter 1995, S. 15.

<sup>755</sup> Besonders für unterbemittelte Frauen war Heirat «ein Garant gegen ökonomische Marginalität und persönliche Unfreiheit». (Sutter 1995, S. 310).

<sup>756</sup> Der Bäcker Johann Emanuel Rudolf G. (1778–1833) zeugte mit Maria K. von D. zwei aussereheliche Kinder. Magdalena Johanna Sophia G. (1802–1879) gebar nach dem frühen Tod ihres ersten Mannes Zwillinge. Ihr zweiter Partner war der Bruder ihres ersten Gatten, was einen relativ beschränkten Radius zwischenmenschlicher Kontakte erahnen lässt. Die Altburgerin Johanna Maria Susanna K. (geb. 1798) hatte mit dem Wagner Franz Joseph K. in aufeinanderfolgenden Jahren zwei uneheliche Kinder. Claudina Maria N. (geb. 1816) kam zwei Jahre nach dem Tod ihres Gatten mit einem nächsten Kind nieder. Fünf Jahre später heiratete sie. Der Schlosser Franz N. (1788–1819) heiratete Maria Margaritha C. (geb. 1790), die bereits zwei uneheliche Kinder in die Ehe brachte. Diese waren vom Seiler Ludwig Albrecht B. (geb. 1799), der auf Affen zünftig war. Zehn Jahre nach dem Tod ihres ersten Ehemannes heiratete sie schliesslich den leiblichen Vater ihrer Kinder. Die ersten zwei Kinder von Schreiber Rudolf Emanuel N. (1810–1875) und Verena S. von Eriswil (1818–1863) kamen ausserehelich zur Welt. Geheiratet wurde erst bei der Geburt des dritten Kindes im Jahr 1843. Dieser ohnehin fruchtbaren Partnerschaft entspross in der Folge eine noch zahlreichere Kinderschar. Diesen Ehebund, der wohl den freudigen Abschluss eines mühseligen Ringens aller beteiligten Personen besiegelte, bezeichnete die amtliche Terminologie nüchtern als «subsequens Matrimonium». Das gleiche Schicksal widerfuhr dem Quartieraufseher Carl Niklaus Ulrich R. (1820–1884) und seiner Partnerin, der Landsassin Sophia Maria P. (1824–1874). Der Salzmagaziner David Bernhard R. (1764–1833) hatte zwei uneheliche Töchter mit einer Maria D. bevor er Wilhelmine Louise Sophie de C. von Rolle

Diese Situation brachte für die betroffenen Menschen zahlreiche Erschwer-nisse im täglichen Leben mit sich.<sup>757</sup> Daran sollte sich im Grundsatz erst etwas ändern, als gegen Ende des 19. Jahrhunderts die fürsorgepolitischen Verantwor-tungsträger allmählich erkannten, «dass die gegenüber armen Menschen ange-wandten Heiratsbeschränkungen nur die Zahl illegitimer Geburten in die Höhe trieben»<sup>758</sup>.

#### *Illegitimität als familiäres Muster*

Obwohl es sich beim häufigsten Beziehungsmuster «um länger dauernde, oft mit Eheabsichten aufgenommene Verbindungen»<sup>759</sup> handelte, entwickelte Illegiti-mität aufgrund der geschilderten Ehehemmnisse für das Schicksal der ledigen Mütter im 19. Jahrhundert eine negative Eigendynamik. Unter dem Stigma der Unehelichkeit litten aber nicht nur die auf sich gestellten Mütter, sondern auch ihre Kinder, deren zwielichtige Herkunft ihren persönlichen Entfaltungsmög-lichkeiten enge Grenzen setzte.

Weil die bürgerliche Moral das soziale Problem illegitimer Schwangerschaft gerne auf die Ebene individuellen weiblichen Selbstverschuldens reduzierte, ging ausserehelich geborenen Frauen ein anrühiger Ruf voraus. Als Projek-tionsfläche von Männerphantasien drängte sie ihr soziales Umfeld ins Klischee der leichtlebigen, verführ- und verfügbaren Gelegenheitsgeliebten und damit in eine auf Sexualität beschränkte Geschlechterrolle ab.

Mehrfache uneheliche Mutterschaft kam deshalb in einigen Schmiedenge-schlechtern auffällig oft in aufeinanderfolgenden Generationen vor. Wo schon allein die Geburt als uneheliche Tochter einen schlechten Ruf begründete, hat-ten Frauen nurmehr minimale Heiratschancen. Uneheliche Mutterschaft wurde so zur Familientradition.<sup>760</sup>

#### *Maria Magdalena E. (1812–1878), Illegitimität als individuelle Abweichung*

Obwohl vorsätzlich promiskuitives Verhalten die Ausnahme dargestellt haben dürfte, gibt es auch für Schmieden von entsprechenden Beispielen zu berichten. Auf diese Fälle schossen sich die zünftischen Fürsorgebehörden ein, weil sich

(1786–1861) ehelichte. Nach dem Tod ihres Gatten gebar Anna Maria R. (1828–1884) ein weiteres, diesmal uneheliches Kind.

<sup>757</sup> Im Gegensatz zu den Behörden, deren Eingreifen jederzeit drohte, duldete das soziale Umfeld unter gewissen Umständen, dass ungetraute Paare unter einem Dach lebten. Dennoch waren Konkubinate über längere Zeit keine Selbstverständlichkeit. Wenn ein Paar unverheiratet im gleichen Haushalt lebte, bewegte es sich am Rand der Gesellschaft. (Vgl. Ryter 1994, S. 308).

<sup>758</sup> Sutter 1995, S. 309.

<sup>759</sup> Sutter 1995, S. 310.

<sup>760</sup> Vgl. Ryter 1994, S. 323. – Die Schneiderin Maria Catharina Barbara Emma R. (geb. 1849) hatte als ille-gitime Tochter ihrer ebenfalls unehelich geborenen Eltern, dem Buchbinder Jakob Rudolf R. (1805–1863) und der Anna Maria von D. (1807–1863) aus Sigriswil, selber wieder zwei uneheliche Kinder. Ob sich diese Frauen der Herausforderung gewachsen fühlten, das schwere Schicksal ihrer Mütter in der eigenen Biografie nachzuleben, kann nur vermutet werden. Eine solche Bereitschaft wäre nachvoll-ziehbar, wenn man ihre in der Kindheit gewonnene Erfahrung bedenkt. Gerade sie wussten im Gegen-satz zu ungewollt schwangeren Töchtern aus «bürgerlichen Verhältnissen», dass sie als Mutter mit un-ehelichem Kind irgendwie über die Runden kommen würden.

hier das bürgerliche Wertemodell, das auf den Kategorien individuelle Verantwortung und Schuld basierte, beispielhaft anwenden liess.

Ein konsternierter Stubenschreiber notierte über Magdalena E.: «Es wäre dies ihr sechster Fehler»<sup>761</sup>. Ein protokollarischer Stossseufzer fand da Eingang in die Zunftakten, als man der Waisenkommission Schmiedens das Gerücht zutrug, die ledige E. sei nun schon zum sechsten Mal ausserehelich schwanger.

So traf man Massnahmen für die Niederkunft und meldete E. in der «Entbindungsanstalt» an. Gleichzeitig meldete man der Spitaldirektion, «diese Person» sei «höchst arm» und werde von der Zunft nur deshalb ins Spital geschickt, «da sie ohnehin dem Armengut zur Last» falle. Obwohl E. «nach erhaltener Weisung von der Entbindungsanstalt aus sich hätte Hülfe verschaffen können», ging sie aber lieber zur «Hebamme Fasnacht» und liess die Rechnung danach der Waisenkommission zukommen.

Schmieden weigerte sich, für diese Kosten aufzukommen,<sup>762</sup> und unternahm stattdessen alle erforderlichen Schritte, um E.s Kind sofort zu verkostgelden und die unreuige Mutter vorerst für einige Zeit auf dem Thorberg zu versorgen. Wahrscheinlich glaubte man, die strenge Zucht in der Anstalt würde nach einiger Zeit ein geläutertes Individuum hervorbringen.<sup>763</sup> Die Zunftbehörde sah sich jedenfalls «durchaus nicht veranlasst [...], diese Person um einen Strafnachlass zu empfehlen». Im Gegenteil seien «bisher alle ihre Versprechen von Besserung immer nichtig gewesen». Abgesehen davon werde die Missetäterin «auf jeden Fall dem Armengut wieder zur Last fallen».

### *Schlechte Karten für die Zukunft*

Unehelichkeit bedeutete für die betroffenen Kinder schliesslich «eine schwerwiegende Benachteiligung im späteren Leben, denn zu den schlechten Startchancen in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht gesellten sich juristische Schranken in Sachen Bürger- und Erbrecht»<sup>764</sup>.

<sup>761</sup> Wo nicht anders nachgewiesen, stammen die folgenden Zitate aus: ZA/51, Waisen-Manual 1853–1858, S. 53, 73, 107, 129, 137, 236.

<sup>762</sup> In diesem nebensächlichen Streit manifestiert sich der historische Ausdifferenzierungsprozess in Bezug auf geschlechtsgebundene Kompetenzen. Es war dies der Konflikt zwischen zwei medizinischen Traditionen. Auf der einen Seite der aufkommenden, modernen, männlich geprägten Gynäkologie, die sich auf wissenschaftliche Grundlagen berief, und andererseits der traditionellen Geburtshilfe, welche auf dem persönlichen Erfahrungstransfer unter Frauen beruhte.

<sup>763</sup> Puenzieux und Ruckstuhl haben bei ihren Forschungen über «sittlich gefährdete» und «gefallene» Frauen herausgearbeitet, dass sich die Verantwortlichen der zuständigen Fürsorgeeinrichtungen von drakonischen Massnahmen versprachen, die Fehlbaren könnten «durch Nacherziehung sittlich gefestigt und wieder in die bürgerliche Gesellschaft integriert werden». (Puenzieux, Ruckstuhl 1995, S. 224).

<sup>764</sup> Bietenhard 1988, S. 124. – Sogar in der Unterstützungspolitik Schmiedens kamen manchmal die unterschiedlichen Lebenschancen von unehelichen und legitimen Kindern zum Ausdruck. Das Verdingkind Anton E. (1853–1873), Anton war das jüngste von fünf unehelichen Kindern der erwähnten Maria Magdalena E. (1812–1878), brachte die Waisenkommission in Belp für ein günstiges Kostgeld von 75 Franken unter. Antons Schulgeld betrug 2.30 Franken und die Aufwendungen für Kleider schlugen mit 39.54 Franken zu Buch. Zur gleichen Zeit war Ernst E. (1845–1916), verwaister Sohn des Bezirksingenieurs Rudolf Friedrich Ludwig E. (1800–1855), bei seiner Mutter Johanna Elisabetha E. (1819–1875) – vormals Kaufleuten – verkostgeldet. In seinem Fall betrug das Kostgeld 240 Franken und die

Die ungleichen Ellen wirkten sich sogar auf die Lebensläufe unter Halbgeschwistern aus. Der hohe Stadtbeamte Ludwig Jakob D. (1773–1850) hatte vier Söhne, wovon zwei unehelich waren. Während die ehelichen Stammhalter Carl Jakob Rudolf (1802–1869) und Friedrich Samuel (geb. 1808) zum Verwalter der «Deposito-Cassa» beziehungsweise zum Sekretär des Justizdepartementes und zum hohen Offizier avancierten, erlernten die beiden illegitimen Söhne Johann Jakob (1799–1865) und Ludwig (1811–1877) den Beruf des Gärtners und Sigristen beziehungsweise des Hafners.

*Tabelle 46: Soziale Mobilität der unehelichen Kinder im 19. Jahrhundert*

<b>Klassenerhalt</b>	Patriziat	Altburger	Landsassen	Summe	In %
Bürgertum	1			1	4.5
Mittelstand		8		8	36.4
Arbeiterschaft					
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>8</b>		<b>9</b>	<b>40.9</b>
<b>Aufsteiger</b>					
Arbeiterschaft-Mittelstand					
Arbeiterschaft-Bürgertum					
Mittelstand-Bürgertum		1		1	4.5
<b>Summe</b>		<b>1</b>		<b>1</b>	<b>4.5</b>
<b>Absteiger</b>					
Bürgertum-Mittelstand	3	6	1	10	45.5
Bürgertum-Arbeiterschaft					
Mittelstand-Arbeiterschaft		2		2	9.1
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>54.5</b>
<b>Summe Berufsangaben</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>22</b>	<b>100</b>

Für diese Tabelle wurde jeweils der Berufs des Vaters mit jenem der Kinder verglichen. Weil die Zunft ihre unehelichen Nachkommen oft aus den Augen verlor und in diesen Fällen keine Berufsangaben notiert wurden, konnten nicht sonderlich viele Informationen gewonnen werden. Trotzdem ist ein allgemeiner Trend ablesbar, welcher darauf hinausläuft, dass die Chancen zum Stuserhalt für illegitime Kinder im 19. Jahrhundert schlechter standen als für den Rest der Schmiedenburger.

Posten Kleidung und Schulgeld machten 140.80 Franken beziehungsweise 142.03 Franken aus. (ZA/272, Almosner-Rechnung 1863, S. 8). Neben diesen praktisch spürbaren Nachteilen zog Unehelichkeit in manchen Fällen auch eine räumliche Marginalisierung nach sich, indem sie Zunftangehörige zur Auswanderung bewegte. Ihre aussereheliche Abstammung gab zahlreichen Schmiedenburgern einen triftigen Emigrationsgrund. Heinrich Friedrich R. (1782–1870), unehelicher Sohn eines Schaffners von Köniz und Obersten Ludwig Friedrich R. (1769–1817), suchte sein Glück in Frankreich. Nach der Geburt eines unehelichen Sohnes emigrierte die zuvor in Bulle wohnhaft gewesene Apothekerstochter Marie Claudine Delphine D. (geb. 1841) nach London.

## 4.6 Heiratsverhalten

Massgebende jüngere Forschungen haben das Heiratsverhalten ständischer und moderner Eliten gründlich durchleuchtet. Nach Tanner lässt sich über die Heiratskreise am besten entschlüsseln, «wer mit wem wirklich etwas zu tun haben wollte oder besser, welche mit welchen Familien in engerer Beziehung standen und engere Verbindungen eingehen wollten und konnten»<sup>765</sup>. Dabei kristallisierte sich je nach Terminologie eine «standesgemässe Selektivität der Sozialbeziehungen»<sup>766</sup> oder eine «Praxis der sozialen Endogamie»<sup>767</sup> heraus. Oder anders gesagt: Man blieb beim Heiraten unter sich.

In den Aufzeichnungen der bereits wiederholt zu Wort gekommenen Schmie-denburgerin Louise Zeerleder (1811–1889) nahm dieser an sich triviale Sachverhalt dramatische Dimensionen an. Im November 1832 erfuhr Louise, dass ihr bevorzugter Heiratskandidat demnächst zur allseitigen Überraschung eine «Mesalliance», also eine nicht standesgemässe Verbindung eingehen würde. Noch unter dem Eindruck der einschneidenden Ereignisse vertraute sie ihre resignierten Gedanken ihrem Tagebuch an:<sup>768</sup>

«Der gestrige Tag hat alles für mich verändert; welch ein Tag! Wie ist mein Herz zerrissen, wie schmerzlich betrübt! Cécile [Louises Busenfreundin, D.S.] kömmt am Morgen und sagt mir, Hr. K. [Anonymisierung im Original, D.S.] verheirate sich mit einem Mädchen aus der untersten Klasse, er kenne sie seit einem Jahre, werde von ihr leidenschaftlich geliebt, habe von der Güte seiner Eltern die Einwilligung zu dieser Ehe erhalten, seye tief glücklich und werde in drey Wochen sich mit ihr verbinden. Wie mir war, weiss ich kaum, ich konnte es nicht glauben: einen solchen Fall von diesem Menschen, den ich alles edlen und guten fähig glaubte; ihn so gestürzt zu sehen, es zu wissen, dass während [Unterstreich-ung im Original, D.S.] er meine Hand nachzusuchen schien, er schon eine solche erniedrigende Verbindung hatte, dass er das Herz seiner Eltern zerreißen kann».

Weiter schrieb Louise Zeerleder: Wie konnte sich «der gebildete, geistreiche, feinfühlende Mann mit einem Weibe [verbinden], das keine, nicht die geringste Art von Bildung hat, das er nie wird achten können! Er, dem alles Gute offen stand, der alles vom Leben fordern konnte, wie ist es möglich, wie konnte er so fallen!» Doch Louises verzweifelter Schmerz war umsonst, denn schon bald würde «das unglückliche Band auf immer geschlossen, das ihn für immer an dieses Weib bindet; welch eine Armut!»

Gab es sie wirklich, die ständisch segmentierten Heiratskreise innerhalb der Zunft und unter der Burgerschaft? Haben entsprechende Mechanismen über die Moderne hinausgewirkt? Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die «innerbürgerlichen» Heiraten näher untersucht.

<sup>765</sup> Tanner 1995, S.121.

<sup>766</sup> Kocka, Stand 1979, S.138.

<sup>767</sup> Sarasin 1997, S.243. – Zu standes- und klassenimmanentem Heiratsverhalten vgl. auch Perrenoud 1979, S.225.

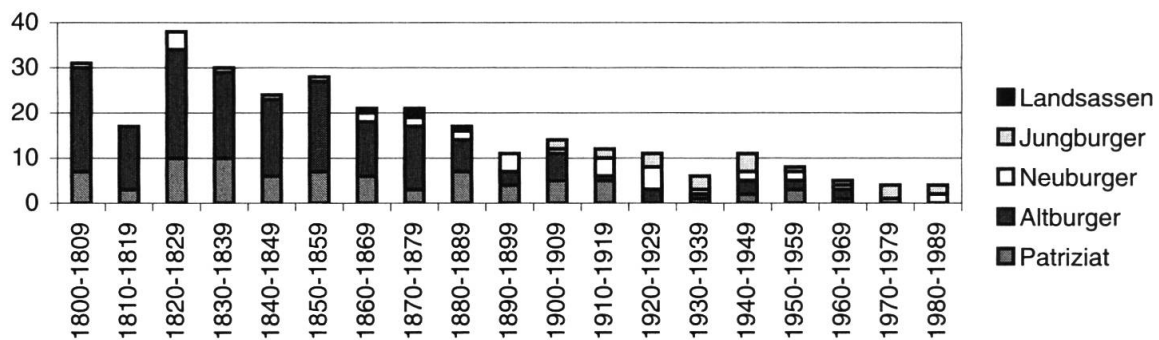
<sup>768</sup> Die folgenden Zitate stammen aus: Mss.h.h.XLIV.70: Tagebücher von Louise Zeerleder, S.1, 2, 7.

#### 4.6.1 Qualität statt Quantität: Die «innerbürgerlichen» Heiraten

##### *Standesheiraten unter traditionellen Vorzeichen*

In der langfristigen Entwicklung war die Zahl «innerbürgerlicher» Heiraten stark rückläufig und in jüngster Vergangenheit marginal. Während im 19. Jahrhundert die meisten burgerinternen Ehen in Kreisen des Patriziates und der Altburger geschlossen wurden, waren im 20. Jahrhundert vermehrt die «neuen Familien» daran beteiligt. Beachtlich ist, dass bereits die allerersten Neuburger und selbst die früheste Landsassengeneration ihr neues soziales Netzwerk, in das sie durch den Erwerb des Bürgerrechts gelangt waren, in vorteilhafte eheliche Verbindungen umsetzen konnten.

*Grafik 18: «Innerbürgerliche» Heiraten unter Beteiligung von Angehörigen Schmiedens nach Ständen 1800 bis 1989*



Trotzdem blieb die «innerbürgerliche» Heirat lange Zeit die Domäne des Patriziates und einiger weniger «alter Familien», die den unter aristokratischen Vorzeichen kartellisierten Heiratsmarkt weiterhin monopolisierten. Für standesgemässe Allianzen alten Typs boten sich auf Schmieden folgende Familien an: Bay, Dittlinger, von Erlach, von Fellenberg, Freudenreich, Graviseth, Kirchberger, von Mülinen, Sprüngli, von Wagner, von Wild, Wildbolz, Wytenbach und Zeerleder.

Innerhalb dieser Auswahl hatten lange nicht alle Namen den gleichen Klang. Die einzelnen Geschlechter waren je nach ihrer aktuellen genealogischen, ökonomischen und erbschaftstechnischen Verfassung für andere Familien unterschiedlich attraktiv. Auch waren nicht alle gleich traditionsverbunden und zwecks Mehrung ihres symbolischen Kapitals auf Allianzen alten Herkommens gleichermaßen angewiesen. Es gilt aber festzuhalten, dass es auf Schmieden im 19. und 20. Jahrhundert über den Kreis dieser Geschlechter hinaus kaum zu Heiraten unter den traditionellen altbernischen Eliten kam.<sup>769</sup>

<sup>769</sup> Daneben ergaben sich in den gehobenen Kreisen noch exklusivere Verbindungen, welche in die erlesensten sozialen Sphären der Schweiz und Europas hineinreichten. Aber dieses Fach blieb nach 1800 auf Schmieden vorwiegend den Geschlechtern von Erlach und von Mülinen reserviert. Sie realisierten dabei verwandtschaftliche Bezüge zu den Bismarck, von Bülow, von Gonzenbach, von Kleist, von Salis, von Sprecher, Wille und von Zabelwitz.

Die altbürgerliche Linie der Güder, die Ith, Jordan, König, Lutstorf, Wäber, Weyermann und Wyss waren zwar alle «alte» – oder wenn man will – «grosse» Familien. Um ein Beispiel zu nennen, war aber die soziale Stellung etwa der Wyss nicht gehoben genug, als dass sie ihnen erlaubt hätte, im inneren Heiratszirkel nachhaltig mitmischen zu können. Mit reihenweise Pfarrern und Professoren waren sie zu stark im bildungsbürgerlichen Milieu verankert, um zur Spitzengruppe der Familien zu gehören, die ungebrochen ihre ständisch geprägte Heiratspolitik betrieben. Einzelne Störfälle konnten natürlich jederzeit vorkommen, vor allem in einer Zeit, als neben praktischen Erwägungen mehr und mehr auch pure Emotionen den Ausschlag zum Heiraten zu geben begannen.

Weiter praktizierte auch die Altburgerschaft im 19. Jahrhundert in handwerklich-gewerblichen Kreisen noch ziemlich oft die «innerbürgerliche» Heirat. Dabei dürften bei der Eheanbahnung betriebswirtschaftliche Gedanken eine Rolle gespielt haben. Gerne vergaben Väter im Hinblick auf allfällige Synergien aus der Kooperation mit einem neu verschwägerten Betrieb ihre Töchter an Männer, die im gleichen oder einem verwandten Metier tätig waren.

#### *Standesheiraten unter modernen Vorzeichen*

Unter den Exponenten der bürgerlichen Berufsgruppen und den Inhabern bürgerlicher Ämter kamen bürgerliche Heiraten auch im 20. Jahrhundert vor. Wenn auch in der jüngeren Vergangenheit eheliche Ketten nicht mehr in rauchgeschwängerten Salons von vorausdenkenden Vätern geschmiedet wurden, so bot sich doch allem Anschein im bürgerlichen Leben für den Nachwuchs integrativer Bürgergeschlechter immer noch Gelegenheit, um sich kennen zu lernen und miteinander Interessen und Aktivitäten zu entwickeln. Das blossе Burgersein schuf dabei die ersten Berührungspunkte, hatte man in der Kindheit doch die gleichen Feste und vergleichbare Familienanlässe besucht, kannte man die gleichen Leute und Legenden. Da fanden sich dankbare Gesprächsthemen, bei denen man im Gegenüber viel Ähnliches und Anziehendes entdecken konnte.<sup>770</sup>

Die Prozesse gegenseitigen Erkennens gingen so verfeinert und subtil vonstatten, dass selbst die Neu- und Jungbürger ihre Ehepartner im gleichen Stand fanden. Ausgerechnet unter den «neuen Familien» etablierte sich eine neue Tradition ständischen Heiratsverhaltens. Wenn da und dort vielleicht mit einer verwandtschaftlichen Verbindung in die altbernische Oberschicht geliebäugelt wurde, so hielt man sich dann doch meist an seinesgleichen.

Tatsächlich heirateten unter Burgern häufig die Kinder aus Familien, die in der gleichen oder in der zurückliegenden Dekade eingebürgert worden wa-

<sup>770</sup> War ein Geschlecht stark mit der Bürgergemeinde verbunden und engagierte sich traditionell in den bürgerlichen Institutionen, bildete sich dies auch in seinem Heiratsverhalten ab. Von drei Nichten eines Gesellschaftspräsidenten Schmiedens heirateten im 20. Jahrhundert zwei in bürgerliche Familien. Einer der auserwählten Partner war selber ein wichtiger bürgerlicher Akteur. Die dritte Nichte produzierte einen sofortigen «Schwiegersohnfall».

ren.<sup>771</sup> Dies lässt auf ein stark ausgeprägtes und untrügbares Standesbewusstsein gerade bei diesen Geschlechtern schliessen. Nach Tanner waren für ein derart konsistentes Heiratsverhalten der verschiedenen Milieus die vergleichbare Sozialisation und Erziehung, die überschaubaren Verkehrskreise, gesellschaftliche Konventionen und elterliche Strategien ausschlaggebend, denen die meisten Menschen meist unbewusst, aber dafür umso enger verhaftet waren.<sup>772</sup>

Das Zusammenwirken ständischen Wiedererkennens, familialer Identitätsgewissheit und eines individuellen distinktiven Instinkts erfolgte dermassen subtil und internalisiert, dass es sich noch einstellte, «bevor die erste Röte über die Wange huschen konnte»<sup>773</sup>. Deshalb brauchten sich auf dem Heiratsmarkt ambitionierte Familien keine Sorgen darüber zu machen, ob «die Augen und Absichten des Sohnes auf die richtige Partnerin fielen, die Tochter nur dem richtigen Partner Hoffnungen machte»<sup>774</sup>. Selbst im 20. Jahrhundert scheint bei der Brautwerbung ein untergründiger Standesinstinkt verhindert zu haben, dass Angehörige unterschiedlicher Stände zusammenfanden. Mit untrüglicher Sicherheit er spürten die Beteiligten selbst in den unscheinbarsten Regungen entsprechende Erkennungssignale.

### *Strenge Spielregeln am «Costume-Fest», Brautschau im 19. Jahrhundert*

Vor 1900 brauchte man noch keinen ausgeprägten Riecher für den Stallgeruch fremder Milieus. Um von vornherein das Risiko von Mesallianzen zu minimieren, vertraute man auf die im gesellschaftlichen Leben gebietenden, ungeschriebenen, aber dennoch verinnerlichten und verbindlichen Verhaltensregeln, wie

<sup>771</sup> Diese «neuständischen» Heiraten erfolgten überwiegend in den ersten Generationen nach der Aufnahme der beteiligten Geschlechter. Noch bezeichnender sind die Fälle, in denen ständische Affinitäten noch über ein Jahrhundert nach erfolgter Einbürgerung spielten. In der folgenden Auswahl einiger neu- und jungbürgerlicher Familienallianzen, die unter Beteiligung von Schmiedenburgern zustande kamen, stehen die Jahrzahlen für die Einbürgerungsjahre der betreffenden Geschlechter: Armbruster/1911 – Mooser/1924; Arnd/1879 – Joss/1880; Bracher/1944 – Steiner/1930; Christen/1845 – Heuberger/1886; Francke/1892 – Steiner/1917; Gfeller/1882 – Müller/1838; Girsberger/1888 – Lemp/1883; Herter/1865 – Müller/1889; Heuberger/1886 – Rüfenacht/1883; Lemp/1883 – Wyss/1866; Leuch/1807 – Pagenstecher/1804; Leuenberger/1893 – Müller/1903; Lüthi/1918 – Marbach/1891; Lüthi/1917 – Salis/1946; Marcuart/1805 – Pourtalès/1815; Mauderli/1889 – Vatter/1885 (diese Verbindung könnte einen gewissen, in Ermangelung schlüssiger Hinweise leider nicht rekonstruierbaren Zusammenhang mit dem in den 1910er Jahren realisierten Kauf der an Schmieden angrenzenden Liegenschaft, dem «Vatterhaus», gehabt haben. Bankdirektor Mauderli hatte damals im Kontext der Finanzierung dieses Geschäftes die Schlüsselrolle eingenommen. Abgesehen davon gab es auch noch die Eheleute Steiger/1866 – Vatter/1885); Meier/1908 – Scheidegger/1920; Miescher/1951 – Tobler/1934; Müller/1903 – Rued/1892; Ott/1919 – Vogel/1926; Pagenstecher/1804 – Simon/1804; Pourtalès/1815 – de Rougemont/1825 und Pourtalès/1815 – Sandoz-Rollin/1815.

<sup>772</sup> Tanner räumt ein, dass die Wahl der Heiratswilligen manchmal auch durch «eine Art Einsicht in die Notwendigkeiten ihrer Klasse und ihres Milieus» beeinflusst worden und in gewisser Weise also bewusst erfolgt sei. (Tanner 1995, S. 202. Vgl. Tanner 1990, S. 220).

<sup>773</sup> Sarasin 1997, S. 114.

<sup>774</sup> Tanner 1990, S. 220. Vgl. Tanner 1995, S. 152. – Borscheid hat bei seinen Forschungen festgestellt, dass trotz einem von romantischen Schwärmereien und bürgerlichen Liebesidealen zunehmend beeinflussten Balzritual die meisten Menschen, «so als ob kein Zufall existierte», auch im postfeudalen Zeitalter nur einem «finanziell ebenbürtigen Partner» das Jawort gaben. (Borscheid 1983, S. 122). In Bezug auf die «innerbürgerlichen» Heiraten kann man von «ständischer» Ebenbürtigkeit reden.

sie etwa bei einem von altbernischen und modernen Eliten gemeinsam veranstalteten Ball zum Ausdruck kamen.<sup>775</sup>

Zum Nachschmecken der glorreichen Gründungsfeier von 1891 wurde der innere Zirkel mit persönlichen Einladungsschreiben für den 13. Februar 1892 zum «Costume-Fest» ins «Museum»<sup>776</sup> eingeladen. Jedermann wusste: Man würde unter sich sein. Niemand scheute sich deshalb, in historischer Toilette zu erscheinen. Unter den Kostümen muss es abgesehen davon etliche prachtvolle Exemplare gegeben haben, in denen man mit gutem Gewissen in der Öffentlichkeit auftreten durfte.<sup>777</sup>

Allein schon der Garderobe wegen erkannte man an diesem Ball auf den ersten Blick, wer Rang und Namen hatte und wer nicht. Für die Damen, «die nicht am Festspiel oder dem Umzug teilgenommen hatten, war ‹Ball Toilette› vorgeschrieben». Durch unterschiedliche Preise für die «Zuschauerplätze» in den vor-

<sup>775</sup> Wo nicht anders nachgewiesen, basieren die folgenden Zitate und Ausführungen auf: Berner Tagblatt vom 16. Februar 1892. In: Mss.h.h.XIX.21: Archiv der Gründungsfeier von 1891. – Einzig ein ungenannter Klatschkolumnist des Berner Tagblatts mischte sich als Berichterstatter unter die Festgemeinde. Die Nachwelt verdankt letztlich der Neugier der damaligen Zeitungsleserschaft, dass einige pikante Details über den Ablauf dieses gesellschaftlichen Grossanlasses überliefert sind.

<sup>776</sup> Als «Museum» bezeichneten die Zeitgenossen das damalige Stammlokal der Museumsgesellschaft, den heutigen Repräsentativbau der Berner Kantonalbank am Bundesplatz. Aus Anlass dieser Feier hatte man keinen Aufwand gescheut und die grosszügigen Räumlichkeiten eigens mit den Zunftwappen dekoriert, was die symbolische Bedeutung der burgerlichen Zünfte im damaligen gesellschaftlichen Leben Berns verdeutlicht. Organisiert hatte diesen Anlass ein Komitee, das neue und alte Eliten bunt gemischt vereinigte: So standen beispielsweise Eug. Stettler und A. von Tschärner für das «Alte», wenn nicht «Älteste Bern». Mit dem Altburger «Dr. Dick» und dem Neuburger «K. Lemp-Wyss» engagierten sich zwei verdiente Schmiedenburger. Vor allem der spätere Schmiedenobmann Lemp (eingebürgert 1883) verkörperte die Fusion von Tradition und Moderne in personam. Durch die Nennung der ihm verschwägerten Familie Wyss strich er zusätzlich seine verwandtschaftlichen Bezüge zur Burgerschaft heraus. Wie Lemp befanden sich 1891 auch die weiteren OK-Mitglieder W. Berchten, A. Burri-Dähler, Räuber-Sandoz, Fotograf Wicky und Major A. Widmer auf dem Weg nach oben. Wicky sollte das Fotoatelier des kinderlosen Emil Nicola weiterführen, eines überaus integrationsfreudigen Neuburgers und Almosners auf Schmieden. (Vgl. Porträtdokumentation, Objekt 1675).

<sup>777</sup> Wenn es darum ging, den Zaungästen die geschichtliche Bedeutung seines Geschlechtes in ihrer ganzen Dimension zu demonstrieren, scheute das Patriziat keinen Aufwand zur Darstellung seiner aristokratischen Ahnen. Zur Kostümierung einer «von der Familie als descendenten [«von der Familie als Abstammende», D.S.]» dargestellte «Gruppe Steiger Nägeli» im Umzug der Gründungsfeier von 1891, wollte man sich nicht lumpen lassen, denn besonders «die Darstellung von Schultheiss Nägeli» war «mit erheblichen Kosten verbunden». Weil nun aber «die Gruppe vollständig von der Familie dargestellt werden» sollte, beschlossen die Familienhäupter eine «Subventionierung seitens der Kiste [gemeint war die Familienkiste der von Steiger, D.S.]» in Höhe von 500 Franken. (Brief vom 10. Februar 1891. E. Stettler, Fürsprecher an Herrn Alb. von Steiger, Ingenieur, Falkenplatz 14, Bern. In: Mss.h.h.VI.141: Schachtel mit Materialien betreffend die Berner Gründungsfeier 1891). Eine standesgemässe Ausstaffierung der von ihnen dargestellten Figuren war für die Protagonisten absolute Ehrensache. M. von Jenner, der im Umzug den «Kaiser Sigismund» dargestellt hatte, zeigte sich von der Behauptung der «Zürcher Post» zutiefst beleidigt, «der Berner Festzug sei mit dem Zürcher Sechseläuten gerade ebenbürtig». Die vom gleichen Blatt frech geäusserte Unterstellung, man habe überhaupt des Kaisers Kleider bereits in Zürich gesehen, konnte Jenner unmöglich auf sich sitzen lassen. Giftig antwortete er, «dass wir Berner unsere Kostüme nicht in Zürich zu entleihen brauchen». (Berner Tagblatt, Nr. 201 [ohne Datum]. In: Mss.h.h.VI.141: Schachtel mit Materialien betreffend die Berner Gründungsfeier 1891). Einer unter den Bankettteilnehmern konnte ohne mit einer Wimper zu zucken allein zur Defizitdeckung besagten «Costume-Festes» 1000 Franken entbehren. Trotzdem liessen sich die altbernischen Eliten ganz in der Tradition patrizischen Masshaltens nicht gerne verschwenderischer Üppigkeit bezichtigen. Als während der Nachlese zum Festzug einige Zeitungen böserartigerweise bekanntmachten, «das Kostüm des Grafen Peter von Savoyen, [...] habe Fr. 30 000.– ge-

deren Reihen, der Seitengalerie und auf der oberen Galerie bezogen die Veranstalter auch die Zaungäste in das sorgsam inszenierte Ritual sozialer Stratifizierung mit ein. «Auf und unter den Galerien wogte es von Zivilisten», die, wie der Reporter geschwätzig berichtet, «nicht nur die Akteure, sondern auch das Diner an sich vorbeiziehen lassen» mussten. Obwohl die Zuschauer auf dem Parkett nur im schlichten «Gesellschaftsanzug» erschienen waren, betrachtete sie der Journalist «durch ihre soziale Stellung von denen in der Laube» aber immer noch bevorzugt.

Allen Anwesenden bot sich an diesem Abend ein äusserst spannendes Schauspiel, denn es «war interessant zu beobachten, wie in den verschiedenen Kreisen der Gesellschaft getanzt wird: Im <Patriziat> mit vornehmer Zurückhaltung und fast spanischer Grandezza, in der <Burgerschaft> ungemein beweglich, leicht, sicher und <chic>.»

Wie könnte ein ständisch strukturiertes Gesellschaftsleben treffender beschrieben werden? Man kann sich lebhaft vorstellen, wer bei diesem Treiben mitmachte und wer in gebührendem Abstand respektvoll den Wänden entlangschlich. Am zur Erinnerung an die bernische Gründungsfeier abgehaltenen Kostümfest wurden Standesunterschiede auf Schritt und Tritt in Szene gesetzt. Man versteht, dass bei den wirtschaftlich potenten Leistungseliten eine gewisse Enttäuschung oder Bitterkeit aufkommen konnte. Und sollte sich der Wunsch geregt haben, selber zu «tout Berne» zu gehören, so liess die Einsicht in die Grenzen der persönlichen Integrationsmöglichkeiten mit Sicherheit nicht lange auf sich warten. Die potentiellen Heiratskandidaten jedenfalls werden genau gemerkt haben, welche Partner für sie allenfalls in realistischer Reichweite lagen.<sup>778</sup>

kostet», stellten die Organisatoren diese Zeitungsenten umgehend richtig. Nach ihnen betrugen die effektiven Kosten bloss etwa 1500 Franken. (Vgl. Mss.h.h.VI.141: Schachtel mit Materialien betreffend die Berner Gründungsfeier 1891).

<sup>778</sup> Wie die folgenden Beispiele zeigen, respektierten selbst die Landsassen die ungeschriebenen Standesgesetze, wenn sie sich auf dem burgerlichen Heiratsmarkt umsahen. Auch sie heirateten meist innerhalb ihres eigenen Milieus. So der Flachmaler Johann Friedrich N. (geb. 1841) von Mohren und die Schneiderin Anna Margaritha G. (geb. 1844) mit ihrer Ehe von 1865. Weiter heirateten Margaretha Elisabeth M. (geb. 1849) und Gottlieb K. (geb. 1849) von Mohren im Jahr 1874. Der Schuhmacher Bendicht W. (1822–1897) und die Näherin Elisabeth V. (1831–1892) von Schuhmachern gaben sich 1880 das Jawort. Die bemerkenswerte Ausnahme einer Ehe, bei der alle Standesschranken ignoriert wurden, war die 1904 auf dem Hof der Familie N. in Oberdiessbach gefeierte Vermählung des Patriziers, Ökonomen und Landwirts Hans Ludwig von S. (1877–1946) und der Bauertochter Anna Elise N. (1880–1959), einer auf Distelzwang zünftigen ehemaligen Landsassin. Die ständische Segmentierung des Heiratsmarktes dehnte sich auch auf weitere gesellschaftliche Gruppen aus. Beispielsweise beeinflusste auch der biografische Hintergrund das Heiratsverhalten. So gab es etliche Paare, bei denen beide Partner unehelicher Abstammung waren. So der Gärtner Johann Jakob D. (1799–1865) und Margaritha Catharina Barbara P. (1803–1881) von Goldiwil oder der Buchbinder Jakob Rudolf R. (1805–1863) und Anna Maria von D. (1807–1863) aus Sigriswil.

#### 4.6.2 *Gehobene Burgerschaft und Patriziat bleiben unter sich*

Heiratsverbindungen patrizischer Schmiedenburger mit neuburgerlichen Geschlechtern blieben seltene Ausnahmen. Es entsteht zudem der Eindruck, dass Exponenten aus dem neuburgerlichen Milieu auf Schmieden nur einen patrizischen Partner fanden, wenn sie selbst schon zur lokalen Oberschicht gehörten.<sup>779</sup> Entsprechend haben nur wenige neuburgerliche Schmiedengeschlechter eine zielorientierte Heiratspolitik betrieben. Es waren jene Familien, die ihren sozialen Status auch kraft verwandtschaftlicher Verflechtungen ins Patriziat bestätigt und verstärkt haben wollten. Zu nennen wären die aus Neuenburg stammenden Geschlechter Pourtalès, Russillion und Schaufelberger. Diese drei Beispiele reihten sich streng genommen aber bereits vor ihrem Eintritt ins bernische Bürgerrecht unter die ständischen Eliten des schweizerischen Mittellandes. Bleibt für das 19. Jahrhundert also nur noch die Familie Wander, die sich von Beginn weg im burgerlichen Milieu stark engagierte, etablierte und sich im Lauf der Jahre mit den von Erlach, von Graffenried und Thormann alliierte.

#### *Bürgerliche Bezüge statt Zufall*

In die meisten «innerburgerlichen» Ehen spielten enge Bezüge der beteiligten Familien zur burgerlichen Sache hinein. So dürfte die spezifische Sozialisation, welche eine aktive Beteiligung am Leben der Bürgergemeinde miteinschloss, bei der Anbahnung dieser Partnerschaften eine entscheidende Rolle gespielt haben. Es war eben nur bedingt ein Zufall, wenn zwei Angehörige Schmiedens als Paar zusammenfanden. Helene Cécile Aimée Güder (1889–1970) und Ingenieur Adolf Rudolf Ernst von Wild (1874–1961) heirateten im Jahr 1910. Helene Güder stammte aus einer Familie, in der die Bürgerfahne hochgehalten wurde. Ihr Vater hatte als Neuburger zweiter Generation 1876 mit 17 Jahren bereits als Darsteller am Umzug der Murtenfeier<sup>780</sup> teilgenommen und wird seine eigene Begeisterung auch an seine Kinder weitergegeben haben. Eine Ehe mit der traditionsreichen Bürgerfamilie von Wild hatte für das Neuburgergeschlecht Güder mit Bestimmtheit einen hohen Stellenwert.

Dass der 1883 eingeburgerte und spätere Schmiedenobmann Karl Heinrich Lemp (1858–1932) anno 1888 die Burgertochter Sophie Louise Bertha Wyss (1863–1902) heiratete, war nicht bloss eine Fügung des Schicksals, denn die Wyss

<sup>779</sup> Zu erwähnen wäre die Ehe Emanuel Rudolf von Fellenbergs (1780–1850), Appellationsrichter und Grossrat, mit der Fabrikantentochter Henriette Elisabeth Gruner (1787–1856), geschlossen im Jahr 1806. Ferner die Liaison des Offiziers Karl Albert von Erlach (1804–1873) mit der Regierungsrats-tochter Sophia Catharina Cecilia Bürki (1806–1878) aus dem Jahr 1836. Schliesslich der Ehebund des aus der Seidenfabrikantendynastie Simon stammenden Dr. jur. und Chefs der Oberzolldirektion Franz Ernst Alfred Simon (1865–1900) mit einer Tochter des oftgenannten Albert Zeerleder, Margaretha Sophie Luise (geb. 1867), im Jahr 1898.

<sup>780</sup> Vgl. Programm für den historischen Festzug zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Schlacht bei Murten.

waren bürgerlich bestens integriert und stark engagiert. Sophies Bruder brachte es bereits in der Generation nach der Einbürgerung zum Burgerrat.<sup>781</sup>

#### 4.6.3 Klassengemässe Heiraten

Neben ständischen Leitlinien im Heiratsverhalten orientierten sich viele künftige Brautleute bei der Partnerwahl an beruflichen Kriterien. Diesbezüglich unterschieden sich die traditionellen und modernen Eliten kaum. Sowohl die altbernischen Betätigungsfelder wie Gutsbesitz, Kriegshandwerk und Soldunternehmertum als auch die bürgerlichen Berufsgruppen scheinen sich magisch angezogen zu haben. Es ist in der Tat erstaunlich, wie auf dem Heiratsmarkt immer wieder die gleichen professionellen Milieus zueinander fanden. In der historischen Sozialforschung wird meist davon ausgegangen, dass dies die Folge konsistenter Heiratsstrategien war.<sup>782</sup>

*Tabelle 47: Männliche Schmiedenburger und ihre Schwiegerväter im 19. und 20. Jahrhundert*

<b>Heiraten mit Frauen aus gleichen Klassen</b>	<b>19. Jahrhundert</b>		<b>20. Jahrhundert</b>	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Bürgertum-Bürgertum	75	61.0	50	82.0
Mittelstand-Mittelstand	16	13.0	3	4.9
Arbeiterschaft-Arbeiterschaft				
<b>Summe</b>	<b>91</b>	<b>74.0</b>	<b>53</b>	<b>86.9</b>
<b>Heiraten mit Frauen aus höheren Klassen</b>				
Arbeiterschaft-Mittelstand				
Arbeiterschaft-Bürgertum				
Mittelstand-Bürgertum	12	9.8	6	9.8
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>9.8</b>	<b>6</b>	<b>9.8</b>
<b>Heiraten mit Frauen aus tieferen Klassen</b>				
Bürgertum-Mittelstand	20	16.3	2	3.3
Bürgertum-Arbeiterschaft				
Mittelstand-Arbeiterschaft				
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>16.3</b>	<b>2</b>	<b>3.3</b>
Ehen mit Berufsangaben	123	100	61	100

<sup>781</sup> Auch Peter Paul Müller (1911–1986), Jungburger in dritter Generation, langjähriger Seckelmeister Schmiedens (1956–1979) und späterer Burgerratsschreiber, fand seine Partnerin in Marie Therese Hug (geb. 1911) auf der eigenen Zunft. Ihm tat es Sachwalter Oskar Friedrich Müller (1879–1962) gleich. Als Jungburger zweiter Generation waren die Höhepunkte seiner bürgerlichen Karriere die Wahl in den Kleinen Burgerrat (1923) und das Seckelmeisteramt auf Schmieden (1924–1955). Gleichsam zur Bestätigung dieser These heiratete er 1906 die Jungburgerin Marie Ruef (1884–1952), die 1892 als Zunftlose in die Burgergemeinde eingetretene Tochter eines Zentralheizungsfabrikdirektors. Die Heirat einer Tochter mit einem Schmiedenburger hatte für die Familie Ruef Signalwirkung, indem sie bereits 1922 auch im männlichen Stamm und auf Schmieden Stubenrecht annehme sollte.

<sup>782</sup> Vgl. Kocka, Stand 1979, S.147. – Als bildhaftes Beispiel wären etwa die Eheleute Gisep Salis (1898–1983), Hotelier, und Klara Frieda Lüthi (1903–1968) von Lauperswil zu erwähnen. Sie war die Schwester des 1918 eingebürgerten Robert Alfred Lüthi (1894–1995), der das «Casino» und das «Du Théâtre» – zwei bevorzugte Stammlokale der gehobenen Burgerschaft – führte.

*Tabelle 48: Berufe und Tätigkeitsfelder zunftfremder Ehepartner von Schmiedeburgen*

<b>Arbeiterschaft</b>	<b>19. Jahrhundert</b>		<b>20. Jahrhundert</b>		<b>Alle Nichtschmiede</b>	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Tagelöhner						
Bäuerliches Gesinde						
Hilfsarbeiter					1	0.1
Arbeiter			2	0.9	8	1.2
<b>Mittelstand</b>						
Angestellte	9	9.4	23	10.1	55	8.0
Erzieher						
Lehrer und pädagogische Berufe	1	1.0	5	2.2	21	3.1
Sozial- und Pflegeberufe						
Land- und Forstwirtschaft			10	4.4	18	2.6
Handwerk, Kleingewerbe, Kleinunternehmen	13	13.5	18	7.9	85	12.4
Klein- und Weinhandel	6	6.3	3	1.3	11	1.6
Dienstleistungen in Verkehr und Tourismus	1	1.0			3	0.4
Künste			4	1.8	8	1.2
<b>Bürgertum</b>						
Verschiedene leitende Angestellte	6	6.3	11	4.8	22	3.2
Angestellte Akademiker	3	3.1	25	11.0	28	4.1
Verlagsleiter, Chefredaktoren und Journalisten			2	0.9	4	0.6
Verwalter in Land- und Forstwirtschaft					2	0.3
Direktoren in Industrie und Gewerbe	1	1.0	2	0.9	6	0.9
Prokuristen und Direktoren im Versicherungswesen			2	0.9	4	0.6
Direktoren von Eisenbahn und PTT					2	0.3
Hohe Beamte bei Bund, Kanton und Gemeinde	7	7.3	5	2.2	33	4.8
Militär und Diplomatie	9	9.4	8	3.5	20	2.9
Juristen	7	7.3	18	7.9	66	9.6
Ärzte und Apotheker	2	2.1	20	8.8	58	8.5
Anstaltsleiter im Gesundheitswesen			2	0.9	2	0.3
Leiter von Museen, Bibliotheken und Archiven			1	0.4	3	0.4
Professoren, Privatdozenten und Gymnasiallehrer			6	2.6	15	2.2
Pfarrer	12	12.5	5	2.2	54	7.9
Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure	2	2.1	26	11.4	55	8.0
Fabrikanten	1	1.0	2	0.9	11	1.6
Bürgerliche Ämter, Kommissionen und Berater	4	4.2	3	1.3	15	2.2
Kaufmänner im Grosshandel	3	3.1	24	10.5	61	8.9
Bank- und Vermögensgeschäfte, Privatiers	3	3.1	1	0.4	5	0.7
Gutsbesitzer	6	6.3			9	1.3
<i>Akademische und Ehrentitel</i>	2		44		98	
<b>Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel</b>						
Arbeiterschaft			2	0.9	9	1.3
Mittelstand	30	31.3	63	27.6	201	29.3
Bürgertum	66	68.8	163	71.5	475	69.3
Summe Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel	96		228		685	
Berufstätige Männer	77		203		617	
Erfasste Männer	83		484		1077	
Anteil Berufstätiger in % der Erfassten	92.8		41.9		57.3	

Tatsächlich wurden die sozialen Schwellen in legitimierten Partnerschaften nur selten übersprungen. Intuitiv war den meisten Menschen klar, wie hoch hi-

naus sie mit ihren heiratsstrategischen Ambitionen durften.<sup>783</sup> Nach Borscheid heiratete während des 19. Jahrhunderts «im Interesse der eigenen materiellen Sicherheit [...] niemand nach unten»<sup>784</sup>. Seine Beobachtung lässt sich auf Schmieden bezogen auch auf das 20. Jahrhundert ausdehnen.<sup>785</sup> Die Heiraten männlicher Schmiedenburger, in denen dank einer Angabe über den Beruf des Schwiegervaters auf das Herkunftsmilieu der eingeheirateten Frauen geschlossen werden konnte, untermauern seine These. Der Anteil von klassenimmanenten Heiraten ist mit 86,9% der feststellbaren Fälle gegenüber jenem des 19. Jahrhunderts (74,0%) sogar noch gestiegen.<sup>786</sup> Namentlich das Bürgertum betrieb mit 82,0% aller Fälle äusserst zielorientierte und statussichernde Heiratsstrategien. Dies ist eine erstaunliche Feststellung, besonders wenn man die in Bezug auf das 20. Jahrhundert oft behauptete liberalere Gesellschaftsordnung und die mit ihr einhergehende Durchmischung der sozialen Schichten bedenkt.

#### *Die Berufe der zunftfremden Ehepartner der Schmiedenburgerinnen*

Nach Tanner wurden im Bürgertum die Söhne «wenn möglich gleichrangig oder sogar noch in vornehmere Kreise hinein verheiratet». Die Töchter hingegen mussten «eher mit einem sozial tiefer gestellten Mann vorlieb nehmen»<sup>787</sup>. Die Berufe und Tätigkeitsfelder der zunftfremden Ehepartner legen nahe, dass Tanners Befund auf die Töchter aus der gehobenen Burgerschaft Schmiedens nicht zutrifft. Offenbar wurden sie von heiratswilligen Männern selbst dann noch als gute Partien angesehen, wenn sie sich in Bezug auf ihr Herkunftsmilieu nicht mit ihren Partnern messen konnten. Nimmt man die Anteile nach Klassen zum Massstab, so war die Sozialstruktur der Männer, die sich mit Schmiedenburgerinnen verheirateten, namentlich im 19. Jahrhundert noch elitärer als jene der Zunft (68,8% bürgerliche Berufe bei Zunftfremden gegenüber 63,5% auf Schmieden).<sup>788</sup> Nichtbürgerliche Männer erkannten in bürgerlichen Töchtern wohl einen erfolgsversprechenden Zugang zu einem attraktiven städtischen Beziehungsgeflecht. Als Folge davon mussten Schmiedenburgerinnen nur im Ausnahmefall einen Prestigeverlust in Kauf nehmen, wenn sie mit einem Zunftfremden den Bund fürs Leben eingingen.<sup>789</sup>

<sup>783</sup> Dies wird durch die Partnerwahl Johann Rudolf Wäbers (1787–1854), dem Sohn eines Hufschmiedes, veranschaulicht. Obwohl sein Werdegang als Pfarrer zum Zeitpunkt seiner Heirat im Jahr 1808 bereits vorgezeichnet war, sah er sich – anders als die meisten seiner Berufskollegen – nicht in bildungsbürgerlichen Kreisen nach einer Partnerin um, sondern heiratete mit der Seilerstochter Magdalena Elisabeth Schärer (1789–1838) von Zimmerleuten eine Frau aus handwerklich-gewerblichem Milieu.

<sup>784</sup> Borscheid 1983, S. 119.

<sup>785</sup> Für eine Auswertung nach Ständen ist die verfügbare Datenbasis in diesem Kontext zu schmal.

<sup>786</sup> Basierend auf quellenkritischen Überlegungen könnte die tatsächliche Sachlage etwas anders ausgesehen haben. Es ist durchaus denkbar, dass Schmiedens Stubenschreiber die Berufe zunftfremder Schwiegerväter nur eines Eintrags würdig befanden, wenn diese im Beruf oder im öffentlichen Leben etwas darstellten.

<sup>787</sup> Tanner 1990, S. 220.

<sup>788</sup> Die beiden in Tabelle 48 mit «alle Nichtschmiede» überschriebenen Spalten beziehen alle jene zunftfremden männlichen Ehepartner in die Erhebung mit ein, die in Ermangelung eines Jahrganges keinem der beiden Jahrhunderte zugewiesen werden konnten.

<sup>789</sup> Dass man über den Aufbau verwandtschaftlicher Beziehungen zu bestimmten Berufsgruppen sogar gezielt materielle Vorteile, zum Beispiel den privilegierten Zugang zu gefragten Konsumgütern, an-

### *Der Störfaktor Liebe zwischen Kalkül und Seelenpein*

Louise Zeerleder (1811–1889), Schmiedenburgerin und Gewährsfrau für patri- zisches Denken und Fühlen im 19. Jahrhundert, hatte mit jugendlichen 21 Jah- ren einen nicht näher bezeichneten «Hr. K.» als ihren Mann fürs Leben auserse- hen. Als sich dieser dann für eine andere entschied, liess sie in ihrem Tagebuch die Gefühlsbäder Revue passieren, welche sie bei ihren zahl- und erfolglosen Versuchen, im Rahmen der in ihrem Elternhaus abgehaltenen Tee-Gesellschaf- ten die Aufmerksamkeit K.s zu erlangen, durchlitten hatte.<sup>790</sup> Dabei kam sie zum ebenso endgültigen wie vernichtenden Urteil: «Hr. M's Liebe allein hätte mich glücklich machen können.»

Doch noch war nicht aller Tage Abend. Im Frühjahr 1837 versetzte ein «Herr Stürler» ihr Blut in Wallung. Als sie sich nach einem Diner im trauten Kreis end- lich dazu überwand, «ihm beym Abschied herzlich die Hand zu bieten», musste sie krampfhaft ihre «Bewegung unterdrücken». Auf dem Zimmer dann hielt sie glücklich ihre Erregung und ihre hoffnungsvollen Gefühle fest: «Dieser Tag lässt mir nichts Beunruhigendes zurück und den süssen Gedanken vielleicht sey ich ihm doch nicht so gleichgültig als ich es dachte, vielleicht begleitet ihn mein An- denken.»

Aber zwischen Traum und Realität klaffte ein unüberbrückbarer Abgrund. Es zerriss Louise Zeerleder das Herz, Stürler ganze Abende «lang ausschliess- lich mit Augusta beschäftigt» zu sehen. Nach einer Zeit langen Bangens kam sie zu folgender, vernichtender Überzeugung: «Immer wieder Täuschung und doch kann ich mich nicht länger täuschen; Hr. Stürler fühlt Freundschaft für mich und weiter nichts; ich kann Freundschaft für ihn haben und soll weiter nichts! Das Beste ist, dass er verreist, dann werde ich ihn vielleicht auch vergessen, doch nicht so geschwind.»

Während ihre Freundin im März 1838 eine standes- und vernunftgemässe Verlobung mit «Hr. Sinner» einging, sah sich Louise zum selben Zeitpunkt «ge- nöthigt, allen Gedanken an E. Stürler aufzugeben». Damit war das Kapitel Lie- be für sie abgeschlossen. Louise Zeerleder blieb tatsächlich ledig. Die ernüch- ternde Erklärung dafür lieferte Louise Zeerleder nach den erlebten Enttäu- schungen gleich selber: «Freylich wird sich Cécile wahrscheinlich leichter in die-

strebt, liegt in Anbetracht der vorliegenden Auswertung auf der Hand. Auffallend sind zahlreiche eheliche Verbindungen von Schmiedenburgerfamilien zu im Handel mit Luxusprodukten tätigen Kaufleuten wie beispielsweise Wein- und Buchhändlern. Margaritha Elisabeth Knuchel (geb. 1807) heiratete den Weinhändler Samuel Gottlieb Carl Henzi (geb. 1798). Auch für die Schultheissentoch- ter Margaretha Adelheid von Mülinen (geb. 1800) stellte die Ehe mit einem Weinhändler, nämlich mit Albrecht Rudolf von Fischer (geb. 1797), auf dem Heiratsmarkt eine valable Option dar. Weitere Bei- spiele von Weinhändlern wären der ein Jahrzehnt nach seiner Heirat mit Julie Carolina Lutstorf (geb. 1829) in die Burgergemeinde aufgenommene Johann Jakob Brügger (geb. 1825) und Albert von Wat- tenwyl (geb. 1836), der Bertha Gabriele Maria Johanna von Mülinen (geb. 1840) ehelichte. Im Buch- handel war Friedrich Rudolf Walthard tätig, der 1832 die Ehe mit Julia Margaritha Emilia König (geb. 1809) einging, einer Tochter des bekannten Kunstmalers Franz Niklaus König (1765–1822). Vom nachmaligen «Schwiegersohnfall» Francke war bereits mehrfach die Rede.

<sup>790</sup> Die folgenden Zitate nach: Tagebücher von Louise Zeerleder, Mss.h.h.XLIV.69, S.97f., 108; Mss.h.h.XLIV.71, S.27, 33–35, 39, 43. (Hervorhebungen im Original, D. S.).

se Verhältnisse fügen als ich es könnte, denn ich fühle es bey jeder Gelegenheit deutlich, dass ohne jene Liebe für mich kein Glück in der Ehe zu finden wäre. – Ich begreife wohl wie man sich zu einer Vernunfttheirat entschliesst, ich glaube sogar ich könnte mich selbst dazu bereden lassen aber alles sagt mir, dass meine besten Gefühle dabey unterdrückt würden, dass vieles, das durch Liebe in mir geweckt werden könnte, auf ewig in mir schlummern würde.»

Diese Bekenntnisse wirken umso bedenklicher, wenn man sich die unerbittliche Sicherheit vergegenwärtigt, mit der die sozialen Klassen und Stände in ehelichen Allianzen immer wieder zusammenfanden. In den Worten Peter Borscheids hätte das, was eine Autobiographin wie Louise Zeerleder über das Liebesleben ihrer Freundin Cécile erzählte, «die Romantiker nicht eben mit Stolz auf ihr Werk erfüllt»<sup>791</sup>. Im Regelfall konnte es die im 19. Jahrhundert praktizierte Liebe nicht mit grossen Gefühlen nach dem Vorbild jener Louise Zeerleders aufnehmen. Ihre privatesten Gedanken zum Thema Vernunftthee bestätigen, dass Liebe «meist nicht mehr als eine dünne Tünche» war, mit der man «die handfesten materiellen Interessen zu verdecken» suchte. In einer Zeit, als man die für einen Eheschluss erforderlichen Argumente eher im Sinn eines kühl kalkulierten und überlegt aufgesetzten Vertragswerkes als im Stil eines empfindsam schwärmerischen Romans formulierte, wirkte Liebe oft – wie in Zeerleders Fall – als hinderliches Moment, eben als «Störfaktor», denn sie brachte bei Eheanbahnungen die «traditionellen Entscheidungskriterien durcheinander und mischte ihre Rangfolge individuell verschieden und unvorhersehbar».

Louise Zeerleder stand letztlich stellvertretend für die moderne Generation, die «den neuen Code der intimen zwischenmenschlichen Kommunikation» zwar kannte, ihn aber noch nicht ungezwungen zu leben verstand. Sie machte am eigenen Leib dieselbe enttäuschende Erfahrung wie die Mehrheit ihrer Leidensgenossen, welche «dem romantischen Liebesideal wie einer Modetorheit» nachliefen, dabei aber den Unterschied zwischen Liebe und Ehe verwischten. Allmählich stellte sich aber die Erkenntnis ein, «dass die Mehrung der Lebensqualität durch Intimisierung der Ehe ein mühseliges Unterfangen war». Deshalb sollten in den bürgerlichen Oberschichten Sympathie, Leidenschaft und Liebe noch längere Zeit «eng an Besitz und Prestige, an die soziale Stellung und familiäre Herkunft gebunden»<sup>792</sup> bleiben. Genau so, wie es die vielen standes- und klassengemässen Heiraten auf Schmieden auch noch für das 20. Jahrhundert belegen.

<sup>791</sup> Die folgenden Zitate nach: Borscheid 1983, S. 119, 130, 134.

<sup>792</sup> Tanner 1995, S. 193. – In Ermangelung wahrer Liebesheiraten nahm man mit einer profanisierten, ehelichen Liebe vorlieb. Nach Tanners Charakterisierung war diese nichts mehr als «eine häusliche Fertigkeit und eheliche Pflicht, die bürgerliche Töchter ebenso lernen konnten, wie sie Buchführung, Klavierspielen oder eine Fremdsprache gelernt hatten». (Tanner 1995, S. 201).

#### 4.6.4 Heiratsalter

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Heiratsalters ging es darum, das für ein bestimmtes Milieu charakteristische und im Hinblick auf geplante Familiengründungen intentional betriebene Heiratsverhalten zu untersuchen. Bereits während der Datenerhebung fiel auf, dass den bürgerlichen Schichten die Verheiratung der Töchter zunehmend schwerer fiel, je älter die Frauen wurden. Als Mann konnte man sich noch mit 40 Jahren oder später zum ersten Mal trauen lassen. Für Frauen hingegen und insbesondere für höhere Töchter nahmen mit spätestens 35 Jahren die Ehechancen rapide ab. Danach geschlossene erste Ehen waren für die von den Zunftangehörigen betriebene Heiratspolitik sehr unüblich. Aus diesem Grund wurden zur Berechnung des durchschnittlichen Heiratsalters der Frauen nur jene Schmiedenburgerinnen und zunftfremden Frauen berücksichtigt, die sich vor Erreichen des 35. Altersjahres vermählten.

Gemäss der folgenden Tabelle waren die Schmiedenburgerinnen auf die untersuchte Zeitspanne gesehen bei ihrer Heirat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts am jüngsten. Vor allem im Patriziat und bei den Neuburgern, die sich damals noch vorwiegend aus dem Neuenburger Adel rekrutierten, waren sehr junge Ehegattinnen beliebt.<sup>793</sup> Dies mochte – einmal mehr – mit den Stammhaltersorgen und einem ständischen beziehungsweise feudalen Lebensmuster zusammenhängen. Die Altburger heirateten später, denn in Handwerkerfamilien mussten die Töchter, jedenfalls wenn das erforderliche Geld fehlte, zuerst einen eigenen Beitrag zu ihrer Mitgift leisten, bevor sie sich mit realistischen Chancen auf den Heiratsmarkt wagen durften.<sup>794</sup>

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderte sich daran wenig, ausser vielleicht, dass die aufstrebenden Jungburger das typische Heiratsverhalten der ständischen Eliten kopierten und ihrerseits äusserst junge Frauen heirateten. Nicht anders als erwartet konnten Frauen aus altburgerlichen und landsässischen Kreisen – wohl aus materiellen Gründen – erst später eine Heirat eingehen.

Nach 1900 glichen sich die ständischen Besonderheiten mehr und mehr aus. Feststellbar ist eine generelle Steigerung des weiblichen Heiratsalters, die mit den bereits beschriebenen Veränderungen bezüglich Familienplanung, Reproduktionsverhalten und weiblicher Erwerbsarbeit zusammenhing.

<sup>793</sup> Diese Resultate decken sich mit Tanners Ergebnissen, wonach im Berner Patriziat «die Männer in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts meist gegen dreissig» heirateten, während die Frauen «meist nicht viel mehr als zwanzig Jahre alt» waren. (Tanner 1995, S. 207).

<sup>794</sup> Nach Borscheid hatte der Heiratsmarkt im 19. Jahrhundert mehr Ähnlichkeiten mit einem orientalischen Bazar als mit einem hiesigen Wochenmarkt. Je nach sozialer Herkunft wurde «mehr oder minder laut [...] mit greifbaren, realen Werten gehandelt und nach den Gesetzen des Marktes, nach Angebot und Nachfrage, der «Preis» gebildet». Dabei versuchten alle, «sich so teuer wie möglich zu verkaufen oder umgekehrt so günstig wie möglich einzukaufen». Man war sich im Klaren, «dass die Liebe eine konfliktträchtige Angelegenheit ist und auch viele notwendige Voraussetzungen für das Funktionieren einer Liebesehe noch nicht gegeben waren». Deshalb wurde «weiter sehr sorgfältig nach bester Buchhaltermanier über Plus und Minus der Ausgewählten abgerechnet und ein ansehnliches Vermögen um ein Vielfaches höher bewertet als eine ansehnliche Figur». (Borscheid 1983, S. 119, 130, 131).

Tabelle 49: Durchschnittliches Heiratsalter nach Ständen in Jahren

Stände	Fälle	1800-1849	1850-1899	1900-1949	1950-1989
<b>Patriziat</b>	Schmiedenburgerinnen	22.2	22.7	25.9	24.7
	Eingeheiratete Frauen	23.7	23.1	24.9	27.3
	Schmiedenburger	30.3	29.4	30.7	29.8
	Altersvorsprung des Mannes	6.6	6.3	5.8	2.5
<b>Altburger</b>	Schmiedenburgerinnen	24.1	25.1	25.6	24.6
	Eingeheiratete Frauen	24.3	24.2	26.2	25.4
	Schmiedenburger	30.0	29.7	31.1	29.1
	Altersvorsprung des Mannes	5.7	5.5	4.9	3.7
<b>Neuburger</b>	Schmiedenburgerinnen	21.5	23.5	24.7	25.5
	Eingeheiratete Frauen	21.9	24.3	25.3	24.8
	Schmiedenburger	27.8	28.8	30.0	28.5
	Altersvorsprung des Mannes	5.9	4.5	4.8	3.7
<b>Jungburger</b>	Schmiedenburgerinnen		21.0	24.8	26.0
	Eingeheiratete Frauen		23.0	26.7	25.6
	Schmiedenburger		28.6	29.7	28.6
	Altersvorsprung des Mannes		5.6	3.0	3.0
<b>Landsassen</b>	Schmiedenburgerinnen		24.0	25.1	24.8
	Eingeheiratete Frauen		25.5	25.9	24.9
	Schmiedenburger		30.4	29.6	26.5
	Altersvorsprung des Mannes		4.9	3.7	1.7
<b>Alle Stände</b>	Schmiedenburgerinnen	23.6	24.4	25.2	25.3
	Eingeheiratete Frauen	24.1	24.1	25.9	25.5
	Schmiedenburger	29.8	29.4	30.3	28.7
	Altersvorsprung des Mannes	5.7	5.3	4.4	3.2

Ein interessantes und nur schwer erklärbares Phänomen ist, dass die Schmiedenburgerinnen ungeachtet ihrer Standeszugehörigkeit den vorliegenden Daten gemäss in 14 von 18 Fällen bei ihrer Heirat etwas jünger waren als die eingeheirateten Frauen, die als Ehepartnerinnen der Schmiedenburger auf die Zunft kamen.

Auffällig sind schliesslich die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts bei rund fünf Jahren liegenden Altersunterschiede zwischen Frauen und Männern, was sich bei den meisten Paaren in einer hierarchischen Beziehungsstruktur ausgewirkt haben mochte.<sup>795</sup> Am grössten waren die Altersunterschiede traditionell im Patriziat. Ein neuer Trend zeichnete sich erst seit 1950 ab.

<sup>795</sup> Mehr noch als die Altersunterschiede untermauerte «die ganz andere soziale Ausgangslage» der Männer deren partnerschaftsinterne Machtposition. Die von den meisten Männern genossene «höhere Schulbildung, die häufig noch mit Auslandsaufenthalten verbundene Ausbildung mit ihren vielfältigen Möglichkeiten, sich auszuleben, sowie die berufliche und öffentliche Tätigkeit verschafften ihnen einen Vorsprung an Lebenskenntnis und Weltgewandtheit». (Tanner 1995, S. 207).

#### 4.6.5 Saisonale Verteilung der Heiraten

Das Heiratsverhalten traditionell ländlichen Musters zeichnete sich dadurch aus, dass die eindeutige Mehrzahl der Hochzeiten im Winterhalbjahr stattfand.<sup>796</sup> Diese Eigenheit begründete sich in den saisonal bedingten Schwankungen bezüglich Arbeitsbelastung.

*Tabelle 50: Saisonale Verteilung der Heiraten im 19. und 20. Jahrhundert nach Ständen in %*

<b>19. Jahrhundert</b>	Zunft	Patriziat	Altburger	Neuburger	Jungburger	Landsassen
Winterhalbjahr (Oktober bis März)	44.8	41.6	44.6	46.5	33.3	64.7
Sommerhalbjahr (April bis September)	55.2	58.4	55.4	53.5	66.7	35.3
<b>20. Jahrhundert</b>						
Winterhalbjahr (Oktober bis März)	39.9	44.4	39.3	40.0	39.2	40.5
Sommerhalbjahr (April bis September)	60.1	55.6	60.7	60.0	60.8	59.5

Bei den übrigen, urban geprägten Schmiedenburgern spielten diese Faktoren schon im 19. Jahrhundert keine Rolle mehr. Vielmehr heiratete man im bürgerlichen Milieu lieber im Sommerhalbjahr und genoss am Fest die Vorteile der warmen Jahreszeit, die einem erlaubten, zwischen Hauptgang, Dessert und Kaffee ohne viel Aufhebens kurz die Beine zu vertreten.

Als «Stand der Bauern» nahmen die Landsassen nicht nur bei der oben beschriebenen saisonalen Streuung der Geburten eine Sonderrolle ein. Unbeirrbar behaupteten sie während des 19. Jahrhunderts auch bezüglich ihres Heiratsverhaltens einen Ausnahmestatus. Sie zogen es vor, wenn sie ihre Hochzeiten ausserhalb der arbeitsintensiven Sommermonate legen konnten. Dieser letzte standesbedingte Verhaltenszug, welcher die Landsassen eindeutig von den anderen Ständen unterschieden, ebnete sich erst im 20. Jahrhundert ein.

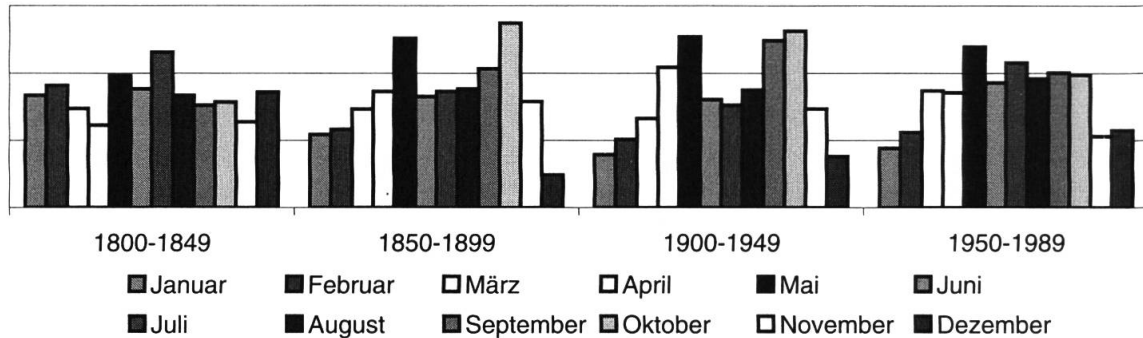
Im Zuge der Hochkonjunktur der Nachkriegsjahre und der einsetzenden Massenmotorisierung entwickelte sich in allen sozialen Schichten eine eigentliche Ferienkultur.<sup>797</sup> Beim Festsetzen ihres Heiratstermins achteten die meisten

<sup>796</sup> So wurden beispielsweise in der von Kurmann untersuchten Seetaler Gemeinde Triengen während des 17. und 18. Jahrhunderts allein in den Monaten Januar und Februar mehr als die Hälfte, während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts immer noch knapp die Hälfte aller jährlichen Hochzeiten gefeiert. (Vgl. Kurmann 1985, S. 61).

<sup>797</sup> Der motorisierte Massentourismus war eine grundlegend neue Errungenschaft des Wirtschaftswunders. Im 19. Jahrhundert war es noch den gehobenen Kreisen vorbehalten, auf der Suche nach Abwechslung, Ausgleich und Erholung in die Ferne zu schweifen. So leistete sich beispielsweise die Schmiedenburgerin Alice von Wild (1854–1940) den Luxus sorgenlosen Lustwandlertums und ausgedehnter Reisen durch die Länder Europas. (Vgl. Mss.h.h.LI.274/275: Zwei Skizzenalben von Alice von Wild: Alice (Mary Anna) von Wild, Enkelin von Philippe Emanuel von Fellenberg). Die Familie von Wild hatte die Weltenfahrerei ohnehin im Blut. Der Vater von Alice von Wild, Ludwig Carl Aeneas von Wild (1825–1906), wurde in Delhi/Ostindien als Sohn des sagenumrankten Colonel in britischen Diensten, Carl Friedrich von Wild (1786–1846), geboren. Er trug den Namen – oder vielleicht besser Titel – «Aeneas» gleichsam als Familienlosung völlig zu Recht, denn nach einer ausgiebigen Zeit in Indien lebte er lange in Griechenland, bevor er sich über die Zwischenstationen Kirchlintach

Paare nun primär darauf, dass die obligat gewordene Hochzeitsreise in eine günstige Reisezeit fiel. Und in der Tat verhalf die postmoderne Periode ab 1950 den besten Urlaubsmonaten auch als Zeit für Hochzeiten und anschließende Flitterwochen zum Durchbruch.

Grafik 19: Saisonale Verteilung der Heiraten nach Monaten in %



Das Heiraten im «Wonnemonat» Mai war gar nicht nach dem Geschmack der frühneuzeitlichen Menschen. «Maienhochzeit, Totenhochzeit» lautete im Gegenteil ein verbreitetes Sprichwort.<sup>798</sup> Die romantische Liebesheirat wollte als bürgerliche Neuschöpfung erst entsprechend ritualisiert werden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entdeckten die Schmiedenburger deshalb neu den Mai als beliebten Heiratsmonat. In der Tat waren es vorwiegend die modernen Eliten (Neu- und Jungburger), welche diesen neuen Brauch ab den 1880er Jahren betrieben. Nicht zuletzt aufgrund ihrer bildungsbürgerlichen Belesenheit waren sie empfänglich für eine neue Spielart im hergebrachten Zeremoniell, welche eine affektierte bürgerliche Vorstellung von Verliebtheit mit einer unbewussten Empfänglichkeit für naturreligiöse Fruchtbarkeitsriten in Einklang brachte.

Das moderne romantische Ritual verlangte zudem nach einer zeitgemässen feierlichen Inszenierung, und diese war zunehmend an bestimmte, symbolisch

und Münchenbuchsee schliesslich als Gutsbesitzer in Diemerswil niederliess. Sein einziger Onkel, Beat Ludwig Gabriel (1789–1878), war übrigens Gutsbesitzer in Brasilien. Die Familie Wild pflegte also bereits im 19. Jahrhundert einen rundum globalisierten Lebensstil. Auch andere Schmiedenburger fielen unter die Sparte «Abenteurer, Kosmopoliten und Touristen». Beispielsweise pendelten etliche Angehörige der Familie de Pourtalès zwischen den Metropolen dieser Welt. So etwa Bernard Alexandre Georges Edmond de Pourtalès (1870–1935), den seine Lebensreise über Nashville, Florenz, Monaco, Neuenburg, Meudon/F, nach Ain-Diab-Casablanca/Marokko führte, wo er schliesslich das Zeitliche segnete. Hermann Alexandre de Pourtalès (1847–1904), Offizier im Dienste Preussens, lebte in Genf, London, Berlin und Cannes. Die Stationen des Kaufmanns Alexandre William Guy de Pourtalès (geb. 1917) hiessen Genf, Kamen/Mexiko, New York und Rio de Janeiro. Ein weiteres Beispiel eines transatlantischen Weltenbummlers auf Schmieden ist der Diplomat Adolf Georg Horatius Freudenreich (1840–1899). Seine Wirkungsstätten waren Bremgarten, Brandon Douglas County/Minnesota, Odessa und Cortivo/Castagnola. Auch ist Rudolf Jordan (1856–1887) zu nennen, der in New York und Paris lebte und in Mustapha/Algier starb.

<sup>798</sup> Vgl. Andrey 1983, S. 230. – Zur Maiheirat und zu den Unterschieden bezüglich der saisonalen Verteilung der Heiraten in Stadt und Land vgl. Perrenoud 1979, S. 386, 392.

aufgeladene Orte gebunden. Wenn nach wie vor viele bürgerliche Hochzeiten in Bern stattfanden, heirateten doch bereits im 19. Jahrhundert zahlreiche Paare nicht mehr am Wohnort, sondern reisten samt ihren Hochzeitsgesellschaften durch das halbe Bernbiet, um sich in hübschen Heiratskirchen das Jawort geben zu können. Auf der Suche nach ihrem persönlichen «Locus amoenus» fiel die Wahl der Schmiedenburger von Fall zu Fall auf ländliche Dörfer wie Aarberg, Bätterkinden, Belp, Biglen, Bolligen, Bremgarten, Bümpliz, Diesbach bei Büren, Erlach, Gerzensee, Grafenried, Hilterfingen, Hindelbank, Jegenstorf, Kirchberg, Meikirch, Münsingen, Oberhofen, Seedorf, Sigriswil, Wahlern oder Zweisimmen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts heirateten übrigens sehr viele Paare in Muri und Köniz. Diese beiden Dörfer waren unter den allmählich aufblühenden Vorortsgemeinden die Vorreiter, denn infolge städtebaulicher Verschlechterungen im Zentrum Berns nahmen immer mehr Angehörige der gehobenen Burgerschaft ihren Wohnsitz am Stadtrand.<sup>799</sup>

#### 4.6.6 *Ledig auf Lebzeiten*

Fernab des stetigen Hochzeitsreigens standen die Ledigen.<sup>800</sup> Ledig blieb man aus unterschiedlichen Gründen. Ein erster entscheidender Faktor war bereits das Geschlecht. Vergleicht man die prozentualen Anteile, gab es mehr ledige Frauen als Männer.

Die Zahl der Alleinstehenden war grossen Schwankungen unterworfen. Dafür waren einerseits äussere Umstände verantwortlich.<sup>801</sup> Andererseits spielten individualpsychologische Faktoren im Hinblick auf die Bereitschaft zum Eingehen einer Partnerschaft eine wichtige Rolle.

Anhand der Berufe von Vätern, die gleich mehrere ledige Töchter hatten, lassen sich diese Thesen begründen (vgl. Tabelle 52). Überdurchschnittlich viele ledige Frauen stammten aus dem Mittelstand. Der Mittelstandsanteil der Väter mehrerer lediger Frauen lag mit 43,6 % im Vergleich zur Mittelstandsquote aller Berufstätigen um 12,9 Prozentpunkte zu hoch. Für dieses Phänomen dürften in erster Linie materielle Hemmnisse verantwortlich gewesen sein, denn im hand-

<sup>799</sup> Heiratsorte wären ein lohnender Gegenstand für die Sozial- und Alltagsgeschichte. Lebten die an einem Eheschluss beteiligten Familien an unterschiedlichen Orten, so scheinen sie sich häufig in einem Kompromissverfahren auf einen Ort etwa auf halber Distanz zwischen ihren Wohnsitzen geeinigt zu haben. Namentlich im prä-automobilen Zeitalter wollte eine Hochzeit gut geplant sein. Wie sollten die Verwandten anreisen? Wo konnten sie übernachten? Sollte ein nahe verwandter Pfarrer die Brautleute trauen? Wenn sich in dieser Ausmarchung ein Geschlecht klar durchsetzte, dürfte sich daraus ablesen lassen, dass eine der beteiligten Parteien mehr Gewicht hatte.

<sup>800</sup> Als «Ledige» gelten alle Zunftmitglieder, die spätestens 1959 geboren wurden und ein Alter von mindestens 40 Jahren erreichten, denn Erstheiraten in noch vorgerückterem Alter waren sehr selten. Wer sich verhehelichen wollte/konnte, tat dies nach Möglichkeit früher. Unverheiratete Schmiedenburger ohne Angaben zum Geburtsjahr wurden nicht berücksichtigt. Gemäss dieser Definition blieben in den vergangenen beiden Jahrhunderten 501 Frauen und 316 Männer ledig.

<sup>801</sup> Die gesamtwirtschaftliche Lage, generationsbedingte Auffassungen bezüglich persönlicher Entfaltungsansprüche und die den periodisch wechselnden Moden unterworfenen Familienideale hatten einen unleugbaren Einfluss auf das Heiratsverhalten (vgl. den Höhepunkt an Ledigen unter den 1880er Jahrgängen).

werklich-gewerblichen Milieu und im Kleinhandel schränkte manchmal die fehlende Mitgift die individuellen Handlungsspielräume ein. Zudem wurde im Mittelstand erwartet, dass alle Familienmitglieder im elterlichen Betrieb mitarbeiteten, bevor sie eine eigene Familie gründeten. Viele Frauen blieben aber genau deshalb ohne konkrete Heiratsaussichten sitzen, weil ihnen die umfassende Einbindung in den reproduktiven Alltag der Familie die Partnersuche verunmöglichte. Zudem musste sich immer wenigstens eine Tochter im Alter um die Eltern kümmern, was die Chancen zu einer individuellen Lebensplanung ausserordentlich einschränkte.<sup>802</sup>

*Tabelle 51: Ledige in % der als Zunftangehörige Geborenen nach Ständen und Geschlecht*

Jahrgänge	Zunft		Patriziat		Altburger		Neuburger		Landsassen	
	m	f	m	f	m	f	m	f	m	f
1800-1809	17.7	29.1	5.9	11.1	19.0	31.8				
1810-1819	15.6	31.7			13.8	29.7				
1820-1829	22.0	22.1	33.3	25.0	19.2	20.3				
1830-1839	12.3	30.0		25.0	10.3	22.4				
1840-1849	14.1	31.3		47.1	13.0	25.6				
1850-1859	21.4	42.0	23.1	23.1	12.7	38.2				
1860-1869	25.3	36.5	8.3	30.0	22.4	26.0			25.0	33.3
1870-1879	22.4	36.8	22.2	28.6	14.3	25.6			50.0	
1880-1889	28.2	40.3	26.7	46.2	20.0	38.8			12.5	20.0
1890-1899	17.6	35.2	9.1	26.7	17.0	42.3	22.2	22.6	22.2	57.1
1900-1909	16.7	26.8	11.1	46.7	8.3	14.0	27.8	38.7		
1910-1919	19.3	23.4		22.2	10.0	25.8	35.5	26.3	25.0	
1920-1929	18.5	29.2	36.4		24.0	38.9		38.5		28.6
1930-1939	6.3	17.5	9.1			17.9	11.1	20.8		
1940-1949	5.9	15.9	14.3		4.3	22.2	7.7	14.8		
1950-1959	38.6	20.0	25.0	20.0	50.0	20.6	31.3	47.6	22.2	12.5

Zweitens fällt auf, dass unter den bürgerlichen Berufen drei Berufsgruppen überproportionale Anteile an ledigen Töchtern hervorbrachten. Es waren dies die Pfarrer (12,0%), Militär und Diplomatie (3,4%) und die Gutsbesitzer (2,8%). Dass diese für ein patriarchal strukturiertes und konservativ denkendes Milieu stehenden Berufsfelder hier an der Spitze lagen, legt den Schluss nahe, dass die Sozialisation in vaterlastigen, autoritären Gefügen den Töchtern schon in der Jugendzeit die Vorfreude auf eine spätere Ehe gründlich verdarb.<sup>803</sup>

<sup>802</sup> Vgl. Joris, Witzig 1991, S. 146.

<sup>803</sup> Dass individualpsychologische Erklärungsansätze nicht völlig abwegig sind, veranschaulicht der Fall Samuel Friedrich Albert G. (1835–1910). Als Amtsnotar, Burgerrat, Inselschaffner, Stubenschreiber und Vizeobmann Schmiedens hatte er sechs ledige Töchter und auch sein einziger Sohn blieb Junggeselle. In Gutsbesitzerkreisen lastete auf den «überzähligen» Töchtern ausserdem noch ein unausgesprochener Druck und eine innerlich gefühlte Verpflichtung, den Familienbesitz nicht durch unbedeutende oder leichtsinnige Heiraten zu gefährden.

Tabelle 52: Berufe und Tätigkeitsfelder der Väter lediger Töchter

Arbeitschaft	Alle Berufe	Mindestens 1 ledige Tochter			Mehr als 1 ledige Tochter		
		Väter	In %	Differenz	Väter	In %	Differenz
Tagelöhner							
Bäuerliches Gesinde							
Hilfsarbeiter	0.1			-0.1			-0.1
Arbeiter	0.5	2	0.5				-0.5
<b>Mittelstand</b>							
Angestellte	7.6	42	9.5	1.9	5	5.3	-2.3
Erzieher							
Lehrer und pädagogische Berufe	1.6	4	0.9	-0.7	1	1.1	-0.5
Sozial- und Pflegeberufe							
Land- und Forstwirtschaft	3.0	25	5.7	2.6	6	6.4	3.4
Handwerk, Kleingewerbe, Kleinunternehmen	14.3	67	15.2	0.8	19	20.2	5.9
Klein- und Weinhandel	2.0	20	4.5	2.5	7	7.4	5.5
Dienstleistungen in Verkehr und Tourismus	0.8			-0.8			-0.8
Künste	1.3	8	1.8	0.5	3	3.2	1.9
<b>Bürgertum</b>							
Verschiedene leitende Angestellte	5.1	15	3.4	-1.7	3	3.2	-1.9
Angestellte Akademiker	4.0	14	3.2	-0.9	1	1.1	-3.0
Verlagsleiter, Chefredaktoren und Journalisten	0.4	1	0.2	-0.2			-0.4
Verwalter in Land- und Forstwirtschaft	0.7			-0.7			-0.7
Direktoren in Industrie und Gewerbe	2.3	9	2.0	-0.3			-2.3
Prokuristen und Direktoren im Versicherungswesen	1.0	1	0.2	-0.8	1	1.1	
Direktoren von Eisenbahn und PTT							
Hohe Beamte bei Bund, Kanton und Gemeinde	7.9	17	3.8	-4.1	4	4.3	-3.7
Militär und Diplomatie	6.1	33	7.5	1.3	9	9.6	3.4
Juristen	5.8	18	4.1	-1.8	2	2.1	-3.7
Ärzte und Apotheker	5.4	28	6.3	1.0	2	2.1	-3.2
Anstaltsleiter im Gesundheitswesen	0.9			-0.9			-0.9
Leiter von Museen, Bibliotheken und Archiven	0.3	1	0.2				-0.3
Professoren, Privatdozenten und Gymnasiallehrer	2.3	10	2.3		1	1.1	-1.2
Pfarrer	3.9	46	10.4	6.5	15	16.0	12.0
Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure	8.4	26	5.9	-2.5	5	5.3	-3.1
Fabrikanten	0.5			-0.5			-0.5
Bürgerliche Ämter, Kommissionen und Berater	4.1	3	0.7	-3.4			-4.1
Kaufmänner im Grosshandel	6.5	31	7.0	0.5	6	6.4	-0.1
Bank- und Vermögensgeschäfte, Privatiers	1.3	8	1.8	0.5			-1.3
Gutsbesitzer	1.5	13	2.9	1.5	4	4.3	2.8
<b>Berufsangaben ohne akad. und Ehrentitel</b>							
Arbeitschaft	0.6	2	0.5	-0.1			-0.6
Mittelstand	30.7	166	37.6	6.9	41	43.6	12.9
Bürgertum	68.6	274	62.0	-6.6	53	56.4	-12.2
Summe	100	442	100		94	100	

#### 4.7 Die Schmiedenburger auf Wanderschaft

Im Ancien Régime genoss das wohlhabende Stadtbürgertum das Privileg der Sesshaftigkeit. Im Gegensatz zu den Unterschichten mussten die bürgerlichen Klassen nicht aus materieller Not auf die Wanderschaft gehen. Von wenigen

Ausnahmen<sup>804</sup> abgesehen suchten sie die Ferne auch gar nicht, denn in der Heimatstadt waren sie abgesichert, hatten ihre Netzwerke und materiellen Ressourcen, genossen ihre rechtlichen und ökonomischen Sonderrechte und waren ihrer Zukunft gewiss. In der traditionellen Gesellschaft stand das Prädikat «bürgerlich» für Sesshaftigkeit. Und mehr noch, wer nicht am Ort blieb, lief je nach sozialem Status sogar Gefahr, seine unverbrieften Nutzungs- und Unterstützungsrechte gegenüber der Korporation zu verlieren.

Wenn sich auch für etliche Schmiedenburger an ihrer grundsätzlichen, jahrhundertealten Verwachsenheit mit Bern bis zum heutigen Tag nichts ändern sollte, so kam doch mit den ersten Vorboten der Moderne im 19. Jahrhundert vermehrt geografisch-räumliche Bewegung in die Zunft.<sup>805</sup>

Die Migrationsforschung erforscht zwei verschiedene Wandertypen, die Einzel- und die Massenwanderung.<sup>806</sup> Der Begriff «Einzelwanderung» fokussiert auf das individuelle Wanderungsverhalten gesellschaftlicher Eliten, die aus beruflichen, biografischen, karrierebedingten oder materiellen Gründen den Weg in die Ferne antraten, sich dabei aber stets alle Rückkehroptionen offenhielten.

Mit «Massenwanderung» ist im Gegensatz dazu der durch geschichtliche und wirtschaftliche Umwälzungen hervorgerufene, kollektive Exodus ganzer unterprivilegierter Bevölkerungsgruppen gemeint.<sup>807</sup> Diese Emigranten brachen ihre Zelte in der alten Heimat meistens endgültig ab, tauschten das Heimatrecht bei ihrer Gemeinde oder bei ihrer Zunft gegen ein Ticket für die grosse Überfahrt und dachten nicht daran, zu einem späteren Zeitpunkt wieder heimzukehren. Sie gingen endgültig, denn sie wollten ihr Glück in Übersee machen. In den Akten der Zunftgesellschaft zu Schmieden stösst man auf Spuren beider Wandermuster.

<sup>804</sup> Die bekanntesten Ausnahmen waren traditionellerweise die Soldunternehmer und Offiziere in fremden Diensten, die Kaufleute im Fernhandel und das spezifisch ausgebildete Spezialistentum. Etwa in Russland bestand Ende des 18. Jahrhunderts eine starke Nachfrage nach gut ausgebildeten Schweizer Ärzten. Allerdings verliessen diese Mediziner die Schweiz kaum je aus wirtschaftlichen Gründen in Richtung Russland. Auswanderungsgründe waren eher die Anwerbung oder Einladung durch russische Behörden, eine unbefriedigende Lebenssituation mit familiären Sorgen und Schulden in der alten Heimat oder die Hoffnung auf ein angenehmes Leben, auf gesellschaftliches Ansehen und schnelles Geld. (Vgl. Mumenthaler 1991, S. 53).

<sup>805</sup> Anhand exakt konstruierter und periodisierter Angaben zu den Stationen möglichst vieler Schmiedenburger und ihrer Familien hätten ursprünglich allgemeine Migrationsmuster herausgearbeitet werden sollen. Obwohl 16 464 Angaben zu den Aufenthaltsorten der Zunftmitglieder vorliegen (beinhaltend: Geburts-, Lebens-, Arbeitsort; dann sofern alle Kinder am gleichen Ort geboren wurden, deren Geburtsort – weiter den Heiratsort, bei zunftfremden Ehepartnern den Herkunftsort und schliesslich den Todesort), erwies sich die geplante Vorgehensweise aufgrund der lückenhaften Datenlage als unrealisierbar. Dies vor allem, weil in den zur Verfügung stehenden Akten zeitliche Angaben zu biografischen Stationen weitgehend fehlten und nicht aus spärlichen Indizien irrtümliche Schlüsse gezogen werden sollten. Dennoch ergaben sich bei der Datenerhebung einige grundsätzliche Beobachtungen, die in diesem Kapitel allgemein formuliert und anhand konkreter Beispiele anschaulich geschildert werden.

<sup>806</sup> Vgl. Goehrke 1992, S. 7.

<sup>807</sup> Nach Pfister löste die konjunkturelle Krise der frühen 1880er Jahre die zweite grosse Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts aus. (Vgl. Pfister 1995, S. 137).

## 4.8 Die Elitewanderung: Schmiedenburger erobern die Welt

Im während des 19. Jahrhunderts zunehmend dynamischer werdenden Welthandel eröffneten sich für gut ausgebildete Kräfte auf einem weltumspannenden Arbeitsmarkt völlig neue Perspektiven.<sup>808</sup> Weil die Angehörigen qualifizierter Berufe beweglicher waren, konnten sie bereits im 19. Jahrhundert von diesem globalisierten Arbeitsmarkt profitieren. Die Agenten der Moderne, die Ingenieure, Wissenschaftler, Akademiker und Kaufleute, verbrachten schon um 1900 berufsbedingt oft längere Lebensabschnitte in Übersee.<sup>809</sup> Für angehende Kaufleute war der Erwerb einer gewissen Weltgewandtheit und überregionaler Geschäftsbeziehungen sogar Bedingung dafür, dass sie dereinst in den väterlichen Betrieb oder überhaupt ins Geschäftsleben einsteigen konnten.<sup>810</sup>

<sup>808</sup> Vgl. Veyrassat 1992, S. 261.

<sup>809</sup> «Temporäre Wanderung war und ist heute mehr denn je weithin Spezialistenwanderung, Charaktermerkmal besonders mobiler und weltoffener Individuen und Berufsgruppen.» (Goehrke 1992, S. 8. Vgl. König 1985, S. 455). Einige Beispiele international tätiger Schmiedenburger aus dem 19. Jahrhundert: Karl August Bay (1851–1925), Chemiker Kauhia/Neuseeland; Louis Bay (geb. 1898), Kaufmann Hikutaia/Neuseeland; Rudolf Walter Brauchli (1895–1975), Geologe Oklahoma City; Rudolf Hugo Dick (1891–1971), Kaufmann London, Sidney, Yokahama und Kobe/Japan; Karl von Fellenberg (1887–1966), Kaufmann Triest; Wilhelm von Fellenberg (1881–1968), Obertechniker Turin; Heinrich Theodor Carl Adalbert Freudenreich (1846–1879), Handelsmann Ostindien; Ludwig Samuel Albert Gatschet (1832–1907), Ethnologe und Spezialist für nordamerikanische Indianersprachen Washington; Karl Geiger (1873–1965), Architekt Arequipa/Peru; Hans Heinrich Glättli (1859–1889), Handelsmann Odumase/Goldküste; Max Friedrich Gruber (1898–1971), Ingenieur Laconia/New Hampshire und Stamford; Eduard Albert Güder (1848–1882), Pharmazeut Ägypten; Friedrich Güder (geb. 1889), Kaufmann Venruta und Sta. Paula/Kalifornien; Hermann Friedrich Gottlieb Haag (1856–1926), Handelsmann Lyon; Jakob Friedrich Hug (1886–1951), Kaufmann Milano; Heinrich Hermann Werner Imboden (1874–1923), Kaufmann Barcelona; August Roland Jordan (geb. 1875), Neuseeland; Alfred Eduard König (1872–1901), Handelsmann Le Havre; Louis Friedrich Eugen König (geb. 1967), Kaufmann Lyon; Arnold Ludwig König (1835–1916), Handelsmann Kalifornien; Bernhard Georg Mauderli (1888–1934), Kaufmann Bahia/Brasilien; Paul Robert Mauderli (1887–1975), Bautechniker Alaska; Gottlieb Hermann Methfessel (1845–1900), Handelsmann New York; Louis François Pourtalès (1823–1880), Ingenieur Washington und Boston; Ludwig Otto Pourtalès (geb. 1855), Ingenieur Colorado und Washington; Emile Erneste Ris (1884–1961), Handelsagent Monieka/Kongo; Gottlieb Ludwig Gustav Ris (1827–1890), Handelsmann San Francisco; Paul Traugott Ris (1864–1938), Landökonom Algier; Friedrich Rohr (1872–1950), Direktor der spanischen Oerlikon-Werke Madrid; Friedrich Emanuel Rohr (1827–1902), Handelsmann Paris; Emanuel Gottlieb Bernhard von Rütte (1819–1845), Kaufmann New York; Richard Johann Max Schmid (1890–1959), Ingenieur Tucuman/Argentinien; Alfred Rudolf Stauffer (1889–1965), Kaufmann London; Eduard Angelo Johannes Wäber (1844–1908), Handelsmann Neapel; Gustav Albert Eduard Wäber (1847–1899), Handelsmann Washington und Bordeaux; Hans Rudolf Wäber (geb. 1880), Kaufmann New York; Max Ludwig Wäber (geb. 1883), Bautechniker New York; Daniel Robert Ernst Wagner (1868–1942), Handelsmann Bataria/Java, Wien und Paris; Georg Wander (geb. 1898), Industrieller Oak Park/Illinois; Eduard Karl Wild (geb. 1869), Ingenieur London; Adolf Rudolf Ernst von Wild (1874–1961), Ingenieur Barcelona; Carl Adolf Ernst Wildbolz (1859–1903), Handelsmann Illinois; Carl Friedrich Eduard Wyttenbach (1839–1915), Handelsmann Japan; Christian Ludwig Wyttenbach (1854–1938), Kaufmann London; Hans Rudolf Wyttenbach (geb. 1850), Architekt Chicago; Louis Constant Wyttenbach (1823–1894), Handelsmann Marseille; Carl Ludwig Eduard Zeerleder (1841–1880), Handelsmann New York. Weitere Beispiele von an ausländischen Universitäten tätigen Akademikern aus der Burgerschaft finden sich bei Arn 1999, S. 163 f.

<sup>810</sup> Das Bürgertum schickte seine männlichen Nachkommen als Commis in die Fremde, auf dass sie als gemachte «Kauf-Männer» heimkehren sollten. (Vgl. König 1985, S. 156). Diesbezüglich waren diese bürgerlichen Lebensbildungskonzepte den aristokratischen Erziehungsmodellen sehr ähnlich, die ausgehende Bildungsreisen vorsahen. Bereits im Ancien Régime sollten die jungen Adeligen beizeiten die Sitten, Gebräuche und wichtigen Männer anderer Länder kennenlernen. (Schläppi 1998, S. 65).

Die Landesabwesenheit der professionellen Eliten war meist nur vorübergehend. Manche Familienväter unterbrachen ihr karrierebedingtes Nomadentum für längere Zeit, wenn ihre Kinder ins schulpflichtige Alter kamen. Meist übernahmen dann solche Schmiedenburger für die Schlussetappe ihrer beruflichen Laufbahn eine Kaderposition in der Region Bern.

Als Beispiel einer solchen Biografie hier eine Passage aus der Lebensbeschreibung des Schmiedenburgers und Landökonomen Paul Traugott Ris (1864–1938): «Meine theuerste Gattin [Tabitha Barbara Waldvogel (1868–1911), D. S.] lernte ich kennen im Jahre 1886. [...] Als Gehülfe für den landw. Betrieb der Anstalt hatte ich Gelegenheit die frische fröhliche Art des liebl. Töchterleins zu beobachten [...] aus der baldigen gegenseitigen Zuneigung entstand später unser Lebensbund. [...] Im Jahr 1892 holte ich m. l. Braut als junge Gattin nach Algier, wo sie Gelegenheit hatte, ihre tapfere, selbständige Art, ihre Erfahrung in landw. Dingen und ihren praktischen Sinn zu verwerten. Wie treu und tapfer ist sie mir zur Seite gestanden in den dortigen oft schwierigen Verhältnissen. Die Malaria, der wir dort beide nicht entrinnen konnten, hat wohl etwas ihre Gesundheit geschwächt.»<sup>811</sup> Nicht zuletzt aus Rücksicht auf das Wohlbefinden seiner Partnerin brach Ris seine Zelte in Algerien vor der Zeit ab und übernahm in der Schweiz die Leitung der Heilstätte Allerheiligen in der Nähe von Hägendorf/SO und einige Jahre später jene des Erholungsheims «Beau-Site» in Evilard.

Die Elitenmigration rund um den Globus fand ihre kleinräumige Entsprechung im lokalen schweizerischen Rahmen. Der Ausbau des schweizerischen Eisenbahnnetzes ab 1850 und die neue Niederlassungsfreiheit führten zu einem Aufschwung der beruflich motivierten Binnenwanderung.<sup>812</sup> Namentlich für die technikbegeisterte Jugend brachte die industrielle Revolution eine Vielzahl beruflicher Herausforderungen und Möglichkeiten. Als Resultat dieser veränderten Erwerbswelt liess sich eine beachtliche Zahl der Schmiedenburger in den schweizerischen Modernisierungszentren nieder.<sup>813</sup>

<sup>811</sup> Mss.h.h.LII.128(2): Korrespondenzen und andere Dokumente zu Tabitha Ris. – Solche Modellbiografien bildeten sich in bestimmten Geschlechtern zur sinnstiftenden Familienidentität aus. Weil die Nachfahren die Abenteuer, welche die Altvordern im Ausland durchgestanden hatten, immer von neuem erzählt bekamen, wurden für sie längere Auslandsaufenthalte zum Muss. Auf jeden Fall verfügten junge Menschen in diesen Verwandtschaften über viele anschauliche Beispiele, welche ihnen die entsprechenden biografischen Entwürfe vorgelebt hatten und an denen sie sich bei der Formulierung ihrer eigenen Lebensperspektiven orientieren konnten. Deshalb kann man durchaus von familiären Migrationstraditionen sprechen. (Vgl. Ritzmann 1992, S.240). Auf Schmieden gab es etliche Geschlechter, die sich während des gesamten Untersuchungszeitraumes durch einen ausgesprochenen Drang nach der Fremde und starke Stämme in Übersee auszeichneten. Zu erwähnen wären: Bay, Dassen, Gatschet, Jordan, Güder, Kuhn, Niehans, Pourtalès, Ris, Wäber, von Wild und Wyttenbach. (Vgl. Baltensberger, Ernst: Prof. Jürg Niehans feiert heute den 80. Geburtstag. In: Der Bund, 8. November 1999, S. 13).

<sup>812</sup> Vgl. König 1985, S. 155; Pfister 1995, S. 99.

<sup>813</sup> Zu nennen wären in diesem Zusammenhang: Franz Rudolf von Erlach (1860–1925), Oberingenieur BLS Spiez; Jean Aloys Raymond Freudenreich (1888–1959), Ingenieur Zürich; Konrad Emil Oppikof (1872–1919), Ingenieur und Direktor der Elektrizitätswerke Basel; Friedrich Rohr (1872–1950), Ingenieur Zürich; Max Rudolf Roth (1897–1956), Ingenieur Zürich; Hans Walter Werner Wildbolz (1890–1951), Ingenieur Biel und Zürich; Carl Rudolf Weyermann (1848–1905), Obermaschineningenieur SBB Burgdorf; Julius Johann Rudolf Wyss (1855–1903), Ingenieur SBB Luzern; Albrecht Zeerleder (1866–1955), Ingenieur Zürich.

Ein Zweig der Familie Ris, einer typischen Eisenbahnerdynastie, verkörperte dieses durch die technischen Errungenschaften der Moderne und durch berufliche Anreize stimulierte regionale Migrationsmuster. Der Pfarrerssohn Heinrich Jakob Arnold Ris (1833–1897), der als Kondukteur in Luzern arbeitete, begründete eine neue Familientradition. Sein Sohn Ludwig Albert Arnold Ris (1859–1938), führte zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn als Lokomotivführer imposante Dampflokomotiven über den Gotthard und wurde später zum Depotchef in Biasca, Lausanne und Luzern befördert. In seine Fusstapfen trat Werner Ris (1885–1960), geboren in Biasca. Er erhielt eine Ausbildung zum Maschinentechner. Seine beruflichen «Haltestellen» führten ihn entlang der Gotthardstrecke durch die Lokomotivdepots von Biasca, Basel und Bellinzona.

#### 4.9 Massenwanderung: Wirtschaftliche Not und biografische Brüche

Das 19. Jahrhundert war das Zeitalter, in dem besonders viele Schweizer aus wirtschaftlicher Not ihre Heimat verlassen mussten. Um die Jahrhundertmitte, zur Zeit als die mit dem Pauperismus einhergehenden katastrophalen Verhältnisse ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten, gingen Politik und Behörden im Kanton Bern dazu über, die Massenemigration durch die kommunalen Armenbehörden organisieren und subventionieren zu lassen. Im Jahr 1851 ermächtigte der Grosse Rat die bernischen Gemeinden dazu, unbemittelte Auswanderungswillige bei der Aussiedlung zu unterstützen. Sofort setzte ein «wahrer Schacher» seitens der Gemeinden ein, welche alle die Gelegenheit beim Schopf packen wollten, sich ihre Armen vom Hals zu schaffen und sie endgültig über den Atlantik abzuschieben.<sup>814</sup>

Die geschah auch auf Schmieden. Überhaupt gehörte die Abschiebung möglicher Fürsorgefälle zu den hergebrachten Problemlösungsstrategien ständischer Gemeinwesen. Sie wurde nicht erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfunden.<sup>815</sup> Indem nun aber von offizieller Seite eine amtlich organisierte Ausschaffungspolitik sanktioniert wurde, erhielten die zuständigen Beamten gesetzliche Rückendeckung. So trieb auch Schmieden die diesbezüglichen Bemühungen voran, indem mehr Zunftgenossen «nach Amerika instradiert»<sup>816</sup> wurden.

<sup>814</sup> Pfister 1995, S. 135, 159.

<sup>815</sup> Vgl. Meier 1996, S. 398. – Einige Stichproben in den Rechnungen ergaben, dass Schmieden schon vor 1851 regelmässig die Auswanderung von Zunftangehörigen subventionierte. So erhielt 1816 Rosina Fortunata M. (1769–1852) ein «Reisgeld, um mit ihrem Kinde nach Italien zu ziehen». Im selben Jahr bekam Emanuel R. [Identität ungeklärt, D.S.] zum Eintritt in französische Kriegsdienste «bey Abmarsch des Regiments» ebenfalls ein Reisgeld. Und auch der unehelich geborene Gottlieb R. (geb. 1797) kam 1817 in Genuss eines durch die Zunft ausgerichteten Betrags, obwohl ihn Schmieden bereits 1797 in die «Landsassenkorporation» abgeschoben hatte. (Vgl. ZA/212, Almosen-Rechnung 1797, S. 82). Damit K. als Handwerksgeselle auf die Walz gehen konnte, bezahlte Schmieden neben einem Reisgeld von acht Kronen noch ein «Feleisen und Reparationen desselben» und «ein Wanderbüchlein». K. ward auf Schmieden danach nicht wieder gesehen. (ZA/228, Almosner-Rechnung 1816, S. 3, 27; ZA/229, Almosner-Rechnung 1817, S. 20).

<sup>816</sup> ZA/276, Almosner-Rechnung 1864, S. 52.

Namentlich während der zweiten grossen Auswanderungswelle in den 1880er Jahren kam die Zunft planmässig für die «Überfahrtskosten»<sup>817</sup> ihrer Auswanderungswilligen auf. Man war der Überzeugung, dass der Armenkasse am meisten gedient sei, wenn man sich möglichst viele bisherige und künftige Klienten vom Leib hielt. Tatsächlich, je länger und je weiter weg ein Angehöriger der Zunft war, lief Schmieden immer weniger Gefahr, von Unterstützungsansprüche anmeldenden Stubengenossen bedrängt zu werden und deren Begehrlichkeiten befriedigen zu müssen.<sup>818</sup> Zwar war es noch im 19. Jahrhundert für im Ausland lebende Arme ohne moderne Verkehrs- und Kommunikationsmittel viel zu umständlich und aufwändig, die zum Bezug von Unterstützungsleistungen erforderlichen Formalitäten zu erledigen. Trotzdem war die Waisenkommission nie davor gefeit, plötzlich wieder mit Forderungen schon lange verschollen geglaubter Schmiedenburger konfrontiert zu werden. Bereits in den 1880er Jahren gingen zum Beispiel Gelder an Bezüger in Marseille und Paris.<sup>819</sup>

Waren es in den meisten Fällen, welche die Migrationsforschung unter den Begriff «Massenwanderung» fasst, die schiere materielle Not und die Hoffnung auf ein besseres Leben, welche die Emigranten zur Auswanderung veranlassten,

<sup>817</sup> ZA/292, Almosner-Rechnung 1880, S. 19. – So wurde dem Landwirt Theodor Robert D. (1854–1887) zur «Auswanderung nach N Amerika [...] eine Beisteuer gewährt». D. starb kurz nach seiner Emigration in Polk/Missouri. Die Reise von Ida Bertha N. (geb. 1854), «des gew. Schneiders sel. Tochter», führte sie nach «Montevideo Süd Amerika». Auch der Hafner Johann Friedrich M. (1860–1898) und der illegitime Friedrich Ernst R. (geb. 1862) erhielten von der Zunft ansehnliche Summen als Gegenleistung für ihren Auszug ins gelobte Land. Um dem Vergolder Armand Theodor Oskar G. (1848–1896) seine «Auswanderung nach Kansas-City zu ermöglichen», gab Schmieden immerhin 668.75 Franken aus. G. starb schliesslich in Philadelphia. Auch die Auswanderung des Schreiners Johann Arnold G. (1860–1940) kam Schmieden mit 534.25 Franken teuer zu stehen. Er lebte danach in New Basel und starb in Los Angeles. Selbst der 55-jährige Landwirt und Vater von fünf Kindern, Adolf D. (1829–1900) aus Walperswil, war der festen Überzeugung, im Land der unbeschränkten Möglichkeiten seines eigenen Glücks Schmied werden zu können. Zuerst liess er sich mit seiner Familie in Springfield nieder. Rund 15 Jahre später verschied er in Deepwater/Missouri. (Vgl. ZA/293, Almosner-Rechnung 1881, S. 16–19; ZA/294, Almosner-Rechnung 1882, S. 17; ZA/295, Almosner-Rechnung 1883, S. 17; ZA/296, Almosner-Rechnung 1884, S. 17).

<sup>818</sup> Kaufleuten ging mit endgültig emigriert geglaubten Zunftgenossen nicht eben zimperlich um, wenn sie aus der Fremde unverhofft wieder heimkehrten. In den Worten des Zunfthistorikers konnte Friedrich Leu, «der im Jahre 1848 nach Amerika verreist, aber 1850 als Vagant zurückgekommen war, [...] mit Hilfe des Regierungsstatthalteramts in eine Arbeitsanstalt versorgt werden». (Ischer 1919, S. 85).

<sup>819</sup> Vgl. ZA/300, Almosner-Rechnung 1888, S. 17. – Abgesehen von vereinzelt Lebenszeichen, die zufällig oder auf Umwegen nach Bern drangen, hörte die Waisenkommission gewöhnlich nie mehr von den ausgewanderten ehemaligen Zunftangehörigen. Hier einige wenige willkürlich ausgewählte Schmiedenburger, die nachrichtenlos verschwanden: Wilhelm Hug (geb. 1862), Metzger Amerika; Traugott Nathanael Jordan (geb. 1845), Apotheker Moskau; Albert Eugen König (geb. 1848), Amerika; Karl Kuhn (geb. 1880), Küchenchef Manhattan; Ludwig Carl Rudolf Mader (geb. 1824), Kaufmann landesabwesend; Johann Friedrich Emanuel Niehans (geb. 1833), Schuhmacher landesabwesend; Werner Stauffer (geb. 1893), Landwirt Kanada; Eduard Bernhard Rudolf Wäber (geb. 1831), Flachmalerlehrling Amerika; Giuseppe Giovanni Wäber (geb. 1871), ohne Angaben; Gustav Rudolf Wäber (geb. 1880), Mechaniker Iron River/Michigan; Johann Ulrich Wildbolz (geb. 1845), Steinhauer «sei 1882 in Amerika gestorben»; die gemeinsam ausgewanderten Geschwister Carl Emanuel Friedrich (geb. 1850) und Julia Helene Adelheid Wytttenbach (geb. 1846), Buchbinder und Schneiderin «Amerika» [Bleistiftnotiz, D. S.]; Eduard Arnold Wytttenbach (geb. 1878), Angestellter London (von all seinen fünf Nachkommen fehlt jede Spur); Fritz Rudolf Wytttenbach (geb. 1883), «in Amerika verschollen».

so gab es auch Fälle, in denen schlechte Startchancen oder biografische Brüche und schwere Lebenskrisen die Menschen gleichsam die Flucht ergreifen liessen.

Unter die erste Gruppe fielen etwa die unehelich geborenen Kinder von denen schon die Rede war. Daniel Rudolf E. (geb. 1849) verdingte sich als einfacher Soldat in neapolitanischen Diensten und kehrte nicht wieder. Von den drei illegitim geborenen Brüdern Ludwig Jacob (geb. 1824), Emanuel Rudolf (geb. 1828) und Franz Johann N. (geb. 1840) fehlt nicht nur die Angabe eines Berufes, sondern auch jedes weitere Lebenszeichen. Ohne weitere Nachrichten über ihren Verbleib zu hinterlassen verschwanden auch die beiden unehelichen Brüder Albert (geb. 1875) und Ludwig Ernst N. (geb. 1883) aus dem Land und aus den Zunftakten.<sup>820</sup>

Biografische Brüche wurden als solche selten *expressis verbis* vermerkt. Aus den dokumentierten familiären Konstellationen können sie aber erschlossen werden. Ein exemplarischer Fall ist die Schneiderin Emma Maria Luise O. (geb. 1840), die als zweites von neun Kindern auf die Welt kam. Alle ihre Geschwister starben entweder im Säuglings- oder im Jugendalter, das letzte im Jahr 1865. Die Mutter, Pfisterburgerin Maria Rosina K. (1809–1852), überlebte die Geburt des letzten Kindes nicht. Als schliesslich auch ihr Vater, der Torinspektor Gottlieb Ludwig O. (1809–1872), verschied und sie wenig später die uneheliche Helene Louise Wilhelmine Maria O. (geb. 1872) zur Welt brachte, hielt Emma O. nichts mehr in Bern zurück, und sie schiffte sich umgehend nach Amerika ein. In New York scheint sie schnell Fuss gefasst zu haben, vermerkt doch der Zunftrodel bereits für das Jahr 1874 ihre Heirat mit dem Musiker Wilhelm O. (ohne Lebensdaten).

Emanuel Gottlieb Bernhard von N. (1819–1854) floh nach New York, nachdem seine dreijährige Tochter, Emma Fanny (1847–1850) und seine Frau, Friederike Henriette E. (1818–1850), innerhalb von drei Tagen gestorben waren. Im Fall des Metzgermeisters Johann Emanuel O. (1800–1882) gaben wahrscheinlich der unerwartete Tod seines Töchterchens, Maria Johanna Elisabeth (1828–1832), und die im gleichen Jahr erfolgte Scheidung seiner Ehe mit Maria Elisabeth B. (geb. 1806) den Ausschlag dafür, dass er sich in den Soldatendienst unter neapolitanischer Fahne begab.

Als die Gattin des Baumeisters Ludwig Emanuel R. (1813–1875), die Bauunternehmertochter Selma Albertine C. (1811–1840), bei ihrer zweiten Nieder-

<sup>820</sup> Einen Grund zur Emigration hatten ausser den Unehelichen auch einige der 1861 «zwangseingebürgerten» Landsassen. So verliessen etliche Landsassen ihre neu gewonnene Heimatgemeinde, weil ihnen die Einordnung in den vom zünftischen Umfeld abgesteckten sozialen Rahmen nicht gelang. Die zwei Steinhauer Rudolf Otto Friedrich M. (geb. 1851) und Christian N. (geb. 1860) gingen nach Amerika beziehungsweise Kanada. Carl Christian B. (1859–1911) und seinen Namensvetter Karl Christian B. (geb. 1893) zog es wie viele ihrer Zeitgenossen nach Amerika. Der gewesene Milchhändler Alfred B. (1886–1950) lebte schlussendlich in Rosalia/Washington. Das modische Motto «go west» wurde Friedrich Alexander A. (geb. 1855) zum Verhängnis. Er starb als Soldat in Fort Sully/Dakota. Jeanne Clara A. (1864–1942) fand als Sprachlehrerin in Philadelphia und Washington ihr Auskommen und einen Partner. Der Käser Friedrich C. (ohne Lebensdaten) begnügte sich mit Bayern als Destination. Der letzte Eintrag über den unehelich geborenen Maler Franz Anton Markus K. (geb. 1840) lautete «abwesend».

kunft starb, war das Schicksal ihres erstgeborenen Kindes, Karl Eduard (geb. 1839), besiegelt. Als Halbwaise wuchs er im Waisenhaus auf. Aus einer Familie stammend, die sich über Generationen in durchwegs bürgerlichem Milieu gehalten hatte, glitt er als Uhrenmacher beruflich als erster nach langer Zeit in den Mittelstand ab. Er emigrierte schliesslich nach Amerika, wo er zwar – wie die Waisenkommission Schmiedens noch erfuhr – eine Familie gründete, danach aber sein Leben führte, ohne weitere Nachrichten zu hinterlassen.

#### 4.10 An der Schwelle zum Paradies: Orte zum Sterben

Im 19. Jahrhundert starben rund zwei Drittel der Schmiedenburger, von denen Angaben über ihren Todesort vorliegen, in und um Bern.<sup>821</sup> Im 20. Jahrhundert waren es noch knapp die Hälfte. Obwohl die räumliche Mobilität unter den Zunftangehörigen in der Moderne allgemein zunahm, verbrachten immer noch sehr viele Schmiedenburger ihren Lebensabend in Bern. Viele von ihnen kehrten nach im Ausland oder ausserhalb des Kantons verlebten Jahren in den Schoss ihrer Mutterstadt zurück, was als Ausdruck ihrer «Verbundenheit mit Bern» gedeutet werden kann. Motive für die Rückkehr nach Bern bestanden darin, dass die integrierte Burgerschaft sich über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen und das personelle Geflecht innerhalb der bürgerlichen Institutionen Berns gut aufgehoben fühlte. An den von Zünften angebotenen geselligen Anlässen sollten sich auch betagte Bürger zugehörig und eingebettet fühlen. Bemerkenswerterweise starben nach prozentualen Anteilen (76,2 % und 65,3 %) weitaus die meisten Jungburger in und um Bern, dies ein weiteres Indiz für ihren Integrationswillen und ihre starken Affinitäten zu Bern.<sup>822</sup>

Hier mochte auch der Grund gelegen haben, weshalb es die Jungburger weniger als die anderen gehobenen Stände (Patriziat, Altburger, Neuburger) nach den Metropolen zog. Unter den Neuburgern hegten besonders die Pourtalès ein inniges Verhältnis zum Leben in wichtigen Städten. Obwohl sie ein junges Bernburgergeschlecht darstellten, pflegten sie wie beschrieben eine den aristokrati-

<sup>821</sup> Die vier Kategorien von Todesorten, die auf dem Hintergrund der umfassenden Datenerhebung definiert wurden, lassen sich geografisch folgendermassen umreissen: «In und um Bern»: Die klassischen bürgerlichen «Stammlande» (Bern, Muri und Köniz); «Metropolen»: Die modernen Weltstädte, die sich durch ökonomische, aber auch kulturelle und soziale Anreize als Wohnorte empfehlen (Barcelona, Berlin, Chicago, London, Los Angeles, Marseille, Milano, Neapel, New York, Paris, Rom und Wien); «Riviera»: Klimatisch begünstigte, privilegiert gelegene Altersresidenzen (Côte d'Azur, Biel-ler-, Genfer-, Gerzen-, Luganer-, Murten-, Neuenburger-, Thuner- und Zürichsee und Lago Maggiore); «Andere»: Beliebige Orte von Aarau bis Zweisimmen und über den Kanton hinaus.

<sup>822</sup> Wie erwartet stehen die Landsassen in dieser Rangliste am Schluss (47,4 % und 16,1 %). Erstens beschränkten sie sich nicht auf einen primär auf Bern ausgerichteten Arbeitsmarkt. Zweitens waren sie im bürgerlichen Leben weniger integriert und drittens war ihnen wahrscheinlich allgemein weniger an Bern gelegen. Diese Interpretation legt jedenfalls ihr hoher Anteil in der Rubrik «Andere» im 20. Jahrhundert (54,8 %) nahe.

schen Werten verpflichtete Lebenskultur – und die Eleganz urbaner Existenz machte den typisch patrizischen Lebensstil aus.<sup>823</sup>

*Tabelle 53: Todesorte im 19. und 20. Jahrhundert in %*

<b>Jahrgänge 1761-1860</b>	Zunft	Patriziat	Altbürger	Neubürger	Jungbürger	Landsassen
Alle Todesorte	1208	174	850	125	21	38
In und um Bern	61.8	55.2	64.7	52.8	76.2	47.4
Metropolen	4.2	5.2	4.4	4.0		
Riviera	6.5	13.8	2.8	12.8	9.5	34.2
Andere	27.5	25.9	28.1	30.4	14.3	18.4
<b>Jahrgänge 1861-heute</b>						
Alle Todesorte	1307	121	513	285	326	62
In und um Bern	49.6	48.8	45.6	46.3	65.3	16.1
Metropolen	3.3	4.1	4.1	4.2	1.2	1.6
Riviera	9.2	14.9	4.5	15.4	5.5	27.4
Andere	37.9	32.2	45.8	34.0	27.9	54.8

Hierin unterschieden sich die Jungbürger von den traditionsgewichtigen Ständen. Wenngleich sie sich in den betriebsamen Weltstädten zwar durchaus als professionelle Fachkräfte zu profilieren und auch von der Dynamik der neuen Wirtschaftszentren zu profitieren verstanden, fokussierten ihre Lebensmuster zu stark auf Bern, als dass sie in grosser Zahl am vornehm mondänen Lebensstil in den pulsierenden Grosstädten hätten Gefallen finden können.

Auch an einer letzten Eigenheit des Wanderungsverhaltens auf Schmieden waren die Jungbürger kaum beteiligt. Diese Besonderheit betraf ein Migrationsmuster, das nicht unter die bislang besprochenen Wandertypen gefasst werden kann, nämlich den Hang etlicher Schmiedenbürger, sich für den Lebensabend in einer privilegierten Umgebung niederzulassen, mit Vorzug an einer der bekannten Rivieren.<sup>824</sup> Dieses Verhalten war charakteristisch für das Patriziat und die Neubürger. In gewisser Weise kopierten die gehobenen bürgerlichen Aussiedler aus neubürgerlichen Kreisen auch hier eine aristokratische Lebensform. Die freie Wahl des Wohnsitzes, eine passende Bleibe je nach Jahreszeit, war im Ancien Régime exklusiv den Besitzern und Verwaltern hablicher Ländereien vorbehalten gewesen.

Unter modernen Vorzeichen fiel die Wahl des Alterssitzes je nach den finanziellen Möglichkeiten, dem sozialen Status und der standesspezifischen Tradition unterschiedlich aus. Das Patriziat liess sich beispielsweise gerne an den ausladenden, sonnigen Hanglagen im Waadtland («La Côte» und «Lavaux») oder extravaganteren Adressen in Südfrankreich nieder. In den nichtaristokratischen

<sup>823</sup> Folgende Angehörige der Familie Pourtalès verbrachten den Herbst ihres Lebens in Berlin, Boston, Paris oder Rom: Jacques Ernest Emmanuel (1903–1955), Jurist; Jeanne Elisabeth Emma (1872–1962); Lina Louise Bertha Hermine (1868–1914); Louis François (1823–1880), Ingenieur.

<sup>824</sup> Diese These basiert auf der bei Durchsicht der Akten gewonnenen Erkenntnis, dass die Todesorte häufig von den beruflichen Wirkungsstätten und den als Familiensitzen bekannten Orten abwichen.

Ständen erfreuten sich die klimatisch begünstigten Uferzonen im näheren Umkreis Berns grosser Beliebtheit.<sup>825</sup> Die hohen Anteile der Landsassen in der Kategorie «Riviera» (34,2% und 27,4%) rühren daher, dass ein prominenter und zahlreicher Landsassenstamm traditionellerweise Bauernbetriebe in der Gegend von Gerzensee bewirtschaftete.

<sup>825</sup> Namentlich die Familien Freudenreich und von Mülinen scheinen in den ehemaligen Untertanengebieten noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts über etwas Immobilien- und Landbesitz verfügt zu haben. Emilie Cécile Zeerleder (1841–1907) und Ludwig Rudolf von Fellenberg (1809–1878) starben in Cannes. Anna (1857–1937) und Martha Weyermann (1855–1944), beide waren ledige Töchter des Altburgers, Pfarrers, Staatsschreibers und Nationalrates Albrecht Weyermann (1809–1885), führten während langen Jahren mit gemeinsamen Kräften in Davos eine Pension. Als ihre letzte Heimstätte wählten sie dann Hilterfingen, wo sie zusammen bis zum Tod lebten. Den Traum eines Domizils an den lieblichen Gestaden des rechten Thunerseeufers erfüllte sich auch das seinerseits ledig gebliebene Schwesternpaar Henriette Marie Emma (1853–1942) und Rosa Sophie Martha Stauffer (1858–1939). Ebenfalls in Hilterfingen verschieden Margaritha von Fellenberg (1886–1980) und Ernst Erwin Zeerleder (1891–1983). In Oberhofen, etwas weiter seeaufwärts, setzten sich Clara Jülie Johanna König (1863–1941) und der Bauunternehmer, Jungburger und Zunftrat auf Schmieden, Friedrich Marbach (1852–1922), zur Ruhe. Die auf Pfistern zünftige Familie Leuenberger leistete sich nach dem Vorbild und in Nachbarschaft patrizischer Campagnen einen Sommersitz in Oberhofen. (Vgl. Mss.h.h.LI.198: Tagebuch 1899–1908 von Lina Keller-Leuenberger).